

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

## **zur 17. öffentlichen Sitzung**

### **der Stadtverordnetenversammlung**

<b>Sitzungstag</b>	:	08.05.2018
<b>Sitzungsort</b>	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)
<b>Sitzungsdauer</b>	:	Beginn: 18:08 Uhr – Ende: 20:20 Uhr
<b>Unterbrechungen</b>	:	keine

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 24.04.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 26.04.2018 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 156 bis 157).

Die Tagesordnung (Seite 158) wurde geändert (siehe Seite 158).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 155 bis 162 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Anders  
Stadtverordnetenvorsteher

Lenz  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 45

**Fraktionsstärke:**a) stimmberechtigt:**CDU****22 Stadtverordnete**

Althoff, Klaus  
 Anders, Herbert +++)  
 Barakat, Saadallah  
 Bender, Rolf  
 Cleve, Andreas  
 Cleve, Kerstin  
 Cordes, Manuel ab TOP 3  
 Hager, Silke  
 Jungekrüger, Denise  
 Junker, Oliver  
 Kiessl, Brigitte  
 Liebermeister, Kurt ++)  
 Lotz, Edwin  
 Schäfer, Karl Peter  
 Schenk-Motzko, Beatrice  
 Stockbauer, Iris  
 Unger, Yvette  
 Utter, Irene +)  
 Utter, Tobias  
 Völker, Jens  
 Dr. Witzel, Hagen Roland  
 Zander, Bastian

**SPD****10 Stadtverordnete**

André, Lucia  
 Arabin, Klaus  
 Fuhrmann, Mirjam  
 Hauer, Carsten ++)  
 Koci, Katja  
 Kühl, Christian +)  
 Lochmann, Walter  
 Wolf, Michael ab TOP 4a)  
 Yönter, Isil

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN****7 Stadtverordnete**

Breest, Clemens ++)  
 Mallmann, Ralph ab TOP 5  
 Matthias, Jens +)  
 Nuhn, Sascha  
 Paul, Peter  
 Peters, Jana

**FDP****3 Stadtverordnete**

Hahn, Jörg-Uwe +) ++) ab TOP 3  
 Dr. Wessel, Klaus

## FREIE WÄHLER

Biere, Raimo +)  
 Gecks, Martin ++)  
 Kirstein-Biere, Daniela

+++) Stadtverordnetenvorsteher  
 ++) stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
 +) Fraktionsvorsitzende/e  
 b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Bürgermeister Dr. Stöhr, Thomas  
 Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian  
 Stadtrat Minkel, Klaus ab TOP 3  
 Stadträtin Foege, Christine  
 Stadträtin Freund-Hahn, Heike ab TOP 3  
 Stadtrat Landgrebe, Udo

von der Verwaltung: FBL Steinhuber-Honus, Petra  
 MOR Albert, Pedro  
 VFW Dickhardt, Christian  
 VA Schwander, Yannick  
 VBW Lenz, Christian - Schriftführer -

c) es fehlten:

Tahmassebi-Hack, Tanja  
 Anders, Kathrin  
 Reimann, Thomas

Presse: 2

Zuhörer: ca. 5

## TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
  - a) des Stadtverordnetenvorstehers
  - b) des MagistratsTagesordnung A:\*)  
Tagesordnung B:
2. Verleihung des Titels "Ehrenstadtverordneter" an Herrn Ottmar Dauterich
3. Einbringung Nachtragshaushalt 2018
4. 8.Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
  - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2018/48
  - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB 2018/49
5. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen" 2018/64  
dazu Anträge Fraktionen
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 37/18  
betr. Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 38/18  
betr. Entwicklung eines "Vilbeler Modelles" zum Wohnungsbau
8. Antrag SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 39/18  
betr. Alternative städtisches Hallenbad

### **Ende der Tagesordnung**

### **Änderung der Tagesordnung:**

Der Tagesordnungspunkt 2 entfällt, da Herr Dauterich erkrankt ist.  
Der Tagesordnungspunkt 8 wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Stv. Frau Utter (CDU) legte einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen als Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) vor. Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g (38) - als Tagesordnungspunkt 9 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

**TOP 1. Mitteilungen**  
**a) des Stadtverordnetenvorstehers**  
**b) des Magistrats**

**zu a):** Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) erteilte Stv. Biere (FW) eine formelle Rüge für einen unangemessenen Zwischenruf in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin wies der Stadtverordnetenvorsteher auf die Eingangsfristen der Anträge für die Sitzungen hin. Gemäß der Geschäftsordnung § 12 Abs. 3 müssen zwischen dem Eingang der Anträge beim Stadtverordnetenvorsteher und dem Sitzungstag volle 21 Kalendertage liegen.

Entsprechend § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte beträgt die Antragsfrist dort 14 volle Kalendertage.

genehmigt wurde.

Weiterhin teilte er mit, dass die Förderbescheide des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) vorliegen. Die Maßnahmen „Breitwiesenhalle Gronau“, „Feuerwehr Kernstadt“ und „Fussballplatz Heilsberg“ haben eine Förderung erhalten.

Dr. Stöhr berichtete, dass für das Bürgerbüro Räume in der Innenstadt gefunden wurden. Der Umzug soll am 24. und 25.05.2018 erfolgen.

Der Magistrat hat 2 Beschlüsse gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung getroffen. Es wurde die Bezuschussung im Rahmen der Drittelfinanzierung einer Wandbespannung im AWO-Treff beschlossen. Darüber hinaus wurde ein Zuschuss an die Kindertagesstätte St. Nikolaus zur Behebung von Schimmelschäden beschlossen.

**TOP 2. Verleihung des Titels "Ehrenstadtverordneter" an Herrn Ottmar Dauterich**

Auf Grund der Erkrankung von Herrn Dauterich wurde der Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 3. Einbringung Nachtragshaushalt 2018**

Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage 2 beigefügt.

**TOP 4. 8.Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

**a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB, während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, zu.“

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (41) -

**b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf 8. Änderung „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und faunistischer Potenzialabschätzung, als Satzung. Gleichzeitig werden die landesrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (41) -

**TOP 5. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen"  
dazu: Anträge Fraktionen**

Zur Vorlage lagen 4 Änderungsanträge vor, die bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss behandelt wurden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Änderungen:

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“  
hier Fördergebiete (Anlage 3)**

Der Förderbereich wurde bereits geändert und daher wurde der Antrag zurückgezogen.

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“  
hier Projekte und Finanzierung (Anlage 4)**

Änderung 1: Seite 11/5 Privates Engagement und Standortgemeinschaften:  
wird um „**Vereine**“ ergänzt

Änderung 2: Seite 13/Ausgaben und Finanzierung:  
Wird mangels Bauflächen abgelehnt.

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“  
hier Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (Anlage 5)**

Änderung 1, Seite 8 (b) Zielsetzungen Einleitung  
Wird ergänzt um: ...Maßnahmen sind **unter anderem** mit den Zielen...

Änderung 2. Seite 9 b. Zielsetzung  
- Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum im Fördergebiet durch geeignete Maßnahmen

wurde ersetzt durch:  
Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen

Änderung 3: Seite 9/ Zielsetzung Reduzierung von Treibhausgasen

„Begrenzung des Klimawandels u.a. durch Reduktion der CO2 Emissionen und Maßnahmen zur Begrenzung der Erhitzung des Innenstadtklimas durch z.B. Begrünung und Erhaltung von Frischluftschneisen“

Wurde ersetzt durch:  
Maßnahmen zur Klimaanpassung

**Änderungsantrag „der SPD-Fraktion Punkt 3 der Beschlussvorlage  
Erweiterung der Steuerungsgruppe (Anlage 6)**

Wird ergänzt um Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den Änderungen - e i n s t i m m i g (42) – zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragsstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Das Fördergebiet wird in der Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ vorläufig festgelegt. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben. Das Fördergebiet liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung kann erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (42) -

**TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 37/18  
betr. Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße (Anlage 7)**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-Fraktion	9 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	33 Stimmen
Enthaltung:	keine	

**TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 38/18**  
**betr. Entwicklung eines "Vilbeler Modelles" zum Wohnungsbau (Anlage 8)**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	15 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
Enthaltung:	keine	

**TOP 8. Antrag SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 39/18**  
**betr. Alternative städtisches Hallenbad (Anlage 9)**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**TOP 9. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**  
**betr. Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (Anlage 1)**

Der Antrag wurde – einstimmig (42) – angenommen. Die Aufhebungssatzung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung 04.09.2018 zur Abstimmung vorgelegt werden.



**Rede von Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr  
anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2018  
am 08.05.2018**

---

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Wie Ihnen bekannt, ist ein wesentlicher Grund für die Erstellung des Nachtragshaushalts, dass wir im Jahre 2020 den Hessentag ausrichten dürfen. Die Arbeiten hierfür sind insgesamt erfreulich angelaufen und es stehen erste Beauftragungen und Ausgaben an. Daher haben wir hierfür erste Mittel eingeplant und auch ein eigenes Budget „Hessentag“ in den Haushaltsplan aufgenommen. Dieses Budget soll dann auch zur transparenten Darstellung, Buchung und Abrechnung dienen. Daneben haben wir natürlich auch weitere wichtige Veränderungen der Haushaltsdaten gemäß dem heutigen Stand aufgenommen.

**Insgesamt gesehen kann ich Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern einen äußerst erfreulichen Planungsstand mitteilen. Dies möchte ich gleich zum Anfang in vier zentralen Punkten zusammenfassen:**

1. Sehr erfreulich ist, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt keinerlei Kassenkreditvolumen mehr ausweisen müssen. Um es kurz zu erklären, wir haben eine so gute Liquidität, dass wir selbst bei unterjährigen Schwankungen keinerlei Überziehung unseres Girokontos in Anspruch nehmen müssen. - Das Kassenkreditvolumen des genehmigten Doppelhaushalts sinkt damit von 19 Mio. € auf Null, was überaus erfreulich ist. Nur wenige Städte können damit aufwarten. Nach unseren Recherchen ist es auch der erste Haushalt der Stadt Bad Vilbel nach 1948, der keinerlei Kassenkreditrahmen festsetzt. - Einziger Wermutstropfen ist, dass wir hierdurch nicht in den Genuss der Kassenkreditübernahme durch die vom Land angebotene Hessenkasse kommen werden. Ähnlich wie schon beim kommunalen Schutzschirm, von dem wir auch nicht profitiert haben, gehören wir zu den wenigen Gemeinden, die ihre Finanzen allein aus eigener Kraft und ohne diese Sonderprogramme des Landes in Ordnung halten.
2. Eine weitere erfreuliche Mitteilung ist, dass wir, auch bei zusätzlichen Projekten, wie u.a. dem Hessentag, den Ergebnishaushalt weiter ausgleichen und damit weiterhin schwarze Zahlen schreiben können. D.h. obwohl wir u.a. für den Hessentag rund 642.000 € zusätzlich bereitstellen, verschlechtert sich der geplante Überschuss nicht.
3. Es kommt sogar noch besser: In dem von Ihnen verabschiedeten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushalt 2018 war eine zusätzliche Ausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 1,3 Mio. € vorgesehen. Diese zusätzliche Ausschüttung werden wir voraussichtlich auf Basis der aktuellen Zahlen nicht mehr benötigen. Eine solche Ausschüttung können wir vielmehr aufsparen beispielhaft für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020, wenn aufgrund gestiegener Gewerbesteuererinnahmen höhere Umlagen auf uns zukommen werden.
4. Eine weitere gute Nachricht ist, dass sich auch den Abschluss des Finanzhaushaltes noch weiter verbessern. So erhöht sich durch diesen Nachtrag die Liquidität nochmal sehr deutlich und zwar um mehr als 10 Mio. €. Die Investitionen bleiben auf hohem Niveau, steigen sogar leicht an auf nunmehr über 20 Mio. € und keine einzige Investition muss über Kredite finanziert werden. D.h. der Haushalt enthält nur Kredittilgungen und keine einzige Neuaufnahme.

Ich denke, dies sind vier gute Gründe, warum man diesen Nachtragshaushalt unterstützen sollte.

Ich möchte Ihnen kurz ein paar wesentliche Veränderungen zu den bisherigen Planansätzen erläutern. Darüber hinaus verweise ich auf die zahlreichen Erläuterungen in den Nachtragsunterlagen.

### **Zunächst komme ich auf den Ergebnishaushalt zu sprechen.**

Bad Vilbel investiert viel für seine Bürgerinnen und Bürger. Seit Einbringung des letzten Haushaltes konnten wieder viele Investitionen in unsere städtische Bilanz eingestellt werden. Das heißt, dass das Vermögen der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger stetig wächst, sich mehrt und keinesfalls sinkt. Hiermit zusammenhängend steigen aber auch unsere Abschreibungen auf einen Rekordwert von nunmehr rund 9,3 Mio. € pro Jahr an. Diese zusätzlichen rund 1,2 Mio. € gegenüber dem alten Haushaltsansatz belasten den Haushalt und müssen haushaltsrechtlich als Aufwendungen verbucht werden. Gleichwohl handelt es sich um fiktive Ausgaben, weil insoweit kein Liquiditätsabfluss stattfindet.

Mit jedem Nachtragshaushalt können die Steuerschätzungen auf aktuellere Zahlendaten gestellt werden: Und so müssen wir auf Basis der aktuellen Einnahmen beziehungsweise auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen mit einer Reduzierung der geplanten Einnahmen bei der Grundsteuer um rund 350.000 € und der Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs um insgesamt rund 260.000 € rechnen. Es zeichnen sich aber auch beachtliche Steuermehreinnahmen ab. Und so zeichnen sich auf Basis der aktuellen Einnahmen beziehungsweise auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen Mehreinnahmen von rund 4,5 Mio. € bei der Gewerbe- und um rund 1,5 Mio. € bei der Einkommensteuer ab.

Aufgrund der genannten Steuereinnahmen erhöhen sich allerdings auch die Ausgaben in Form der Kreis- und Schulumlagen um insgesamt rund 2,3 Mio. € und zusätzlich noch die Gewerbesteuerumlage um rund 875.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen werden nach der aktuellen Erlasslage um rund 880.000 € ansteigen.

Eine offene Position sind noch die Personalkosten. Hier zeichnen sich nach dem aktuellen Tarifabschluss für die Angestellten unserer Stadt deutliche Lohnzuwächse ab. Zudem beschert der Tarifabschluss allen Bürgerinnen und Bürgern durch die sehr lange Laufzeit Sicherheit vor Einschränkungen durch Streikmaßnahmen. Der Tarifabschluss ist sehr kompliziert, da fast alle Gehaltsstufen individuell neu geregelt und nicht prozentual linear erhöht wurden. Aktuell schätzt unsere Personalverwaltung die Situation so ein, dass die Erhöhungen einerseits mit eingesparten Personalkosten und andererseits mit Gehaltersatzzahlungen für Schwangere aufgehen könnten. Sollten sich hier noch Veränderungen ergeben, dann wird dies mit der Veränderungsliste vor der Verabschiedung geschehen.

Ein Schwerpunkt des Nachtrags im Ergebnishaushalt stellen unter anderem Instandhaltungsmaßnahmen dar. Unsere Hochbauabteilung ist personell aufgestockt worden und es sollen daher noch in diesem Jahr viele Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Schwerpunkt sind Feuerwehrgerätehäuser mit weiteren 90.000 € und Kindergärten mit weiteren 235.000 €.

Im Stadtwald kam es witterungsbedingt zum Jahresbeginn zu weniger Holzabtransport und damit zu weniger Einnahmen aus dem Holzverkauf. Andererseits sollen weitere Waldwanderwege saniert werden. Ferner steht noch die Abrechnung eines neu angelegten Feuchtbiotops an, welches auch der Regenrückhaltung dienen soll.

Für den Hessestag sind für dieses Jahr rund 642.500 € eingestellt worden. Hier geht es um Personalkosten für das neu eingerichtete Hessestagsbüro sowie um erste Kosten für die Beauftragung von Firmen zu Erstellung des Verkehrskonzepts, des Sicherheitskonzepts, für die steuerliche Beratung und für die Begleitung des Förderantrags für aktive Kernbereiche. Ferner geht es um Kosten für die Pacht nebst Einsaat von landwirtschaftlichen Flächen, die später als Parkraum oder für die Veranstaltungs-ARENA genutzt werden sollen. Ferner geht es um weitere vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Vorbereitung von Ausgleichmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität des Hessestags.

### **Im Finanzhaushalt sind insbesondere folgende Veränderungen anzusprechen.**

Weitere Anschaffungen für unsere besten ausgerüstete Feuerwehr stehen für 92.000 € in Form neuer Fahrzeuge (Wechselader) und Kosten für ein Notstromgenerator an.

Unser altes Rathaus ist das älteste genutzte Gebäude unserer Stadt und ein besonderes Glanzstück. Für die anstehende Sandsteinsanierung sowie Erneuerung der Holztüren und Holzfenster sind insgesamt 235.000 € eingestellt. Damit wird auch ein aktiver Beitrag zum Denkmalschutz und zu einem weiterhin würdigen Ambiente dieses einzigartigen Hauses geleistet.

Ferner wird weiter in unsere Kindergärten investiert. So bezuschussen wir eine großflächige Sanierung eines Feuchtigkeitsschadens nebst Fassadensanierung beim katholischen Kindergarten St. Nikolaus mit rund 68.000 €.

Mit 60.000 € wird der Fahrradverkehr in Form der neuen Bike-and-Ride-Anlagen weiter gefördert.

Bei den Burgfestspielen muss das mit einfachen Mitteln in Leichtbauweise im Jahre 2003 errichtete Bühnendach erneuert bzw. die Konstruktion überarbeitet werden. Bereits im Zuge der Burgsanierung war in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden, insbesondere dem Denkmalschutz, hier nur eine vorübergehende Weiternutzung genehmigt worden. Eingestellt für ein neues Bühnendach sind 290.000 €.

Ein Ärgernis bei den Festspielen, oder auch beim Weihnachtsmarkt sind die begrenzten Toilettenkapazitäten im Bereich der Burg. So sollen Toiletten im Bereich der Zehntscheue geschaffen werden. Hierdurch soll auch auf den bisher nicht zur Verschönerung beitragenden Toilettencontainer im Burg- und Zehntscheunenareal verzichtet werden. Darüber hinaus soll der Kundenbereich im Kartenbüro erweitert und ansprechender gestaltet werden, da der im Jahre 2000 erbaute kleine Verkaufsraum den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Beide Investitionen sind letztlich langfristig und schwerpunktmäßig auf Burgfestspiele und andere Veranstaltungen in der Burg ausgerichtet, sie nutzen aber auch der Hessestagsveranstaltung. 320.000 € sind hierfür angesetzt.

Eine weitere Investition zeichnet sich im Bereich des Burggrabens ab. Im vergangenen Jahr wurde die Bodenerosion der Uferböschung des inneren und äußeren Burggrabens offensichtlich: Teile der Böschung rutschen ab. Dieser Effekt hat sich in 2018 noch verstärkt. Mehrere Ursachen sind hierfür verantwortlich. Zum Schutz der Burgmauern wurden auf dem Innengraben alle Bäume und Büsche im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme entfernt. Die durch die Vegetation bedingte Verschattung führte nämlich dazu, dass die nassen Mauern nicht mehr natürlich abtrocknen konnten, der Frost verursachte im Winter dann ein Auffrieren des Sandsteins, die vorderen Schichten platzen ab. Die Wurzeln der Bäume und Büsche gaben dem Böschungsbereich Halt. Jetzt sind diese in weiten Teilen verrottet, die Böschung sackt ab. Auch die ursprüngliche Böschungssicherung mittels Weidenfaschinen ist inzwischen nicht mehr existent und die Überpopulation an Enten und Nutrias leistet ihren Beitrag zur Erosion. Wir streben eine naturnahe Gestaltung an, verbunden mit einer kontinuierlichen Entschlammung des Grabens. Damit bei hohem Wasserstand der Nidda nicht zugleich auch in großen Mengen mitgeführte Sedimente in

den Burggraben gespült werden, muss der Zugang der Wasserzuführung aus der Nidda gesteuert werden. Zugleich bedarf das Ablaufwerk (Mauerwerk samt Mönch) einer Sanierung. Aktuell finden hier Untersuchungen statt, welche Maßnahmen hier ergriffen werden können und welche Kosten voraussichtlich entstehen. Da diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch kein Ansatz in den heutigen Nachtragsunterlagen enthalten. Voraussichtlich werden wir aber im Rahmen der anstehenden Nachtragshaushaltsberatungen mehr hierzu sagen können.

Bekanntlich investieren wir nachhaltig in eine zukunftsfähige Technik unserer Kläranlage. Wie bereits bei Einbringung des letzten Haushalts erläutert, stellt eine solche zukunftsweisende Investition, den Bau der Deammonifikationstufe dar. Im Zuge der Umsetzung entstanden Mehrkosten für einen sogenannten „verlorenen Verbau“ sowie einem Schacht am „Voreindicker“ von insgesamt 900.000 €. Absetzen können wir aktuell die mal für dieses Jahr vorgesehenen Kosten für eine 4. Reinigungsstufe in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Die aktuellen Vorgaben werden von unserer Kläranlage erfüllt. Welche weiteren Vorgaben auf Kläranlagen in Deutschland noch zukommen, muss noch klar vom Gesetz- und Verordnungsgeber definiert werden. Ferner wird es hierfür Umsetzungszeiträume geben. Es macht Sinn, dies abzuwarten und dann auf dem aktuellen Stand ausgereifter Technik zu setzen, bevor man zu früh mit Maßnahmen beginnt.

Im Bereich Müllabfuhr ergibt sich auf Basis der jüngsten Angebote, dass es sinnvoller ist, statt 2 Müllfahrzeuge zu leasen, diese anzuschaffen. Damit ermäßigen sich die Leasingkosten und es steigen Investitionskosten um rund 480.000 €.

Beim gewünschten Radwegebau an der Nidda innenstadtseitig muss nach den eingeleiteten Untersuchungen nun zusätzlich eine Stützwand ertüchtigt werden. Dies wird zusätzlich rund 300.000 € kosten.

Für den Bau des 3. und 4. S-Bahn-Gleises sind Kanäle zu verlegen. Hierfür sind in diesem Jahr noch rund 370.000 € nötig. Da sich die Bahn an diesen Kosten beteiligt, handelt es sich weitgehend um Vorfinanzierungskosten.

Letztlich können wir aus dem Kaufvertrag „Henninger“ rund 10 Mio. € mehr Einnahmen einstellen. Wie Sie als Stadtverordnete beschlossen haben, waren dem Investor Optionsflächen angeboten worden und es gab auch Zahlungsklauseln in Abhängigkeit mit einer guten Ausnutzbarkeit der verkauften Grundstücke. Ob diese zwar allseits gewünschten und erhofften günstigen Kaufpreisvarianten tatsächlich so eintreten, wie nun geschehen, war bei Verabschiedung des alten Haushalts so noch nicht absehbar gewesen. Und entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurden diese Beträge auch zunächst nicht veranschlagt. Dies kann erfreulicherweise nun nachgeholt werden.

Insgesamt steigen die Investitionen von bereits beachtlichen rund 19,8 Mio. € auf nunmehr rund 20,5 Mio. € an.

Kredite werden nicht benötigt. Die Liquidität steigt um rund 10,5 Mio. €.

Meine Damen und Herren,  
ich darf Sie nunmehr am Ende meiner Ausführungen bitten, in Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger, diesen nun eingebrachten Entwurf mit seinen insgesamt überaus erfreulichen Daten zu beraten und zu verabschieden.

Abschließend danke ich allen Dezernenten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und ihr Mitwirken bei der Aufstellung dieses Nachtrags. Besonders bedanken möchte ich bei dem Fachbereich Finanzen und an deren Spitze Herrn Kämmereileiter Pedro Albert.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Nachtragshaushaltssatzung 2018	<b>3</b>
Vorbericht	<b>7</b>
Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2021 (hier: Veränderungen durch Nachtrag)	<b>11</b>
Investitionsprogramm 2017 bis 2021 (hier: Veränderungen durch Nachtrag)	<b>17</b>
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	<b>43</b>
Übersicht Verbindlichkeiten	<b>45</b>
Übersicht Rücklagen und Rückstellungen	<b>47</b>
Gesamtergebnishaushalt	<b>49</b>
Gesamtfinanzhaushalt	<b>51</b>
Gesamtübersicht Veränderungen Haupt- und Teilbudgets (Ergebnishaushalt)	<b>55</b>
<hr/>	
<b>Hauptbudget 01 - Hauptverwaltung</b>	<b>64</b>
<i>(Produktübersicht Seite 63)</i>	<b>84</b>
<b>Hauptbudget 02 – Ortsgericht</b>	<b>86</b>
<i>(Produktübersicht Seite 85)</i>	<b>89</b>
<b>Hauptbudget 03 - Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>92</b>
<i>(Produktübersicht Seite 91)</i>	<b>95</b>
<b>Hauptbudget 04 - Finanzverwaltung</b>	<b>98</b>
<i>(Produktübersicht Seite 97)</i>	<b>105</b>
<b>Hauptbudget 05 - Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>108</b>
<i>(Produktübersicht Seite 107)</i>	<b>113</b>
<b>Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>116</b>
<i>(Produktübersicht Seite 115)</i>	<b>126</b>
<b>Hauptbudget 07 – Rechtsamt</b>	<b>128</b>
<i>(Produktübersicht Seite 127)</i>	<b>132</b>
<b>Hauptbudget 08 – Kultur</b>	<b>134</b>
<i>(Produktübersicht Seite 133)</i>	<b>146</b>
<b>Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung</b>	<b>148</b>
<i>(Produktübersicht Seite 147)</i>	<b>160</b>
<b>Hauptbudget 10 – Technische Dienste/Bauwesen</b>	<b>162</b>
<i>(Produktübersicht Seite 161)</i>	<b>173</b>
<b>Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen</b>	<b>176</b>
<i>(Produktübersicht Seite 175)</i>	<b>181</b>
<b>Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen</b>	<b>184</b>
<i>(Produktübersicht Seite 183)</i>	<b>190</b>
<b>Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>192</b>
<i>(Produktübersicht Seite 191)</i>	<b>196</b>
<b>Hauptbudget 14 – Hessentag 2020</b>	<b>198</b>
<i>(Produktübersicht Seite 197)</i>	<b>201</b>
<hr/>	
Finanzstatusbericht	<b>203</b>



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am ... folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	5.612.466		88.264.234	93.876.700
die Aufwendungen	5.569.978		88.160.093	93.730.071
der Saldo	42.488		104.141	146.629
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0	0
die Aufwendungen			0	0
der Saldo			0	0
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	711.562		5.582.372	6.293.934
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	10.468.410		23.626.873	34.095.283
die Auszahlungen	667.570		19.806.750	20.474.320
der Saldo	9.800.840		3.820.123	13.620.963
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			0	0
die Auszahlungen		37.430	1.975.090	1.937.660
der Saldo	37.430		-1.975.090	-1.937.660





## **5**

### **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 19.000.000 EUR um 19.000.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

### **§ 5**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### **§ 6**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Bad Vilbel, den ...

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

(Dr. Stöhr)  
Bürgermeister



**Vorbericht**  
**zum 1. Nachtragshaushaltsplan**  
**der Stadt Bad Vilbel**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

Wesentliche Änderungen der Planansätze im Ergebnis- und im Finanzhaushalt machen den Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan ändert sich im Ergebnishaushalt wie folgt:

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	neuer Ansatz -EUR-	Veränderung -EUR	alter Ansatz -EUR-
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	93.876.700	5.612.466	88.264.234
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	93.730.071	5.569.978	88.160.093
Ordentliches Ergebnis	146.629	42.488	104.141
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>146.629</b>	<b>42.488</b>	<b>104.141</b>

Im Finanzhaushalt werden durch den Nachtragshaushaltsplan folgende Änderungen vorgenommen:

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	neuer Ansatz -EUR-	Veränderung -EUR	alter Ansatz -EUR-
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.709.920	5.110.577	85.599.343
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.415.986	4.399.015	80.016.971
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit	6.293.934	711.562	5.582.372
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.095.283	10.468.410	23.626.873
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.474.320	667.570	19.806.750
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	13.620.963	9.800.840	3.820.123
<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>19.914.897</b>	<b>10.512.402</b>	<b>9.402.495</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.937.660	37.430	-1.975.090
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	17.977.237	10.549.832	7.427.405
<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>34.184.748</b>	<b>10.549.832</b>	<b>23.634.916</b>

Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

### **Ergebnishaushalt**

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge des Gesamtergebnishaushalts erhöht sich um 5.612.466 EUR auf insgesamt 93.876.700 EUR. Dies erklärt sich insbesondere durch Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von 4,5 Mio.EUR sowie der Erhöhung der Einkommensteueranteile in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Demgegenüber stehen jedoch auch u.a. Reduzierungen der Einnahmen bei der Grundsteuer B von 350 TEUR und von 217 TEUR bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts muss eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um insgesamt 5.569.978 EUR vorgenommen werden. Hierzu gehören u. a. die Abschreibungen, sie müssen aufgrund neuer Investitionen um 1.170.964 EUR erhöht werden. Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1.186.500 EUR. Eine der größten Einzelpositionen hierunter ist das neu geschaffene Budget „Hessentag 2020“ mit einem Planansatz in Höhe von 550 TEUR für das Jahr 2018. Zusätzliche Mehrbelastungen stellen die Erhöhungen der Kreis- und Schulumlagen sowie der Gewerbesteuerumlage dar.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt sind einige ergebnisveränderte Anpassungen vorzunehmen. Die Erhöhungen bzw. Herabsetzungen von Auszahlungspositionen können aus dem beiliegenden Investitionsprogramm entnommen werden. Die Erhöhung der Einzahlungen ergibt sich unter anderem aus einem Vertrag mit einem Investor im Quellenpark

### **Hinweis zum Haushaltssicherungskonzept**

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2018 vom 14.02.2017 wurde auch ein Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Vilbel zum Haushaltplan 2018 beschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden. Die Stadt Bad Vilbel kann einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorlegen, sie hat keine Fehlbeträge mehr aus Vorjahren auszugleichen

und es werden auch keine Fehlbeträge mehr nach der Ergebnis- und Finanzplanung erwartet. Folglich ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr aufzustellen.

Bad Vilbel, den 08.05.2018

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Stöhr', written in a cursive style.

(Dr. Stöhr)  
Bürgermeister



# Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2021

- Beträge in 1.000 Euro -

hier: Veränderungen durch Nachtrag 2018

<b>1. Erträge und Aufwendungen</b>									
Nr.	KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen							
			HHJ 2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.726	4.681	-36	4.645	4.738	4.832	4.929
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.028	14.058	-49	14.009	14.289	14.575	14.866
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.642	2.711	-7	2.704	2.758	2.814	2.870
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.408	52.078	5.443	57.521	60.639	63.239	65.938
	<i>darunter:</i>	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	25.200	26.460	1.510	27.970	29.500	31.280	33.150
		<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	1.957	2.417	-217	2.200	2.140	2.200	2.250
		<i>Grundsteuer A</i>	55	55	0	0	53	51	49
		<i>Grundsteuer B</i>	5.900	6.250	-350	5.900	6.500	6.600	6.700
		<i>Gewerbesteuer</i>	15.900	16.500	4.500	21.000	22.050	22.712	23.393
		<i>Spielapparatesteuer</i>	260	260	0	260	260	260	260
		<i>Hundesteuer</i>	96	96	0	96	96	96	96
		<i>Zweitwohnungssteuer</i>	40	40	0	40	40	40	40
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.814	1.850	-40	1.811	1.810	1.870	1.905

	<i>darunter:</i>	<i>Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz</i>	1.814	1.850	-40	1.811	1.810	1.870	1.905
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.388	4.868	883	5.751	5.445	3.354	1.619
	<i>darunter:</i>	<i>Schlüsselzuweisungen</i>	7.848	3.333	883	4.216	3.945	1.854	119
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, und -beiträgen	2.935	2.886	502	3.388	3.400	3.500	3.600
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.935	2.930	134	3.064	3.125	3.188	3.252
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>87.876</b>	<b>86.061</b>	<b>6.831</b>	<b>92.892</b>	<b>96.204</b>	<b>97.371</b>	<b>98.979</b>
11	62,63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.195	21.479	87	21.566	22.234	22.924	23.634
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.258	2.328	5	2.334	2.357	2.380	2.404
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.153	17.769	1.187	18.955	19.334	19.721	20.116
14	66	Abschreibungen	8.308	8.133	1.171	9.304	9.400	9.500	9.600
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.136	6.191	26	6.216	6.278	6.341	6.405
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.382	29.446	3.173	32.619	32.876	33.574	34.179
	<i>darunter:</i>	<i>Kreisumlage</i>	17.457	18.070	1.599	19.669	19.720	20.117	20.447
		<i>Schulumlage</i>	7.552	7.930	700	8.630	8.652	8.826	8.971
		<i>Gewerbsteuerumlage</i>	3.073	3.143	875	4.018	4.200	4.326	4.456
		<i>Verbandsumlage Planungsverband</i>	160	163	0	163	163	164	165
		<i>Abwasserabgabe</i>	140	140	0	140	140	140	140
17	72	Transferaufwendungen	2.020	1.670	0	1.670	1.500	1.400	1.300
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99	99	0	99	97	95	93
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>87.551</b>	<b>87.116</b>	<b>5.649</b>	<b>92.764</b>	<b>94.077</b>	<b>95.936</b>	<b>97.731</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>325</b>	<b>-1.054</b>	<b>1.182</b>	<b>128</b>	<b>2.127</b>	<b>1.435</b>	<b>1.248</b>
21	56, 57	Finanzerträge	905	2.203	-1.218	985	1.025	1.025	1.025
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.109	1.045	-79	966	904	843	781



	<i>darunter:</i>	<i>Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme</i>	73	70	0	70	67	64	61
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-204</b>	<b>1.158</b>	<b>-1.139</b>	<b>19</b>	<b>121</b>	<b>182</b>	<b>244</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und Position 21)</b>	<b>88.781</b>	<b>88.264</b>	<b>5.612</b>	<b>93.877</b>	<b>97.229</b>	<b>98.396</b>	<b>100.004</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und Position 22)</b>	<b>88.660</b>	<b>88.160</b>	<b>5.570</b>	<b>93.730</b>	<b>94.981</b>	<b>96.779</b>	<b>98.512</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)</b>	<b>121</b>	<b>104</b>	<b>42</b>	<b>147</b>	<b>2.248</b>	<b>1.617</b>	<b>1.492</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Position 26 und Position 29)</b>	<b>121</b>	<b>104</b>	<b>42</b>	<b>147</b>	<b>2.248</b>	<b>1.617</b>	<b>1.492</b>

## 2. Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	KVKR	Arten der Einzahlungen und Auszahlungen							
			HHJ 2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.726	4.681	-36	4.645	4.738	4.832	4.929
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.249	14.279	-49	14.230	14.289	14.575	14.866
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.642	2.711	-7	2.704	2.758	2.814	2.870
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	49.408	52.078	5.443	57.521	60.639	63.239	65.938
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.814	1.850	-40	1.811	1.810	1.870	1.905
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.388	4.868	883	5.751	5.445	3.354	1.619
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	905	2.203	-1.218	985	1.025	1.025	1.025
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.935	2.930	134	3.064	3.125	3.188	3.252
<b>9</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>86.067</b>	<b>85.599</b>	<b>5.111</b>	<b>90.710</b>	<b>93.829</b>	<b>94.896</b>	<b>96.404</b>

10	830	Personalauszahlungen	21.195	21.479	87	21.566	22.234	22.924	23.634
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.258	2.328	5	2.334	2.357	2.380	2.404
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.153	17.769	1.187	18.955	19.334	19.721	20.116
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	2.020	1.670	0	1.670	1.500	1.400	1.300
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.136	6.191	26	6.216	6.278	6.341	6.405
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.382	29.446	3.173	32.619	32.876	33.574	34.179
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.097	1.035	-79	956	904	843	781
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	99	99	0	99	97	95	93
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>80.340</b>	<b>80.017</b>	<b>4.399</b>	<b>84.416</b>	<b>85.581</b>	<b>87.279</b>	<b>88.912</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 und 18)</b>	<b>5.727</b>	<b>5.582</b>	<b>712</b>	<b>6.294</b>	<b>8.248</b>	<b>7.617</b>	<b>7.492</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.816	3.476	212	3.688	2.000	2.000	2.000
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	20.786	20.090	10.000	30.090	5.000	5.000	5.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	64	61	256	317	317	317	317
23		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>25.666</b>	<b>23.627</b>	<b>10.468</b>	<b>34.095</b>	<b>7.317</b>	<b>7.317</b>	<b>7.317</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	930	580	0	580	525	525	525
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.285	16.114	-50	16.064	14.633	7.790	250
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.575	3.067	718	3.784	1.238	1.193	1.147
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	45	47	0	47	49	46	47
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>14.835</b>	<b>19.807</b>	<b>668</b>	<b>20.474</b>	<b>16.444</b>	<b>9.553</b>	<b>1.969</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 28)</b>	<b>10.831</b>	<b>3.820</b>	<b>9.801</b>	<b>13.621</b>	<b>-9.127</b>	<b>-2.236</b>	<b>5.348</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>16.559</b>	<b>9.402</b>	<b>10.512</b>	<b>19.915</b>	<b>-879</b>	<b>5.381</b>	<b>12.840</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.941	1.975	-37	1.938	1.879	1.802	1.813

	<i>darunter:</i>	<i>ordentliche Tilgung</i>	1.941	1.975	-37	1.938	1.879	1.802	1.813
		<i>außerordentliche Tilgung</i>	0	0	0	0	0	0	0
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 und 32)</b>	<b>-1.941</b>	<b>-1.975</b>	<b>37</b>	<b>-1.938</b>	<b>-1.879</b>	<b>-1.802</b>	<b>-1.813</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und 33)</b>	<b>14.617</b>	<b>7.427</b>	<b>10.550</b>	<b>17.977</b>	<b>-2.758</b>	<b>3.579</b>	<b>11.027</b>
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.590	16.208	0	16.208	34.185	31.426	35.006
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	14.617	7.427	10.550	17.977	-2.758	3.579	11.027
37		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Nr. 35 und 36)</b>	<b>16.208</b>	<b>23.635</b>	<b>10.550</b>	<b>34.185</b>	<b>31.426</b>	<b>35.006</b>	<b>46.033</b>



### 3. Investitionsprogramm 2017 bis 2021 Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen

hier: Veränderungen durch Nachtrag 2018

Zusammenstellung Budgets		Investitionsplanung						
		2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
01	Hauptverwaltung	243.050	114.800	11.170	125.970	112.100	113.300	114.800
02	Ortsgericht	0	0	0	0	0	0	0
03	Rechnungsprüfungsamt	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
04	Finanzverwaltung	14.200	14.200	0	14.200	9.700	5.500	5.500
05	Liegenschaftsverwaltung	1.101.700	738.700	480	739.180	577.000	567.000	557.000
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	884.000	3.327.400	99.500	3.426.900	275.500	269.500	263.500
07	Rechtsamt	6.500	6.500	235.000	241.500	3.500	3.500	3.500
08	Kultur	460.400	5.300.400	610.000	5.910.400	11.527.500	6.400.000	122.500
09	Soziale Sicherung	3.630.850	1.133.850	68.420	1.202.270	1.754.250	1.552.250	300.250
10	Technische Dienste/Bauwesen	4.984.500	3.272.100	433.000	3.705.100	837.500	305.000	275.000
11	Park- und Gartenanlagen	767.000	883.000	0	883.000	1.117.500	107.500	97.500
12	Kostenrechnende Einrichtungen	2.741.300	5.014.300	-790.000	4.224.300	228.000	228.000	228.000
14	Hessentag 2020	0	0	0	0	0	0	0
	<b>zusammen</b>	<b>14.835.000</b>	<b>19.806.750</b>	<b>667.570</b>	<b>20.474.320</b>	<b>16.444.050</b>	<b>9.553.050</b>	<b>1.969.050</b>
13	Allgemeine Deckungsmittel	1.941.410	1.975.090	-37.430	1.937.660	1.879.440	1.801.740	1.812.880
		<b>16.776.410</b>	<b>21.781.840</b>	<b>630.140</b>	<b>22.411.980</b>	<b>18.323.490</b>	<b>11.354.790</b>	<b>3.781.930</b>

**Aufteilung nach Produktbereichen - siehe Anlagen**

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	01	Hauptverwaltung	Produkte	Produkte								
Teilbudget			Nr.	Bezeichnung								
	01.10	Gemeindeorgane	11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane								
	01.20	Hauptamt	11.111.01	Verwaltungsorganisation								
			11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften								
			12.121.01	Wahlen und Abstimmungen								
			21.211.01	Leistungen für Grundschulen								
			24.243.01	Freiwillige Leistungen für Schulen								
			42.421.01	Sportförderung								
			42.424.04	Sporthallen u. Sporteinrichtungen								
			57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing								
	01.30	Personalverwaltung	11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte								
			11.111.05	Personalmanagement								
			11.111.06	Personalvertretung								
	01.40	Kur- und Bäderverwaltung	41.418.01	Pflege "Heilquellen Kurbetrieb"								
			42.424.01	Freibad								
			42.424.02	Hallenbad								
			57.575.01	Tourismusförderung								
	01.50	Bürgerbüro	12.122.01	Ausweis- und Meldewesen								
			12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
11.111.02	01.10	Kommunale Vertretungsorgane										
verantwortlich:		Herr Lenz										
11.111.02/6001.843832		Vermögensgegenstände Stadtverordnetenvers. (150 EUR - 1.000 EUR)		6001	1.000				500	500	500	
11.111.02/6002.843831		Vermögensgegenstände Magistrat (oberhalb 1.000 EUR)		6002	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
11.111.02/6002.843832		Vermögensgegenstände Magistrat (150 EUR - 1.000 EUR)		6002	1.200	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000	
11.111.02/6061.843832		Hardware für Mandatsträger		6061	1.000	1.000		1.000	500	500	500	
11.111.01	01.20	Verwaltungsorganisation										
verantwortlich:		Frau Bär										
11.111.01/6003.843831		Vermögensgegenstände Rathaus, Am Sonnenplatz (oberhalb 1.000 EUR)		6003	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
11.111.01/6003.843832		Vermögensgegenstände Rathaus, Am Sonnenplatz (150 EUR - 1.000 EUR)		6003	300	300		300	300	300	300	
11.111.01/6004.843831		Vermögensgegenstände Hauptverwaltung (oberhalb 1.000 EUR)		6004	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	
11.111.01/6004.843832		Vermögensgegenstände Hauptverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6004	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
11.111.01/6014.843831		Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (oberhalb 1.000 EUR)		6014	126.850	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
11.111.01/6014.843832		Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6014	3.500	3.500		3.500	1.500	1.500	1.500
11.111.01/6057.843830		Homepage "www.bad-vilbel.de"		6057	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
<b>42.421.01</b>	<b>01.20</b>	<b>Sportförderung</b>									
verantwortlich:	Herr Loos										
42.421.01/3014.840818		I-Zuschüsse Sportvereine	1*	3014	5.000		11.170	11.170			
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = I-Zuschuss SV Gronau für Dachsanierung & Erneuerung Kühlanlage Vereinsheim									
<b>42.424.04</b>	<b>01.20</b>	<b>Sporthallen u. Sporteinrichtungen</b>									
verantwortlich:	Frau Hiemer										
42.424.04/5375.842851		Garagenanbau Sportzentrum Bad Vilbel		5375	25.000						
42.424.04/6005.843831		Vermögensgegenstände Sporthallen (oberhalb 1.000 EUR)		6005	22.500	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
42.424.04/6005.843832		Vermögensgegenstände Sporthallen (150 EUR - 1.000 EUR)		6005	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
<b>11.111.05</b>	<b>01.30</b>	<b>Personalmanagement</b>									
verantwortlich:	Herr Hitziger										
11.111.05/6008.843832		Vermögensgegenstände Personalverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6008	800				500	500	500
11.111.05/7003.844840		Erwerb von Fondsanteilen Versorgungskasse		7003	38.400	40.000		40.000	41.800	43.000	44.500
<b>11.111.06</b>	<b>01.30</b>	<b>Personalvertretung</b>									
verantwortlich:	Herr Hitziger										
11.111.05/6015.843832		Vermögensgegenstände Personalrat (150 EUR - 1.000 EUR)		6015	1.500	500		500	500	500	500
<b>42.424.01</b>	<b>01.40</b>	<b>Betrieb Freibad</b>									
verantwortlich:	Frau Bär										
42.424.01/6034.843832		Vermögensgegenstände Freibad (150 EUR - 1.000 EUR)		6034	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000
<b>42.424.02</b>	<b>01.40</b>	<b>Betrieb Hallenbad</b>									
verantwortlich:	Frau Bär										
42.424.02/6035.843832		Vermögensgegenstände Hallenbad (150 EUR - 1.000 EUR)		6035	1.000	800		800			

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>57.575.01</b>	<b>01.40</b>	<b>Tourismusförderung</b>									
verantwortlich:	Frau Bär										
57.575.01/6052.843832		Vermögensgegenstände Tourismusförderung (150 EUR - 1.000 EUR)		6052	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
<b>12.122.01</b>	<b>01.50</b>	<b>Ausweis- und Meldewesen</b>									
verantwortlich:	Frau Kerscher										
12.122.01/6007.843831		Vermögensgegenstände Bürgerbüro (oberhalb 1.000 EUR)		6007	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000
12.122.01/6007.843832		Vermögensgegenstände Bürgerbüro (150 EUR - 1.000 EUR)		6007	3.500	3.500		3.500	3.000	3.000	3.000
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>243.050</b>	<b>114.800</b>	<b>11.170</b>	<b>125.970</b>	<b>112.100</b>	<b>113.300</b>	<b>114.800</b>



# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021											
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik											
Hauptbudget	02	Ortsgericht		Produkte	Produkte						
				Nr.	Bezeichnung						
Teilbudget	02.10	Ortsgericht		12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten						
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
12.122.07	02.10	Ortsgerichtsangelegenheiten			- keine -						
verantwortlich:	N. N.										

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	03	Rechnungsprüfungsamt	Produkte	Produkte								
			Nr.	Bezeichnung								
Teilbudget	03.10	Rechnungsprüfungsamt	11.111.11	Rechnungsprüfung								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
11.111.11	03.10	Rechnungsprüfung										
verantwortlich:	Herr Geh											
11.111.11/6006.843832		Vermögensgegenstände RPA (150 EUR - 1.000 EUR)		6006	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	04	Finanzverwaltung	Produkte	Produkte								
Teilbudget	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung								
	04.10	Kämmerei und Steuerabteilung	11.111.08	Finanzmanagement								
	04.20	Stadtkasse	11.111.09	Kassenwesen								
	04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	53.531.01	Konzessionen Elektrizität								
			53.532.01	Konzessionen Gasversorgung								
			53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
11.111.08	04.10	Finanzmanagement										
verantwortlich:	Herr Albert											
11.111.08/6010.843831		Vermögensgegenstände Kämmerei (oberhalb 1.000 EUR)		6010	2.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	
11.111.08/6010.843832		Vermögensgegenstände Kämmerei (150 EUR - 1.000 EUR)		6010	2.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	
11.111.08/7003.844844		Erwerb von Finanzanlagen	1*	7003	4.200	4.200		4.200	4.200			
	1*	Einlageerhöhung Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH										
11.111.09	04.20	Kassenwesen										
verantwortlich:	Frau Stach											
11.111.09/6011.843831		Vermögensgegenstände Stadtkasse (oberhalb 1.000 EUR)		6011	5.000	5.000		5.000	1.500	1.500	1.500	
11.111.09/6011.843832		Vermögensgegenstände Stadtkasse (150 EUR - 1.000 EUR)		6011	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>14.200</b>	<b>14.200</b>	<b>0</b>	<b>14.200</b>	<b>9.700</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	05	Liegenschaftsverwaltung	Produkte	Produkte								
			Nr.	Bezeichnung								
Teilbudget	05.10	Liegenschaftsabteilung	11.111.10	Grundstücksmanagement								
	05.20	Landwirtschaft und Naturschutz	55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen								
	05.30	Stadtwald	55.555.01	Bewirtschaftung Stadtwald								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
<b>11.111.10</b>	<b>05.10</b>	<b>Grundstücksmanagement</b>										
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Brück</b>											
11.111.10/4001.841821		Erwerb von Grundstücken Allgemein		4001	550.000	550.000		550.000	500.000	500.000	500.000	
11.111.10/4002.841821		Erwerb von Grundstücken Quellenpark		4002	300.000							
11.111.10/4003.841821		Grundstückserwerbskosten		4003	75.000	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
11.111.10/4004.841821		Grundstückserwerbskosten Quellenpark		4004	5.000	5.000		5.000				
11.111.10/5501.842856		Vermessungskosten Dortelweil-West		5501	25.000	2.000		2.000				
11.111.10/5502.842856		Vermessungskosten Dortelweil-Nord		5502	2.000	2.000		2.000				
11.111.10/5503.842856		Vermessungskosten Quellenpark		5503	100.000	100.000		100.000	30.000	20.000	10.000	
11.111.10/5504.842856		Vermessungskosten div. Baugebiet		5504	40.000	50.000		50.000	20.000	20.000	20.000	
11.111.10/5907.842856		Präsentation, Vertrieb und Freilegung Quellenpark		5907	2.000	2.000		2.000				
11.111.10/6012.843832		Vermögensgegenstände Liegenschaft (150 EUR - 1.000 EUR)		6012	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000	
<b>55.555.01</b>	<b>01.02</b>	<b>Bewirtschaftung Stadtwald</b>										
<b>verantwortlich:</b>	<b>Frau Reimer</b>											
55.555.01/3021.840818		I-Zuschuss NaturFreunde, Ortsgruppe Bad Vilbel e.V.		3021			480	480				
55.555.01/6046.843832		Vermögensgegenstände Stadtwald (150 EUR - 1.000 EUR)		6046	1.200	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000	
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>1.101.700</b>	<b>738.700</b>	<b>480</b>	<b>739.180</b>	<b>577.000</b>	<b>567.000</b>	<b>557.000</b>	

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Produkte	Produkte								
Teilbudget			Nr.	Bezeichnung								
	06.10	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung								
			12.122.06	Gewerbeangelegenheiten								
	06.20	Straßenverkehrsbehörde	12.122.05	Verkehrslenkung, -sicherung, -überwachung, verkehrsrechtl. Genehmigungen								
			54.546.02	Parkraumbewirtschaftung								
	06.30	Feuerwehr	12.126.01	Brandschutz								
	06.40	Märkte	57.573.01	Märkte und Straßenfeste								
	06.50	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	54.547.01	Förderung des ÖPNV								
			54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
12.122.04	06.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung										
verantwortlich:		Herr Stengel										
12.122.04/6016.843831		Vermögensgegenstände Ordnungsamt (oberhalb 1.000 EUR)		6016	3.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000	
12.122.04/6016.843832		Vermögensgegenstände Ordnungsamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6016	500	500		500	500	500	500	
12.122.06	06.10	Gewerbeangelegenheiten										
verantwortlich:		Herr Feik										
12.122.06/6054.843832		Vermögensgegenstände Gewerbeangelegenheiten (150 EUR - 1.000 EUR)		6054	500	500		500	500	500	500	
12.122.05	06.20	Verkehrslenkung, -sicherung, -überwachung, verkehrsrechtl. Genehmigungen										
verantwortlich:		Herr Jehner										
12.122.05/6017.843831		Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)		6017	20.500		7.500	7.500	15.000	10.000	5.000	
12.122.05/6017.843832		Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (150 EUR - 1.000 EUR)		6017	3.500	6.000		6.000	3.000	3.000	3.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Anschaffung von 3 mobilen Geschwindigkeitsanzeigen										
54.546.02	06.20	Parkraumbewirtschaftung										
verantwortlich:		Herr Jehner										
54.546.02/6017.843831		Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)		6017	6.500				5.000	4.000	3.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>12.126.01</b>	<b>06.40</b>	<b>Brandschutz</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Meffert</b>										
12.126.01/5351.842851		Baumaßnahme FFW-Stützpunkt		5351		50.000		50.000			
12.126.01/5369.842851		Neubau Feuerwehrrätehaus/Raum für Gronau		5369	100.000	3.000.000		3.000.000			
12.126.01/5374.842851		Altes Feuerwehrrätehaus Heilsberg - Teilumnutzung zu Wohnungen		5374	200.000						
12.126.01/6018.843831		Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6018	430.000	218.000	92.000	310.000	200.000	200.000	200.000
12.126.01/6018.843832		Vermögensgegenstände Feuerwehr (150 EUR - 1.000 EUR)		6018	115.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Ersatzbeschaffung Notstromgenerator & Wechsellader									
<b>57.573.01</b>	<b>06.40</b>	<b>Märkte und Straßenfeste</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Feik</b>										
57.573.01/6043.843831		Vermögensgegenstände Marktverwaltung (oberhalb 1.000 EUR)		6043	2.500						
57.573.01/6043.843832		Vermögensgegenstände Marktverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6043	1.500	900		900	500	500	500
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>884.000</b>	<b>3.327.400</b>	<b>99.500</b>	<b>3.426.900</b>	<b>275.500</b>	<b>269.500</b>	<b>263.500</b>

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

## § 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	07	Recht und Standesamt	Produkte		Produkte						
			Nr.		Bezeichnung						
Teilbudget	07.10	Rechtsamt	11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung							
	07.20	Standesamt	12.122.03	Personenstandswesen und Staatsangehörigkeit							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
12.122.03	07.20	Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen									
verantwortlich:		Frau Wambach-Blaschkauer									
12.122.03/5379.842851		Baumaßnahme Altes Rathaus/Standesamt	1*	5379			235.000	235.000			
12.122.03/6013.843831		Vermögensgegenstände Standesamt (oberhalb 1.000 EUR)		6013	2.500	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
12.122.03/6013.843832		Vermögensgegenstände Standesamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6013	4.000	4.000		4.000	1.500	1.500	1.500
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Ersatz bzw. Sanierung Fenster, Sandstein, Eingangstüren u. a.									
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>235.000</b>	<b>241.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	08	Kultur	Produkte		Produkte							
Teilbudget	08.10	Kultur	Nr.	Nr.	Bezeichnung							
			25.252.01		Unterhaltung und Ausbau von Archiven, Museen und Galerien							
			26.261.02		Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen							
			26.262.01		Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen							
			26.263.01		Zuschuss zur Musikschule							
			28.281.01		Kino							
			28.281.02		Open-Air-Kino							
			28.281.03		Kulturpflege							
			27.272.01		Bereitstellung von Medien							
			57.573.02		Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser							
	08.20	Burg und Burgfestspiele	26.261.01		Durchführung Burgfestspiele							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
25.252.01	08.10	Unterhaltung und Ausbau von Archiven, Museen und Galerien										
verantwortlich:	Herr Kunzmann											
25.252.01/5356.842851		Baumaßnahme Stadtarchiv		5356	20.000	20.000		20.000				
25.252.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
25.252.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	
26.261.02	08.10	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen										
verantwortlich:	Frau Otto											
26.261.02/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	8.000	8.000		8.000	7.000	6.000	5.000	
26.261.02/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	2.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	
26.262.01	08.10	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen										
verantwortlich:	Frau Zindel-Strauß											
26.262.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	3.000	3.000		3.000	2.500	2.000	1.500	
26.262.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	



Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>28.281.01</b>	<b>08.10</b>	<b>Kino</b>									
verantwortlich:	Herr Di Rienzo										
28.281.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	3.000	3.000		3.000	2.500	2.000	1.500
28.281.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
28.281.01/6056.843831		Digitalisierung Kino Alte Mühle		6056	2.400	2.400		2.400			
<b>28.281.03</b>	<b>08.10</b>	<b>Kulturpflege</b>									
verantwortlich:	Herr Kunzmann										
28.281.03/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	20.000	20.000		20.000	15.000	10.000	5.000
28.281.03/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	5.000	5.000		5.000	4.500	4.000	3.500
<b>27.272.01</b>	<b>08.10</b>	<b>Bereitstellung von Medien</b>									
verantwortlich:	Frau Hoppmann-Schrader										
27.272.01/5335.842851		Baumaßnahme Brücke/Neue Mitte		5335	12.000	10.000		10.000			
27.272.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	15.000	15.000		15.000	5.000	5.000	5.000
27.272.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
<b>57.573.02</b>	<b>08.10</b>	<b>Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser</b>									
verantwortlich:	Frau Merk										
57.573.02/5372.842851		Neubau Bürgerhaus Heilsberg		5372		75.000		75.000	1.250.000	1.250.000	
57.573.02/5377.842851		Sanierung Kurhaus	1*	5377		4.900.000		4.900.000	10.100.000	5.000.000	
57.573.02/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	133.000	110.000		110.000	50.000	40.000	30.000
57.573.02/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019					2.500	2.500	2.500
Erläuterung:	1*	Verpflichtungsermächtigung für 2019 = 10.100.000 EUR									
		Verpflichtungsermächtigung für 2020 = 5.000.000 EUR									

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>26.261.01</b>	<b>08.20</b>	<b>Durchführung Burgfestspiele</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Kunzmann</b>										
26.261.01/5307.842851		Sanierung Burg		5307	50.000						
26.261.01/5380.842851		Erweiterung Toiletten Zehntscheune und Umbau Kartenbüro BFSP		5380			320.000	320.000			
26.261.01/5382.842851		Erneuerung Bühnendach BFSP		5382			290.000	290.000			
26.261.01/6020.843831		Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR)		6020	155.000	95.000		95.000	50.000	40.000	30.000
26.261.01/6020.843832		Vermögensgegenstände Burgfestspiele (150 EUR - 1.000 EUR)		6020					5.000	5.000	5.000
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>460.400</b>	<b>5.300.400</b>	<b>610.000</b>	<b>5.910.400</b>	<b>11.527.500</b>	<b>6.400.000</b>	<b>122.500</b>

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	09	Soziale Sicherung	Produkte Nr.	Produkte Bezeichnung							
Teilbudget	09.10	Sozialverwaltung	31.313.01	Leistungen für Asylbewerber							
			31.315.56	Suchtprävention							
			35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							
			36.367.01	Familienberatung / Familienförderung							
	09.20	Einrichtung für Ältere	31.315.51	Seniorenarbeit							
	09.30	Kinder- und Jugendbüro	36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit							
			36.366.01	Jugendzentren /-clubs							
	09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen	36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen							
			36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen							
	09.50	Wohnungswesen	52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021
<b>31.313.01</b>	<b>09.10</b>	<b>Leistungen für Asylbewerber</b>									
verantwortlich:		Frau Förster									
31.313.01/5373.842851		Schaffung von Flüchtlingsunterkünften		5373	50.000						
<b>35.351.01</b>	<b>09.10</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>									
verantwortlich:		Frau Wolf									
35.351.01/3008.840818		I-Zuschüsse aus sozialem Bereich	1*	3008			640	640			
35.351.01/6021.843831		Vermögensgegenstände Sozialamt (oberhalb 1.000 EUR)		6021	35.000				3.000	3.000	3.000
35.351.01/6021.843832		Vermögensgegenstände Sozialamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6021	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
Erläuterung:		1* Nachtrag 2018 = I-Zuschuss für neue Wandbespannung AWO-Treff									
<b>36.367.01</b>	<b>09.10</b>	<b>Familienberatung / Familienförderung</b>									
verantwortlich:		Frau Wagner									
36.367.07/6053.843832		Vermögensgegenstände Familienbüro (150 EUR - 1.000 EUR)		6053	500	400		400	400	400	400
<b>31.315.51</b>	<b>09.20</b>	<b>Seniorenarbeit</b>									
verantwortlich:		Frau Förster									
31.315.51/3005.840814		I-Zuschuss Altenwohnheim Heilsberg		3005	73.850	73.850		73.850	73.850	73.850	73.850
31.315.51/6022.843832		Vermögensgegenstände Senioren (150 EUR - 1.000 EUR)		6022	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>36.362.21</b>	<b>09.30</b>	<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Kahler</b>										
36.362.21/6023.843831		Vermögensgegenstände Jugendpflege (150 EUR - 1.000 EUR)		6023	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
<b>36.366.01</b>	<b>09.30</b>	<b>Jugendzentren /-clubs</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Kahler</b>										
36.366.01/5360.842851		Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	1*	5360		100.000		100.000	200.000		
36.366.01/6025.843831		Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendbüro (oberhalb 1.000 EUR)		6025	7.000	10.000		10.000	7.000	6.000	5.000
36.366.01/6025.843832		Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendbüro (150 EUR - 1.000 EUR)		6025	7.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
Erläuterung:	1*	Verpflichtungsermächtigung für 2019 = 200.000 EUR									
<b>36.361.11</b>	<b>09.40</b>	<b>Förderung von Kindern in externen Einrichtungen</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Frau Wolf</b>										
36.361.11/3006.840818		I-Zuschüsse an externe Kindergärten	1*	3006	210.000	240.000	67.780	307.780	170.000	170.000	170.000
	1*	Nachtrag 2018 = I-Zuschuss Kath. Kita St. Nikolaus (Behebung Schimmelbefall & Fassadenerneuerung)									
<b>36.365.01</b>	<b>09.40</b>	<b>Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Frau Hartmann</b>										
36.365.01/5349.842851		Baumaßnahme Kita Rasselbande (Erweiterung)		5349	30.000	320.000		320.000			
36.365.01/5371.842851		Neubau Kita Quellenpark		5371	3.100.000						
36.365.01/5376.842851		Neubau Kita Heilsberg		5376		75.000		75.000	1.250.000	1.250.000	
36.365.01/6026.843831		Vermögensgegenstände Kita Kunterbunt (oberhalb 1.000 EUR)		6026	10.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
36.365.01/6026.843832		Vermögensgegenstände Kita Kunterbunt (150 EUR - 1.000 EUR)		6026	4.000	4.000		4.000	3.000	3.000	3.000
36.365.01/6027.843831		Vermögensgegenstände Kita Löwenburg (oberhalb 1.000 EUR)		6027	4.000	4.000		4.000	1.500	1.500	1.500
36.365.01/6027.843832		Vermögensgegenstände Kita Löwenburg (150 EUR - 1.000 EUR)		6027	1.400	1.100		1.100	1.500	1.500	1.500
36.365.01/6028.843831		Vermögensgegenstände Kita Rasselbande (oberhalb 1.000 EUR)		6028	30.000	25.000		25.000	3.000	3.000	3.000
36.365.01/6028.843832		Vermögensgegenstände Kita Rasselbande (150 EUR - 1.000 EUR)		6028	4.000	40.000		40.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6029.843832		Vermögensgegenstände Spiel- und Lernstube (150 EUR - 1.000 EUR)		6029	1.000	1.000		1.000	500	500	500
36.365.01/6030.843831		Vermögensgegenstände Kita Trauminsel (oberhalb 1.000 EUR)		6030	10.000	35.000		35.000	5.000	5.000	5.000
36.365.01/6030.843832		Vermögensgegenstände Kita Trauminsel (150 EUR - 1.000 EUR)		6030	4.000	4.000		4.000	3.000	2.000	1.000
36.365.01/6031.843831		Vermögensgegenstände Kita Zauberburg (oberhalb 1.000 EUR)		6031	6.000	8.000		8.000	1.500	1.500	1.500
36.365.01/6031.843832		Vermögensgegenstände Kita Zauberburg (150 EUR - 1.000 EUR)		6031	1.600	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6032.843831		Vermögensgegenstände Kita Wirbelwind (oberhalb 1.000 EUR)		6032	25.000	5.000		5.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6032.843832		Vermögensgegenstände Kita Wirbelwind (150 EUR - 1.000 EUR)		6032	4.000	4.000		4.000	2.000	2.000	2.000

09 - Soziale Sicherung

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
36.365.01/6059.843831		Vermögensgegenstände Kita Auenland (oberhalb 1.000 EUR)		6059					2.000	2.000	2.000
36.365.01/6059.843832		Vermögensgegenstände Kita Auenland (150 EUR - 1.000 EUR)		6059	2.000	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6060.843832		Vermögensgegenstände Kita Kinderwelt (150 EUR - 1.000 EUR)		6060	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6062.843831		Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (oberhalb 1.000 EUR)		6062		150.000		150.000	2.500	2.500	2.500
36.365.01/6062.843832		Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (150 EUR - 1.000 EUR)		6062		10.000		10.000	1.000	1.000	1.000
<b>52.522.01</b>	<b>09.50</b>	<b>Förderung des sozialen Wohnungsbaus</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Frau Förster</b>										
52.522.01/6048.843832		Vermögensgegenstände Wohnungsamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6048	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
52.522.01/7002.844865		Gewährung von Mieterdarlehen an die Genossenschaft für Bauen und Wohnen		7002	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
		<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>			<b>3.630.850</b>	<b>1.133.850</b>	<b>68.420</b>	<b>1.202.270</b>	<b>1.754.250</b>	<b>1.552.250</b>	<b>300.250</b>

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

## § 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	10	Technische Dienste/Bauwesen	Produkte	Produkte								
			Nr.	Bezeichnung								
Teilbudget	10.10	Bauverwaltung	52.521.01	Baumanagement								
			54.545.01	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen								
	10.20	Städteplanung	51.511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen								
	10.30	Straßen	54.541.01	Planung, Bau und Unterhaltung Gemeindestraßen								
			54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen								
			54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen								
			54.544.01	Unterhaltung Bundesstraßen								
			54.546.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Parkplätzen								
			55.555.02	Feld- und Wirtschaftswege								
	10.40	Betriebshof	11.111.12	Leistungen des Betriebshofs								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
52.521.01	10.10	Baumanagement										
verantwortlich:	Frau Kersten											
52.521.01/6036.843831		Vermögensgegenstände Bauamt (oberhalb 1.000 EUR)		6036	1.700	1.700		1.700	1.500	1.500	1.500	
52.521.01/6036.843832		Vermögensgegenstände Bauamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6036	900	900		900	500	500	500	
52.521.01/6037.843831		Vermögensgegenstände Hochbau (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6037	10.000	2.000	11.000	13.000	1.500	1.500	1.500	
52.521.01/6037.843832		Vermögensgegenstände Hochbau (150 EUR - 1.000 EUR)		6037	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	
52.521.01/6058.843832		Vermögensgegenstände Hochbau für Handwerker (oberhalb 1.000 EUR)	2*	6058	4.000	3.000	47.000	50.000	2.500	2.500	2.500	
52.521.01/6058.843831		Vermögensgegenstände Hochbau für Handwerker (150 EUR - 1.000 EUR)		6058	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Ersatzbeschaffung abgängiger Plotter										
	2*	Nachtrag 2018 = Ersatzbeschaffung Fahrzeug Schreinerei, Gerätetester, Cargo Master, Nasssauger										
54.545.01	10.10	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen										
verantwortlich:	Herr Hensel											
54.545.01/6040.843831		Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)		6040	146.000	209.000		209.000	20.000	20.000	20.000	
54.545.01/6040.843832		Vermögensgegenstände Straßenreinigung (150 EUR - 1.000 EUR)		6040	6.000	6.000		6.000	5.000	5.000	5.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>51.511.01</b>	<b>10.20</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>									
verantwortlich:	Herr Biermann										
51.511.01/5506.842856		Städteplanung Quellenpark		5506	100.000	50.000		50.000	40.000	30.000	20.000
51.511.01/5903.842853		Regionalpark-Konzept Bad Vilbel		5903	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
51.511.01/5904.842853		Innenstadtkonzept		5904	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
51.511.01/5905.843831		Stadtbildpflege		5905	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
51.511.01/6038.843831		Vermögensgegenstände Städteplanung (oberhalb 1.000 EUR)		6038	2.500	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
51.511.01/6038.843832		Vermögensgegenstände Städteplanung (150 EUR - 1.000 EUR)		6038	500	500		500	500	500	500
<b>54.541.01</b>	<b>10.30</b>	<b>Planung, Bau und Unterhaltung Gemeindestraßen</b>									
verantwortlich:	Herr Bremer										
54.541.01/5013.842853		Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes		5013	300.000	400.000		400.000	50.000	50.000	50.000
54.541.01/5015.842853		Radwegebau/Radrundweg Bad Vilbel		5015	20.000	20.000		20.000	5.000	5.000	5.000
54.541.01/5023.842852		Kreisel Am Weißen Stein	1*	5023	35.000	312.500		312.500	312.500		
54.541.01/5039.842852		Brücke Eisenbahnüberführung Friedberger Str.		5039	200.000						
54.541.01/5404.842852		Erschließung Quellenpark		5404	1.000.000	1.000.000		1.000.000	100.000	80.000	60.000
54.541.01/5457.842852		Sanierung Homburger Straße (Rodheimer Str. bis B3-Brücke)		5457	900.000	100.000		100.000			
54.541.01/5469.842852		LED-Umrüstung Straßenbeleuchtungsnetz		5469	2.000.000						
54.541.01/5470.842852		Barrierefreier Ausbau von Haltestellen		5470	20.000	250.000		250.000			
54.541.01/5472.842852		Baumaßnahme B+R Anlage		5472		15.000	60.000	75.000			
54.541.01/5474.842852		Radwegebau Karbener Weg		5474		10.000		10.000	190.000		
54.541.01/5475.842852		Radwegebau Plattenweg		5475	30.000	400.000		400.000			
54.541.01/5476.842852		Radwegebau Nidda (stadtseitig, Kasseler Str. bis Marktplatz)	2*	5476	40.000	330.000	300.000	630.000			
54.541.01/6039.843831		Vermögensgegenstände Gemeindestraßen (oberhalb 1.000 EUR)		6039	20.000	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
54.541.01/6039.843832		Vermögensgegenstände Gemeindestraßen (150 EUR - 1.000 EUR)		6039	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
54.541.01/6050.843831		Stadtmöblierung (oberhalb 1.000 EUR)		6050	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
54.541.01/6050.843832		Stadtmöblierung (150 EUR - 1.000 EUR)		6050	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
Erläuterung:	1*	Verpflichtungsermächtigung für 2019 = 312.500 EUR									
	2*	Nachtrag 2018 = Mehrkosten wg. erforderlicher Ertüchtigung Stützwand									

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>11.111.12</b>	<b>10.40</b>	<b>Leistungen des Betriebshofs</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Frau Schenk</b>										
11.111.12/5017.842851		Erneuerung Belag Waschplatz Betriebshof		5017	35.000		15.000	15.000			
11.111.12/6045.843831		Vermögensgegenstände Betriebshof (oberhalb 1.000 EUR)		6045	35.900	72.000		72.000	20.000	20.000	20.000
11.111.12/6045.843832		Vermögensgegenstände Betriebshof (150 EUR - 1.000 EUR)		6045	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>4.984.500</b>	<b>3.272.100</b>	<b>433.000</b>	<b>3.705.100</b>	<b>837.500</b>	<b>305.000</b>	<b>275.000</b>



# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	11	Park- und Gartenanlagen	Produkte	Produkte								
Teilbudget			Nr.	Bezeichnung								
	11.10	Sportplätze	42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen								
	11.20	Stadtgärtnerei	55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentlichem Grün								
	11.30	Kinderspielplätze	36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
<b>42.424.03</b>	<b>11.10</b>	<b>Bau und Unterhaltung von Sportplätzen</b>										
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Agel</b>											
42.424.03/5321.842851		Baumaßnahme Sportanlage Heilsberg (Erneuerung Kunstrasenplatz)		5321	250.000							
42.424.03/6033.843831		Vermögensgegenstände Sportplätze (oberhalb 1.000 EUR)		6033					10.000	10.000	10.000	
42.424.03/6033.843832		Vermögensgegenstände Sportplätze (150 EUR - 1.000 EUR)		6033					1.500	1.500	1.500	
<b>55.551.01</b>	<b>11.20</b>	<b>Entwicklung und Pflege von öffentlichem Grün</b>										
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Agel</b>											
55.551.01/5367.842853		Baumaßnahme Stadtgärtnerei (Erweiterung Sozialräume)		5367	325.000							
55.551.01/5378.842851		Grünzug Quellenpark/Rad- und Fußweg		5378	40.000	500.000		500.000	1.000.000			
55.551.01/6051.843831		Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)		6051	75.000	320.000		320.000	50.000	50.000	50.000	
55.551.01/6051.843832		Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (150 EUR - 1.000 EUR)		6051	5.000	5.000		5.000	4.000	4.000	4.000	
<b>36.366.02</b>	<b>11.30</b>	<b>Bau und Unterhaltung von Spielplätzen</b>										
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Agel</b>											
36.366.02/6024.843831		Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6024	70.000	56.000		56.000	50.000	40.000	30.000	
36.366.02/6024.843832		Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (150 EUR - 1.000 EUR)		6024	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	
Erläuterung:	1*	u.a. Spielplatzkonzept Bad Vilbel										
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>767.000</b>	<b>883.000</b>	<b>0</b>	<b>883.000</b>	<b>1.117.500</b>	<b>107.500</b>	<b>97.500</b>	

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

## § 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	12	Kostenrechnende Einrichtungen			Produkte	Produkte						
Teilbudget	12.10	Abwasserbeseitigung	53.538.01	53.538.01	Bezeichnung							
	12.20	Abfallbeseitigung	53.537.01	53.537.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen							
	12.30	Bestattungswesen	55.553.01	55.553.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen							
					Fuhrleistungen für Dritte							
					Friedhöfe und Bestattungswesen							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
53.538.01	12.10	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen										
verantwortlich:	Herr Bremer											
53.538.01/5051.842852		Kanalauswechslung Homburger Str. RW+SW		5051	160.000							
53.538.01/5405.842852		Entwässerung Quellenpark		5405	600.000							
53.538.01/5455.842852		Kanalsanierung im Bereich Berkersheimer Weg		5455	230.000							
53.538.01/5456.842852		Deammonifikationsstufe mit Speicher	1*	5456		1.400.000	900.000	2.300.000				
53.538.01/5467.842852		S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	2*	5467	600.000		370.000	370.000				
53.538.01/5468.842852		Kanalbau Bahnhofsvorplatz		5468	120.000							
53.538.01/5471.842852		4. Reinigungsstufe Kläranlage	3*	5471	450.000	2.550.000	-2.540.000	10.000				
53.538.01/6041.843831		Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)		6041	50.000	950.000		950.000	100.000	100.000	100.000	
53.538.01/6041.843832		Vermögensgegenstände Kläranlage (150 EUR - 1.000 EUR)		6041	4.800	4.800		4.800	5.000	5.000	5.000	
53.538.01/6053.843831		Vermögensgegenstände Kanalabteilung (oberhalb 1.000 EUR)		6053	360.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	
53.538.01/6053.843832		Vermögensgegenstände Kanalabteilung (150 EUR - 1.000 EUR)		6053	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Mehrkosten verlorener Verbau und Schacht am Voreindicker										
	2*	Nachtrag 2018 = Mehrkosten gem. Submissionsergebnis										
	3*	Nachtrag 2018 = Realisierung in 2018 nicht erforderlich										
53.537.01	12.20	Verwertung und Beseitigung von Abfällen										
verantwortlich:	Herr Bußmann											
53.537.01/6042.843831		Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6042	48.000	30.000	480.000	510.000	30.000	30.000	30.000	
53.537.01/6042.843832		Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (150 EUR - 1.000 EUR)		6042	5.100	5.100		5.100	5.000	5.000	5.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Kauf von zwei Müllpresswagen										

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erfäuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
<b>53.537.02</b>	<b>12.20</b>	<b>Fuhrleistungen für Dritte</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Bußmann</b>										
53.537.02/6042.843832		Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (150 EUR - 1.000 EUR)		6042	3.400	3.400		3.400	3.000	3.000	3.000
<b>55.553.01</b>	<b>12.30</b>	<b>Friedhöfe und Bestattungswesen</b>									
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Agel</b>										
55.553.01/5326.842851		Baumaßnahmen Friedhof Lohstraße		5326	20.000	25.000		25.000	10.000	10.000	10.000
55.553.01/5327.842851		Baumaßnahmen Friedhof Gronau		5327	5.000				10.000	10.000	10.000
55.553.01/5328.842851		Baumaßnahmen Friedhof Dorteilweil		5328	2.000				10.000	10.000	10.000
55.553.01/5329.842851		Baumaßnahmen Friedhof Massenheim		5329	2.000				10.000	10.000	10.000
55.553.01/6044.843831		Vermögensgegenstände Bestattungswesen (oberhalb 1.000 EUR)		6044	71.000	21.000		21.000	20.000	20.000	20.000
55.553.01/6044.843832		Vermögensgegenstände Bestattungswesen (150 EUR - 1.000 EUR)		6044	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>2.741.300</b>	<b>5.014.300</b>	<b>-790.000</b>	<b>4.224.300</b>	<b>228.000</b>	<b>228.000</b>	<b>228.000</b>

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	13	Allgemeine Deckungsmittel	Produkte Nr.	Produkte Bezeichnung								
Teilbudget	13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	61.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
			61.612.01	Kredite und Schuldendienst								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
<b>61.612.01</b>	<b>11.20</b>	<b>Kredite und Schuldendienst</b>										
<b>verantwortlich:</b>	<b>Herr Albert</b>											
61.612.01/8002.846921		Tilgungsleistungen Land	1*	8002	41.750	41.780	-41.780					
61.612.01/8003.846926		Tilgungsleistungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		8003	129.100	116.320		116.320	90.760	65.190	24.290	
61.612.01/8301.846927		Tilgungsleistungen Kreditmarkt	1*	8301	1.689.630	1.736.060	4.350	1.740.410	1.707.750	1.655.620	1.707.660	
11.111.01/5338.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Marktpavillon)		5338	6.670	6.670		6.670	6.670	6.670	6.670	
12.126.01/5348.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Löschgruppenfahrzeug)		5348	1.640	1.640		1.640	1.640	1.640	1.640	
26.261.01/5345.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Südwand Wasserburg)		5345	10.840	10.840		10.840	10.840	10.840	10.840	
36.361.11/5343.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Kita Zwergenburg)		5343	12.000	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	
36.365.01/5344.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Kita Rasselbande)		5344	12.340	12.340		12.340	12.340	12.340	12.340	
42.424.03/5322.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Bolzplatz Heilsberg)		5322	670	670		670	670	670	670	
42.424.03/5342.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Kunstrasenplatz Niddasportfeld)		5342	22.940	22.940		22.940	22.940	22.940	22.940	
42.424.04/5347.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Sporthalle Dortelweil)		5347	4.170	4.170		4.170	4.170	4.170	4.170	
54.541.01/5346.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Schützenhofsteg)		5346	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
57.573.02/5336.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Wärmeversorgung Hallenbad/Kurhaus)		5336	4.660	4.660		4.660	4.660	4.660	4.660	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Reduzierung wg. vorzeitiger Ablösung von Altdarlehen in 2017; außerdem Änderung der Bereichsabgrenzung (Statistisches Landesamt)										
<b>Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>					<b>1.941.410</b>	<b>1.975.090</b>	<b>-37.430</b>	<b>1.937.660</b>	<b>1.879.440</b>	<b>1.801.740</b>	<b>1.812.880</b>	
nachrichtlich:	Die Tilgungsleistungen für Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes i.H.v. 80.930 EUR wurden in den Budgets der Fachbereiche veranschlagt.											

# Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	14	Hessentag 2020	Produkte	Produkte								
			Nr.	Bezeichnung								
Teilbudget	14.10	Hessentag 2020	28.281.10	Hessentagsbüro								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
28.281.10	14.10	Hessentagsbüro			- keine -							
verantwortlich:	Herr Kunzmann											



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2</sup> - EUR -				
	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1	2	3	4	5	6
<b>2018</b>					
Produkt 36.366.01 – Betrieb Jugendzentren / -clubs Investitions-Nr.: 5360 (Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg)	200.000				
Produkt 54.541.01 - Bau, Planung und Unterhaltung Gemeindestraßen Investitions-Nr.: 5023 (Kreisel Am Weißen Stein)	312.500				
Produkt 57.573.02 - Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser Investitions-Nr.: 5377 (Sanierung Kurhaus)	10.100.000	5.000.000			
<b>Summe</b>	<b>10.612.500</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufgeführt, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr aufgeführt, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre.





## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres <b>2017</b>	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <b>2018</b>	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres <b>2019</b>	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres <b>2019</b>
1	2	3	4	5
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>				
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.2 Land	3.396			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	433	304	188	97
2.6 Kreditmarkt	24.729	26.018	24.258	22.450
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
<b>Summe</b>	<b>28.558</b>	<b>26.322</b>	<b>24.446</b>	<b>22.547</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	13.934			
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>				
4.1 Leasing	274	357	354	351
4.2 Sonstige				
<b>Summe</b>	<b>14.208</b>	<b>357</b>	<b>354</b>	<b>351</b>
<b>Nachrichtlich</b>				
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>				
5.1 Aus Krediten				
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>				
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>	<b>514.129</b>	<b>590.917</b>	<b>900.717</b>	<b>928.213</b>
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	<b>99.997.649</b>	<b>74.416.510</b>	<b>70.223.435</b>	<b>66.039.70</b>
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	<b>1.547</b>	<b>1.466</b>	<b>1.456</b>	<b>1.586</b>



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- 1.000 EUR -

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres <b>2017</b>	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <b>2018</b>	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres <b>2019</b>	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres <b>2019</b>
1		2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>				
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61.321	61.321	61.321	61.321
1.3	Sonderrücklagen				
1.4	Stiftungskapital				
...	.....				
	<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>61.321</b>	<b>61.321</b>	<b>61.321</b>	<b>61.321</b>
<b>2.</b>	<b>Rückstellungen</b>				
2.1	Rückstellungen für Pensionsver- pflichtungen auf Grund von beamten- rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungs- rücklage nach HVersRückIG gedeckt)	12.441	12.661	13.139	13.366
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	2.528	2.459	2.489	2.517
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	192	267	247	156
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.658	2.014	2.014	2.014
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach FAG und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften				
2.10	Sonstige Rückstellungen				
...	.....				
	<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>16.819</b>	<b>17.401</b>	<b>17.889</b>	<b>18.053</b>



## Doppischer Produktplan 2018

Position	Konten	<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.644.730	-36.000	4.680.730
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.008.830	-48.860	14.057.690
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.704.280	-6.510	2.710.790
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	57.520.600	5.442.900	52.077.700
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.751.230	882.980	4.868.250
8	546	Erträge a. d. Auflösung v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	3.387.780	501.889	2.885.891
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.064.120	133.800	2.930.320
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>92.892.110</b>	<b>6.830.639</b>	<b>86.061.471</b>
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.565.920	87.400	21.478.520
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.333.530	5.100	2.328.430
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.955.290	1.186.500	17.768.790
14	66	Abschreibungen	9.304.371	1.170.964	8.133.407
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.216.156	25.625	6.190.531
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	32.619.350	3.173.090	29.446.260
17	72	Transferaufwendungen	1.670.320	0	1.670.320
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.320	0	99.320
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>92.764.257</b>	<b>5.648.679</b>	<b>87.115.578</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>127.853</b>	<b>1.181.960</b>	<b>-1.054.107</b>
21	56, 57	Finanzerträge	984.590	-1.218.173	2.202.763
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	965.814	-78.701	1.044.515
23		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>18.776</b>	<b>-1.139.472</b>	<b>1.158.248</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und Position 21)</b>	<b>93.876.700</b>	<b>5.612.466</b>	<b>88.264.234</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und Position 22)</b>	<b>93.730.071</b>	<b>5.569.978</b>	<b>88.160.093</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)</b>	<b>146.629</b>	<b>42.488</b>	<b>104.141</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30		<b>Jahresergebnis (Position 26 und Position 29)</b>	<b>146.629</b>	<b>42.488</b>	<b>104.141</b>



## Doppischer Produktplan 2018

Position	Konten	<u>Gesamtfinanzhaushalt direkt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.644.730	-36.000	4.680.730
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.229.830	-48.860	14.278.690
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.704.280	-6.510	2.710.790
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	57.520.600	5.442.900	52.077.700
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.751.230	882.980	4.868.250
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	984.590	-1.218.173	2.202.763
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.064.120	133.800	2.930.320
9		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>90.709.920</b>	<b>5.110.577</b>	<b>85.599.343</b>
10	830	Personalauszahlungen	21.565.920	87.400	21.478.520
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.333.530	5.100	2.328.430
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.955.290	1.186.500	17.768.790
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	1.670.320	0	1.670.320
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.216.156	25.625	6.190.531
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.619.350	3.173.090	29.446.260
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	956.100	-78.700	1.034.800
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	99.320	0	99.320
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>84.415.986</b>	<b>4.399.015</b>	<b>80.016.971</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 und 18)</b>	<b>6.293.934</b>	<b>711.562</b>	<b>5.582.372</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.688.373	212.000	3.476.373
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.090.000	10.000.000	20.090.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	316.910	256.410	60.500
23		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>34.095.283</b>	<b>10.468.410</b>	<b>23.626.873</b>





## Doppischer Produktplan 2018

Position	Konten	<u>Gesamtfinanzhaushalt direkt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580.000	0	580.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.063.500	-50.000	16.113.500
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.784.120	717.570	3.066.550
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	46.700	0	46.700
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>20.474.320</b>	<b>667.570</b>	<b>19.806.750</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 28)</b>	<b>13.620.963</b>	<b>9.800.840</b>	<b>3.820.123</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>19.914.897</b>	<b>10.512.402</b>	<b>9.402.495</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.937.660	-37.430	1.975.090
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 und 32)</b>	<b>-1.937.660</b>	<b>37.430</b>	<b>-1.975.090</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und 33)</b>	<b>17.977.237</b>	<b>10.549.832</b>	<b>7.427.405</b>
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	16.207.511	0	16.207.511
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	17.977.237	10.549.832	7.427.405
37		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Nr. 35 und 36)</b>	<b>34.184.748</b>	<b>10.549.832</b>	<b>23.634.916</b>



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
<b>01</b>	<b>Hauptverwaltung</b>	<b>-5.438.435</b>	<b>-413.885</b>	<b>-5.024.550</b>
<b>01.10</b>	<b>Gemeindeorgane</b>	<b>-960.991</b>	<b>-1.665</b>	<b>-959.326</b>
11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane	-960.991	-1.665	-959.326
<b>01.20</b>	<b>Hauptamt</b>	<b>-2.870.563</b>	<b>-383.153</b>	<b>-2.487.410</b>
11.111.01	Verwaltungsorganisation	-1.841.657	-210.296	-1.631.361
11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften	-46.300	0	-46.300
12.121.01	Wahlen und Abstimmungen	-82.410	-38.280	-44.130
21.211.01	Leistungen für Grundschulen	-500	0	-500
24.243.01	Freiwillige Leistungen für Schulen	-1.252	0	-1.252
42.421.01	Sportförderung	-385.876	-76.475	-309.401
42.424.04	Sporthallen u. Sporteinrichtungen	-435.848	-18.102	-417.746
57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	-76.720	-40.000	-36.720
<b>01.30</b>	<b>Personalverwaltung</b>	<b>-547.081</b>	<b>-8.074</b>	<b>-539.007</b>
11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte	-12.130	0	-12.130
11.111.05	Personalmanagement	-460.361	-8.074	-452.287
11.111.06	Personalvertretung	-74.590	0	-74.590
<b>01.40</b>	<b>Kur- und Bäderverwaltung</b>	<b>-686.862</b>	<b>-20.243</b>	<b>-666.619</b>
41.418.01	Pflege "Heilquellen Kurbetrieb"	-34.873	7	-34.880
42.424.01	Betrieb Freibad	-235.607	-253	-235.354
42.424.02	Betrieb Hallenbad	-375.852	-19.997	-355.855
57.575.01	Tourismusförderung	-40.530	0	-40.530
<b>01.50</b>	<b>Bürgerbüro</b>	<b>-372.938</b>	<b>-750</b>	<b>-372.188</b>
12.122.01	Ausweis- und Meldewesen	-295.658	-750	-294.908
12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice	-77.280	0	-77.280

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
02	Ortsgericht	0	0	0
02.10	Ortsgericht	0	0	0
12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten	0	0	0
03	Rechnungsprüfungsamt	-142.716	1	-142.717
03.10	Rechnungsprüfungsamt	-142.716	1	-142.717
11.111.11	Rechnungsprüfung	-142.716	1	-142.717
04	Finanzverwaltung	2.072.876	-1.092.732	3.165.608
04.10	Kämmerei und Steuerabteilung	592.315	-1.225.665	1.817.980
11.111.08	Finanzmanagement	592.315	-1.225.665	1.817.980
04.20	Stadtkasse	-425.719	-67	-425.652
11.111.09	Kassenwesen	-425.719	-67	-425.652
04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	1.088.760	123.000	965.760
53.531.01	Konzessionen Elektrizität	1.088.760	123.000	965.760
04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	468.760	25.000	443.760
53.532.01	Konzessionen Gasversorgung	468.760	25.000	443.760
04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	348.760	-15.000	363.760
53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung	348.760	-15.000	363.760

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
<b>05</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>-221.073</b>	<b>-48.024</b>	<b>-173.049</b>
<b>05.10</b>	<b>Liegenschaftsabteilung</b>	<b>174.072</b>	<b>-491</b>	<b>174.563</b>
11.111.10	Grundstücksmanagement	174.072	-491	174.563
<b>05.20</b>	<b>Landwirtschaft und Naturschutz</b>	<b>-311.596</b>	<b>786</b>	<b>-312.382</b>
55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anl.	-311.596	786	-312.382
<b>05.30</b>	<b>Stadtwald</b>	<b>-83.549</b>	<b>-48.319</b>	<b>-35.230</b>
55.555.01	Bewirtschaftung Stadtwald	-83.549	-48.319	-35.230
<b>06</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-2.283.759</b>	<b>-353.069</b>	<b>-1.930.690</b>
<b>06.10</b>	<b>Amt f. öffentl. Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-248.928</b>	<b>-1.299</b>	<b>-247.629</b>
12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-170.627	-1.300	-169.327
12.122.06	Gewerbeangelegenheiten	-78.301	1	-78.302
<b>06.20</b>	<b>Straßenverkehrsbehörde</b>	<b>-161.216</b>	<b>-81.327</b>	<b>-79.889</b>
12.122.05	Verkehrslenkung u.a.	-212.258	-8.654	-203.604
54.546.02	Parkraumbewirtschaftung	51.042	-72.673	123.715
<b>06.30</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>-1.626.944</b>	<b>-270.195</b>	<b>-1.356.749</b>
12.126.01	Brandschutz	-1.626.944	-270.195	-1.356.749
<b>06.40</b>	<b>Märkte</b>	<b>-72.117</b>	<b>-246</b>	<b>-71.871</b>
57.573.01	Märkte und Straßenfeste	-72.117	-246	-71.871
<b>07.30</b>	<b>Förderung des öffentlichen Nahverkehrs</b>	<b>-174.554</b>	<b>-2</b>	<b>-174.552</b>
54.547.01	Förderung des ÖPNV	-15.614	-2	-15.612
54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV	-158.940	0	-158.940

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
<b>07</b>	<b>Recht und Standesamt</b>	<b>-299.593</b>	<b>-1.971</b>	<b>-297.622</b>
<b>07.10</b>	<b>Rechtsamt</b>	<b>-79.747</b>	<b>-167</b>	<b>-79.580</b>
11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung	-79.747	-167	-79.580
<b>07.20</b>	<b>Standesamt</b>	<b>-219.846</b>	<b>-1.804</b>	<b>-218.042</b>
12.122.03	Personenstandswesen u. Staatsang.	-219.846	-1.804	-218.042
<b>08</b>	<b>Kultur</b>	<b>-4.691.498</b>	<b>-103.303</b>	<b>-4.588.195</b>
<b>08.10</b>	<b>Kultur</b>	<b>-4.067.596</b>	<b>-84.756</b>	<b>-3.982.840</b>
25.252.01	Unterh/Ausbau v. Archiven/Museen/Galerien	-211.058	-3.665	-207.393
26.261.02	Durchf. u. Förd. v. Theaterveranstaltungen	-159.517	-3.167	-156.350
26.262.01	Durchf. u. Förd. v. Musikveranstaltungen	-48.071	-396	-47.675
26.263.01	Unterstützung der Musikschule	-418.620	0	-418.620
27.272.01	Bereitstellung von Medien	-1.185.986	-7.043	-1.178.943
28.281.01	Kino	-77.099	-773	-76.326
28.281.02	Open-Air-Kino	-2.260	0	-2.260
28.281.03	Kulturpflege	-463.480	-25.714	-437.766
57.573.02	Verw. u. Betrieb Kultur- und Bürgerhäuser	-1.501.505	-43.998	-1.457.507
<b>08.20</b>	<b>Burg und Burgfestspiele</b>	<b>-623.902</b>	<b>-18.547</b>	<b>-605.355</b>
26.261.01	Durchführung Burgfestspiele	-623.902	-18.547	-605.355
<b>09</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	<b>-11.825.300</b>	<b>-468.752</b>	<b>-11.356.548</b>
<b>09.10</b>	<b>Sozialverwaltung</b>	<b>-806.539</b>	<b>-132.552</b>	<b>-673.987</b>
31.313.01	Leistungen für Asylbewerber	-364.715	-108.265	-256.450
31.315.56	Suchtprävention	-47.110	0	-47.110

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-305.348	-24.176	-281.172
36.367.01	Familienberatung / Familienförderung	-89.366	-111	-89.255
<b>09.20</b>	<b>Einrichtung für Ältere</b>	<b>-345.700</b>	<b>-7.584</b>	<b>-338.116</b>
31.315.51	Seniorenarbeit	-345.700	-7.584	-338.116
<b>09.30</b>	<b>Kinder- und Jugendbüro</b>	<b>-970.519</b>	<b>-5.357</b>	<b>-965.162</b>
36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-236.354	-222	-236.132
36.366.01	Jugendzentren /-clubs	-734.165	-5.135	-729.030
<b>09.40</b>	<b>Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen</b>	<b>-9.813.866</b>	<b>-323.032</b>	<b>-9.490.834</b>
36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einricht.	-4.037.505	-46.525	-3.990.980
36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einricht.	-5.776.361	-276.507	-5.499.854
<b>09.50</b>	<b>Wohnungswesen</b>	<b>111.324</b>	<b>-227</b>	<b>111.551</b>
52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaues	111.324	-227	111.551
<b>10</b>	<b>Technische Dienste/Bauwesen</b>	<b>-5.474.513</b>	<b>-94.345</b>	<b>-5.380.168</b>
<b>10.10</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>-1.189.815</b>	<b>-12.070</b>	<b>-1.177.745</b>
52.521.01	Baumanagement	-386.463	-3.165	-383.298
54.545.01	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen	-803.352	-8.905	-794.447
<b>10.20</b>	<b>Städteplanung</b>	<b>-459.962</b>	<b>-965</b>	<b>-458.997</b>
51.511.01	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	-459.962	-965	-458.997
<b>10.30</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	<b>-2.966.572</b>	<b>-48.218</b>	<b>-2.918.354</b>
54.541.01	Planung, Bau u. Unterh. Gemeindestraßen	-2.840.990	-48.218	-2.792.772
54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen	-23.760	0	-23.760
54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen	-48.452	0	-48.452

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
54.546.01	Bau, Betrieb u. Unterh. v. öffent. Parkplätzen	-16.220	0	-16.220
55.555.02	Feld- und Wirtschaftswege	-37.150	0	-37.150
<b>10.40</b>	<b>Betriebshof</b>	<b>-858.164</b>	<b>-33.092</b>	<b>-825.072</b>
11.111.12	Leistungen des Betriebshofes	-858.164	-33.092	-825.072
<b>11</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>	<b>-2.883.619</b>	<b>-52.098</b>	<b>-2.831.521</b>
<b>11.10</b>	<b>Sportplätze</b>	<b>-842.303</b>	<b>-3.018</b>	<b>-839.285</b>
42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen	-842.303	-3.018	-839.285
<b>11.20</b>	<b>Stadtgärtnerei</b>	<b>-1.838.196</b>	<b>-36.231</b>	<b>-1.801.965</b>
55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentl. Grün	-1.838.196	-36.231	-1.801.965
<b>11.30</b>	<b>Kinderspielplätze</b>	<b>-203.120</b>	<b>-12.849</b>	<b>-190.271</b>
36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen	-203.120	-12.849	-190.271
<b>12</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtungen</b>	<b>1.934.262</b>	<b>121.236</b>	<b>1.813.026</b>
<b>12.10</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2.179.726</b>	<b>110.308</b>	<b>2.069.418</b>
53.538.01	Bau, Betrieb und Unterh. v. Abwasseranlagen	2.179.726	110.308	2.069.418
	<i>Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung</i>	805.812	110.308	695.504
<b>12.20</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>155.098</b>	<b>52.319</b>	<b>102.779</b>
53.537.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen	203.908	30.319	173.589
53.537.02	Fuhrleistungen für Dritte	-48.810	22.000	-70.810
	<i>Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung</i>	145.802	52.319	93.483
<b>12.30</b>	<b>Bestattungswesen</b>	<b>-400.562</b>	<b>-41.391</b>	<b>-359.171</b>
55.553.01	Friedhöfe und Bestattungswesen	-400.562	-41.391	-359.171
	<i>Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung</i>	-438.266	-41.391	-396.875



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
<b>13</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>30.042.497</b>	<b>3.191.930</b>	<b>26.850.567</b>
<b>13.10</b>	<b>Steuern, Zuweisungen, Umlagen</b>	<b>30.042.497</b>	<b>3.191.930</b>	<b>26.850.567</b>
61.611.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	30.803.324	3.113.229	27.690.095
61.612.01	Kredite und Schuldendienst	-760.827	78.701	-839.528
<b>14</b>	<b>Hessentag 2020</b>	<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
<b>14.10</b>	<b>Hessentag 2020</b>	<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
28.281.10	Hessentagsbüro	-642.500	-642.500	0
	<b>Gesamt Ergebnishaushalt</b>	<b>146.629</b>	<b>42.488</b>	<b>104.141</b>



# Hauptbudget 01

## Hauptverwaltung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
01.10 Gemeindeorgane	11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane
01.20 Hauptamt	11.111.01	Verwaltungsorganisation
	11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften
	12.121.01	Wahlen und Abstimmungen
	21.211.01	Freiw. Leistungen zugunsten der örtl. Grundschulen
	24.243.01	Freiw. Leistungen zugunsten der örtl. Schulen (außer Grundschulen)
	42.421.01	Sportförderung
	42.424.04	Sporthallen und Sporteinrichtungen
	57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
01.30 Personalverwaltung	11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte
	11.111.05	Personalmanagement
	11.111.06	Personalvertretung
01.40 Kur- und Bäderverwaltung	41.418.01	Pflege „Heilquellen Kurbetrieb“
	42.424.01	Freibad
	42.424.02	Hallenbad
	57.575.01	Tourismusförderung
01.50 Bürgerbüro	12.122.01	Ausweis- und Meldewesen
	12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			01	Hauptverwaltung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.630	-20.000	231.630	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.500	0	272.500	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	562.200	0	562.200	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	0	0	0	
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen	61.408	-1	61.409	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.120	-69.500	77.620	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.115.858</b>	<b>-89.501</b>	<b>1.205.359</b>	
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	2.588.770	0	2.588.770	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	618.270	0	618.270	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.615.700	218.420	2.397.280	
14	66	Abschreibungen	552.483	91.664	460.819	
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.	178.350	14.300	164.050	
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	720	0	720	
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.554.293</b>	<b>324.384</b>	<b>6.229.909</b>	
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-5.438.435</b>	<b>-413.885</b>	<b>-5.024.550</b>	
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.438.435</b>	<b>-413.885</b>	<b>-5.024.550</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.438.435</b>	<b>-413.885</b>	<b>-5.024.550</b>	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	164.840	0	164.840	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.349	0	28.349	

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		01	Hauptverwaltung		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			136.491	0	136.491
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			-5.301.944	-413.885	-4.888.059

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.10	Gemeindeorgane			
Produkt				
11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	514	-1	515
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.200		1.200
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.714</b>	<b>-1</b>	<b>1.715</b>
11	Personalaufwendungen	432.040		432.040
12	Versorgungsaufwendungen	278.880		278.880
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.340		239.340
14	Abschreibungen	12.445	1.664	10.781
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>962.705</b>	<b>1.664</b>	<b>961.041</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-960.991</b>	<b>-1.665</b>	<b>-959.326</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-960.991</b>	<b>-1.665</b>	<b>-959.326</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-960.991</b>	<b>-1.665</b>	<b>-959.326</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
11.111.01	Verwaltungsorganisation			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.330		27.330
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	413.900		413.900
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	12.318		12.318
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.470	-69.500	71.970
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>456.018</b>	<b>-69.500</b>	<b>525.518</b>
11	Personalaufwendungen	808.430		808.430
12	Versorgungsaufwendungen	108.310		108.310
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.266.190	117.400	1.148.790
14	Abschreibungen	114.325	23.396	90.929
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	420		420
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>2.297.675</b>	<b>140.796</b>	<b>2.156.879</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.841.657</b>	<b>-210.296</b>	<b>-1.631.361</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.841.657</b>	<b>-210.296</b>	<b>-1.631.361</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.841.657</b>	<b>-210.296</b>	<b>-1.631.361</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 9	Veränderung im Rahmen interner Verrechnung (Portokosten, Kopierkosten etc.)			
Pos. 13	u.a. Mehraufwand Umzug Bürgerbüro Kernstadt; VPN-Vernetzung Rathaus (betr. EDV); gestiegene Versicherungsbeiträge			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	17.230		17.230
12	Versorgungsaufwendungen	8.420		8.420
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.800		16.800
14	Abschreibungen	3.850		3.850
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>46.300</b>	<b>0</b>	<b>46.300</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-46.300</b>	<b>0</b>	<b>-46.300</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-46.300</b>	<b>0</b>	<b>-46.300</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-46.300</b>	<b>0</b>	<b>-46.300</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
12.121.01	Wahlen und Abstimmungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.000		15.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>
11	Personalaufwendungen	22.570		22.570
12	Versorgungsaufwendungen	9.510		9.510
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.330	38.280	27.050
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>97.410</b>	<b>38.280</b>	<b>59.130</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-82.410</b>	<b>-38.280</b>	<b>-44.130</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-82.410</b>	<b>-38.280</b>	<b>-44.130</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-82.410</b>	<b>-38.280</b>	<b>-44.130</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	nicht planbare Durchführung der Landratsdirektwahl/Stichwahl			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
21.211.01	Leistungen für Grundschulen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	500		500
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
24.243.01	Freiwillige Leistungen für Schulen (außer Grundschulen)			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	1.252		1.252
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.252</b>	<b>0</b>	<b>1.252</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.252</b>	<b>0</b>	<b>-1.252</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.252</b>	<b>0</b>	<b>-1.252</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.252</b>	<b>0</b>	<b>-1.252</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
42.421.01	Sportförderung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	21.393		21.393
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>21.393</b>	<b>0</b>	<b>21.393</b>
11	Personalaufwendungen	9.600		9.600
12	Versorgungsaufwendungen	790		790
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.280		5.280
14	Abschreibungen	243.799	62.175	181.624
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	147.800	14.300	133.500
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>407.269</b>	<b>76.475</b>	<b>330.794</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-385.876</b>	<b>-76.475</b>	<b>-309.401</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-385.876</b>	<b>-76.475</b>	<b>-309.401</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-385.876</b>	<b>-76.475</b>	<b>-309.401</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 15	Zuschüsse aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
42.424.04	Sporthallen u. Sporteinrichtungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000		60.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	27.183		27.183
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>87.183</b>	<b>0</b>	<b>87.183</b>
11	Personalaufwendungen	89.500		89.500
12	Versorgungsaufwendungen	6.240		6.240
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.070	15.000	265.070
14	Abschreibungen	146.921	3.102	143.819
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300		300
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>523.031</b>	<b>18.102</b>	<b>504.929</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-435.848</b>	<b>-18.102</b>	<b>-417.746</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-435.848</b>	<b>-18.102</b>	<b>-417.746</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-435.848</b>	<b>-18.102</b>	<b>-417.746</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	allgemeine kleinere Instandhaltungsarbeiten bei Sporthallen = 10 TEUR;			
	Zuschuss aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017 (Grillzeile Sport- und Vereinsheim) = 5 TEUR			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500		7.500
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen	5.640		5.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.030	40.000	8.030
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	30.550		30.550
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>84.220</b>	<b>40.000</b>	<b>44.220</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-76.720</b>	<b>-40.000</b>	<b>-36.720</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-76.720</b>	<b>-40.000</b>	<b>-36.720</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-76.720</b>	<b>-40.000</b>	<b>-36.720</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	Handelsunterstützende Maßnahmen für die Baumaßnahmen Kurhaus/Stadthalle; Neugestaltung Internetauftritt			
	Baustellenmarketing sowie Informationen zum Thema Parken in der Innenstadt während der Baumaßnahmen			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.30	Personalverwaltung			
Produkt				
11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	133.300		133.300
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>134.000</b>	<b>0</b>	<b>134.000</b>
11	Personalaufwendungen	66.830		66.830
12	Versorgungsaufwendungen	79.300		79.300
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>146.130</b>	<b>0</b>	<b>146.130</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-12.130</b>	<b>0</b>	<b>-12.130</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-12.130</b>	<b>0</b>	<b>-12.130</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-12.130</b>	<b>0</b>	<b>-12.130</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.30	Personalverwaltung			
Produkt				
11.111.05	Personalmanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>450</b>	<b>0</b>	<b>450</b>
11	Personalaufwendungen	296.510		296.510
12	Versorgungsaufwendungen	51.090		51.090
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.060	7.740	104.320
14	Abschreibungen	1.151	334	817
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>460.811</b>	<b>8.074</b>	<b>452.737</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-460.361</b>	<b>-8.074</b>	<b>-452.287</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-460.361</b>	<b>-8.074</b>	<b>-452.287</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-460.361</b>	<b>-8.074</b>	<b>-452.287</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	Implementierung und Nutzung des Bewerbermanagementsystems CHECK-IN			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.30	Personalverwaltung			
Produkt				
11.111.06	Personalvertretung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	55.140		55.140
12	Versorgungsaufwendungen	8.020		8.020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.180		11.180
14	Abschreibungen	250		250
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>74.590</b>	<b>0</b>	<b>74.590</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-74.590</b>	<b>0</b>	<b>-74.590</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-74.590</b>	<b>0</b>	<b>-74.590</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-74.590</b>	<b>0</b>	<b>-74.590</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
41.418.01	Pflege "Heilquellen Kurbetrieb"			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	18.910		18.910
12	Versorgungsaufwendungen	4.350		4.350
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.330		11.330
14	Abschreibungen	283	-7	290
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>34.873</b>	<b>-7</b>	<b>34.880</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-34.873</b>	<b>7</b>	<b>-34.880</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-34.873</b>	<b>7</b>	<b>-34.880</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-34.873</b>	<b>7</b>	<b>-34.880</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
42.424.01	Betrieb Freibad			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.800		106.800
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.500		1.500
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>108.300</b>	<b>0</b>	<b>108.300</b>
11	Personalaufwendungen	195.820		195.820
12	Versorgungsaufwendungen	11.680		11.680
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.780		133.780
14	Abschreibungen	2.627	253	2.374
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>343.907</b>	<b>253</b>	<b>343.654</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-235.607</b>	<b>-253</b>	<b>-235.354</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-235.607</b>	<b>-253</b>	<b>-235.354</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-235.607</b>	<b>-253</b>	<b>-235.354</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
42.424.02	Betrieb Hallenbad			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	-20.000	70.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	650		650
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>50.650</b>	<b>-20.000</b>	<b>70.650</b>
11	Personalaufwendungen	225.630		225.630
12	Versorgungsaufwendungen	15.740		15.740
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.320		162.320
14	Abschreibungen	22.812	-3	22.815
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>426.502</b>	<b>-3</b>	<b>426.505</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-375.852</b>	<b>-19.997</b>	<b>-355.855</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-375.852</b>	<b>-19.997</b>	<b>-355.855</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-375.852</b>	<b>-19.997</b>	<b>-355.855</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
57.575.01	Tourismusförderung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>700</b>
11	Personalaufwendungen	26.330		26.330
12	Versorgungsaufwendungen	5.650		5.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.130		9.130
14	Abschreibungen	120		120
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>41.230</b>	<b>0</b>	<b>41.230</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-40.530</b>	<b>0</b>	<b>-40.530</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-40.530</b>	<b>0</b>	<b>-40.530</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-40.530</b>	<b>0</b>	<b>-40.530</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.50	Bürgerbüro			
Produkt				
12.122.01	Ausweis- und Meldewesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.000		211.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>211.450</b>	<b>0</b>	<b>211.450</b>
11	Personalaufwendungen	249.980		249.980
12	Versorgungsaufwendungen	19.210		19.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.770		235.770
14	Abschreibungen	2.148	750	1.398
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>507.108</b>	<b>750</b>	<b>506.358</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-295.658</b>	<b>-750</b>	<b>-294.908</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-295.658</b>	<b>-750</b>	<b>-294.908</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-295.658</b>	<b>-750</b>	<b>-294.908</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.50	Bürgerbüro			
Produkt				
12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000		20.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500		1.500
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>21.500</b>	<b>0</b>	<b>21.500</b>
11	Personalaufwendungen	74.250		74.250
12	Versorgungsaufwendungen	5.440		5.440
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.090		19.090
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>98.780</b>	<b>0</b>	<b>98.780</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-77.280</b>	<b>0</b>	<b>-77.280</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-77.280</b>	<b>0</b>	<b>-77.280</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-77.280</b>	<b>0</b>	<b>-77.280</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

# Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
42.421.01	3014	I-Zuschüsse Sportvereine	11.170	11.170	0	0	SV Gronau für Dachsanierung & Erneuerung Kühlanlage Vereinsheim gem. Beschluss Magistrat v. 29.01.2018 und Mitteilung an Stadtverordnetenversammlung
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>11.170</b>			



# Hauptbudget 02

## Ortsgericht

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
02.10 Ortsgericht	12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			02	Ortsgericht	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			0	0	0
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	0
14	66	Abschreibungen			0	0	0
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		02	Ortsgericht			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		0	0	0

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
02	Ortsgericht			
02.02.10	Ortsgericht			
Produkt				
12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- keine -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>- keine Veränderungen -</b>							



# Hauptbudget 03

## Rechnungsprüfungsamt

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
03.10 Rechnungsprüfungsamt	11.111.11	Rechnungsprüfung

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			03	Rechnungsprüfungsamt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			950	0	950
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>950</b>	<b>0</b>	<b>950</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			107.220	0	107.220
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			16.540	0	16.540
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			19.790	0	19.790
14	66	Abschreibungen			116	-1	117
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>143.666</b>	<b>-1</b>	<b>143.667</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-142.716</b>	<b>1</b>	<b>-142.717</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-142.716</b>	<b>1</b>	<b>-142.717</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-142.716</b>	<b>1</b>	<b>-142.717</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			1.316	0	1.316



## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		03	Rechnungsprüfungsamt		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			-1.316	0	-1.316
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			-144.032	1	-144.033

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
03	Rechnungsprüfungsamt			
03.03.10	Rechnungsprüfungsamt			
Produkt				
11.111.11	Rechnungsprüfung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	950		950
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>950</b>
11	Personalaufwendungen	107.220		107.220
12	Versorgungsaufwendungen	16.540		16.540
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.790		19.790
14	Abschreibungen	116	-1	117
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>143.666</b>	<b>-1</b>	<b>143.667</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-142.716</b>	<b>1</b>	<b>-142.717</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-142.716</b>	<b>1</b>	<b>-142.717</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-142.716</b>	<b>1</b>	<b>-142.717</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>- keine Veränderungen -</b>							



# Hauptbudget 04

## Finanzverwaltung

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
04.10 Kämmerei und Steuerabteilung	11.111.08	Finanzmanagement
04.20 Stadtkasse	11.111.09	Kassenwesen
04.30 Elektrizität, Gas, Wasser	53.531.01	Konzessionen Elektrizität
	53.532.01	Konzessionen Gasversorgung
	53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			04	Finanzverwaltung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			84.890	-6.510	91.400
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			2.006.000	203.300	1.802.700
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>2.090.890</b>	<b>196.790</b>	<b>1.894.100</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			493.830	0	493.830
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			113.940	0	113.940
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			214.120	70.830	143.290
14	66	Abschreibungen			13.914	519	13.395
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			150	0	150
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>835.954</b>	<b>71.349</b>	<b>764.605</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>1.254.936</b>	<b>125.441</b>	<b>1.129.495</b>
21	56, 57	Finanzerträge			817.940	-1.218.173	2.036.113
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>817.940</b>	<b>-1.218.173</b>	<b>2.036.113</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>2.072.876</b>	<b>-1.092.732</b>	<b>3.165.608</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>2.072.876</b>	<b>-1.092.732</b>	<b>3.165.608</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			8.127	0	8.127

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		04	Finanzverwaltung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.127	0	-8.127
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.064.749	-1.092.732	3.157.481

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.01.10	Kämmerei und Steuerabteilung			
Produkt				
11.111.08	Finanzmanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	78.890	-6.510	85.400
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	81.000	70.300	10.700
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>159.890</b>	<b>63.790</b>	<b>96.100</b>
11	Personalaufwendungen	105.830		105.830
12	Versorgungsaufwendungen	46.630		46.630
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.630	70.830	90.800
14	Abschreibungen	11.325	452	10.873
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>325.415</b>	<b>71.282</b>	<b>254.133</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-165.525</b>	<b>-7.492</b>	<b>-158.033</b>
21	Finanzerträge	757.840	-1.218.173	1.976.013
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>757.840</b>	<b>-1.218.173</b>	<b>1.976.013</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>592.315</b>	<b>-1.225.665</b>	<b>1.817.980</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>592.315</b>	<b>-1.225.665</b>	<b>1.817.980</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 3	Verwaltungskostenabrechnung mit Stadtwerke			
Pos. 9 & 13	Abrechnungsbuchungen Massenheimer Waldgeld (jeweils 70.300 EUR)			
Pos. 21	Sonderausschüttung Stadtwerke i. H. v. 1,3 Mio. EUR wird nicht benötigt			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.01.20	Stadtkasse			
Produkt				
11.111.09	Kassenwesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.000		6.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>
11	Personalaufwendungen	377.890		377.890
12	Versorgungsaufwendungen	58.700		58.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.490		52.490
14	Abschreibungen	2.589	67	2.522
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150		150
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>491.819</b>	<b>67</b>	<b>491.752</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-485.819</b>	<b>-67</b>	<b>-485.752</b>
21	Finanzerträge	60.100		60.100
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>60.100</b>	<b>0</b>	<b>60.100</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-425.719</b>	<b>-67</b>	<b>-425.652</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-425.719</b>	<b>-67</b>	<b>-425.652</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.04.30	Elektrizität, Gas, Wasser			
Produkt				
53.531.01	Konzessionen Elektrizität			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.095.000	123.000	972.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.095.000</b>	<b>123.000</b>	<b>972.000</b>
11	Personalaufwendungen	3.370		3.370
12	Versorgungsaufwendungen	2.870		2.870
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>6.240</b>	<b>0</b>	<b>6.240</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>1.088.760</b>	<b>123.000</b>	<b>965.760</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>1.088.760</b>	<b>123.000</b>	<b>965.760</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>1.088.760</b>	<b>123.000</b>	<b>965.760</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 9	Anpassung an Abrechnung Konzessionsabgabe 2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.04.30	Elektrizität, Gas, Wasser			
Produkt				
53.532.01	Konzessionen Gasversorgung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	475.000	25.000	450.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>475.000</b>	<b>25.000</b>	<b>450.000</b>
11	Personalaufwendungen	3.370		3.370
12	Versorgungsaufwendungen	2.870		2.870
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>6.240</b>	<b>0</b>	<b>6.240</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>468.760</b>	<b>25.000</b>	<b>443.760</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>468.760</b>	<b>25.000</b>	<b>443.760</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>468.760</b>	<b>25.000</b>	<b>443.760</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 9	Anpassung an Abrechnung Konzessionsabgabe 2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.04.30	Elektrizität, Gas, Wasser			
Produkt				
53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	355.000	-15.000	370.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>355.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>370.000</b>
11	Personalaufwendungen	3.370		3.370
12	Versorgungsaufwendungen	2.870		2.870
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>6.240</b>	<b>0</b>	<b>6.240</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>348.760</b>	<b>-15.000</b>	<b>363.760</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>348.760</b>	<b>-15.000</b>	<b>363.760</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>348.760</b>	<b>-15.000</b>	<b>363.760</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 9	Anpassung an Abrechnung Konzessionsabgabe 2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Einzahlungen</b>							
11.111.08	7003	Veräußerung von Finanzanlagen	256.410	256.410	0	0	Rückflüsse aus Geldanlage Waldgeld Massenheim/Dortelweil
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>256.410</b>			



# Hauptbudget 05

## Liegenschaftsverwaltung

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
05.10 Liegenschaftsabteilung	11.111.10	Grundstücksmanagement
05.20 Landwirtschaft und Naturschutz	55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
05.30 Stadtwald	55.555.01	Bewirtschaftung Stadtwald

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			05	Liegenschaftsverwaltung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			613.200	-16.000	629.200
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			50	0	50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			35.866	786	35.080
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			450	0	450
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>649.566</b>	<b>-15.214</b>	<b>664.780</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			279.670	0	279.670
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			67.120	0	67.120
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			436.000	31.500	404.500
14	66	Abschreibungen			42.519	1.310	41.209
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			5.000	0	5.000
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			40.330	0	40.330
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>870.639</b>	<b>32.810</b>	<b>837.829</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-221.073</b>	<b>-48.024</b>	<b>-173.049</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-221.073</b>	<b>-48.024</b>	<b>-173.049</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-221.073</b>	<b>-48.024</b>	<b>-173.049</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			3.947	0	3.947



## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			05	Liegenschaftsverwaltung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.947	0	-3.947	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-225.020	-48.024	-176.996	

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
05	Liegenschaftsverwaltung			
05.05.10	Liegenschaftsabteilung			
Produkt				
11.111.10	Grundstücksmanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.800		578.800
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50		50
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	18.000		18.000
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>597.300</b>	<b>0</b>	<b>597.300</b>
11	Personalaufwendungen	195.620		195.620
12	Versorgungsaufwendungen	55.640		55.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.840		120.840
14	Abschreibungen	11.128	491	10.637
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000		40.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>423.228</b>	<b>491</b>	<b>422.737</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>174.072</b>	<b>-491</b>	<b>174.563</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>174.072</b>	<b>-491</b>	<b>174.563</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>174.072</b>	<b>-491</b>	<b>174.563</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
05	Liegenschaftsverwaltung			
05.05.10	Liegenschaftsabteilung			
Produkt				
55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anl.			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000		1.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	17.866	786	17.080
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>18.866</b>	<b>786</b>	<b>18.080</b>
11	Personalaufwendungen	69.500		69.500
12	Versorgungsaufwendungen	10.000		10.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.370		215.370
14	Abschreibungen	30.262		30.262
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	5.000		5.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	330		330
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>330.462</b>	<b>0</b>	<b>330.462</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-311.596</b>	<b>786</b>	<b>-312.382</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-311.596</b>	<b>786</b>	<b>-312.382</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-311.596</b>	<b>786</b>	<b>-312.382</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
05	Liegenschaftsverwaltung			
05.05.10	Liegenschaftsabteilung			
Produkt				
55.555.01	Stadtwald			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.400	-16.000	49.400
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>33.400</b>	<b>-16.000</b>	<b>49.400</b>
11	Personalaufwendungen	14.550		14.550
12	Versorgungsaufwendungen	1.480		1.480
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.790	31.500	68.290
14	Abschreibungen	1.129	819	310
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>116.949</b>	<b>32.319</b>	<b>84.630</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-83.549</b>	<b>-48.319</b>	<b>-35.230</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-83.549</b>	<b>-48.319</b>	<b>-35.230</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-83.549</b>	<b>-48.319</b>	<b>-35.230</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 1	Minderertrag durch witterungsbedingte schlechte Rückemöglichkeit			
Pos. 13	Sanierung von Waldwegen (zugleich Wanderwege) und Herstellung Feuchtbiotop			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Einzahlungen</b>							
11.111.10	1003	Grundstückserlöse Quellenpark	30.030.000	10.000.000	20.030.000	0	betrifft Kaufvertrag "Henninger"
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>10.000.000</b>			
<b>Auszahlungen</b>							
55.555.01	3021	I-Zuschuss NaturFreunde, Ortsgruppe Bad Vilbel e.V.	480	480	0	0	gem. Beschluss Magistrat v. 05.03.2018 und Mitteilung an Stadtverordnetenversammlung
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>480</b>			



# Hauptbudget 06

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
06.10 Amt für öff. Sicherheit und Ordnung	12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	12.122.06	Gewerbeangelegenheiten
06.20 Straßenverkehrsbehörde	12.122.05	Verkehrslenkung,-sicherung,-überwachung, verkehrsrechtl. Genehmigungen
	54.546.02	Parkraumbewirtschaftung
06.30 Feuerwehr	12.126.01	Brandschutz
06.40 Märkte	57.573.01	Durchführung Märkte und Straßenfeste
06.50 Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	54.547.01	Förderung ÖPNV
	54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			103.000	0	103.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			626.600	-70.000	696.600
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			10.800	0	10.800
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			21.950	0	21.950
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			30.519	9.172	21.347
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			6.600	0	6.600
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>799.469</b>	<b>-60.828</b>	<b>860.297</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			1.233.440	0	1.233.440
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			154.720	0	154.720
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			996.530	88.670	907.860
14	66	Abschreibungen			529.688	203.571	326.117
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			163.750	0	163.750
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			2.000	0	2.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.100	0	3.100
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>3.083.228</b>	<b>292.241</b>	<b>2.790.987</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-2.283.759</b>	<b>-353.069</b>	<b>-1.930.690</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-2.283.759</b>	<b>-353.069</b>	<b>-1.930.690</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-2.283.759</b>	<b>-353.069</b>	<b>-1.930.690</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			12.295	0	12.295



## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-12.295	0	-12.295	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.296.054	-353.069	-1.942.985	

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.10	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Produkt				
12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800		800
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	250		250
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.050</b>	<b>0</b>	<b>1.050</b>
11	Personalaufwendungen	97.710		97.710
12	Versorgungsaufwendungen	27.320		27.320
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.780		42.780
14	Abschreibungen	1.867	1.300	567
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.000		2.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>171.677</b>	<b>1.300</b>	<b>170.377</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-170.627</b>	<b>-1.300</b>	<b>-169.327</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-170.627</b>	<b>-1.300</b>	<b>-169.327</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-170.627</b>	<b>-1.300</b>	<b>-169.327</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.10	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Produkt				
12.122.06	Gewerbeangelegenheiten			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.800		37.800
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>37.800</b>	<b>0</b>	<b>37.800</b>
11	Personalaufwendungen	61.680		61.680
12	Versorgungsaufwendungen	30.000		30.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.040		24.040
14	Abschreibungen	381	-1	382
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>116.101</b>	<b>-1</b>	<b>116.102</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-78.301</b>	<b>1</b>	<b>-78.302</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-78.301</b>	<b>1</b>	<b>-78.302</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-78.301</b>	<b>1</b>	<b>-78.302</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.20	Straßenverkehrsbehörde			
Produkt				
12.122.05	Verkehrslenkung- -sicherung, -überwachung, verkehrsrechtl. Genehm.			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.000		333.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000		10.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	6.265		6.265
9	Sonstige ordentliche Erträge	100		100
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>349.365</b>	<b>0</b>	<b>349.365</b>
11	Personalaufwendungen	416.590		416.590
12	Versorgungsaufwendungen	31.380		31.380
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.820		76.820
14	Abschreibungen	34.383	8.654	25.729
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.000		2.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	450		450
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>561.623</b>	<b>8.654</b>	<b>552.969</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-212.258</b>	<b>-8.654</b>	<b>-203.604</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-212.258</b>	<b>-8.654</b>	<b>-203.604</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-212.258</b>	<b>-8.654</b>	<b>-203.604</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.20	Straßenverkehrsbehörde			
Produkt				
54.546.02	Parkraumbewirtschaftung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.000	-70.000	280.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	800		800
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>210.800</b>	<b>-70.000</b>	<b>280.800</b>
11	Personalaufwendungen	133.650		133.650
12	Versorgungsaufwendungen	10.990		10.990
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.110		8.110
14	Abschreibungen	7.008	2.673	4.335
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>159.758</b>	<b>2.673</b>	<b>157.085</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>51.042</b>	<b>-72.673</b>	<b>123.715</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>51.042</b>	<b>-72.673</b>	<b>123.715</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>51.042</b>	<b>-72.673</b>	<b>123.715</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 2	Mindertrag Parkgebühren wg. Wegfall Cityparkplatz			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.30	Feuerwehr			
Produkt				
12.126.01	Brandschutz			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000		19.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000		45.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	17.650		17.650
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	23.911	9.174	14.737
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.250		5.250
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>110.811</b>	<b>9.174</b>	<b>101.637</b>
11	Personalaufwendungen	430.950		430.950
12	Versorgungsaufwendungen	32.770		32.770
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	768.140	88.670	679.470
14	Abschreibungen	485.495	190.699	294.796
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	17.750		17.750
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.650		2.650
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.737.755</b>	<b>279.369</b>	<b>1.458.386</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.626.944</b>	<b>-270.195</b>	<b>-1.356.749</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.626.944</b>	<b>-270.195</b>	<b>-1.356.749</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.626.944</b>	<b>-270.195</b>	<b>-1.356.749</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	Instandhaltungsmaßnahmen Stützpunkt Kernstadt (Holzwerk, Anstrich, Heizung)			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.40	Märkte			
Produkt				
57.573.01	Durchführung Märkte und Straßenfeste			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000		84.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.300		4.300
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	57		57
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.000		1.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>89.357</b>	<b>0</b>	<b>89.357</b>
11	Personalaufwendungen	69.900		69.900
12	Versorgungsaufwendungen	15.340		15.340
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.680		75.680
14	Abschreibungen	554	246	308
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>161.474</b>	<b>246</b>	<b>161.228</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-72.117</b>	<b>-246</b>	<b>-71.871</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-72.117</b>	<b>-246</b>	<b>-71.871</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-72.117</b>	<b>-246</b>	<b>-71.871</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.50	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs			
Produkt				
54.547.01	Förderung ÖPNV			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	286	-2	288
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>286</b>	<b>-2</b>	<b>288</b>
11	Personalaufwendungen	11.480		11.480
12	Versorgungsaufwendungen	3.460		3.460
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	960		960
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>15.900</b>	<b>0</b>	<b>15.900</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-15.614</b>	<b>-2</b>	<b>-15.612</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-15.614</b>	<b>-2</b>	<b>-15.612</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-15.614</b>	<b>-2</b>	<b>-15.612</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.50	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs			
Produkt				
54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	11.480		11.480
12	Versorgungsaufwendungen	3.460		3.460
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	144.000		144.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>158.940</b>	<b>0</b>	<b>158.940</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-158.940</b>	<b>0</b>	<b>-158.940</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-158.940</b>	<b>0</b>	<b>-158.940</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-158.940</b>	<b>0</b>	<b>-158.940</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
12.122.05	6017	Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)	7.500	7.500	0	0	3 mobile Geschwindigkeitsanzeigen gem. Beschlüsse der Ortsbeiräte
12.126.01	6018	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	310.000	92.000	218.000	0	Notstromgenerator, Wechsellader
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>99.500</b>			

# Hauptbudget 07

## Recht und Standesamt

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
07.10 Rechtsamt	11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung
07.20 Standesamt	12.122.03	Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			07	Recht und Standesamt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.800	0	1.800
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			36.100	0	36.100
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			1.500	0	1.500
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			450	0	450
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>39.850</b>	<b>0</b>	<b>39.850</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			171.870	0	171.870
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			72.170	0	72.170
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			78.210	0	78.210
14	66	Abschreibungen			17.193	1.971	15.222
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>339.443</b>	<b>1.971</b>	<b>337.472</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-299.593</b>	<b>-1.971</b>	<b>-297.622</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-299.593</b>	<b>-1.971</b>	<b>-297.622</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-299.593</b>	<b>-1.971</b>	<b>-297.622</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			2.410	0	2.410

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		07	Recht und Standesamt		
Position	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.410	0	-2.410
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-302.003	-1.971	-300.032

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
07	Rechtsamt			
07.07.10	Rechtsamt			
Produkt				
11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.500		1.500
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>
11	Personalaufwendungen	47.330		47.330
12	Versorgungsaufwendungen	14.950		14.950
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.240		18.240
14	Abschreibungen	727	167	560
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>81.247</b>	<b>167</b>	<b>81.080</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-79.747</b>	<b>-167</b>	<b>-79.580</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-79.747</b>	<b>-167</b>	<b>-79.580</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-79.747</b>	<b>-167</b>	<b>-79.580</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
07	Rechtsamt			
07.07.20	Standesamt			
Produkt				
12.122.03	Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800		1.800
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.100		36.100
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>38.350</b>	<b>0</b>	<b>38.350</b>
11	Personalaufwendungen	124.540		124.540
12	Versorgungsaufwendungen	57.220		57.220
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.970		59.970
14	Abschreibungen	16.466	1.804	14.662
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>258.196</b>	<b>1.804</b>	<b>256.392</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-219.846</b>	<b>-1.804</b>	<b>-218.042</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-219.846</b>	<b>-1.804</b>	<b>-218.042</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-219.846</b>	<b>-1.804</b>	<b>-218.042</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
12.122.03	5379	Baumaßnahme Altes Rathaus/Standesamt	235.000	235.000	0	0	Ersatz bzw. Sanierung Fenster, Sandstein, Eingangstüren u.a.
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>235.000</b>			



# Hauptbudget 08

## Kultur

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
08.10 Kultur	25.252.01	Unterhaltung und Ausbau von Archiven, Museen und Galerien
	26.261.02	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen
	26.262.01	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen
	26.263.01	Unterstützung der Musikschule
	27.272.01	Bereitstellung von Medien
	28.281.01	Betrieb Kino
	28.281.02	Durchführung Open-Air-Kino
	28.281.03	Kulturpflege
	57.573.02	Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser
08.20 Burg und Burgfestspiele	26.261.01	Durchführung Burgfestspiele

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			08	Kultur	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.254.000	0	2.254.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			7.000	0	7.000
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			16.500	0	16.500
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			111.000	0	111.000
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			82.248	16.687	65.561
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			477.500	0	477.500
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>2.948.248</b>	<b>16.687</b>	<b>2.931.561</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			2.159.880	0	2.159.880
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			113.800	0	113.800
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.546.820	0	3.546.820
14	66	Abschreibungen			1.303.846	109.590	1.194.256
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			514.300	10.400	503.900
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			11.100	0	11.100
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>7.649.746</b>	<b>119.990</b>	<b>7.529.756</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-4.701.498</b>	<b>-103.303</b>	<b>-4.598.195</b>
21	56, 57	Finanzerträge			10.000	0	10.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-4.691.498</b>	<b>-103.303</b>	<b>-4.588.195</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-4.691.498</b>	<b>-103.303</b>	<b>-4.588.195</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			14.705	0	14.705

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		08	Kultur			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-14.705	0	-14.705
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-4.706.203	-103.303	-4.602.900

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
25.252.01	Unterhaltung/Ausbau von Archiven, Museen, Galerien			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	3.444	99	3.345
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.500		2.500
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>5.944</b>	<b>99</b>	<b>5.845</b>
11	Personalaufwendungen	56.140		56.140
12	Versorgungsaufwendungen	2.970		2.970
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.420		114.420
14	Abschreibungen	31.372	3.764	27.608
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	11.500		11.500
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600		600
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>217.002</b>	<b>3.764</b>	<b>213.238</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-211.058</b>	<b>-3.665</b>	<b>-207.393</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-211.058</b>	<b>-3.665</b>	<b>-207.393</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-211.058</b>	<b>-3.665</b>	<b>-207.393</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
26.261.02	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.000		105.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	10.000		10.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>115.000</b>
11	Personalaufwendungen	100.890		100.890
12	Versorgungsaufwendungen	7.130		7.130
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.270		159.270
14	Abschreibungen	7.227	3.167	4.060
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>274.517</b>	<b>3.167</b>	<b>271.350</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-159.517</b>	<b>-3.167</b>	<b>-156.350</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-159.517</b>	<b>-3.167</b>	<b>-156.350</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-159.517</b>	<b>-3.167</b>	<b>-156.350</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
26.262.01	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000		20.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	25.000		25.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.000		5.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
11	Personalaufwendungen	35.050		35.050
12	Versorgungsaufwendungen	2.670		2.670
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.560		58.560
14	Abschreibungen	1.791	396	1.395
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>98.071</b>	<b>396</b>	<b>97.675</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-48.071</b>	<b>-396</b>	<b>-47.675</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-48.071</b>	<b>-396</b>	<b>-47.675</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-48.071</b>	<b>-396</b>	<b>-47.675</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
26.263.01	Unterstützung der Musikschule			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	55.000		55.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>
11	Personalaufwendungen	7.630		7.630
12	Versorgungsaufwendungen	590		590
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	465.400		465.400
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>473.620</b>	<b>0</b>	<b>473.620</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-418.620</b>	<b>0</b>	<b>-418.620</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-418.620</b>	<b>0</b>	<b>-418.620</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-418.620</b>	<b>0</b>	<b>-418.620</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
27.272.01	Bereitstellung von Medien			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000		8.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000		7.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	12.500		12.500
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	47.778	16.590	31.188
9	Sonstige ordentliche Erträge	55.000		55.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>130.278</b>	<b>16.590</b>	<b>113.688</b>
11	Personalaufwendungen	398.230		398.230
12	Versorgungsaufwendungen	23.560		23.560
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.890		393.890
14	Abschreibungen	510.584	23.633	486.951
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.326.264</b>	<b>23.633</b>	<b>1.302.631</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.195.986</b>	<b>-7.043</b>	<b>-1.188.943</b>
21	Finanzerträge	10.000		10.000
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.185.986</b>	<b>-7.043</b>	<b>-1.178.943</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.185.986</b>	<b>-7.043</b>	<b>-1.178.943</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
28.281.01	Betrieb Kino			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000		60.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	9.751	-1	9.752
9	Sonstige ordentliche Erträge	20.000		20.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>89.751</b>	<b>-1</b>	<b>89.752</b>
11	Personalaufwendungen	64.550		64.550
12	Versorgungsaufwendungen	4.650		4.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.420		76.420
14	Abschreibungen	21.230	772	20.458
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>166.850</b>	<b>772</b>	<b>166.078</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-77.099</b>	<b>-773</b>	<b>-76.326</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-77.099</b>	<b>-773</b>	<b>-76.326</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-77.099</b>	<b>-773</b>	<b>-76.326</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
28.281.02	Durchführung Open-Air-Kino			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000		60.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	47.000		47.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>107.000</b>	<b>0</b>	<b>107.000</b>
11	Personalaufwendungen	17.920		17.920
12	Versorgungsaufwendungen	1.390		1.390
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.950		89.950
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>109.260</b>	<b>0</b>	<b>109.260</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-2.260</b>	<b>0</b>	<b>-2.260</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-2.260</b>	<b>0</b>	<b>-2.260</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-2.260</b>	<b>0</b>	<b>-2.260</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
28.281.03	Kulturpflege			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	66.000		66.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	22.000		22.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>88.000</b>	<b>0</b>	<b>88.000</b>
11	Personalaufwendungen	242.900		242.900
12	Versorgungsaufwendungen	9.800		9.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.820		198.820
14	Abschreibungen	61.360	15.314	46.046
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	37.400	10.400	27.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200		1.200
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>551.480</b>	<b>25.714</b>	<b>525.766</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-463.480</b>	<b>-25.714</b>	<b>-437.766</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-463.480</b>	<b>-25.714</b>	<b>-437.766</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-463.480</b>	<b>-25.714</b>	<b>-437.766</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 15	Zuschüsse aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
57.573.02	Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.000		77.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.000		4.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	3.877		3.877
9	Sonstige ordentliche Erträge	53.000		53.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>137.877</b>	<b>0</b>	<b>137.877</b>
11	Personalaufwendungen	231.570		231.570
12	Versorgungsaufwendungen	16.040		16.040
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	948.000		948.000
14	Abschreibungen	434.472	43.998	390.474
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.300		9.300
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.639.382</b>	<b>43.998</b>	<b>1.595.384</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.501.505</b>	<b>-43.998</b>	<b>-1.457.507</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.501.505</b>	<b>-43.998</b>	<b>-1.457.507</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.501.505</b>	<b>-43.998</b>	<b>-1.457.507</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.20	Burg und Burgfestspiele			
Produkt				
26.261.01	Durchführung Burgfestspiele			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.924.000		1.924.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	20.000		20.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	17.398	-1	17.399
9	Sonstige ordentliche Erträge	208.000		208.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>2.169.398</b>	<b>-1</b>	<b>2.169.399</b>
11	Personalaufwendungen	1.005.000		1.005.000
12	Versorgungsaufwendungen	45.000		45.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.490		1.507.490
14	Abschreibungen	235.810	18.546	217.264
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>2.793.300</b>	<b>18.546</b>	<b>2.774.754</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-623.902</b>	<b>-18.547</b>	<b>-605.355</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-623.902</b>	<b>-18.547</b>	<b>-605.355</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-623.902</b>	<b>-18.547</b>	<b>-605.355</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
26.261.01	5380	Erweiterung Toiletten Zehntscheune und Umbau Kartenbüro BFSP	320.000	320.000	0	0	Verbesserung Infrastruktur Burgfestspiele und Mitnutzung bei Hessestag
26.261.01	5382	Erneuerung Bühnendach BFSP	290.000	290.000	0	0	erforderlich u.a. wegen Statik und Korrosion
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>610.000</b>			

# Hauptbudget 09

## Soziale Sicherung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
09.10 Sozialverwaltung	31.313.01	Leistungen für Asylbewerber
	31.315.56	Suchtprävention
	35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	36.367.01	Familienberatung / Familienförderung
09.20 Einrichtung für Ältere	31.315.51	Seniorenarbeit
09.30 Kinder- und Jugendbüro	36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit
	36.366.01	Betrieb Jugendzentren/ -clubs
09.40 Kindertagesstätten u. ä. Einrichtungen	36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen
	36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen
09.50 Wohnungswesen	52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			09	Soziale Sicherung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.077.100	0	1.077.100
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.236.000	0	2.236.000
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			1.838.340	0	1.838.340
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			1.400.340	0	1.400.340
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			61.018	11.689	49.329
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			85.100	0	85.100
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>6.697.898</b>	<b>11.689</b>	<b>6.686.209</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			7.721.520	0	7.721.520
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			651.820	0	651.820
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.336.380	245.000	2.091.380
14	66	Abschreibungen			1.029.642	234.516	795.126
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			5.102.466	925	5.101.541
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			1.663.320	0	1.663.320
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			24.200	0	24.200
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>18.529.348</b>	<b>480.441</b>	<b>18.048.907</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-11.831.450</b>	<b>-468.752</b>	<b>-11.362.698</b>
21	56, 57	Finanzerträge			6.150	0	6.150
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>6.150</b>	<b>0</b>	<b>6.150</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-11.825.300</b>	<b>-468.752</b>	<b>-11.356.548</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-11.825.300</b>	<b>-468.752</b>	<b>-11.356.548</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			50.748	0	50.748



## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		09	Soziale Sicherung			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-50.748	0	-50.748
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-11.876.048	-468.752	-11.407.296

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
31.313.01	Leistungen für Asylbewerber			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.662.340		1.662.340
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.662.340</b>	<b>0</b>	<b>1.662.340</b>
11	Personalaufwendungen	244.730		244.730
12	Versorgungsaufwendungen	15.740		15.740
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	108.265	108.265	
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.658.320		1.658.320
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>2.027.055</b>	<b>108.265</b>	<b>1.918.790</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-364.715</b>	<b>-108.265</b>	<b>-256.450</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-364.715</b>	<b>-108.265</b>	<b>-256.450</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-364.715</b>	<b>-108.265</b>	<b>-256.450</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
31.315.56	Suchtprävention			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.500		2.500
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>
11	Personalaufwendungen	6.150		6.150
12	Versorgungsaufwendungen	1.780		1.780
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630		1.630
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	40.050		40.050
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>49.610</b>	<b>0</b>	<b>49.610</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-47.110</b>	<b>0</b>	<b>-47.110</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-47.110</b>	<b>0</b>	<b>-47.110</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-47.110</b>	<b>0</b>	<b>-47.110</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>700</b>
11	Personalaufwendungen	54.560		54.560
12	Versorgungsaufwendungen	16.430		16.430
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.030		33.030
14	Abschreibungen	31.773	23.251	8.522
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	169.255	925	168.330
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		1.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>306.048</b>	<b>24.176</b>	<b>281.872</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-305.348</b>	<b>-24.176</b>	<b>-281.172</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-305.348</b>	<b>-24.176</b>	<b>-281.172</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-305.348</b>	<b>-24.176</b>	<b>-281.172</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 15	Zuschüsse aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
36.367.01	Familienberatung / Familienförderung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	48.900		48.900
12	Versorgungsaufwendungen	12.670		12.670
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.710		7.710
14	Abschreibungen	236	111	125
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	19.850		19.850
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>89.366</b>	<b>111</b>	<b>89.255</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-89.366</b>	<b>-111</b>	<b>-89.255</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-89.366</b>	<b>-111</b>	<b>-89.255</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-89.366</b>	<b>-111</b>	<b>-89.255</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.20	Einrichtung für Ältere			
Produkt				
31.315.51	Seniorenarbeit			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.000		17.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	500		500
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>17.500</b>	<b>0</b>	<b>17.500</b>
11	Personalaufwendungen	130.090		130.090
12	Versorgungsaufwendungen	20.400		20.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.330		102.330
14	Abschreibungen	85.680	7.584	78.096
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	24.700		24.700
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>363.200</b>	<b>7.584</b>	<b>355.616</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-345.700</b>	<b>-7.584</b>	<b>-338.116</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-345.700</b>	<b>-7.584</b>	<b>-338.116</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-345.700</b>	<b>-7.584</b>	<b>-338.116</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.30	Kinder- und Jugendbüro			
Produkt				
36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.000		56.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	9.000		9.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>
11	Personalaufwendungen	148.500		148.500
12	Versorgungsaufwendungen	13.270		13.270
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.230		75.230
14	Abschreibungen	4.910	222	4.688
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	59.444		59.444
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>301.354</b>	<b>222</b>	<b>301.132</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-236.354</b>	<b>-222</b>	<b>-236.132</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-236.354</b>	<b>-222</b>	<b>-236.132</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-236.354</b>	<b>-222</b>	<b>-236.132</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.30	Kinder- und Jugendbüro			
Produkt				
36.366.01	Betrieb Jugendzentren /-clubs			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900		7.900
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	9.000		9.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	500		500
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.500		5.500
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>22.900</b>	<b>0</b>	<b>22.900</b>
11	Personalaufwendungen	528.270		528.270
12	Versorgungsaufwendungen	36.830		36.830
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.490		163.490
14	Abschreibungen	27.375	5.135	22.240
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100		1.100
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>757.065</b>	<b>5.135</b>	<b>751.930</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-734.165</b>	<b>-5.135</b>	<b>-729.030</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-734.165</b>	<b>-5.135</b>	<b>-729.030</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-734.165</b>	<b>-5.135</b>	<b>-729.030</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen			
Produkt				
36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.000		364.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	229.440		229.440
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	19.000	9.000	10.000
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>612.440</b>	<b>9.000</b>	<b>603.440</b>
11	Personalaufwendungen	104.740		104.740
12	Versorgungsaufwendungen	19.210		19.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	146.828	55.525	91.303
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	4.379.167		4.379.167
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>4.649.945</b>	<b>55.525</b>	<b>4.594.420</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-4.037.505</b>	<b>-46.525</b>	<b>-3.990.980</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-4.037.505</b>	<b>-46.525</b>	<b>-3.990.980</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-4.037.505</b>	<b>-46.525</b>	<b>-3.990.980</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen			
Produkt				
36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.200		13.200
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.855.000		1.855.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	166.000		166.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.168.400		1.168.400
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	41.518	2.689	38.829
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.550		3.550
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>3.247.668</b>	<b>2.689</b>	<b>3.244.979</b>
11	Personalaufwendungen	6.321.940		6.321.940
12	Versorgungsaufwendungen	493.220		493.220
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.391.240	245.000	1.146.240
14	Abschreibungen	407.529	34.196	373.333
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	410.000		410.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100		100
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>9.024.029</b>	<b>279.196</b>	<b>8.744.833</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-5.776.361</b>	<b>-276.507</b>	<b>-5.499.854</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-5.776.361</b>	<b>-276.507</b>	<b>-5.499.854</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-5.776.361</b>	<b>-276.507</b>	<b>-5.499.854</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen div. Kitas (Böden, Fenster, Zäune, Dächer)			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.50	Wohnungswesen			
Produkt				
52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaues			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.000		1.000.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.000		1.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	65.850		65.850
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.066.850</b>	<b>0</b>	<b>1.066.850</b>
11	Personalaufwendungen	133.640		133.640
12	Versorgungsaufwendungen	22.270		22.270
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.720		561.720
14	Abschreibungen	217.046	227	216.819
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.000		5.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.000		22.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>961.676</b>	<b>227</b>	<b>961.449</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>105.174</b>	<b>-227</b>	<b>105.401</b>
21	Finanzerträge	6.150		6.150
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>6.150</b>	<b>0</b>	<b>6.150</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>111.324</b>	<b>-227</b>	<b>111.551</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>111.324</b>	<b>-227</b>	<b>111.551</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
35.351.01	3008	I-Zuschüsse aus sozialem Bereich	640	640	0	0	Neue Wandbespannung AWO-Treff gem. Beschluss Magistrat v. 30.04.2018 und Mitteilung an Stadtverordnetenversammlung
36.361.11	3006	I-Zuschüsse Kindergärten	307.780	67.780	240.000	0	Behebung Schimmelbefall und Fassadenerneuerung Kath. Kita St. Nikolaus
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>68.420</b>			

# Hauptbudget 10

## Technische Dienste/Bauwesen

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
10.10 Bauverwaltung	52.521.01	Baumanagement
	54.545.01	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen
10.20 Städteplanung	51.511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10.30 Gemeindestraßen	54.541.01	Bau, Planung und Unterhaltung Gemeindestraßen
	54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen
	54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen
	54.546.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Parkplätzen
	55.555.02	Bau und Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege
10.40 Betriebshof	11.111.12	Leistungen des Betriebshofs

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			10	Technische Dienste/Bauwesen	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			154.000	0	154.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			1.989.549	260.342	1.729.207
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			58.450	0	58.450
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>2.201.999</b>	<b>260.342</b>	<b>1.941.657</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			2.107.230	0	2.107.230
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			151.760	0	151.760
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.210.920	0	3.210.920
14	66	Abschreibungen			2.200.432	354.687	1.845.745
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			2.500	0	2.500
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.670	0	3.670
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>7.676.512</b>	<b>354.687</b>	<b>7.321.825</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-5.474.513</b>	<b>-94.345</b>	<b>-5.380.168</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-5.474.513</b>	<b>-94.345</b>	<b>-5.380.168</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-5.474.513</b>	<b>-94.345</b>	<b>-5.380.168</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			16.928	0	16.928

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		10	Technische Dienste/Bauwesen		
Position	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.928	0	-16.928
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.491.441	-94.345	-5.397.096

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.10	Bauverwaltung			
Produkt				
52.521.01	Baumanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>700</b>
11	Personalaufwendungen	295.020		295.020
12	Versorgungsaufwendungen	22.370		22.370
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.120		55.120
14	Abschreibungen	14.333	3.165	11.168
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	320		320
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>387.163</b>	<b>3.165</b>	<b>383.998</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-386.463</b>	<b>-3.165</b>	<b>-383.298</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-386.463</b>	<b>-3.165</b>	<b>-383.298</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-386.463</b>	<b>-3.165</b>	<b>-383.298</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.10	Bauverwaltung			
Produkt				
54.545.01	Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.500		1.500
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>
11	Personalaufwendungen	550.050		550.050
12	Versorgungsaufwendungen	37.620		37.620
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.930		189.930
14	Abschreibungen	26.052	8.905	17.147
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200		1.200
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>804.852</b>	<b>8.905</b>	<b>795.947</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-803.352</b>	<b>-8.905</b>	<b>-794.447</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-803.352</b>	<b>-8.905</b>	<b>-794.447</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-803.352</b>	<b>-8.905</b>	<b>-794.447</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.20	Städteplanung			
Produkt				
51.511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	18.000	-2	18.002
9	Sonstige ordentliche Erträge	250		250
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>18.250</b>	<b>-2</b>	<b>18.252</b>
11	Personalaufwendungen	213.450		213.450
12	Versorgungsaufwendungen	14.750		14.750
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.410		206.410
14	Abschreibungen	40.952	963	39.989
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.500		2.500
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150		150
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>478.212</b>	<b>963</b>	<b>477.249</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-459.962</b>	<b>-965</b>	<b>-458.997</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-459.962</b>	<b>-965</b>	<b>-458.997</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-459.962</b>	<b>-965</b>	<b>-458.997</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.541.01	Planung, Bau und Unterhaltung Gemeindestraßen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	1.971.549	260.344	1.711.205
9	Sonstige ordentliche Erträge	50.000		50.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>2.021.549</b>	<b>260.344</b>	<b>1.761.205</b>
11	Personalaufwendungen	522.620		522.620
12	Versorgungsaufwendungen	38.210		38.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.278.890		2.278.890
14	Abschreibungen	2.022.319	308.562	1.713.757
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500		500
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>4.862.539</b>	<b>308.562</b>	<b>4.553.977</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-2.840.990</b>	<b>-48.218</b>	<b>-2.792.772</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-2.840.990</b>	<b>-48.218</b>	<b>-2.792.772</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-2.840.990</b>	<b>-48.218</b>	<b>-2.792.772</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	4.060		4.060
12	Versorgungsaufwendungen	500		500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.200		19.200
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>23.760</b>	<b>0</b>	<b>23.760</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-23.760</b>	<b>0</b>	<b>-23.760</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-23.760</b>	<b>0</b>	<b>-23.760</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-23.760</b>	<b>0</b>	<b>-23.760</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	4.060		4.060
12	Versorgungsaufwendungen	500		500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.760		29.760
14	Abschreibungen	14.132		14.132
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>48.452</b>	<b>0</b>	<b>48.452</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-48.452</b>	<b>0</b>	<b>-48.452</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-48.452</b>	<b>0</b>	<b>-48.452</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-48.452</b>	<b>0</b>	<b>-48.452</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.546.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	7.530		7.530
12	Versorgungsaufwendungen	690		690
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000		8.000
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>16.220</b>	<b>0</b>	<b>16.220</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-16.220</b>	<b>0</b>	<b>-16.220</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-16.220</b>	<b>0</b>	<b>-16.220</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-16.220</b>	<b>0</b>	<b>-16.220</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
55.555.02	Bau und Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	12.280		12.280
12	Versorgungsaufwendungen	890		890
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.980		23.980
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>37.150</b>	<b>0</b>	<b>37.150</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-37.150</b>	<b>0</b>	<b>-37.150</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-37.150</b>	<b>0</b>	<b>-37.150</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-37.150</b>	<b>0</b>	<b>-37.150</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.40	Betriebshof			
Produkt				
11.111.12	Leistungen des Betriebshofes			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.000		154.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	6.000		6.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>160.000</b>	<b>0</b>	<b>160.000</b>
11	Personalaufwendungen	498.160		498.160
12	Versorgungsaufwendungen	36.230		36.230
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.630		399.630
14	Abschreibungen	82.644	33.092	49.552
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500		1.500
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.018.164</b>	<b>33.092</b>	<b>985.072</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-858.164</b>	<b>-33.092</b>	<b>-825.072</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-858.164</b>	<b>-33.092</b>	<b>-825.072</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-858.164</b>	<b>-33.092</b>	<b>-825.072</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Einzahlungen</b>							
54.541.01	5013	I-Zuschuss "Sichere Schulwege" (Beleuchtung Radweg Quellenpark - Dortelweil)	75.000	75.000	0	0	
54.541.01	5469	Bundeszuschuss LED-Umrüstung Straßenbeleuchtungsnetz	137.000	137.000	0	0	
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>212.000</b>			
<b>Auszahlungen</b>							
11.111.12	5017	Erneuerung Belag Waschplatz Betriebshof	15.000	15.000	0	0	
52.521.01	6037	Vermögensgegenstände Hochbau (oberhalb 1.000 EUR)	13.000	11.000	2.000	0	Ersatzbeschaffung des abgängigen Plotters
52.521.01	6058	Vermögensgegenstände Hochbau für Handwerker (oberhalb 1.000 EUR)	50.000	47.000	3.000	0	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Schreinerei, Gerätetester, Cargo Master, Nasssauger
54.541.01	5472	Baumaßnahme Bike & Ride-Anlage	75.000	60.000	15.000	0	
54.541.01	5476	Radwegebau Nidda (stadtseitig, Kasseler Str. bis Marktplatz)	630.000	300.000	330.000	0	Mehrkosten wg. erforderlicher Ertüchtigung Stützwand
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>433.000</b>			



# Hauptbudget 11

## Park- und Gartenanlagen

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
11.10 Sportplätze	42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen
11.20 Stadtgärtnerei	55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentl. Grün
11.30 Kinderspielplätze	36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			11	Park- und Gartenanlagen	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			22.492	0	22.492
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			5.000	0	5.000
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>27.492</b>	<b>0</b>	<b>27.492</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			1.489.360	0	1.489.360
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			106.530	0	106.530
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			828.550	0	828.550
14	66	Abschreibungen			479.321	52.098	427.223
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			7.350	0	7.350
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>2.911.111</b>	<b>52.098</b>	<b>2.859.013</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-2.883.619</b>	<b>-52.098</b>	<b>-2.831.521</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-2.883.619</b>	<b>-52.098</b>	<b>-2.831.521</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-2.883.619</b>	<b>-52.098</b>	<b>-2.831.521</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			10.361	0	10.361

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		11	Park- und Gartenanlagen			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-10.361	0	-10.361
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-2.893.980	-52.098	-2.841.882

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
11	Park- und Gartenanlagen			
11.11.10	Sportplätze			
Produkt				
42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	22.167		22.167
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>22.167</b>	<b>0</b>	<b>22.167</b>
11	Personalaufwendungen	280.860		280.860
12	Versorgungsaufwendungen	20.000		20.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.830		342.830
14	Abschreibungen	219.430	3.018	216.412
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.350		1.350
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>864.470</b>	<b>3.018</b>	<b>861.452</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-842.303</b>	<b>-3.018</b>	<b>-839.285</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-842.303</b>	<b>-3.018</b>	<b>-839.285</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-842.303</b>	<b>-3.018</b>	<b>-839.285</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
11	Park- und Gartenanlagen			
11.11.20	Stadtgärtnerei			
Produkt				
55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentlichem Grün			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	200		200
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.000		5.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>5.200</b>	<b>0</b>	<b>5.200</b>
11	Personalaufwendungen	1.124.540		1.124.540
12	Versorgungsaufwendungen	80.490		80.490
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.540		451.540
14	Abschreibungen	180.826	36.231	144.595
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000		6.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.843.396</b>	<b>36.231</b>	<b>1.807.165</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.838.196</b>	<b>-36.231</b>	<b>-1.801.965</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.838.196</b>	<b>-36.231</b>	<b>-1.801.965</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.838.196</b>	<b>-36.231</b>	<b>-1.801.965</b>
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
11	Park- und Gartenanlagen			
11.11.30	Kinderspielplätze			
Produkt				
36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	125		125
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>125</b>
11	Personalaufwendungen	83.960		83.960
12	Versorgungsaufwendungen	6.040		6.040
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.180		34.180
14	Abschreibungen	79.065	12.849	66.216
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>203.245</b>	<b>12.849</b>	<b>190.396</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-203.120</b>	<b>-12.849</b>	<b>-190.271</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-203.120</b>	<b>-12.849</b>	<b>-190.271</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-203.120</b>	<b>-12.849</b>	<b>-190.271</b>
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>- keine Veränderungen -</b>							



# Hauptbudget 12

## Kostenrechnende Einrichtungen

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
12.10 Abwasserbeseitigung	53.538.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen
12.20 Abfallbeseitigung	53.537.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen
	53.537.02	Fuhrleistungen für Dritte
12.30 Bestattungswesen	55.553.01	Friedhöfe und Bestattungswesen

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			12	Kostenrechnende Einrichtungen	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			230.000	0	230.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.830.430	21.140	10.809.290
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			190.000	0	190.000
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			2.000	0	2.000
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			1.057.049	203.215	853.834
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			415.250	0	415.250
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>12.724.729</b>	<b>224.355</b>	<b>12.500.374</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			2.920.000	0	2.920.000
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			209.490	0	209.490
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.122.270	-17.920	4.140.190
14	66	Abschreibungen			3.135.217	121.039	3.014.178
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			249.790	0	249.790
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			140.000	0	140.000
17	72	Transferaufwendungen			5.000	0	5.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			8.700	0	8.700
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>10.790.467</b>	<b>103.119</b>	<b>10.687.348</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>1.934.262</b>	<b>121.236</b>	<b>1.813.026</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>1.934.262</b>	<b>121.236</b>	<b>1.813.026</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>1.934.262</b>	<b>121.236</b>	<b>1.813.026</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			1.420.914	0	1.420.914

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		12	Kostenrechnende Einrichtungen		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.420.914	0	-1.420.914
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	513.348	121.236	392.112

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.10	Abwasserbeseitigung			
Produkt				
53.538.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.760.000		7.760.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	1.057.049	203.215	853.834
9	Sonstige ordentliche Erträge	280.250		280.250
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>9.097.299</b>	<b>203.215</b>	<b>8.894.084</b>
11	Personalaufwendungen	1.122.260		1.122.260
12	Versorgungsaufwendungen	79.790		79.790
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.345.390		2.345.390
14	Abschreibungen	3.050.843	92.907	2.957.936
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	176.590		176.590
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	140.000		140.000
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700		2.700
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>6.917.573</b>	<b>92.907</b>	<b>6.824.666</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>2.179.726</b>	<b>110.308</b>	<b>2.069.418</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>2.179.726</b>	<b>110.308</b>	<b>2.069.418</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>2.179.726</b>	<b>110.308</b>	<b>2.069.418</b>
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	1.373.914		1.373.914
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>805.812</b>	<b>110.308</b>	<b>695.504</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
	<b>- k e i n e -</b>			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.120	Abfallbeseitigung			
Produkt				
53.537.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	230.000		230.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.660.000		2.660.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	40.000		40.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>2.930.000</b>	<b>0</b>	<b>2.930.000</b>
11	Personalaufwendungen	1.160.180		1.160.180
12	Versorgungsaufwendungen	83.660		83.660
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.387.390	-44.200	1.431.590
14	Abschreibungen	17.662	13.881	3.781
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	73.200		73.200
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000		4.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>2.726.092</b>	<b>-30.319</b>	<b>2.756.411</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>203.908</b>	<b>30.319</b>	<b>173.589</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>203.908</b>	<b>30.319</b>	<b>173.589</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>203.908</b>	<b>30.319</b>	<b>173.589</b>
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	5.383		5.383
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>198.525</b>	<b>30.319</b>	<b>168.206</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 13	Reduzierung Leasingkosten wg. geplantem Kauf von zwei Müllpresswagen (Finanzhaushalt)			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.20	Abfallbeseitigung			
Produkt				
53.537.02	Fuhrleistungen für Dritte			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	190.000		190.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	90.000		90.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>280.000</b>
11	Personalaufwendungen	180.280		180.280
12	Versorgungsaufwendungen	12.970		12.970
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.560	-22.000	156.560
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		1.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>328.810</b>	<b>-22.000</b>	<b>350.810</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-48.810</b>	<b>22.000</b>	<b>-70.810</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-48.810</b>	<b>22.000</b>	<b>-70.810</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-48.810</b>	<b>22.000</b>	<b>-70.810</b>
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	3.913		3.913
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-52.723</b>	<b>22.000</b>	<b>-74.723</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 13	Reduzierung Leasingkosten wg. geplantem Kauf von zwei Müllpresswagen (Finanzhaushalt)			



## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.30	Bestattungswesen			
Produkt				
55.553.01	Friedhöfe und Bestattungswesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.430	21.140	389.290
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.000		2.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.000		5.000
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>417.430</b>	<b>21.140</b>	<b>396.290</b>
11	Personalaufwendungen	457.280		457.280
12	Versorgungsaufwendungen	33.070		33.070
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.930	48.280	206.650
14	Abschreibungen	66.712	14.251	52.461
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.000		5.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		1.000
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>817.992</b>	<b>62.531</b>	<b>755.461</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-400.562</b>	<b>-41.391</b>	<b>-359.171</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-400.562</b>	<b>-41.391</b>	<b>-359.171</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-400.562</b>	<b>-41.391</b>	<b>-359.171</b>
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	37.704		37.704
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-438.266</b>	<b>-41.391</b>	<b>-396.875</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	Instandsetzung der defekten Zaunanlagen Friedhöfe Gronau und Dortelweil			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
53.537.01	6042	Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	510.000	480.000	30.000	0	Kauf von zwei Müllpresswagen
53.538.01	5456	Deammonifikationsstufe mit Speicher	2.300.000	900.000	1.400.000	0	Mehrkosten verlorener Verbau und Schacht am Voreindicker
53.538.01	5467	S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	370.000	370.000	0	0	Mehrkosten gem. Submissionsergebnis
53.538.01	5471	4. Reinigungsstufe Kläranlage	10.000	-2.540.000	2.550.000	0	eine Realisierung in 2018 ist nicht erforderlich
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>-790.000</b>			

# Hauptbudget 13

## Allgemeine Deckungsmittel

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
13.10 Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Kredite	61.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61.612.01	Kredite und Schuldendienst

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			13	Allgemeine Deckungsmittel		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	200	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.	57.520.600	5.442.900	52.077.700	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100	
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.215.940	882.980	3.332.960	
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen	47.631	-1	47.632	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	250	0	250	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>63.595.161</b>	<b>6.286.319</b>	<b>57.308.842</b>	
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	205.730	0	205.730	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.270	0	52.270	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	0	0	0	
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.	0	0	0	
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.	32.479.350	3.173.090	29.306.260	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>32.737.350</b>	<b>3.173.090</b>	<b>29.564.260</b>	
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>30.857.811</b>	<b>3.113.229</b>	<b>27.744.582</b>	
21	56, 57	Finanzerträge	150.500	0	150.500	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	965.814	-78.701	1.044.515	
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-815.314</b>	<b>78.701</b>	<b>-894.015</b>	
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.042.497</b>	<b>3.191.930</b>	<b>26.850.567</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>30.042.497</b>	<b>3.191.930</b>	<b>26.850.567</b>	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.405.260	0	1.405.260	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		13	Allgemeine Deckungsmittel		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.405.260	0	1.405.260
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.447.757	3.191.930	28.255.827

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
13	Allgemeine Deckungsmittel			
13.13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Kredite			
Produkt				
61.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200		200
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	57.520.600	5.442.900	52.077.700
6	Erträge aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.215.940	882.980	3.332.960
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	27.924	-1	27.925
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>63.575.204</b>	<b>6.286.319</b>	<b>57.288.885</b>
11	Personalaufwendungen	175.630		175.630
12	Versorgungsaufwendungen	46.630		46.630
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	32.479.350	3.173.090	29.306.260
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>32.701.610</b>	<b>3.173.090</b>	<b>29.528.520</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>30.873.594</b>	<b>3.113.229</b>	<b>27.760.365</b>
21	Finanzerträge	150.000		150.000
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.270		220.270
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-70.270</b>	<b>0</b>	<b>-70.270</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>30.803.324</b>	<b>3.113.229</b>	<b>27.690.095</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>30.803.324</b>	<b>3.113.229</b>	<b>27.690.095</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 5	Mehrertrag Gewerbesteuer (4.500 TEUR) und Einkommensteueranteil gem. Orientierungsdatenerlass HMdIS (1.510 TEUR);			
	Minderertrag Grundsteuer B (350 TEUR) und Umsatzsteueranteil gem. Orientierungsdatenerlass HMdIS (217 TEUR)			
Pos. 6	Minderertrag Familienleistungsausgleich gem. Orientierungsdatenerlass HMdIS			
Pos. 7	Mehrertrag Schlüsselzuweisungen			
Pos. 16	Mehraufwand Kreisumlage (1.600 TEUR), Schulumlage (700 TEUR) und Gewerbesteuerumlage (875 TEUR)			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
13	Allgemeine Deckungsmittel			
13.13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Kredite			
Produkt				
61.612.01	Kredite und Schuldendienst			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	19.707		19.707
9	Sonstige ordentliche Erträge	250		250
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>19.957</b>	<b>0</b>	<b>19.957</b>
11	Personalaufwendungen	30.100		30.100
12	Versorgungsaufwendungen	5.640		5.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>35.740</b>	<b>0</b>	<b>35.740</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-15.783</b>	<b>0</b>	<b>-15.783</b>
21	Finanzerträge	500		500
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	745.544	-78.701	824.245
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-745.044</b>	<b>78.701</b>	<b>-823.745</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-760.827</b>	<b>78.701</b>	<b>-839.528</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-760.827</b>	<b>78.701</b>	<b>-839.528</b>
	<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>			
Pos. 22	Reduzierung Zinsaufwand wg. vorzeitiger Ablösung Altdarlehen in 2017			

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<b>Auszahlungen</b>							
61.612.01	8002	Tilgungsleistungen Land	0	-41.780	41.780	0	Reduzierung wg. vorzeitiger Ablösung von Altdarlehen in 2017; außerdem Änderung der Bereichsabgrenzung (Statistisches Landesamt)
61.612.01	8301	Tilgungsleistungen Kreditinstitute	1.740.410	4.350	1.736.060	0	
		<b>Veränderungen insgesamt:</b>		<b>-37.430</b>			



# Hauptbudget 14

## Hessentag 2020

<b>Teilbudget</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
14.10 Hessentag 2020	28.281.10	Hessentagsbüro

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			14	Hessentag 2020	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			0	0	0
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			87.400	87.400	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			5.100	5.100	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			550.000	550.000	0
14	66	Abschreibungen			0	0	0
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>			<b>642.500</b>	<b>642.500</b>	<b>0</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		<b>Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0

## Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		14	Hessentag 2020		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-642.500	-642.500	0

## Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
14	Hessentag 2020			
14.14.10	Hessentag 2020			
Produkt				
28.281.10	Hessentagsbüro			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	87.400	87.400	
12	Versorgungsaufwendungen	5.100	5.100	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.000	550.000	
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>642.500</b>	<b>642.500</b>	<b>0</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-642.500</b>	<b>-642.500</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt</b>				
Pos. 13	Verkehrs- und Sicherheitskonzept, Begleitung Antrag "Aktive Kernbereiche", Kostenerstattung für die Bereitstellung			
	landwirtschaftlicher Flächen und Einsaat, Bereitstellung von Bäumen für Bad Vilbeler Bürger,			
	Pflanz- und Pflegearbeiten Streuobstwiesen, etc.			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<p><b>- keine Veränderungen -</b></p>							



## Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	Schlüsselnummer: <b>440003</b>
Gemeinde:	<u>Bad Vilbel</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Wetteraukreis</u>	Haushaltsjahr	<b>2018</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2016	<b>33.458</b>		
31.12. 2015	<b>33.020</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2018</b>	<b>2016</b>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	93.876.700,00		83.888.215,34
Aufwendungen	93.730.071,00		87.051.500,18
<b>Saldo</b>	<b>146.629,00</b>		<b>-3.163.284,84</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge			7.076.662,86
Aufwendungen			608.348,40
<b>Saldo</b>			<b>6.468.314,46</b>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>146.629,00</b>		<b>3.305.029,62</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 90.709.920,00		80.899.316,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 84.415.986,00		77.771.914,63
<b>Saldo</b>	<b>6.293.934,00</b>		<b>3.127.401,81</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 34.095.283,00		+ 33.063.470,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.474.320,00		- 15.734.387,45
<b>Saldo</b>	<b>13.620.963,00</b>		<b>17.329.083,16</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.937.660,00		+ 17.600.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.937.660,00		- 39.531.116,31
<b>Saldo</b>	<b>-1.937.660,00</b>		<b>-21.931.116,31</b>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>17.977.237,00</b>		<b>-1.474.631,34</b>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>18.959.304,01</b>		<b>-13.635.048,99</b>
		Haushaltsjahr	
		<b>2018</b>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich:</b>			
<b>Rechnerische Nettoneuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>1.937.660,00</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>16.956.945,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>15.019.285,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben





**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

**Erläuterungen**

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2018	146.629,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	7.387.457,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	-39.362.680,36	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der ordentlichen Ist-Ergebnisse seit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen bis zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
4. <b>Angaben zur letzten geprüften Vermögensrechnung</b>		
4.1 Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung	2009 (EB)	Es ist das Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.
4.2 Bestand an Eigenkapital	118.808.583,54	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.
5. Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2017	19.500.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten der Kernverwaltung und Sondervermögen zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
6. <b>Geplante Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung</b>	4.356.274,00	Diese Angabe wird rechnerisch ermittelt.
6.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2018	6.293.934,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
6.2 Ordentliche Tilgung für 2018	1.937.660,00	Es ist die ordentliche (planmäßige) Tilgung für das Haushaltsjahr anzugeben.

**Nachrichtlich:**

Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2018

Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2018

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2018	4,38	33,75
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	7.387.457,09	5,00
Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	-39.362.680,36	0,00
Bestand an Eigenkapital	118.808.583,54	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) je Einwohner zum 31.12.2017	582,82	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	130,20	25,00
<b>Summe und Status</b>		68,75

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

**Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)**

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 wurden aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel zur Prüfung vor. Die Eröffnungsbilanz (EB) der Stadt Bad Vilbel zum 01.01.2009 wurde am 15.11.2010 aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft. Die Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 20.11.2011.

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1	10%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5		
	Bestand über 200 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2018	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>
2017	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>
2016	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage
2018	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.	<input type="text" value="68,30"/> v.H.	<input type="text" value="Euro"/>
2017	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.	<input type="text" value="68,50"/> v.H.	<input type="text" value="Euro"/>
2016	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.	<input type="text" value="69,00"/> v.H.	<input type="text" value="Euro"/>

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2018	<input type="text" value="332,00"/> v.H.	<input type="text" value="365,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeitragssatzung beschlossen**

**Beitragssystem**

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer  
Zweitwohnungssteuer  
Kurbeitrag  
Tourismusbeitrag

Jagdsteuer  
Fischereisteuer  
Pferdesteuer  
Getränkesteuer

Hundesteuer  
Gaststättenerlaubnissteuer

**Sonstige Abgaben:**

Ergebnishaushalt			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.799.652,95	4.726.030,00	4.644.730,00	4.737.625,00	4.832.377,00	4.929.025,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.454.941,39	14.027.690,00	14.008.830,00	14.289.007,00	14.574.787,00	14.866.282,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.078.115,51	2.641.670,00	2.704.280,00	2.758.366,00	2.813.533,00	2.869.804,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	48.535.751,28	49.408.000,00	57.520.600,00	60.639.000,00	63.238.500,00	65.937.845,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.676.957,47	1.813.830,00	1.810.540,00	1.810.000,00	1.870.000,00	1.905.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.351.986,71	9.388.490,00	5.751.230,00	5.444.555,00	3.354.005,00	1.619.192,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.307.335,67	2.934.972,00	3.387.780,00	3.400.000,00	3.500.000,00	3.600.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.761.463,24	2.935.420,00	3.064.120,00	3.125.402,00	3.187.910,00	3.251.669,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>82.966.204,22</b>	<b>87.876.102,00</b>	<b>92.892.110,00</b>	<b>96.203.955,00</b>	<b>97.371.112,00</b>	<b>98.978.817,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.993.316,62	21.194.940,00	21.565.920,00	22.234.464,00	22.923.732,00	23.634.368,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.096.645,12	2.257.670,00	2.333.530,00	2.356.865,00	2.380.434,00	2.404.238,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.493.651,78	19.153.370,00	18.955.290,00	19.334.396,00	19.721.084,00	20.115.505,00
14	66	Abschreibungen	8.632.813,55	8.308.087,00	9.304.371,00	9.400.000,00	9.500.000,00	9.600.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.779.556,71	6.135.799,00	6.216.156,00	6.278.318,00	6.341.101,00	6.404.512,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.413.550,04	28.381.580,00	32.619.350,00	32.875.763,00	33.573.911,00	34.178.535,00
17	72	Transferaufwendungen	1.947.220,88	2.020.320,00	1.670.320,00	1.500.000,00	1.400.000,00	1.300.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.474,60	99.320,00	99.320,00	97.334,00	95.387,00	93.479,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>85.438.229,30</b>	<b>87.551.086,00</b>	<b>92.764.257,00</b>	<b>94.077.140,00</b>	<b>95.935.649,00</b>	<b>97.730.637,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.472.025,08</b>	<b>325.016,00</b>	<b>127.853,00</b>	<b>2.126.815,00</b>	<b>1.435.463,00</b>	<b>1.248.180,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	922.011,12	905.053,00	984.590,00	1.025.000,00	1.025.000,00	1.025.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.613.270,88	1.109.302,00	965.814,00	903.748,00	843.271,00	781.201,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-691.259,76</b>	<b>-204.249,00</b>	<b>18.776,00</b>	<b>121.252,00</b>	<b>181.729,00</b>	<b>243.799,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>83.888.215,34</b>	<b>88.781.155,00</b>	<b>93.876.700,00</b>	<b>97.228.955,00</b>	<b>98.396.112,00</b>	<b>100.003.817,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>87.051.500,18</b>	<b>88.660.388,00</b>	<b>93.730.071,00</b>	<b>94.980.888,00</b>	<b>96.778.920,00</b>	<b>98.511.838,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.163.284,84</b>	<b>120.767,00</b>	<b>146.629,00</b>	<b>2.248.067,00</b>	<b>1.617.192,00</b>	<b>1.491.979,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	7.076.662,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	608.348,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.468.314,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.305.029,62</b>	<b>120.767,00</b>	<b>146.629,00</b>	<b>2.248.067,00</b>	<b>1.617.192,00</b>	<b>1.491.979,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>								
31		<b>Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2017</b>		7.387.457,09				
32		<b>Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2016</b>	0,00					

**Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen**

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>					
		48.535.751,28	49.408.000,00	57.520.600,00	60.639.000,00	63.238.500,00	65.937.845,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)					
		24.790.038,53	25.200.000,00	27.970.000,00	29.500.000,00	31.280.000,00	33.150.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)					
		1.553.052,09	1.957.000,00	2.199.600,00	2.140.000,00	2.200.000,00	2.250.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)					
		55.169,95	55.000,00	55.000,00	53.000,00	51.000,00	49.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)					
		5.758.704,40	5.900.000,00	5.900.000,00	6.500.000,00	6.600.000,00	6.700.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)					
		15.987.816,33	15.900.000,00	21.000.000,00	22.050.000,00	22.711.500,00	23.392.845,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)					
		390.969,98	396.000,00	396.000,00	396.000,00	396.000,00	396.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)					
	sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>					
		6.351.986,71	9.388.490,00	5.751.230,00	5.444.555,00	3.354.005,00	1.619.192,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)					
		1.630.000,00	7.848.400,00	4.215.940,00	3.944.555,00	1.854.005,00	119.192,00
	sonstige Erträge	4.721.986,71	1.540.090,00	1.535.290,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>					
		28.413.550,04	28.381.580,00	32.619.350,00	32.875.763,00	33.573.911,00	34.178.535,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)					
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		17.760.334,00	17.456.500,00	19.668.790,00	19.720.309,00	20.117.224,00	20.446.598,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)					
		7.373.923,00	7.552.000,00	8.629.500,00	8.652.104,00	8.826.247,00	8.970.757,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)					
	735490	Solidaritätsumlage					
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					
		158.373,06	159.980,00	163.360,00	163.350,00	164.440,00	165.400,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)					
		3.023.526,08	3.073.100,00	4.017.700,00	4.200.000,00	4.326.000,00	4.455.780,00
	sonstige Aufwendungen	97.393,90	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>					
		1.613.270,88	1.109.302,00	965.814,00	903.748,00	843.271,00	781.201,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)					
		55.717,03	50.000,00				
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)					
		1.217.578,24	909.302,00	815.814,00	753.748,00	693.271,00	631.201,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	80.899.316,44	86.067.183,00	90.709.920,00	93.828.954,00	94.896.112,00	96.403.816,00
2	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	77.771.914,63	80.340.030,00	84.415.986,00	85.580.887,00	87.278.919,00	88.911.838,00
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.127.401,81</b>	<b>5.727.153,00</b>	<b>6.293.934,00</b>	<b>8.248.067,00</b>	<b>7.617.193,00</b>	<b>7.491.978,00</b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4 820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.262.610,52	4.816.053,00	3.688.373,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	27.629.803,52	20.786.000,00	30.090.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
6 823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.171.056,57	64.320,00	316.910,00	316.970,00	317.040,00	317.110,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	71.056,57	64.320,00	60.500,00	60.560,00	60.630,00	60.700,00
7	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.063.470,61</b>	<b>25.666.373,00</b>	<b>34.095.283,00</b>	<b>7.316.970,00</b>	<b>7.317.040,00</b>	<b>7.317.110,00</b>
8 841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.337.825,46	930.000,00	580.000,00	525.000,00	525.000,00	525.000,00
9 842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.900.644,89	11.285.000,00	16.063.500,00	14.632.500,00	7.790.000,00	250.000,00
10 840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.958.458,69	2.574.900,00	3.784.120,00	1.238.050,00	1.192.550,00	1.147.050,00
11 844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.537.458,41	45.100,00	46.700,00	48.500,00	45.500,00	47.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
12	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.734.387,45</b>	<b>14.835.000,00</b>	<b>20.474.320,00</b>	<b>16.444.050,00</b>	<b>9.553.050,00</b>	<b>1.969.050,00</b>
13	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.329.083,16</b>	<b>10.831.373,00</b>	<b>13.620.963,00</b>	<b>-9.127.080,00</b>	<b>-2.236.010,00</b>	<b>5.348.060,00</b>
14	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>20.456.484,97</b>	<b>16.558.526,00</b>	<b>19.914.897,00</b>	<b>-879.013,00</b>	<b>5.381.183,00</b>	<b>12.840.038,00</b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15 826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	17.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	39.531.116,31	1.941.410,00	1.937.660,00	1.879.440,00	1.801.740,00	1.812.880,00
	davon Auszahlungen aus der Tilgung von	17.600.000,00					
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-21.931.116,31</b>	<b>-1.941.410,00</b>	<b>-1.937.660,00</b>	<b>-1.879.440,00</b>	<b>-1.801.740,00</b>	<b>-1.812.880,00</b>
18	<b>Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.474.631,34</b>	14.617.116,00	17.977.237,00	<b>-2.758.453,00</b>	3.579.443,00	11.027.158,00
19 829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	160.150.628,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Kassenkrediten	97.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	159.543.752,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Kassenkrediten	97.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsverordnungen</b>	<b>606.876,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-12.767.293,99</b>	<b>-13.635.048,99</b>	982.067,01	18.959.304,01	13.660.851,01	17.240.294,01
23	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-867.755,00</b>	<b>14.617.116,00</b>	<b>17.977.237,00</b>	<b>-2.758.453,00</b>	<b>3.579.443,00</b>	<b>11.027.158,00</b>
24	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-13.635.048,99</b>	<b>982.067,01</b>	<b>18.959.304,01</b>	16.200.851,01	17.240.294,01	28.267.452,01

### Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres 2018

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -  
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -  
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -  
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -  
**Gesamtbetrag aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt  
und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO**

### im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -  
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

### im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Tilgungen für Kredite

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt  
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -  
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -  
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

### Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres 2018

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -  
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO  
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -  
Höchstbetrag der Kassenkredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung  
Höchstbetrag der Kassenkredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts  
Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -  
Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -  
Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

### Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018

### Erläuterungen

26.322.312,90	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
53.462.430,56	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
19.500.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
99.284.743,46	€	
0,00	€	
40.079.135,00	€	
1.937.660,00	€	
3.622.190,00	€	
0,00	€	
0,00	€	
24.384.652,90	€	
89.919.375,56	€	
114.304.028,46	€	
0,00	€	
25.000.000,00	€	
0,00	€	
0,00	€	
0,00	€	
18.959.304,01	€	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr		Haushaltsjahr							
		2018							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
Produktbereich/Produktgruppe		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.335.762,00 €	69,81 €	2.500.602,00 €	74,74 €	6.471.750,00 €	193,43 €	6.491.346,00 €	194,01 €
2	Sicherheit und Ordnung	785.326,00 €	23,47 €	785.326,00 €	23,47 €	3.548.650,00 €	106,06 €	3.561.320,00 €	106,44 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752,00 €	0,05 €	1.752,00 €	0,05 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.820.371,00 €	84,30 €	2.820.371,00 €	84,30 €	6.652.864,00 €	198,84 €	6.666.098,00 €	199,24 €
5	Soziale Leistungen	1.683.040,00 €	50,30 €	1.683.040,00 €	50,30 €	2.745.913,00 €	82,07 €	2.766.212,00 €	82,68 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.948.133,00 €	118,00 €	3.948.133,00 €	118,00 €	15.025.004,00 €	449,07 €	15.053.832,00 €	449,93 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.873,00 €	1,04 €	36.645,00 €	1,10 €
8	Sportförderung	289.693,00 €	8,66 €	289.693,00 €	8,66 €	2.565.179,00 €	76,67 €	2.575.719,00 €	76,98 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	18.250,00 €	0,55 €	18.250,00 €	0,55 €	478.212,00 €	14,29 €	480.093,00 €	14,35 €
10	Bauen und Wohnen	1.073.700,00 €	32,09 €	1.073.700,00 €	32,09 €	1.348.839,00 €	40,31 €	1.355.795,00 €	40,52 €
11	Ver- und Entsorgung	14.232.299,00 €	425,38 €	14.232.299,00 €	425,38 €	9.991.195,00 €	298,62 €	11.379.283,00 €	340,11 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.234.135,00 €	66,77 €	2.234.135,00 €	66,77 €	6.090.421,00 €	182,03 €	6.104.435,00 €	182,45 €
13	Natur- und Landschaftspflege	474.896,00 €	14,19 €	474.896,00 €	14,19 €	3.145.949,00 €	94,03 €	3.191.620,00 €	95,39 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	235.434,00 €	7,04 €	235.434,00 €	7,04 €	1.926.306,00 €	57,57 €	1.932.857,00 €	57,77 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	63.745.661,00 €	1.905,24 €	65.150.921,00 €	1.947,24 €	33.703.164,00 €	1.007,33 €	33.703.164,00 €	1.007,33 €
Gesamtsumme		93.876.700,00 €	2.805,81 €	95.446.800,00 €	2.852,73 €	93.730.071,00 €	2.801,42 €	95.300.171,00 €	2.848,35 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.



Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr		Haushaltsvorjahr							
		2017							
		Status:	Ist 31.12						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
Produktbereich/Produktgruppe		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.871.227,87 €	55,93 €	2.035.567,87 €	60,84 €	6.009.468,61 €	179,61 €	6.029.020,61 €	180,20 €
2	Sicherheit und Ordnung	848.434,81 €	25,36 €	848.434,81 €	25,36 €	3.452.641,72 €	103,19 €	3.465.282,72 €	103,57 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752,44 €	0,05 €	1.752,44 €	0,05 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.771.190,61 €	82,83 €	2.771.190,61 €	82,83 €	6.459.380,88 €	193,06 €	6.472.588,88 €	193,45 €
5	Soziale Leistungen	1.443.205,06 €	43,13 €	1.443.205,06 €	43,13 €	2.717.155,36 €	81,21 €	2.737.370,36 €	81,82 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.139.976,39 €	123,74 €	4.139.976,39 €	123,74 €	13.703.942,11 €	409,59 €	13.732.657,11 €	410,44 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.047,20 €	0,78 €	27.815,20 €	0,83 €
8	Sportförderung	414.358,60 €	12,38 €	414.358,60 €	12,38 €	2.578.998,92 €	77,08 €	2.589.508,92 €	77,40 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	20.365,19 €	0,61 €	20.365,19 €	0,61 €	427.715,54 €	12,78 €	429.591,54 €	12,84 €
10	Bauen und Wohnen	1.073.258,97 €	32,08 €	1.073.258,97 €	32,08 €	1.109.144,25 €	33,15 €	1.116.075,25 €	33,36 €
11	Ver- und Entsorgung	14.038.899,11 €	419,60 €	14.038.899,11 €	419,60 €	9.809.081,23 €	293,18 €	11.317.572,23 €	338,26 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.445.990,92 €	73,11 €	2.445.990,92 €	73,11 €	5.590.052,12 €	167,08 €	5.604.033,12 €	167,49 €
13	Natur- und Landschaftspflege	478.200,61 €	14,29 €	478.200,61 €	14,29 €	2.898.017,15 €	86,62 €	2.945.762,15 €	88,04 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	155.039,78 €	4,63 €	155.039,78 €	4,63 €	2.177.914,02 €	65,09 €	2.184.451,02 €	65,29 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	64.917.629,83 €	1.940,27 €	66.445.459,83 €	1.985,94 €	30.269.009,11 €	904,69 €	30.269.009,11 €	904,69 €
Gesamtsumme		94.617.777,75 €	2.827,96 €	96.309.947,75 €	2.878,53 €	87.230.320,66 €	2.607,16 €	88.922.490,66 €	2.657,73 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr		Haushaltsvorvorjahr							
		2016							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
Produktbereich/Produktgruppe		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.217.723,64 €	66,28 €	2.381.723,64 €	71,19 €	7.325.895,70 €	218,96 €	7.345.516,70 €	219,54 €
2	Sicherheit und Ordnung	754.437,50 €	22,55 €	754.437,50 €	22,55 €	3.104.966,86 €	92,80 €	3.257.017,65 €	97,35 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752,44 €	0,05 €	1.752,44 €	0,05 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.858.640,78 €	85,44 €	2.858.640,78 €	85,44 €	6.161.958,79 €	184,17 €	6.175.260,79 €	184,57 €
5	Soziale Leistungen	1.084.219,68 €	32,41 €	1.084.219,68 €	32,41 €	2.765.427,11 €	82,65 €	2.784.753,11 €	83,23 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.520.321,20 €	105,22 €	3.520.321,20 €	105,22 €	13.170.806,92 €	393,65 €	13.445.760,46 €	401,87 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.519,48 €	1,03 €	36.296,48 €	1,08 €
8	Sportförderung	400.737,32 €	11,98 €	400.737,32 €	11,98 €	2.607.125,61 €	77,92 €	2.628.477,66 €	78,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	26.205,73 €	0,78 €	26.205,73 €	0,78 €	355.679,10 €	10,63 €	357.564,10 €	10,69 €
10	Bauen und Wohnen	988.893,50 €	29,56 €	988.893,50 €	29,56 €	1.295.484,92 €	38,72 €	1.302.422,92 €	38,93 €
11	Ver- und Entsorgung	13.849.075,40 €	413,92 €	13.849.075,40 €	413,92 €	9.539.875,97 €	285,13 €	10.499.695,44 €	313,82 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.277.396,59 €	68,07 €	2.277.396,59 €	68,07 €	5.576.370,26 €	166,67 €	5.589.805,26 €	167,07 €
13	Natur- und Landschaftspflege	527.827,68 €	15,78 €	527.827,68 €	15,78 €	2.734.798,40 €	81,74 €	2.775.792,10 €	82,96 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	171.327,99 €	5,12 €	171.327,99 €	5,12 €	2.189.618,33 €	65,44 €	2.196.340,33 €	65,64 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.211.408,33 €	1.650,17 €	56.579.583,88 €	1.691,06 €	30.187.220,29 €	902,24 €	30.187.220,29 €	902,24 €
Gesamtsumme		83.888.215,34 €	2.507,27 €	85.420.390,89 €	2.553,06 €	87.051.500,18 €	2.601,81 €	88.583.675,73 €	2.647,61 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Rede von Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr  
anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2018  
am 08.05.2018**

---

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Wie Ihnen bekannt, ist ein wesentlicher Grund für die Erstellung des Nachtragshaushalts, dass wir im Jahre 2020 den Hessentag ausrichten dürfen. Die Arbeiten hierfür sind insgesamt erfreulich angelaufen und es stehen erste Beauftragungen und Ausgaben an. Daher haben wir hierfür erste Mittel eingeplant und auch ein eigenes Budget „Hessentag“ in den Haushaltsplan aufgenommen. Dieses Budget soll dann auch zur transparenten Darstellung, Buchung und Abrechnung dienen. Daneben haben wir natürlich auch weitere wichtige Veränderungen der Haushaltsdaten gemäß dem heutigen Stand aufgenommen.

**Insgesamt gesehen kann ich Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern einen äußerst erfreulichen Planungsstand mitteilen. Dies möchte ich gleich zum Anfang in vier zentralen Punkten zusammenfassen:**

1. Sehr erfreulich ist, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt keinerlei Kassenkreditvolumen mehr ausweisen müssen. Um es kurz zu erklären, wir haben eine so gute Liquidität, dass wir selbst bei unterjährigen Schwankungen keinerlei Überziehung unseres Girokontos in Anspruch nehmen müssen. - Das Kassenkreditvolumen des genehmigten Doppelhaushalts sinkt damit von 19 Mio. € auf Null, was überaus erfreulich ist. Nur wenige Städte können damit aufwarten. Nach unseren Recherchen ist es auch der erste Haushalt der Stadt Bad Vilbel nach 1948, der keinerlei Kassenkreditrahmen festsetzt. - Einziger Wermutstropfen ist, dass wir hierdurch nicht in den Genuss der Kassenkreditübernahme durch die vom Land angebotene Hessenkasse kommen werden. Ähnlich wie schon beim kommunalen Schutzschirm, von dem wir auch nicht profitiert haben, gehören wir zu den wenigen Gemeinden, die ihre Finanzen allein aus eigener Kraft und ohne diese Sonderprogramme des Landes in Ordnung halten.
2. Eine weitere erfreuliche Mitteilung ist, dass wir, auch bei zusätzlichen Projekten, wie u.a. dem Hessentag, den Ergebnishaushalt weiter ausgleichen und damit weiterhin schwarze Zahlen schreiben können. D.h. obwohl wir u.a. für den Hessentag rund 642.000 € zusätzlich bereitstellen, verschlechtert sich der geplante Überschuss nicht.
3. Es kommt sogar noch besser: In dem von Ihnen verabschiedeten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushalt 2018 war eine zusätzliche Ausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 1,3 Mio. € vorgesehen. Diese zusätzliche Ausschüttung werden wir voraussichtlich auf Basis der aktuellen Zahlen nicht mehr benötigen. Eine solche Ausschüttung können wir vielmehr aufsparen beispielhaft für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020, wenn aufgrund gestiegener Gewerbesteuererinnahmen höhere Umlagen auf uns zukommen werden.
4. Eine weitere gute Nachricht ist, dass sich auch den Abschluss des Finanzhaushaltes noch weiter verbessern. So erhöht sich durch diesen Nachtrag die Liquidität nochmal sehr deutlich und zwar um mehr als 10 Mio. €. Die Investitionen bleiben auf hohem Niveau, steigen sogar leicht an auf nunmehr über 20 Mio. € und keine einzige Investition muss über Kredite finanziert werden. D.h. der Haushalt enthält nur Kredittilgungen und keine einzige Neuaufnahme.

Ich denke, dies sind vier gute Gründe, warum man diesen Nachtragshaushalt unterstützen sollte.

Ich möchte Ihnen kurz ein paar wesentliche Veränderungen zu den bisherigen Planansätzen erläutern. Darüber hinaus verweise ich auf die zahlreichen Erläuterungen in den Nachtragsunterlagen.

### **Zunächst komme ich auf den Ergebnishaushalt zu sprechen.**

Bad Vilbel investiert viel für seine Bürgerinnen und Bürger. Seit Einbringung des letzten Haushaltes konnten wieder viele Investitionen in unsere städtische Bilanz eingestellt werden. Das heißt, dass das Vermögen der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger stetig wächst, sich mehrt und keinesfalls sinkt. Hiermit zusammenhängend steigen aber auch unsere Abschreibungen auf einen Rekordwert von nunmehr rund 9,3 Mio. € pro Jahr an. Diese zusätzlichen rund 1,2 Mio. € gegenüber dem alten Haushaltsansatz belasten den Haushalt und müssen haushaltsrechtlich als Aufwendungen verbucht werden. Gleichwohl handelt es sich um fiktive Ausgaben, weil insoweit kein Liquiditätsabfluss stattfindet.

Mit jedem Nachtragshaushalt können die Steuerschätzungen auf aktuellere Zahldaten gestellt werden: Und so müssen wir auf Basis der aktuellen Einnahmen beziehungsweise auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen mit einer Reduzierung der geplanten Einnahmen bei der Grundsteuer um rund 350.000 € und der Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs um insgesamt rund 260.000 € rechnen. Es zeichnen sich aber auch beachtliche Steuermehreinnahmen ab. Und so zeichnen sich auf Basis der aktuellen Einnahmen beziehungsweise auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen Mehreinnahmen von rund 4,5 Mio. € bei der Gewerbe- und um rund 1,5 Mio. € bei der Einkommensteuer ab.

Aufgrund der genannten Steuereinnahmen erhöhen sich allerdings auch die Ausgaben in Form der Kreis- und Schulumlagen um insgesamt rund 2,3 Mio. € und zusätzlich noch die Gewerbesteuerumlage um rund 875.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen werden nach der aktuellen Erlasslage um rund 880.000 € ansteigen.

Eine offene Position sind noch die Personalkosten. Hier zeichnen sich nach dem aktuellen Tarifabschluss für die Angestellten unserer Stadt deutliche Lohnzuwächse ab. Zudem beschert der Tarifabschluss allen Bürgerinnen und Bürgern durch die sehr lange Laufzeit Sicherheit vor Einschränkungen durch Streikmaßnahmen. Der Tarifabschluss ist sehr kompliziert, da fast alle Gehaltsstufen individuell neu geregelt und nicht prozentual linear erhöht wurden. Aktuell schätzt unsere Personalverwaltung die Situation so ein, dass die Erhöhungen einerseits mit eingesparten Personalkosten und andererseits mit Gehaltersatzzahlungen für Schwangere aufgehen könnten. Sollten sich hier noch Veränderungen ergeben, dann wird dies mit der Veränderungsliste vor der Verabschiedung geschehen.

Ein Schwerpunkt des Nachtrags im Ergebnishaushalt stellen unter anderem Instandhaltungsmaßnahmen dar. Unsere Hochbauabteilung ist personell aufgestockt worden und es sollen daher noch in diesem Jahr viele Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Schwerpunkt sind Feuerwehrgerätehäuser mit weiteren 90.000 € und Kindergärten mit weiteren 235.000 €.

Im Stadtwald kam es witterungsbedingt zum Jahresbeginn zu weniger Holzabtransport und damit zu weniger Einnahmen aus dem Holzverkauf. Andererseits sollen weitere Waldwanderwege saniert werden. Ferner steht noch die Abrechnung eines neu angelegten Feuchtbiotops an, welches auch der Regenrückhaltung dienen soll.

Für den Hesttag sind für dieses Jahr rund 642.500 € eingestellt worden. Hier geht es um Personalkosten für das neu eingerichtete Hesttagsbüro sowie um erste Kosten für die Beauftragung von Firmen zu Erstellung des Verkehrskonzepts, des Sicherheitskonzepts, für die steuerliche Beratung und für die Begleitung des Förderantrags für aktive Kernbereiche. Ferner geht es um Kosten für die Pacht nebst Einsaat von landwirtschaftlichen Flächen, die später als Parkraum oder für die Veranstaltungs-ARENA genutzt werden sollen. Ferner geht es um weitere vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Vorbereitung von Ausgleichmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität des Hesttags.

### **Im Finanzhaushalt sind insbesondere folgende Veränderungen anzusprechen.**

Weitere Anschaffungen für unsere besten ausgerüstete Feuerwehr stehen für 92.000 € in Form neuer Fahrzeuge (Wechselader) und Kosten für ein Notstromgenerator an.

Unser altes Rathaus ist das älteste genutzte Gebäude unserer Stadt und ein besonderes Glanzstück. Für die anstehende Sandsteinsanierung sowie Erneuerung der Holztüren und Holzfenster sind insgesamt 235.000 € eingestellt. Damit wird auch ein aktiver Beitrag zum Denkmalschutz und zu einem weiterhin würdigen Ambiente dieses einzigartigen Hauses geleistet.

Ferner wird weiter in unsere Kindergärten investiert. So bezuschussen wir eine großflächige Sanierung eines Feuchtigkeitsschadens nebst Fassadensanierung beim katholischen Kindergarten St. Nikolaus mit rund 68.000 €.

Mit 60.000 € wird der Fahrradverkehr in Form der neuen Bike-and-Ride-Anlagen weiter gefördert.

Bei den Burgfestspielen muss das mit einfachen Mitteln in Leichtbauweise im Jahre 2003 errichtete Bühnendach erneuert bzw. die Konstruktion überarbeitet werden. Bereits im Zuge der Burgsanierung war in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden, insbesondere dem Denkmalschutz, hier nur eine vorübergehende Weiternutzung genehmigt worden. Eingestellt für ein neues Bühnendach sind 290.000 €.

Ein Ärgernis bei den Festspielen, oder auch beim Weihnachtsmarkt sind die begrenzten Toilettenkapazitäten im Bereich der Burg. So sollen Toiletten im Bereich der Zehntscheue geschaffen werden. Hierdurch soll auch auf den bisher nicht zur Verschönerung beitragenden Toilettencontainer im Burg- und Zehntscheunenareal verzichtet werden. Darüber hinaus soll der Kundenbereich im Kartenbüro erweitert und ansprechender gestaltet werden, da der im Jahre 2000 erbaute kleine Verkaufsraum den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Beide Investitionen sind letztlich langfristig und schwerpunktmäßig auf Burgfestspiele und andere Veranstaltungen in der Burg ausgerichtet, sie nutzen aber auch der Hesttagsveranstaltung. 320.000 € sind hierfür angesetzt.

Eine weitere Investition zeichnet sich im Bereich des Burggrabens ab. Im vergangenen Jahr wurde die Bodenerosion der Uferböschung des inneren und äußeren Burggrabens offensichtlich: Teile der Böschung rutschen ab. Dieser Effekt hat sich in 2018 noch verstärkt. Mehrere Ursachen sind hierfür verantwortlich. Zum Schutz der Burgmauern wurden auf dem Innengraben alle Bäume und Büsche im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme entfernt. Die durch die Vegetation bedingte Verschattung führte nämlich dazu, dass die nassen Mauern nicht mehr natürlich abtrocknen konnten, der Frost verursachte im Winter dann ein Auffrieren des Sandsteins, die vorderen Schichten platzen ab. Die Wurzeln der Bäume und Büsche gaben dem Böschungsbereich Halt. Jetzt sind diese in weiten Teilen verrottet, die Böschung sackt ab. Auch die ursprüngliche Böschungssicherung mittels Weidenfaschinen ist inzwischen nicht mehr existent und die Überpopulation an Enten und Nutrias leistet ihren Beitrag zur Erosion. Wir streben eine naturnahe Gestaltung an, verbunden mit einer kontinuierlichen Entschlammung des Grabens. Damit bei hohem Wasserstand der Nidda nicht zugleich auch in großen Mengen mitgeführte Sedimente in

den Burggraben gespült werden, muss der Zugang der Wasserzuführung aus der Nidda gesteuert werden. Zugleich bedarf das Ablaufwerk (Mauerwerk samt Mönch) einer Sanierung. Aktuell finden hier Untersuchungen statt, welche Maßnahmen hier ergriffen werden können und welche Kosten voraussichtlich entstehen. Da diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch kein Ansatz in den heutigen Nachtragsunterlagen enthalten. Voraussichtlich werden wir aber im Rahmen der anstehenden Nachtragshaushaltsberatungen mehr hierzu sagen können.

Bekanntlich investieren wir nachhaltig in eine zukunftsfähige Technik unserer Kläranlage. Wie bereits bei Einbringung des letzten Haushalts erläutert, stellt eine solche zukunftsweisende Investition, den Bau der Deammonifikationstufe dar. Im Zuge der Umsetzung entstanden Mehrkosten für einen sogenannten „verlorenen Verbau“ sowie einem Schacht am „Voreindicker“ von insgesamt 900.000 €. Absetzen können wir aktuell die mal für dieses Jahr vorgesehenen Kosten für eine 4. Reinigungsstufe in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Die aktuellen Vorgaben werden von unserer Kläranlage erfüllt. Welche weiteren Vorgaben auf Kläranlagen in Deutschland noch zukommen, muss noch klar vom Gesetz- und Verordnungsgeber definiert werden. Ferner wird es hierfür Umsetzungszeiträume geben. Es macht Sinn, dies abzuwarten und dann auf dem aktuellen Stand ausgereifter Technik zu setzen, bevor man zu früh mit Maßnahmen beginnt.

Im Bereich Müllabfuhr ergibt sich auf Basis der jüngsten Angebote, dass es sinnvoller ist, statt 2 Müllfahrzeuge zu leasen, diese anzuschaffen. Damit ermäßigen sich die Leasingkosten und es steigen Investitionskosten um rund 480.000 €.

Beim gewünschten Radwegebau an der Nidda innenstadtseitig muss nach den eingeleiteten Untersuchungen nun zusätzlich eine Stützwand ertüchtigt werden. Dies wird zusätzlich rund 300.000 € kosten.

Für den Bau des 3. und 4. S-Bahn-Gleises sind Kanäle zu verlegen. Hierfür sind in diesem Jahr noch rund 370.000 € nötig. Da sich die Bahn an diesen Kosten beteiligt, handelt es sich weitgehend um Vorfinanzierungskosten.

Letztlich können wir aus dem Kaufvertrag „Henninger“ rund 10 Mio. € mehr Einnahmen einstellen. Wie Sie als Stadtverordnete beschlossen haben, waren dem Investor Optionsflächen angeboten worden und es gab auch Zahlungsklauseln in Abhängigkeit mit einer guten Ausnutzbarkeit der verkauften Grundstücke. Ob diese zwar allseits gewünschten und erhofften günstigen Kaufpreisvarianten tatsächlich so eintreten, wie nun geschehen, war bei Verabschiedung des alten Haushalts so noch nicht absehbar gewesen. Und entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurden diese Beträge auch zunächst nicht veranschlagt. Dies kann erfreulicherweise nun nachgeholt werden.

Insgesamt steigen die Investitionen von bereits beachtlichen rund 19,8 Mio. € auf nunmehr rund 20,5 Mio. € an.

Kredite werden nicht benötigt. Die Liquidität steigt um rund 10,5 Mio. €.

Meine Damen und Herren,  
ich darf Sie nunmehr am Ende meiner Ausführungen bitten, in Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger, diesen nun eingebrachten Entwurf mit seinen insgesamt überaus erfreulichen Daten zu beraten und zu verabschieden.

Abschließend danke ich allen Dezernenten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und ihr Mitwirken bei der Aufstellung dieses Nachtrags. Besonders bedanken möchte ich bei dem Fachbereich Finanzen und an deren Spitze Herrn Kämmereileiter Pedro Albert.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 04.04.2018

Vorlage für:	
Magistrat	09.04.2018
Ortsbeirat Kernstadt	24.04.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2018

Betreff
8.Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### Sachverhalt / Begründung

Am 19.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, für den Bereich „Krebsschere“ eine 8. Änderung des Bebauungsplanes, im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB), nach BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018 gegeben.

In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen, welche während der Offenlage vorgebracht wurden, beigelegt.

Ebenfalls beigelegt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Der FD Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen und sie als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigelegten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB, während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, beigegeben worden sind, zu.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)

**Stellungnahmen mit Anregungen  
zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 (2) BauGB  
sowie der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur  
8. Änderung des Bebauungsplans  
„Krebsschere“  
der Stadt Bad Vilbel**

**Stand: 26.03.2018**



**Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel**

An der Unterrichtung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 08.01. – 09.02.2018 wurden 64 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt (s. Anlage).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 08.01. – 09.02.2018 statt.

22 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 9 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Anregung vorgebracht.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt

Planergruppe ROB GmbH  
Schulstr. 6

65824 Schwalbach

9

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Mitte  
Camberger Str.10  
60327 Frankfurt  
www.deutschebahn.com

Martina Fischer  
Tel.: 069 265-29567  
Fax: 069 265-41379  
baurecht-mitte@deutschebahn.com  
Zeichen: GS,R-M-L(A)

TÖB-FFM-18-13400/Fi

09.02.2018

**8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel**  
Ihr Schr. vom 02.01.18 - 1622 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken. Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns auf jeden Fall zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

**1 Einsatz von Baukränen und Bauwerkzeugen**

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerrdung wird hingewiesen.

**2 Oberleitung**

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

Bei Bauarbeiten in der Nähe von Oberleitungen / Oberleitungsanlagen sind die Veröffentlichungen der Gesetzlichen Unfallversicherung GUV-V A3, GUV-V D32 und DV 462 zu beachten.

**3 Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen**

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

**Beschlussvorschlag zu 1 - 3:**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

*Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

## Anregungen

## Brief Nr. 9

## Beschlussvorschlag

2/2

- 4 Oberflächen- und sonstige Abwässer**  
Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.
- 5 Immissionen**  
Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen. In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.
- 6 Funknetzbeeinflussung**  
Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG zu beteiligen. Wenden Sie sich bitte direkt an die folgende Adresse:
- DB Netz AG  
I.NPS 213  
Herr Rätz  
Kleyerstr. 25  
60326 Frankfurt
- send-in.fieldrequests@deutschebahn.com
- 7 Haftungspflicht des Planungsträgers**  
Für Schäden, die der Deutsche Bahn AG aus den Baumaßnahmen entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Schönheiter

i. A.

Fischer

### Beschlussvorschlag zu 4:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

### Beschlussvorschlag zu 5:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Zum Schutz der geplanten Wohnbebauung vor den schienenbedingten Lärmimmissionen wurden im Bebauungsplan entsprechende aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Grundlage für die Festsetzungen stellt eine schalltechnische Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, dar.*

*Ein Hinweis zur Beeinflussung durch den elektrifizierten Bahnbetrieb ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.*

### Beschlussvorschlag zu 6:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die DB Netz AG wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls angeschrieben. Die Beteiligung der Funknetzplanung der DB Netz AG erfolgt im Rahmen der konkreten Vorhabenrealisierung. Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.*

### Beschlussvorschlag zu 7:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

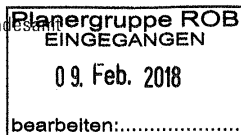
## Anregungen

## Brief Nr. 17

## Beschlussvorschlag



Eisenbahn-Bundesamt



Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Planergruppe ROB Regionalplanung Ortsplanung Bauplanung GmbH  
Schulstraße 6  
65824 Schwalbach / Taunus

17

Bearbeitung: Elke Fries  
Telefon: +49 (69) 238551-144  
Telefax: +49 (69) 238551-186  
e-Mail: FriesE@eba.bund.de  
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 07.02.2018  
VMS-Nummer 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)  
55144-551pt/084-8236#022

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.01.2018, 1622-Benachrichtigung TÖB\_digital.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 12.01.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

- 1 In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet verläuft die Eisenbahnstrecke 3900 Kassel – Frankfurt in Höhe von Bahn-km 183,150. Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt /M).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Fries  
(elektronisch in DOWEBA)

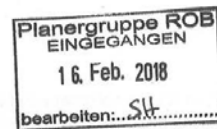
### Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls angeschrieben.

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
Gelnhausen



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

## DURCHSCHRIFT

Aktenzeichen 34c2-18-0083-BE13.01.2

Magistrat der  
Stadt Bad Vilbel  
Postfach 11 50  
61101 Bad Vilbel

22

Bearbeiter/in Reina Köper  
Telefon (06051) 832 202  
Fax (06051) 832 171  
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de  
Datum 14. Februar 2018

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel****8. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere", im Stadtteil Bad Vilbel****Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB**

Schreiben der Planergruppe ROB vom 02.01.2018

unsere E-Mail vom 22.01.2018 an die Planergruppe ROB

E-Mail der Planergruppe ROB vom 23.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu der Bebauungsplanänderung wie folgt Stellung:

**1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Mit der 8. Bebauungsplanänderung soll in einem bislang unbebauten Plangebietsteil Wohnbebauung mit entsprechend angepassten Festsetzungen planungsrechtlich gesichert werden.

Die Verkehrserschließung ist unverändert über die Gemeindestraße Paul-Ehrlich-Straße und weiterführend deren Anschluss an die Landesstraße 3008 vorgesehen.

1

Die Bauverbotszone der Landesstraße 3008 wird in der Begründung zum Bebauungsplan mehrfach beschrieben sowie im Zusammenhang mit den Textfestsetzungen für Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen thematisiert. Wir bitten die gesetzlich geregelte Bauverbotszone zur Landesstraße 3008 vermassen in die Bebauungsplandarstellung zu übernehmen, so dass auch hier eindeutig festgeschrieben ist, dass die Baugrenze/Baulinie den gesetzlich geregelten Abstand zum befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße 3008 einhält.

Rechtsgrundlage: § 23(1) HStrG

**Beschlussvorschlag zu 1:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Begründung:**

Die Bemaßung der Bauverbotszone zur L 3008 mit dem einzuhaltenden Abstand von 20,0 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, wird in die Planzeichnung des Bebauungsplans übernommen.

Anregungen	Brief Nr. 22	Beschlussvorschlag
<p><b>2</b> Weiterhin bitten wir das bereits getroffene Zufahrtsverbot (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gemäß PlanzV) entlang der Paul-Ehrlich-Straße durchgängig bis zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze fortzuführen (bis zum Knotenpunkt mit der Landesstraße 3008).</p>	<p>Rechtsgrundlage: §§ 16, 19 HStrG</p>	<p><b>Beschlussvorschlag zu 2:</b></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>Das getroffene Zufahrtsverbot entlang der Paul-Ehrlich-Straße verläuft bereits durchgängig bis zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze (bis zum Knotenpunkt mit der L 3008).</i></p>
<p><b>3</b> Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 2005 erfolgt die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer der Landesstraße 3008. Durch geplante bauliche Maßnahmen innerhalb des Plangebietes dürfen die Straßenentwässerungsanlagen der Landesstraße nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen u.dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger die Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird. Dem Straßengelände der L3008 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.</p>		<p><b>Beschlussvorschlag zu 3:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>In der Begründung zum Bebauungsplan kommt die Untersuchung der Abwasserbeseitigung zu folgendem Ergebnis:</i></p> <p><i>„Nach einer aktuellen Untersuchung des Ingenieurbüros Hartwig, können die Schmutz- und Regenwassermengen der Bauflächen, die der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ betreffen, schadlos abgeleitet werden.</i></p> <p><i>Die anfallenden Schmutz- und Regenwassermengen wurden bei der Bemessung und Dimensionierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnbaugebietes „Krebsschere“ schon berücksichtigt.</i></p> <p><i>Im Bereich der privaten Grundstücke hat die Entsorgung gemäß Satzung der Stadt Bad Vilbel zu erfolgen. Grundlage bilden dabei die Anträge zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungen.“</i></p> <p><i>Die Abwasserbeseitigung wird für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ als gesichert angenommen. Für das Straßengelände der L 3008 ist somit keine Zuleitung von Niederschlagswässern oder sonstigen Abwässern zu befürchten. Ein entsprechender Hinweis darauf, dass die Straßenentwässerungsanlagen der Landesstraße nicht beeinträchtigt werden dürfen und dem Straßengelände der L 3008 keinerlei Wässer zugeleitet werden dürfen, wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</i></p>
<p><b>4</b> Die Ausweisung des Baugebietes erfolgt in Kenntnis der von der Landesstraße 3008 ausgehenden Emissionen. Die Stadt Bad Vilbel hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9(1)24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden. Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.</p>		
<p>2. <i>Fachliche Stellungnahme:</i></p> <p>a) <i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands:</i> Seitens dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement sind derzeit im Bereich des Plangebietes keine Straßenbaumaßnahmen geplant.</p> <p>b) <i>Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage: /.</i></p>		
<p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>		
<p>gezeichnet</p>		
<p>Reina Köper</p>		

Anregungen	Brief Nr. 22	Beschlussvorschlag
		<p><b>Beschlussvorschlag zu 4:</b></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>Zum Schutz der geplanten Wohnbebauung vor den Straßenverkehrslärmimmissionen wurden im Bebauungsplan entsprechende aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Grundlage für die Festsetzungen ist eine schalltechnische Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg.</i></p> <p><i>Ein Hinweis zu den Einwirkungen durch den Straßenverkehr ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.</i></p>



## Wetteraukreis

Wetteraukreis - Postfach 10 06 61 - 61146 Friedberg

Planergruppe ROB Regionalplanung Ortsplanung Baupl  
Schulstraße 6  
65824 Schwalbach

### Der Kreisausschuss

#### Fachdienst Strukturförderung u. Umwelt

61169 Friedberg/H., Homburger Straße 17  
<http://www.wetteraukreis.de>

Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt Herr Sperling  
Tel.-Durchwahl 83-4100  
Fax / PC-Fax 06031 83-914100  
E-Mail [christian.sperling@wetteraukreis.de](mailto:christian.sperling@wetteraukreis.de)  
Zimmer-Nr. 107 b  
Anschrift Homburger Straße 17  
Aktenzeichen 4.1-60017-18-TÖB-  
Kassenzeichen  
Datum 06.02.2018

25

**Az.: 60017-18-TÖB- (Aktenzeichen bitte immer angeben)**

Vorhaben: Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) "Krebsschere" in Bad Vilbel – 8. Änderung  
Gemarkung: Bad Vilbel  
Flur: 21  
Flurstück: 245

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

#### FSt 2.3.2 Kommunalhygiene

**Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz**

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

#### FD 4.1 Archäologische Denkmalpflege

**Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal**

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.

#### FSt 2.3.6 Brandschutz

**Ansprechpartner/in: Herr Michael Kinne**

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.

#### FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

**Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich**

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

Rechtsgrundlage:  
§ 44 Abs. 1 BNatSchG





## Wetteraukreis

Aktenzeichen: 4.1-60017-18-TÖB-  
 Datum: 06.02.2018  
 Seite: 2

1

Möglichkeit der Überwindung:

Gegen das oben genannte Verfahren haben wir aus der Sicht von uns zu vertretenden Belange keine Einwände.

In Punkt 8.3.1 der Begründung wird die Eingriffsdarstellung und die Konfliktbeschreibung zum Zeitpunkt der 8. Änderung aufgeführt.

Hierbei werden die vordringlichen Aufgaben der ökologischen Baubegleitung aufgelistet. Durch das Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet des Lärmschutzwalls wurde eine Abgrenzung zur direkten Baustelle mit einem Bauzaun vorgeschlagen und aufgenommen. Dies begrüßen wir. Zusätzlich muss jedoch ein Schutzzaun für die Eidechsen aufgestellt werden, welcher verhindert, dass Individuen nach Verlassen ihres Winterquartiers in das Gebiet der Baustelle wandern.

### FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz

Ansprechpartner/in: Herr Rainer Stock

Gegen die 8. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" bestehen aus Sicht des Wasser- und Bodenschutzes keine Bedenken.

### FD 4.2 Landwirtschaft

Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der o. g. Änderung des Bebauungsplans.

### FD 4.5 Bauordnung

Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz

Es liegen Einwendungen vor.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

2

### Fachliche Stellungnahme:

1. Unter Punkt 7.3.1 der textlichen Festsetzungen sind Festsetzungen zum passiven Schallschutz getroffen worden. In 4 Karten sind Lärmpegelbereiche und die daraus resultierenden Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (EG, 1. OG und ab dem 2. OG) dargestellt. Wir bitten zur Klarstellung auf den jeweiligen Abbildungen den jeweiligen Gegenstand zu vermerken (Wohnräume/Büroräume nach DIN 4109, die keinen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen bzw. schutzbedürftige Räume, die einen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen).

### FSt 4.5.0 Denkmalschutz

Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer

Keine Einwendungen.

### FB 5, LU 3 Besondere Schulträgeraufgaben

Ansprechpartner/in: Herr Welf Kunold

Der Wetteraukreis als Schulträger macht keine Anregungen bzw. Bedenken geltend.

### Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

#### Begründung:

*Die Begründung wird in Kapitel 8.3.1 dahingehend ergänzt, dass ein Schutzzaun für die Zauneidechsen aufgestellt werden muss, um ein erneutes Einwandern in das Gebiet der Baustelle zu verhindern.*

### Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### Begründung:

*Die Festsetzungen zum passiven Schallschutz sind eindeutig definiert. Gemäß der Lesart der Gutachterlichen Stellungnahme zum Schallschutz und den abgeleiteten Festsetzungen zum passiven Schallschutz sind die Anforderungen nach den berechneten und in den Plankarten ausgewiesenen Lärmpegelbereichen umzusetzen. Die Plankarten sind Teil der textlichen Festsetzungen.*

*„Die im Einzelfall erforderlich werdenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz sind projektbezogen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen. Die Anforderungskategorie wird jedoch durch die Ausweisung der Lärmpegelbereich hierbei vorgegeben.“*

*Die Vermerkung des jeweiligen Gegenstands in den Abbildungen (Wohnräume/Büroräume nach DIN 4109, die keinen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen bzw. schutzbedürftige Räume, die einen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen) ist nicht möglich, da die künftige Grundrissgestaltung im Rahmen der projektbezogenen Realisierung erfolgt.*



**Wetteraukreis**

Aktenzeichen: 4.1-60017-18-TÖB-  
Datum: 06.02.2018  
Seite: 3

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christian Sperling



LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN  
GEMEINDEN IN HESSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen · Hebelstraße 6 · 60318 Frankfurt am Main

PLANUNGSGRUPPE ROB  
als Vertreter der Stadt Bad Vilbel  
Schulstraße 6

65824 Schwalbach / Taunus

Planergruppe ROB  
EINGEGANGEN  
10. Jan. 2018  
bearbeiten:.....

Max-Wilner-Haus  
Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 444049  
Telefax 069 431455  
E-Mail: info@lvjgh.de

09. Januar 2018  
Dr. W /de

28

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel  
8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 02.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

unter den Bedingungen, dass

- 1) evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten  
nicht in den Bebauungsplan einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder  
sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung  
gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

### Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

### Begründung:

*Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Jüdischen Friedhöfe oder Begräbnisstätten. Es fallen auch später keine Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe an.*

**Anregungen****Brief Nr. 28****Beschlussvorschlag**

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

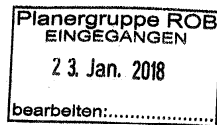
Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN  
GEMEINDEN IN HESSEN



(Prof. Dr. K. Werner)

Stadt Bad Vilbel • Der Magistrat



**Bad Vilbel**  
Stadt der Quellen

Stadtverwaltung · Postfach 11 50 · 61101 Bad Vilbel

Planergruppe ROB  
Architekten + Stadtplaner  
z. Hd. Frau Horn  
Schulstr. 6  
65824 Schwalbach/Taunus

33

Fachbereich Finanzverwaltung/  
FD Liegenschaftsverwaltung  
Y124BrückAllgemeiner SchriftverkehrStellungnahme  
22012018 der Liegenschaftsverwaltung bezgl B-Plan zur 8.  
Änderung Krebschere an ROB.doc  
Ansprechpartner / in Albrecht Kliem  
Telefon 06101 602-225  
Telefax 06101 602-361  
E-Mail Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de  
Besucheranschrift Parkstraße 15

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen  
24-KI/bk

Datum  
22. Januar 2018

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel**

**8. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“**

**Hier: Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung, Bad Vilbel zur  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Horn,

wir beziehen uns auf das Schreiben aus Ihrem Hause vom 02.01.2018 in der o. g. Angelegenheit.

- 1** Auf Seite 48 Tabelle 1: Flächenbilanz stimmt die Fläche mit 6.368 qm nicht. Lt. Grundbuch beträgt diese für das Grundstück Gemarkung Bad Vilbel Flur 21 Flurstück 254, 6.373 qm (s. anl. Webflur-Ausdruck). Dadurch ändern sich auch die anderen Zahlen in dieser Tabelle 1 Flächenbilanz und in dem Entwurf. Bitte entsprechend die Zahlen in dem Entwurf 8. Änderung „Krebschere“ ändern.

Ansonsten bestehen hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes 8. Änderung „Krebschere“ seitens des Fachdienstes Liegenschaftsverwaltung keine Bedenken und Anregungen.

- 2** Eingeforderte Dienstbarkeiten im Geltungsbereich sind mit den Unterlagen (Antragstext und Lageplan) jeweils schriftlich zu beantragen beim FD Liegenschaftsverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kliem

Anlage

Webflur-Ausdruck BV Flur 21, Flurstück 254, 6.373 qm

Kopie z. K.

FD Planung- und Stadtentwicklung, Herrn Biermann

**Beschlussvorschlag zu 1:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Begründung:**

*Die Zahlen der Flächenbilanz werden entsprechend der vorgebrachten Anregung angepasst.*

**Beschlussvorschlag zu 2:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

*Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

Druck Flurstück - webFLUR

Seite 1 von 1

## Ausdruck eines Flurstückes

Flurstückskennzeichen: 060439-021-00254/0000.000

Gemarkung	Gmk-Nr	Flur	Flurstück	Straße/Lage	Fläche [m²]
Bad Vilbel	439	21	254	Fraunhoferstraße Paul-Ehrlich-Straße	6.373,00

## Bemerkung

## Nutzungsarten

NA-Schlüssel	Text	geändert	Teilfläche [m²]
21130	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	nein	6.373,00

## Klassifizierung

KL-Schlüssel	Text	BodenKL	GrundWZ	EndWZ	ErtragsMZ	Einheit	E.Art	geänd.	Teilfläche [m²]
32211	Ackerland	sL5D	048	046	458			nein	995,00
32211	Ackerland	L3L6	075	081	64			nein	79,00
32211	Ackerland	L3L6	075	081	4292			nein	5.299,00

## Hinweise

Hinweis-Nr	Text
***	keine Daten vorhanden ***

## Vermerke

Vermerk-Nr	Bezeichnung
***	keine Daten vorhanden ***

## Grundbuchblätter / Eigentümer

Buchungsbezirk	Namens-Nr	Name	Geburtsdatum
Gb-Blatt	Anteil	Straße	Geburtsname
BestandsVerzNr	Buchungsart	PLZ Ort	Bemerkung
439 Bad Vilbel	0002.00.00.00.00	Quellenpark Alpha GmbH	
013939		An der Eßseite 183	
1	Grundstück	48599 Gronau	

## Voreigentümer

Gb-Blatt	Namens-Nr	Name
Historisch seit	Anteil	Straße
		PLZ Ort
013939	0001.00.00.00.00	Stadt Bad Vilbel
22.11.2017		Parkstraße 15
		61118 Bad Vilbel

## Kommunal

Kommunalart	Kommunaldaten	Text
***		keine Daten vorhanden ***
***		Ende der Liste ***

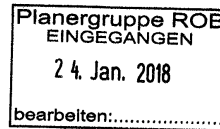


Wir für Oberhessen.  
www.ovag-netz.de

45

ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Planergruppe ROB  
Schulstraße 6  
65824 Schwalbach



Dominik Warsow  
Planung & Projektierung - EL/Wa

Telefon 06031 82-1236  
Fax 06031 82-1636  
E-Mail dominik.warsow@ovag-netz.de  
Datum 17.01.2018

**Bauleitplan der Stadt Bad Vilbel  
8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen der ovag Netz AG, im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Stadt Bad Vilbel. Die elektrischen Anlagen der ovag Netz AG, der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel werden im Text gesamtheitlich betrachtet.

- 1** In dem ausgewiesenen Gebiet sind von uns 20 kV-, 0,4 kV-Kabel und Fernmeldekabel sowie Leerrohre verlegt. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebiet Anlagen für die Straßenbeleuchtung. Die ungefähre Lage der Anlagen haben wir in dem beigefügten Plan eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Für die korrekte Eintragung der Trassen und der Maststandorte besteht die Möglichkeit der örtlichen Einmessung. Zusätzlich können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern.
- 2** Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass unsere Kabel auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen. Ansonsten ist für unsere Kabel ein Schutz- und Arbeitsstreifen von **2,50 m** Breite, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die OVAG oder deren Beauftragte die Grundstücke zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung jederzeit betreten und hierfür die notwendigen Arbeiten ausführen können. Zusätzlich ist zur Sicherung unserer Kabelleitungen eine – beschränkt persönliche Dienstbarkeit – erforderlich.
- 3** Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, unsere vorhandenen bzw. geplanten Kabel – auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden – durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall bitten wir um Rücksprache mit unserem  
**Stützpunkt Bad Vilbel, Im Schleid 4 in 61118 Bad Vilbel  
Tel.: (0 60 31) 82 491**
- 4** Wir bitten die Stadt Bad Vilbel bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung, etc.) im Bereich unserer Kabel, die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich – um Störungen zu vermeiden – vor Arbeitsbeginn mit unserem o.g. Netzbezirk in Verbindung setzt.

### Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Begründung:**

*Die innerhalb des Plangebietes bestehenden Kabel befinden sich im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen. Die Darstellung im Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.*

### Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Siehe Beschlussvorschlag zu 1.*

### Beschlussvorschlag zu 3:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.*

### Beschlussvorschlag zu 4:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

## Anregungen

## Brief Nr. 45

## Beschlussvorschlag

ovag Netz AG

Seite 2 zum Schreiben vom 17.01.2018

- 5** Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an unseren Bestandsanlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Bad Vilbel dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung werden wir der Stadt Bad Vilbel vorlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag bzw. Lichtlieferungsvertrag.

Die Versorgung, des im Planungsbereich ausgewiesenen Gebietes „Krebsschere – Allgemeines Wohngebiet“ mit elektrischer Energie kann durch entsprechende Netzerweiterung erfolgen.

- 6** Eine Aussage, wie die Anschlüsse an unser Netz ausgeführt werden, ist erst möglich, wenn feststeht, welche Leistungen an dem noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt werden. In Abhängigkeit davon wird entschieden, ob ein Anschluss an das vorhandene / noch zu erstellende 0,4 kV-Kabelnetz erfolgt oder als neuer Stromkreis ab einer Transformatorenstation ausgeführt wird. Bei einem entsprechenden Leistungsbedarf ist die Errichtung einer Transformatorenstation erforderlich. Die Möglichkeit der Erweiterung der bestehenden Transformatorenstation ist vorab zu prüfen. Zur Abstimmung, wie der Anschluss ausgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg - Tel. 06031/82-1336 – in Verbindung.

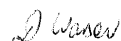
- 7** Sollte ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsfläche sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.

- 8** Wir bitten zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro, damit unsererseits eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.

Ob und inwieweit Anlagen unserer Wasserversorgung betroffen sind, erfahren Sie von unserer zuständigen Fachabteilung im Wasserwerk Inheiden. Die Unterlagen haben wir zur Stellungnahme weitergeleitet.

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Warsow  
ovag Netz AG

Anlage

### Beschlussvorschlag zu 5 - 6:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

### Beschlussvorschlag zu 7:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Ein externer Ausgleich ist im vorliegenden Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.*

### Beschlussvorschlag zu 8:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.*





Regierungspräsidium Darmstadt

48



Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt

Magistrat  
der Stadt Bad Vilbel  
Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

**Durchschrift**

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin:

Zimmernummer:

Telefon:

FAX:

E-Mail:

Datum:

Az. III 31.2- 61d 02/01--

Martin Friedrich

4. 036

06151/ 126129

06151/ 128914

m.friedrich@rpd.hessen.de

15.02.2018

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel**  
**8 Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“**  
**Stellungnahme gemäß §4(2) BauGB**  
**Schreiben der Planergruppe ROB vom 02.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von den vorgesehenen Änderungen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes „Krebsschere“ werden regional- und landesplanerische Belange nicht betroffen.

1

Inhaltlich schließe ich mich der Stellungnahme des Regionalverbands vom 24.01.2018 an.

Da das Vorhaben keine Schutzgebiete berührt, bestehen auch aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Aus Sicht meiner Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt bitte ich im weiteren Verfahren folgendes zu beachten:

**Grundwasserschutz/Wasserversorgung:**

Die mit den hiesigen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel bereits am 24.03.2017 bzw. am 18.08.2017 gemachten Ausführungen (nachstehend in kursiv wiedergegeben) sind auch für den jetzt vorgelegten Bebauungsplanentwurf zutreffend.

24.03.2017:

2

*Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33). Die dort enthaltenen Ge- und Verbote sind zu beachten. Ggf. sind sich daraus er-*

**Beschlussvorschlag zu 1:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

*Der Regionalverband hat in seiner Stellungnahme vom 24.01.2018 keine Anregungen vorgebracht.*

**Beschlussvorschlag zu 2:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

*Ein Hinweis auf die Lage in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten. Wasserrechtliche Prüfungen und Zulassungen vor Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind nicht erforderlich.*

- 2 -

- gebende eigene wasserrechtliche Prüfungen und Zulassungen vor Inkrafttreten des Bebauungsplans erforderlich. Ansprechpartner ist die zuständige Untere Wasserbehörde.
- 3** In der vorliegenden Ausführung sind die zu berücksichtigenden konkreten wasserwirtschaftlichen Belange noch nicht ausreichend dargestellt, vor allen Dingen beruhen die unter Punkt 11 „Erschließung und Versorgung“ diesbezüglich gemachten Aussagen auf zum Teil bereits über 20 Jahre alten Erhebungen, die hinsichtlich des Wasserbedarfs bzw. der Bedarfsdeckung zu aktualisieren sind.
- Weitergehende Aussagen können deshalb nicht erfolgen. Anhand der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung“ müssen Aussagen zur Wasserwirtschaft und zum Grundwasserschutz getroffen werden. U.a. ist auf folgende Punkte einzugehen:
- Die Stadt hat in eigener Verantwortung sicher zu stellen, dass die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft für die künftige Bebauung im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen und Lieferverträge gewährleistet ist und eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung steht.
- Ein entsprechender Wasserbedarfsnachweis und dessen Deckung sind in der Begründung zum Bebauungsplan aufzuführen.
- 4** Die Träger öffentlicher Wasserversorgung sollen auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinwirken (Hessisches Wassergesetz § 36 Sparsamer Umgang mit Wasser). Die Regenwasserbewirtschaftung ist in diesem Zusammenhang auch auf Regenwassernutzungsanlagen zu prüfen.
- 5** Durch die im Rahmen der Bauleitplanung geplanten Maßnahmen sind in der Regel eine Versiegelung von Flächen und damit eine Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten. Die versiegelte Fläche sollte demnach so gering wie möglich ausfallen. Dies ist in der Bauleitplanung darzustellen. Maßnahmen, die der Verringerung der Grundwasserneubildung entgegenwirken, sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beschreiben
- 18.08.2017:
- Mit Datum vom 20. März 2017 (siehe nachstehend in kursiv) wurde von Seiten des Dezernates 41.1 bereits zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ Stellung genommen.
- 6** In der jetzt von der Stadt Bad Vilbel vorgelegten Ausführung wird unter Punkt 11 „Erschließung und Versorgung“ immer noch ca. 20 Jahre altes Zahlenmaterial zugrunde gelegt.
- Die Erhebungen hinsichtlich des Wasserbedarfs für das von der 7. Änderung betroffene Baugebiet bzw. der Bedarfsdeckung sind somit nach wie vor zu aktualisieren. Ohne diese Nachweise ist eine abschließende Stellungnahme des Dezernats IV/F 41.1 nicht möglich.
- Der in Punkt 11 genannte Tiefbrunnen Gronau ist stillgelegt und kann somit nicht mehr zur Eigenversorgung beitragen. Die Trinkwasserlieferung der OVAG kann in Trockenjahren eingeschränkt sein.
- Gemäß der aktuellen „Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region – Juli 2016 – der WRM (Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main) ist die Versorgung neu auszuweisender Baugebiete mit Brauchwasser z.B. aus Oberflächengewässern zu prüfen und möglichst zu realisieren (siehe <http://www.ag-wrm.de/publikationen/>). Die Prüfergebnisse sind zusammen mit den o.g. Nachweisen dem Dez. IV/F 41.1 vorzulegen.
- 7** Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33). Die dort enthaltenen Ge- und Verbote sind zu beachten. Ggf. sind sich daraus ergebende eigene wasserrechtliche Prüfungen und Zulassungen vor Inkrafttreten des Bebauungsplans erforderlich. Ansprechpartner ist die zuständige Untere Wasserbehörde.

**Beschlussvorschlag zu 3:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Für das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ bestätigen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH die gesicherte Trinkwasserversorgung durch Eigenförderung sowie Fremdbezug. Lokale Versorgungsleitungen müssen in den Straßen des Neubaugebietes noch verlegt werden.

Des Weiteren stellen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung. Im konkreten Fall sind dies  $96 \text{ m}^3/\text{h} = 1.600 \text{ l/Min.}$  bei einem Mindestfließdruck von 1,5 bar. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 umfasst der Löschwasserbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt.

Entsprechende Hinweise sind bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Plangebiet nicht um eine Neuausweisung handelt, sondern um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans.

Obwohl laut Statistik des Regionalverbands FrankfurtRheinMain in Bad Vilbel in den letzten 20 Jahren die größte Bautätigkeit im Wohnungsbau im Rhein-Main-Gebiet stattgefunden hat und die Bevölkerung enorm gestiegen ist, hat sich das auf den Wasserverbrauch nicht negativ ausgewirkt. Der Wasserverbrauch ist nicht gestiegen, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Der sehr erfolgreiche Weg der Wassereinsparung wird auch weiter fortgesetzt werden, so dass hinsichtlich des Trinkwassers prinzipiell kein Problem gesehen wird.

Wasserabsatz der Stadtwerke Bad Vilbel:

<b>Jahr</b>	<b>Absatzmenge in Tm<sup>3</sup></b>
2016	1.990
2015	2.097
2014	2.004
2013	1.990
2012	2.031
2011	2.041
2010	1.951
2009	2.003
2008	2.027
2007	2.073
2006	2.121
2005	2.165
2004	2.161
2003	2.302
2002	2.090
2001	2.072
2000	2.095
1999	2.071
1998	2.046

**Beschlussvorschlag zu 4:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

*Ein Hinweis auf die Verwertung von Niederschlagswasser nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.*

Anregungen	Brief Nr. 48	Beschlussvorschlag
		<p><b>Beschlussvorschlag zu 5:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>Im Rahmen der 8. Änderung erfolgt keine Erhöhung der versiegelten Flächen. In Kapitel 11.6 sind die eingriffsminimierenden Maßnahmen bereits beschrieben.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag zu 6:</b></p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 3.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag zu 7:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 2.</i></p>

## Anregungen

## Brief Nr. 48

## Beschlussvorschlag

8

In der vorliegenden Ausführung sind die zu berücksichtigenden konkreten wasserwirtschaftlichen Belange noch nicht ausreichend dargestellt, vor allen Dingen beruhen die unter Punkt 11 „Erschließung und Versorgung“ diesbezüglich gemachten Aussagen auf zum Teil bereits über 20 Jahre alten Erhebungen, die hinsichtlich des Wasserbedarfs bzw. der Bedarfsdeckung zu aktualisieren sind.

Weitergehende Aussagen können deshalb nicht erfolgen. Anhand der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung“ müssen Aussagen zur Wasserwirtschaft und zum Grundwasserschutz getroffen werden. U.a. ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Die Stadt hat in eigener Verantwortung sicher zu stellen, dass die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft für die künftige Bebauung im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen und Lieferverträge gewährleistet ist und eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung steht.  
Ein entsprechender Wasserbedarfsnachweis und dessen Deckung sind in der Begründung zum Bauungsplan aufzuführen.

9

2. Die Träger öffentlicher Wasserversorgung sollen auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinwirken (Hessischen Wassergesetz § 36 Sparsamer Umgang mit Wasser). Die Regenwasserbewirtschaftung ist in diesem Zusammenhang auch auf Regenwassernutzungsanlagen zu prüfen.

10

3. Durch die im Rahmen der Bauleitplanung geplanten Maßnahmen sind in der Regel eine Versiegelung von Flächen und damit eine Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten. Die versiegelte Fläche sollte demnach so gering wie möglich ausfallen. Dies ist in der Bauleitplanung darzustellen. Maßnahmen, die der Verringerung der Grundwasserneubildung entgegenwirken, sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beschreiben

### Oberirdische Gewässer, Renaturierung:

Aus der Sicht des Dezernates 41.2 bestehen keine Bedenken.

### Kommunales Abwasser:

Die geplante 8. Änderung des BP „Krebschere“ sieht außer einer geänderten Bebauungsstruktur keine generelle Änderung des Entwässerungskonzepts entgegen der ursprünglichen (rechtskräftigen) Bauungsplanfassung vor.

Somit bestehen meinerseits keine grundlegenden Bedenken gegen die 8. Änderung des Bauungsplans.

11

Unabhängig hiervon benötige ich die Vorlage einer aktualisierten Schmutzfrachtsimulationsberechnung -SMUSI- (Ist- und Prognoseberechnung) für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bad Vilbel, da die mir vorliegende SMUSI Berechnung aus dem Jahr 2002 nicht mehr vollständig die aktuelle Siedlungssituation darstellt.

12

Weiterhin bitte ich Sie, mir ein Exemplar des überarbeiteten generellen Entwässerungsentwurfes der Stadt Bad Vilbel (nach Fertigstellung) vorzulegen.

### Bodenschutz West:

13

### Nachsorgender Bodenschutz

Im Entwurf zur Begründung des Bauungsplans wird auf Seite 59 unter „13.5 Altlasten“ Aussagen getroffen, die auf veralteten Grundlagen beruhen und sollten im Rahmen einer Änderung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

### Beschlussvorschlag zu 8:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 3.

### Beschlussvorschlag zu 9:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 4.

### Beschlussvorschlag zu 10:

Der Anregung wird gefolgt.

### Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 5.

### Beschlussvorschlag zu 11 - 12:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Anregungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.

Der Generalentwässerungsplan (GEP) der Stadt Bad Vilbel wird derzeit überarbeitet. Sobald dieser vollständig vorliegt, wird auch die SMUSI aktualisiert.

Das Programm „Altpro“ ist durch das Programm „DATUS“ 2011ersetzt worden.

Das Hessische Altlastengesetz ist seit dem 01.11.2007 durch das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HALtBodSchG) ersetzt worden.

Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) sind mir im Bereich des Plangebietes unter Berücksichtigung des zum Überprüfungs-termin 02.02.2018 verfügbaren Kenntnisstandes (Informationsstand nach vorliegender Akten- und Kartenlage, FIS AG-Einträge) nicht bekannt. Ich weise allerdings daraufhin, dass die FIS AG-Datenbank ständig fortgeschrieben wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Nachforschungspflichten verweisen, wie sie sich aus dem Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren, St.Anz. 19/2002 S. 1753 ergeben.

**14 Vorsorgender Bodenschutz**

Die Verpflichtung nach § 1 Abs. 6 BauGB, Belange des Umweltschutzes (und damit die Auswirkungen auf den Boden) zu berücksichtigen, gilt auch in diesem Fall des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, bei dem keine Umweltprüfung erforderlich ist.

In § 2 Abs. 4 BauGB steht: „Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden. ... Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Detaillierungsgrads des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann. ...“

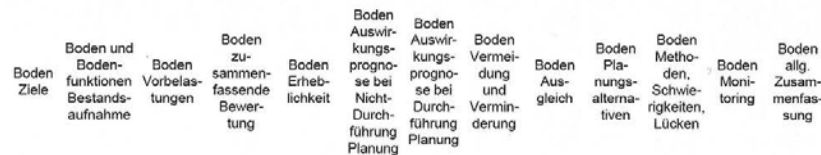
Der vorgelegte Entwurf zur 8. Änderung enthält vereinzelt, fast unkenntliche Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz. Die Ausführungen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes sind nicht ausreichend.

Auf Seite 9 unter 6.6 wird das Stichwort „Ökologische Baubegleitung“ genannt und auf Seite 41 konkretisiert. Hier möchte ich anregen auch eine „Bodenkundliche Baubegleitung“ einzuführen, um dem Thema „vorsorgender Bodenschutz“ Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus möchte ich auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ des hessischen Umweltministeriums und auf die Möglichkeit, über den Bodenviewer des HLNUG weitere Informationen zu erhalten, hinweisen.

Aus der Arbeitshilfe lassen sich die nachfolgend aufgeführten bodenbezogenen Bausteine für den Umweltbericht ableiten:

**Bausteine Umweltbericht**



**Beschlussvorschlag zu 13:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

*Das Thema Altlasten wurde in der Begründung zum Bebauungsplan bereits in der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“ vollständig abgearbeitet (siehe Kapitel 13.5 „Altlasten“). Da innerhalb des Plangebietes seit der ursprünglichen Aufstellung keine neuen Nutzungen untergebracht wurden, besteht keine Veranlassung für eine Aktualisierung der Aussagen zum Thema Altlasten.*

**Beschlussvorschlag zu 14:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

*Das Schutzgut Boden wurde bereits bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans nach den damaligen gesetzlichen Anforderungen behandelt. Es ist richtig, dass die vorliegende 8. Änderung nach den derzeitigen geltenden Vorschriften durchzuführen ist. Hinsichtlich des Schutzgutes Boden wird jedoch festgestellt, dass im Rahmen der Planung Rechtszustände zu vergleichen sind (dies gilt im Übrigen auch für die anderen betroffenen Belange, wie Eingriffe in Natur und Landschaft). Durch die 8. Änderung ergibt sich hinsichtlich des Eingriffes in den Bodenhaushalt keine wesentliche Änderung gegenüber der rechtswirksamen 2. Änderung. Eine Abarbeitung der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung“ ist hier dem Planungszweck entsprechend nicht erforderlich, zumal im Plangebiet auf Grundlage des bestehenden Baurechtes bereits Erschließungsarbeiten (Straße, Ver- und Entsorgung) und somit entsprechende Bodenveränderungen stattgefunden haben und daher weitestgehend keine natürlichen Bodenverhältnisse mehr anzutreffen sind.*

- 5 -

Die Arbeitshilfe wird durch die Methodendokumentation: „Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L)“ ergänzt ([https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmue/v/bodenschutz\\_in\\_der\\_bauleitplanung\\_-\\_methodendokumentation.pdf](https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmue/v/bodenschutz_in_der_bauleitplanung_-_methodendokumentation.pdf)).

Das Schutzgut Boden wird nicht in angemessener Weise behandelt. Dieser offensichtliche Mangel ist zu beseitigen.

In der Begründung ist neben dem nachsorgenden Bodenschutz auch der vorsorgende Bodenschutz anzusprechen.

Aus den oben genannten Gründen bitte ich daher die Planunterlagen entsprechend zu überarbeiten.

#### Immissionsschutz (Lärm, Erschütterung, EMF)

##### Verkehrslärm

15

Mit der schalltechnischen Stellungnahme der GSA Ziegelmeier GmbH (Bericht-Nr. P17076 vom 08.11.2017) wurden die schalltechnischen Belange des Bebauungsplans in Hinsicht auf die Geräuschbelastung des Plangebiets durch Straßen- und Schienenverkehr untersucht. Es sollte nachgewiesen werden, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnnutzungen) nicht zu Konfliktsituationen mit den vorhandenen und geplanten Straßen- und Schienenverkehrswegen in der Nachbarschaft führen. Außerdem sollte untersucht werden, welche Auswirkungen die im Rahmen anderer Planverfahren festgelegten Schallschutzmaßnahmen auf den Planbereich haben.

Entsprechend der Angaben der schalltechnischen Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 (OW) insbesondere an den Fassaden entlang des Schienenverkehrsweges während der Tages- und Nachtzeit **deutlich überschritten** werden. Es treten in Teilbereichen Überschreitungen der OW von bis zu **9 dB (A)** während der Tageszeit und von bis zu **18 dB (A)** während der Nachtzeit auf.

In der Konfliktanalyse wird vom Sachverständigen empfohlen, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans passive Schallschutzmaßnahmen (hohe Schalldämmmaße der Gebäudefassaden, Einbau von schallgedämmten Lüftungselementen in den Fenstern der Schlafräume usw.) festzulegen.

Die mit der Eigenart eines Allgemeinen Wohngebietes verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen, insbesondere während der Ruhephase (nachts), kann im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass passive Schallschutzmaßnahmen erhebliche Abstriche hinsichtlich der Wohn- und Lebensqualität (Schutz nur bei geschlossenen Fenstern) mit sich bringen.

Die beabsichtigte Planung führt zu einer nicht unerheblichen Konfliktsituation durch die vorhandenen Verkehrswege mit der schutzbedürftigen Wohnbebauung. Aus diesem Grund bestehen **Bedenken** gegen die vorgesehene Planung.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden, sollte durch geeignete Festsetzungen sichergestellt werden, dass die in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigten aktiven Schallschutzmaßnahmen (entlang des Schienen- und des Straßenverkehrsweges) vor der Errichtung der vorgesehenen Wohnnutzungen erstellt werden. Andernfalls ist mit noch höheren Geräuschbelastungen zu rechnen.

16

##### Gewerbelärm

Hinsichtlich des Gewerbelärms wurden in der schalltechnischen Untersuchung keine Aussagen getroffen. Da sich in der Umgebung des Plangebiets (insbesondere auf der östlichen Seite des Schienenver-

#### Beschlussvorschlag zu 15:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### Begründung:

*Die Entwicklung der Plangebietsfläche „Allgemeines Wohngebiet“ erfolgt im Einwirkungsbereich der Bahnstrecken 3900, 3745 und 3684 sowie der „Nordumgehung“ in der Gemarkung Bad Vilbel. Durch beide Verkehrswege werden Geräuschbelastungen oberhalb der Planungsempfehlungen der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete hervorgerufen. Daher kann die „mit der Eigenart eines Allgemeinen Wohngebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen“, insbesondere während der Ruhephasen (nachts) im vorliegenden Falle nicht unmittelbar erfüllt werden.*

*Wohnbauflächen im Nahbereich von emissionsstarken Schienen- und Straßenverkehrswegen werden dabei die „Erwartungshaltung“ der zukünftigen Bewohner jedoch „vorprägen“, sodass hier nicht von gleichen Erwartungshaltungen gegenüber Störungen durch Verkehrslärm ausgegangen werden kann, wie dies für ein „Wohngebiet auf der grünen Wiese“ anzunehmen ist.*

*Die hier in Anspruch genommene DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ kommentiert in Beiblatt 1 zur DIN 18005 diesen Sachverhalt dahingehend*

*... Da die Orientierungswerte allgemein sowohl für Großstädte als auch für ländliche Gemeinden gelten, können örtliche Gegebenheiten in bestimmten Fällen ein Abweichen von den Orientierungswerten nach oben oder nach unten erfordern. ...*

Weiterhin wird hierzu ausgeführt:

*... In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bei bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen – insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden. ...*



Anregungen	Brief Nr. 48	Beschlussvorschlag
	<p><i>Dem folgend wurde in der Stellungnahme P 17076 zum einen die im Bereich der Nordumgehungen vorgesehenen baulichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand) und die im Verlauf der Bahnlinie vorgesehene „planfestgestellte“ Schallschutzwand bei der Ermittlung des Schallschutzbedarfs berücksichtigt. Die am Straßenverkehrsweg vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen sind realisiert.</i></p> <p><i>Die Schallschutzwand entlang der Bahnlinie ist Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn und befindet sich auf Grundstücksflächen der Deutschen Bahn. Die Stadt Bad Vilbel kann die Umsetzung der Schallschutzwand mit den Mitteln des Planungsrechts daher nicht regeln. Nach den Angaben der Deutschen Bahn ist die Errichtung der Schallschutzwand ab Mitte 2019 geplant.</i></p> <p><i>Gegenüber den verbleibenden Geräuschbelastungen wurden die Anforderungen an den passiven Schallschutz durch Ausweisung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 ermittelt. Die sich hieraus ergebenden baulichen Anforderungen (Anforderungen an die Schalldämmung der Umfassungsbauteile der entstehenden Gebäude) wurden in Abhängigkeit der jeweiligen Raumnutzung nach dem hierfür vorgesehenen Verfahren der DIN 4109 in der Bebauungsplanung berücksichtigt. Somit wurde den städtebaulichen Anforderungen an Schallschutzmaßnahmen der DIN 18005 im Zuge des Bauleitplanverfahrens entsprochen. Durch die Festlegung von passiven Schallschutzmaßnahmen, die in den exponierten Fassadenabschnitten dem Lärmpegelbereich IV und in Höhe der östlich zur Gleisanlage ausgerichteten Gebäudefassade dem Lärmpegelbereich V entsprechen müssen, wird der erforderliche Schutz für Wohn- und Schlafräume im Sinne der DIN 4109 umgesetzt, sodass „gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ hierdurch sichergestellt werden.</i></p> <p><i>Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird grundsätzlich ein ausreichender Schallschutz auf der Ebene des Bebauungsplans gewährleistet.</i></p> <p><i>Die Schirmwirkung der planfestgestellten Schallschutzeinrichtung an der Gleisanlage führt nur in Höhe der Erdgeschosse/1. Obergeschosse zu relevanten Abschirmungseffekten. In den darüber gelegenen Obergeschossen werden keine relevanten Pegelreduzierungen erreicht. In die Begründung zum Bebauungsplan wird daher zusätzlich folgender Hinweis aufgenommen:</i></p> <p><i>Erfolgt die Umsetzung der planfestgestellten Schallschutzmaßnahme an der Bahnlinie nicht im gleichen Zeitraum wie die Planung/Realisierung der Wohnbebauung im Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, sind die festgelegten Lärmpegelbereiche für die Obergeschosse (≥ 2. OG ff.) auch auf die schutzbedürftigen Räume in Höhe der Erdgeschosse/1. Obergeschosse anzuwenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die passiven Schallschutzmaßnahmen auch für diese Einwirkungsorte bei nicht zeitnaher Umsetzung der planfestgestellten Schallschutzmaßnahmen der Belastungssituation angemessen berücksichtigt werden.</i></p>	

## Anregungen

## Brief Nr. 48

## Beschlussvorschlag

- 6 -

kehrsweges) mehrere Gewerbebetriebe befinden, sollten die Auswirkungen der benachbarten gewerblichen Nutzungen auf die geplanten schutzbedürftigen Wohnnutzungen untersucht werden.

### Allgemein:

- 17** Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Martin-M. Friedrich

### Beschlussvorschlag zu 16:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die nach den einschlägigen Normen vorgenommene Prüfung, inwieweit aus der Inanspruchnahme der Gewerbegebietsflächen Immissionskonflikte auftreten können, ergab, dass die Abstände zwischen Gewerbegebietsflächen und geplanter Bebauung ausreichend sind und somit auf der Ebene der Bauleitplanung keine Immissionskonflikte ausgelöst werden.*

*Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.*

### Beschlussvorschlag zu 17:

Der Anregung wird gefolgt.

#### **Begründung:**

*Sobald die 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ rechtswirksam geworden ist, wird eine Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gesendet.*

## Anregungen

## Brief Nr. 49

## Beschlussvorschlag

Regierungspräsidium Darmstadt

49

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

### Elektronische Post

Planergruppe ROB GmbH  
Architekten + Stadtplaner  
Schulstraße 6  
65824 Schwalbach am Taunus

### Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-  
**B 3496-2018**  
Ihr Zeichen: Frau Stefanie Horn  
Ihre Nachricht vom: 03.01.2018  
Ihr Ansprechpartner: Dieter Schwetzler  
Zimmernummer: 0.18  
Telefon/ Fax: 06151 12 65 01 / 12 5133  
E-Mail: dieter.schwetzler@rpda.hessen.de  
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de  
Datum: 25.01.2018

Bad Vilbel,

### 8. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere"

#### Bauleitplanung

#### Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

#### Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die im Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

- 1 Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.
- 2 Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.
- 3 Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dieter Schwetzler

### Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Der im Textteil des Bebauungsplans enthaltende Hinweis wird geändert.*

### Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

*Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.*

### Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird gefolgt.

#### **Begründung:**

*Die vorgebrachte Stellungnahme findet im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplans Berücksichtigung.*

61118 Bad Vilbel

65

vorab per Fax: 06101 / 602 - 332  
Magistrat der Stadt Bad Vilbel  
Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Stellungnahme 8. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel  
im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Bad Vilbel, 09.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird zum Entwurf 8. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" zu ausgewählten Punkten des Schallschutzgutachtens und eines notwendigen, aber vorliegend nicht angefertigten Verkehrsgutachtens nachfolgend Stellung genommen. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel werden gebeten, diese Punkte beim Abwägungsprozess und in der Beschlussfindung über den Bebauungsplan zu berücksichtigen.

1

**A. Fehlende Verkehrsuntersuchung bei der 8. Änderung des Bebauungsplans**

Was den Kfz-Verkehr anbelangt, fehlt eine Verkehrsuntersuchung bei dem Entwurf 8. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" gänzlich. Dies stellt einen gravierenden Verfahrensmangel dar, weil damit wissenschaftliche und technische Standards verletzt werden, die bei Bebauungsplänen dieser Größenordnung beachtlich sind. Eine Beseitigung des Mangels erscheint zwingend notwendig, um die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanverfahrens nicht zu gefährden. Um diesen Verfahrensfehler zu heilen, wird es notwendig sein, eine Verkehrsuntersuchung zu erstellen, die auf **aktuellen Verkehrszählungen** beruht. Hierzu wird also dringend empfohlen, eine **aktuelle Verkehrszählung** durchzuführen.

Keinesfalls ausreichend würde es sein, so dies womöglich für die weitere Bauleitplanung in Erwägung gezogen wird, auf eine Verkehrsuntersuchung von IMB-Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" zu verweisen. In der Verkehrsuntersuchung zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" vom Mai 2017 verweist IMB-Plan auf eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2009, ohne jedoch dazu konkrete Zahlen und Daten, auch nicht in einer Anlage, zu nennen. Es heißt lediglich, dass die Nordumgehung an dem kritischen Knotenpunkt Friedberger Straße im Rahmen des Prognosehorizonts bis 2025 mit mindestens „ausreichend“ (QSV = Verkehrsqualität = D) bewertet wurde, wenn auch „zunehmend die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht wird“. Das kann sein oder nicht. Ein Nachprüfen der Aussagen ist aufgrund des Fehlens jeglicher Daten nicht möglich. Allein dadurch ist die **Verkehrsuntersuchung von IMB-Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" nicht valide.**

**Beschlussvorschlag zu 1:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

*Der vorliegende Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ gehört zum Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplans „Krebsschere“, für den im Jahr 1998 eine erste Gesamt-Verkehrsuntersuchung (IMB-Plan) sowie in 2010 eine aktualisierte Untersuchung (Mörner+Jünger) durchgeführt wurden. Diese stellten auch die Grundlage zur Dimensionierung des umgebenden Verkehrsnetzes (L 3008) dar. Die verkehrliche Erschließung wurde hierdurch nachgewiesen. Maßgebliche Abweichungen infolge der 8. Änderung sind nicht zu erwarten (bzw. vorgesehen).*

*Auf eine Verkehrsuntersuchung kann im vorliegenden Fall verzichtet werden, da aufgrund der Art und des Maßes der geplanten Bebauung von einem nur sehr geringen Neuverkehrsanteil auszugehen ist. Bei Verkehrsbelastungen von über 12.000 Kfz/24h (DTV) auf der L 3008 ist eine Verkehrszunahme von weniger als 1% zu erwarten. Dies liegt deutlich im Rahmen der täglichen Schwankungsbreiten, die erfahrungsgemäß mit 5-10% beziffert werden können.*

*Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Die Belange hinsichtlich einer Verkehrsbelastung wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Auf eine erneute Verkehrsuntersuchung kann für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, wie bereits aufgeführt, verzichtet werden. Ein Verfahrensfehler, der die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans gefährdet, liegt dementsprechend nicht vor.*

*Die Verkehrsuntersuchung zur 7. Änderung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.*

Unabhängig davon ist die Verkehrsuntersuchung von IMB-Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ aus Mai 2017 nicht aktuell. Sie aktualisiert lediglich eine Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2009, ohne die Verkehre tatsächlich gezählt zu haben. Notwendig wäre es aber, eine neue Verkehrsuntersuchung zu erstellen, die auf aktuellen Verkehrszählungen beruht. Eine Datenerhebung im Jahr 2009 und damit eine solche von vor neun Jahren ist absolut ungeeignet, Aussagen zur heutigen Verkehrsbelastung zu machen. Abgesehen davon, dass der Datenbestand nicht mitgeteilt wird, ist er überdies veraltet.

2

#### B. Falsche Daten Im Schallschutzgutachten zur 8. Änderung des Bebauungsplans

Die Schalltechnische Stellungnahme P 17076 des Ingenieurbüros GSA Ziegelmeyer GmbH enthält sowohl für den Kfz-Verkehr fehlerhafte, weil erheblich zu niedrige „Eingangsdaten“. Dies stellt einen gravierenden Verfahrensmangel dar. Denknottwendig verändern sich die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen, soweit andere – weitaus höhere – Eingangsdaten zu Kfz-Verkehrsstärken (siehe Seite 8) vorliegen. Damit verändern sich zwangsweise auch die Anforderungen an den passiven Schallschutz, weil sich bei Zugrundelegung repräsentativer bzw. realistischer Eingangsdaten notwendige passive Schallschutzmaßnahmen erhöhen. Vorliegend werden die auf Seite 32 des Schallschutzgutachtens vorgeschlagenen Festsetzungen zum passiven Lärmschutz demgemäß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ausreichend sein.

Eine Beseitigung des Mangels erscheint zwingend notwendig, um die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanverfahrens nicht zu gefährden. Um diesen Verfahrensfehler zu heilen, wird es notwendig sein, ein Schallschutzgutachten mit repräsentativen bzw. realistischen Eingangsdaten zu erstellen und hierfür entsprechend angepassten passiven Lärmschutz im Bebauungsplan vorzusehen.

#### 1. Viel zu niedrige Eingangsdaten zum Straßenverkehr im Schallschutzgutachten

Im Schallschutzgutachten zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ vom 8. November 2017 wird, wie bereits zuvor im Schallschutzgutachten zur 7. Änderung<sup>1</sup> des Bebauungsplans „Krebsschere“ vom Mai 2017 von einem täglichen Verkehr auf der L 3008 von 12.700 Fahrzeugen (DTV) ausgegangen (siehe Seite 8). Die Autoren beziehen sich hierbei auf eine Verkehrsuntersuchung zum geplanten Einrichtungshaus Segmüller des Planungsbüros von Möerner + Jünger, Darmstadt, vom August 2010.

Diese Verkehrsuntersuchung ist auf Nachfrage bei der Stadtverwaltung Bad Vilbels erhältlich, nicht aber in einer Anlage zum hiesigen Bebauungsplanverfahren. Das stellt im Übrigen bereits einen Verfahrensfehler dar.

Äußerst problematisch ist, dass das in Bezug genommene Verkehrsgutachten des Planungsbüros von Möerner + Jünger überhaupt keine Angaben zur durchschnittlichen (werk-) täglichen Verkehrsstärke auf der

<sup>1</sup> Siehe dazu S. 12 und 15 des Schallschutzgutachtens zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, abrufbar als zweite Anlage zur Beschlussvorlage unter [https://rim.ekom21.de/bad-vilbel/vorgang/?\\_id=LfyfvcWq8SpBQj0MlyKawKWz8Ur4Oj2Tf2Gj](https://rim.ekom21.de/bad-vilbel/vorgang/?_id=LfyfvcWq8SpBQj0MlyKawKWz8Ur4Oj2Tf2Gj).

#### Beschlussvorschlag zu 2:

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

#### Begründung:

*Durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, wurden in Form einer Stellungnahme vom 19.01.2018 die Lärmpegelbereiche unter Berücksichtigung einer „Verdopplung“ des Verkehrsaufkommens im öffentlichen Straßenraum der L 3008 neu berechnet.*

*Für den Tageszeitraum (06:00 Uhr – 22:00 Uhr) führt die Verdopplung der Verkehrsmenge des Straßenverkehrs zu einer Verschiebung des Lärmpegelbereiches LPB IV in Richtung der im Bebauungsplan ausgewiesenen „Baugrenze“. Das Gebäude ist im Erdgeschoss weiterhin überwiegend dem Lärmpegelbereich III zuzurechnen. Im Anbindungsbereich der Erschließungsstraße zur Nordumgehung wird punktuell der Lärmpegelbereich IV erreicht. In Höhe der Gebäudefassaden des Obergeschosses wird bei Berücksichtigung der doppelten Verkehrsmenge auf der Nordumgehung/Erschließungsstraße dann der Lärmpegelbereich IV zu berücksichtigen sein, sodass sich hieraus leicht erhöhte Aufwendungen im passiven Schallschutz für Teilabschnitte der Fassade ergeben.*

*Die Prognoseberechnungen für die Nachtzeit zeigen eine geringere „Sensibilität“ gegenüber einer Verdopplung des Straßenverkehrsaufkommens, da hier der Schienenverkehrsanteil die dominante Größe bei der Berechnung des Lärmpegelbereiches darstellt. Für den Gebäudestandort selbst verschiebt sich der Lärmpegelbereich IV im Einflussbereich der Nordumgehung in Richtung der Baulinie. Der Gebäudestandort selbst ist hier jedoch weiterhin dem Lärmpegelbereich III zuzurechnen. Bezieht man die Berechnungsergebnisse auf die Obergeschosse der Gebäude, ergeben sich im „zurückgezogenen“ Bereich des Plangebietes Verschiebungen im Lärmpegelbereich IV in Richtung Lärmpegelbereich III. Die zu den Verkehrswegen hin orientierten Fassadenabschnitte verbleiben jedoch in beiden Berechnungen im Lärmpegelbereich IV, auf der Kopfseite zur Bahnlinie im Bereich LPB V. Die Auswirkungen für die Nachtzeit sind somit grundsätzlich geringer, da hier der Immissionsanteil des Schienenverkehrs das Ergebnis maßgeblich beeinflusst.*

**Nordumgehung / Büdinger Straße enthält.** Untersuchungsgegenstand des Gutachtens vom August 2010 ist lediglich das Verkehrsaufkommen an vier Knotenpunkten während der Hauptverkehrszeiten, also während einiger Stunden, am 10. November 2009. Ein Zeitraum von 24 Stunden wurde nicht untersucht. Für das Schallschutzgutachten bedeutet das, dass der genannte Wert von 12.700 Fahrzeugbewegungen entweder mittels eines statistischen Verfahrens von den Autoren des Schallschutzgutachtens interpoliert worden ist oder diesen eine Messung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke durch IMB-Plan aus dem Jahr 2009 (siehe dazu sogleich) bekannt war. Dazu wird allerdings im Schallschutzgutachten nichts gesagt.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (= DTV) auf der Nordumgehung (L 3008) wird jedenfalls im Schallschutzgutachten mit 12.700 Fahrzeugbewegungen für den Prognosezeitraum bis 2025 deutlich zu niedrig angesetzt. Das liegt daran, dass im Schallschutzgutachten nur Daten aus der „Untersuchungsstufe 1“ des Verkehrsgutachtens des Planungsbüros von Mörner + Jünger in Bezug genommen werden.<sup>2</sup> Die „Untersuchungsstufe 1“ hat aber ein Szenario zum Gegenstand, in welchem „das Einrichtungshaus Segmüller als einziger neuer Verkehrserzeuger“ im Quellenpark aufgeführt wird. Es werden im Verkehrsgutachten von Mörners und Jüngers deshalb lediglich 2.800 werktägliche Kfz-Fahrten zusätzlich durch das Einrichtungshaus Segmüller im Bebauungsplangebiet ‚Im Schleid Nord‘ auf der Nordumgehung berücksichtigt (siehe S. 14 im Verkehrsgutachten von Mörners und Jüngers).

Richtig wäre es hingegen, die „Untersuchungsstufe 2“ in Bezug zu nehmen, bei der das „Einrichtungshaus Segmüller und weitere neue Nutzungen in den Prognosegebieten ‚Im Schleid‘ und ‚Krebsschere‘“ für das Jahr 2025 Gegenstand der Verkehrsuntersuchung von von Mörner + Jünger sind. So berücksichtigt das Schallschutzgutachten die Vorhersage im Verkehrsgutachten von von Mörner + Jünger zu dem durch die Bebauungsplangebiete ‚Krebsschere Mitte und Ost‘ sowie ‚Im Schleid Ost‘ verursachten Verkehrsaufkommen nicht. Der Erschließungsverkehr für diese Wohn- und Gewerbegebiete wird für das Jahr 2025 mit werktäglich 14.616 Kfz-Verkehrsbewegungen (DTVw) auf der Nordumgehung (L 3008) beziffert (siehe S. 24 f. im Verkehrsgutachten von von Mörner + Jünger). Dass im Schallschutzgutachten stattdessen lediglich „ersatzweise“ 1500 tägliche Kfz-Fahrten, verursacht durch den Erschließungsverkehr aus dem Wohngebiet ‚Krebsschere“, zugrunde gelegt werden, ist sicherlich nicht ausreichend. Soweit ersichtlich, ist dieser Erschließungsverkehr bereits auch in den 12.700 Kfz-Fahrten auf der Nordumgehung enthalten. Unterstellt man Gegenteiliges, dann gehen die Berechnungen im Schallschutzgutachten mithin jedenfalls von nicht mehr als insgesamt 14.200 Kfz-Fahrten täglich auf der Nordumgehung im Jahr 2025 aus. Das werktägliche durchschnittliche Kfz-Verkehrsaufkommen (DTVw) wird im Schallschutzgutachten leider überhaupt nicht prognostiziert.

Das zeigt, dass die Eingangsdaten zum Straßenverkehr im Schallschutzgutachten viel zu niedrig sind. Im Folgenden wird eine realistische Prognose der Eingangsdaten beschrieben.

<sup>2</sup> Siehe dazu Seite 8 des Schallschutzgutachtens zur 8. Änderung des Bebauungsplans ‚Krebsschere“, dort in Fußnote 2.

*In einer ersten Einschätzung der Berechnungsergebnisse sind somit aus der Berücksichtigung der doppelten Verkehrsmengen auf den das Plangebiet tangierenden öffentlichen Straßenraum keine grundsätzlichen Abänderungen in der Beurteilung der Geräuschbelastungen zu erwarten – es ergeben sich bei der Festlegung der Lärmpegelbereiche zur Tageszeit für die nördlich orientierte Gebädefassade (zu den Verkehrswegen hinweisend) leichte Erhöhungen im „Einzahlwert“ um ca. + 1 bis + 2 dB(A) innerhalb der jeweiligen Bandbreite der ausgewiesenen Lärmpegelbereiche.*

*Die Stadt Bad Vilbel geht grundsätzlich nicht davon aus, dass die Angaben des Verfassers zur Verdoppelung der Verkehrsmengen auf der Nordumgehung L 3008 zutreffend sind. Im Rahmen der weiteren Planungsvorhaben in den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“ wird im Frühjahr und Sommer 2018 eine großräumige Verkehrszählung durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird eine aktuelle und fundierte Verkehrsprognose erstellt.*

*Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung ist es prinzipiell zulässig, einen höheren Schallschutz als das Mindestmaß festzulegen. Daher werden für das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ die von der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, berechneten Lärmpegelbereiche auf der Grundlage des Szenarios der Verdoppelung der Verkehrsmengen auf der Nordumgehung L 3008 festgesetzt. Dadurch wird ein ausreichender Schallschutz für das Plangebiet gewährleistet. Die Überarbeitung des Schallschutzgutachtens zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird als nicht erforderlich erachtet.*

## 2. Realistische Prognose zum Straßenverkehr im Jahr 2025 auf der Nordumgehung

Tatsächlich wurde von IMB-Plan in der Vergangenheit auch auf der Nordumgehung die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (= DTV) in einem Zeitraum von 24 Stunden gemessen. Eine solche Messung fand vom Dienstag, den 1. September 2009 bis zum Sonntag, den 6. September 2009 an zwei Messpunkten auf der Nordumgehung statt, wobei einer der beiden Messpunkte westlich der Main-Weser-Bahnunterführung und östlich der kreuzenden Siemensstraße lag. Diese Verkehrsuntersuchung ist auf Nachfrage von der Stadtverwaltung Bad Vilbel zu bekommen. Hier kam es zu einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke an Werktagen (= DTVw) zwischen 13.200 und 14.800. Der arithmetische Mittelwert liegt bei 13.863 DTVw. Der Mittelwert für die DTV inklusive der Wochenendtage, an denen das Verkehrsaufkommen regelmäßig deutlich niedriger liegt als an den Werktagen, beträgt 12.117 Kfz-Fahrten.

Die erhobenen Daten stammen, wie gesagt, aus dem Jahr 2009, sind also bereits neun Jahre alt. Hinzu kommt deshalb eine dem wachsenden Verkehrsaufkommen geschuldete prozentuale Steigerung. Auf der Nordumgehung wird von 2009 bis 2025 konservativ geschätzt in Fortschreibung bekannter Steigerungswerte ab dem Jahr 2000 ein jährlicher einprozentiger Anstieg des Kfz-Verkehrsaufkommens (DTVw) angenommen. Damit kommen noch einmal 16 Prozent beziehungsweise 2.218 Kfz-Fahrten werktäglich hinzu. Der nicht durch die örtliche Erschließung verursachte Kfz-Verkehr auf der Nordumgehung steigt nach dieser Prognose somit bis zum Jahr 2025 auf 16.081 (= 13.863 + 2.218) Kfz-Fahrten werktäglich (DTVw) an.

Zusammen mit den durch den Erschließungsverkehr für das Wohn- und Gewerbegebiet im Quellenpark<sup>3</sup> realistischer Weise bedingten 13.863 werktäglichen Kfz-Verkehrsbewegungen (DTVw) ergibt sich insgesamt im Jahr 2025 auf der Nordumgehung (L3008) eine werktägliche Verkehrsstärke von 29.952 Kfz-Fahrten (= 13.871 + 16.081).

Im Verkehrsgutachten von von Mörner + Jünger werden ohne Berücksichtigung des auf das Einrichtungshaus Segmüller entfallenden Verkehrsaufkommens im Bebauungsplangebiet „Im Schleid West“ mithilfe einer komplexen Berechnungsformel für das Jahr 2025 14.616 Kfz-Fahrten werktäglich vorhergesagt. Nach den Angaben von Mörners und Jüngers wären das hochgerechnet 30.697 Kfz-Fahrten (= 14.616 + 16.081) werktäglich in 2025. Mit Segmüller wären es sogar noch einmal 2.800 Kfz (DTVw) mehr.

<sup>3</sup> Der ADFC Bad Vilbel geht in seiner Stellungnahme (siehe [https://www.adfc-bad-vilbel.de/VerkehrssituationBadVilbelStellungnahme\\_2017](https://www.adfc-bad-vilbel.de/VerkehrssituationBadVilbelStellungnahme_2017)) von einem deutlich höherem Kfz-Verkehrsaufkommen aus, wobei seiner eigenen Prognose dieselben Ausgangsdaten zugrunde liegen, die auch im Verkehrsgutachten von IMB-Plan vom Mai 2017 genannt werden. In diesem Verkehrsgutachten heißt es, dass die Annahmen aus der „umfangreichen und detaillierten Verkehrsuntersuchung“ aus dem Jahr 1998 auch heute noch für die Grundstrukturen mit Gewerbe-, Misch- und Wohnbauflächen sowie Flächen für Gemeinbedarf gelten. Nach der damaligen Prognose wurden rund 3.100 Einwohner und bis zu 9.700 Arbeitsplätze unterstellt. Während die Mischgebietsflächen in etwa vergleichbar blieben, sei aufgrund der 7. Änderung des Bebauungsplans Quellenpark eine um etwa 15 bis 20 Prozent höhere Einwohnerdichte zu erwarten. So steht es auch in der Erläuterung zur 7. Änderung des Bebauungsplans Quellenpark. Zur weiteren Herleitung der Prognosezahlen wird auf die Seiten 20 bis 30 der ADFC-Stellungnahme verwiesen (siehe [https://www.adfc-bad-vilbel.de/VerkehrssituationBadVilbelStellungnahme\\_2017](https://www.adfc-bad-vilbel.de/VerkehrssituationBadVilbelStellungnahme_2017)).

Die Prognose des Schallschutzgutachtens bezieht sich nur auf die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke über die ganze Woche (= DTV), bezieht also auch das Wochenende mit ein. Ein direkter Vergleich mit der hiesigen Prognose der durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsstärke (= DTVw) wäre die für die Frage der Verkehrsbelastung wesentlich interessanter, liegen doch die Zahlen zur DTVw im Vergleich mit denen zur DTV immer höher und zeigen so die tatsächlich stärkere Verkehrsbelastung. Ein direkter Vergleich ist jedoch nicht möglich, da das Schallschutzgutachten keine Prognose zur DTVw enthält.

Um die Vergleichbarkeit der hiesigen Prognose mit derjenigen im Schallschutzgutachten herstellen zu können, ist eine Umrechnung der Kfz-DTVw in die Kfz-DTV notwendig. Der Umrechnungsfaktor bei Hauptverkehrsstraßen – die Nordumgehung gehört eindeutig in diese Kategorie – liegt regelmäßig bei 0,9.<sup>4</sup> Aufgrund der Daten aus der Verkehrszählung zur Büdinger Straße aus dem Jahr 2009 lässt sich der Umrechnungsfaktor hier noch genauer bestimmen, er liegt bei 0,874. Der Zuwachs der DTV auf der Büdinger Straße bis zum Jahr 2025 kann somit mit 12.116 (= 13.863 x 0,874) Kfz-Fahrten prognostiziert werden, die durch Gewerbe- und Wohnansiedlung im Quellenpark verursacht werden. Hinzu kommen 1.939 Kfz-Fahrten (= 2.218 x 0,874), die durch einen einprozentigen jährlichen Anstieg des Verkehrsaufkommens ausgehend vom Wert des Jahres 2009 verursacht werden. Der Prognosewert für die DTV inklusive der Wochenendtage, an denen das Verkehrsaufkommen regelmäßig deutlich niedriger liegt als an den Werktagen, beträgt für das Jahr 2025 auf der Nordumgehung insgesamt 26.172 (= 12.117 + 12.116 + 1.939) Kfz-Fahrten. Die Diskrepanz zu den im Schallschutzgutachten genannten 12.700 bzw. 14.200 Kfz-Fahrten auf der Nordumgehung ist offensichtlich. Der Unterschied liegt bei rund 100%.

### 3. Auswirkungen auf die Berechnungsergebnisse zum Straßenverkehr gravierend

Die Auswirkungen der Abweichung von rund 100% sind auf die Berechnungsergebnisse für den Straßenverkehr im Hinblick auf erforderliche passive Lärmschutzmaßnahmen gravierend. Das wird deutlich, wenn man die Aussagen im Gutachten zur Prognosesicherheit auf Seite 33 unter Ziffer 7 beachtet. Dort heißt es:

#### **PROGNOSESICHERHEIT**

**Nach EN ISO 9613-2 muss mit einer verfahrensbedingten Prognoseunsicherheit aufgrund der Entfernungen der Verkehrswege zu den Immissionsaufpunkten von  $\pm 2$  dB(A) gerechnet werden. Veränderungen in den Eingangsdaten (Verkehrsaufkommen Straße und Schiene) von  $\pm 10$  % der eingestellten Verkehrsmengen haben im Plangebiet nur Auswirkungen  $< 1$  dB(A).**

Ein Verkehrsaufkommen von 10 % auf der Straße mehr wird danach im Plangebiet nur Auswirkungen von kleiner 1 dB(A) haben. Was bei einer Steigerung des Verkehrsaufkommens um 100%, also eine Verdoppelung für Auswirkungen auf die Lärmimmissionen hat, wird zu prüfen sein. Eine Verdoppelung des Lärms liegt jedenfalls bei rund 10 dB(A) mehr vor.

<sup>4</sup> Siehe [https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/datengrundlagen/umrechnungsfaktoren/download/Hinweise\\_Faktoren\\_Umrechnung\\_Verkehrsmengen.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/datengrundlagen/umrechnungsfaktoren/download/Hinweise_Faktoren_Umrechnung_Verkehrsmengen.pdf), S. 4.



## Anregungen

## Brief Nr. 65

### 3 C. Empfehlungen zur Beseitigung der Verfahrensfehler im Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere"

Es wird deshalb empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die aufgezeigten Verfahrensfehler durch Nachholung einer Verkehrsuntersuchung und der Überarbeitung des Schallschutzgutachtens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" beseitigt werden. Der Entwurf des Bebauungsplans zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" sollte diesbezüglich ergänzt und optimiert werden.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Bad Vilbel e. V.



## Beschlussvorschlag

### Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **Begründung:**

Siehe Beschlussvorschlag zu 1 und 2.

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
1.	Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen	17.01.18		X	
2.	Avacon AG Prozesssteuerung DGP Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	04.01.18		X	
3.	Bischöfliches Ordinariat Postfach 15 60 55005 Mainz				
4.	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V. Geschäftsstelle Schiffenberger Weg 14 35435 Wettenberg				
5.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e.V. Geleitsstraße14 60599 Frankfurt				
6.	Bund für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Wetterau Frau Monika Mischke Alte Frankfurter Str. 60 61118 Bad Vilbel				
7.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn				
8.	DB Netz AG S-Bahn Rhein-Main (I.NG-MI-N) Norbert N. Wolf Hahnstr. 49 60528 Frankfurt am Main				
9.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Mitte Camberger Str. 10 60327 Frankfurt a.M.	09.02.18	X		
10.	Deutsche Bahn AG Geschäftsbereich Netz Niederlassung Mitte Pfarrer-Perabo-Platz 4 60326 Frankfurt a.M.				
11.	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V. Verteilerstelle Götz Erbismühler Weg 25 61276 Weilrod				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
12.	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Construction Management Poststraße 1 76137 Karlsruhe				
13.	Deutsche Telekom AG TNL Eschborn Ressort SBN Alfred-Herrhausen-Allee 7 65760 Eschborn				
14.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Philipp-Reis-Str. 2 76137 Karlsruhe				
15.	DFS Flugsicherung GmbH Am DFS-Campus 10 63225 Langen	06.02.18		X	
16.	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Paulusplatz 1 64285 Darmstadt				
17.	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/M. Untermainkai 23-25 60329 Frankfurt a.M.	09.02.18	X		
18.	AVACON AG Schillerstr. 3 38350 Helmstedt				
19.	Finanzamt Friedberg Leonhardstraße 61169 Friedberg				
20.	Gemeindevorstand der Gem. Niederdorfelden Postfach 61138 Niederdorfelden				
21.	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Archäologische Denkmalpflege Schloss Biebrich / Ostflügel 65203 Wiesbaden	17.01.18		X	
22.	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen Gutenbergstr. 2–4 63571 Gelnhausen	16.02.18	X		Fristverlängerung bis 16.02.2018 beantragt
23.	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Lindenstraße 5 61209 Echzell				
24.	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie Rheingaustr. 186 65203 Wiesbaden	09.01.18		X	

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
25.	Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst Strukturförderung und Umwelt Herr Dr. Johannes Fertig Homburger Straße 17 61169 Friedberg	06.02.18	X		
26.	Landesjagdverband Hessen e.V. Postfach 16 05 61216 Bad Nauheim				
27.	Landessportbund Hessen e.V. Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt/Main	08.02.18		X	
28.	Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Hebelstraße 6 60318 Frankfurt/Main	10.01.18	X		
29.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Soziale Sicherung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
30.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Straßenverkehrsbehörde Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
31.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
32.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Wohnungswesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
33.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Liegenschaftsabteilung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	23.01.18	X		
34.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel Kämmerei Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
35.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Park- und Gartenanlagen, etc. Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel				
36.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Tiefbau/Abwasser Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	31.01.18		X	
37.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Betriebshof Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
38.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Techn. Dienste/Bauwesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
39.	Magistrat der Stadt Frankfurt Stadtplanungsamt Braubachstr. 15 60275 Frankfurt am Main	29.01.18		X	
40.	Magistrat der Stadt Karben Stadtplanungsamt Postfach 8 61184 Karben				
41.	Mainova AG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt a.M.				
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstr. 26 35578 Wetzlar				
43.	Neuapostolische Kirche Hessen/Rheinland Pfalz/Saarland Praunheimer Hohl 1 60488 Frankfurt/Main				
44.	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Solmsstr. 38 60486 Frankfurt a.M.	08.02.18		X	
45.	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG Hanauer Str. 9-13 61169 Friedberg	24.01.18 05.02.18	X		Abteilung ED (24.01.18) Abteilung Wasser (05.02.18)
46.	PLEdoc mbH Postfach 120255 45312 Essen	24.01.18		X	
47.	Polizeipräsidium Mittelhessen Regionaler Verkehrsdienst Wetterau Grüner Weg 3 61169 Friedberg	10.01.18		X	
48.	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Siedlungswesen und Bauleitplanung III 31.2 Wilhelminenstr. 1-3 64283 Darmstadt	15.02.18	X		
49.	Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst Luisenplatz 2 64283 Darmstadt	25.01.18	X		
50.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V. Homburger Str. 9 61169 Friedberg				
51.	Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststr. 16 60329 Frankfurt a.M.	29.01.18		X	
52.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) Alte Bleiche 5 65719 Hofheim a.T.	24.01.18		X	

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
53.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V. Rathausstr. 56 65203 Wiesbaden				
54.	Seniorenbeirat Bad Vilbel Pfarrwiese 54 61118 Bad Vilbel				
55.	Staatliches Landratsamt Hauptabteilung LFN Homburger Straße 17 61169 Friedberg				
56.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg				
57.	Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel				
58.	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28 34020 Kassel				
59.	Verband Hessischer Fischer e.V. Hauptgeschäftsstelle Rheinstr. 36 65185 Wiesbaden				
60.	Wasserverband Nidda Leonhardstr. 7 61169 Friedberg				
61.	Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddatales Rathausplatz 1 61184 Karben				
62.	Dietmar Bücher Schlüselfertiges Bauen Veitmühlweg 2 65510 Idstein				
63.	Iber Immobilien Herr Ergün Karakaya Neckarstr. 5 64283 Darmstadt				
64.	Quellenpark Alpha GmbH Herr Erik Lokotte An der Eßseite 183 a 48599 Gronau				
65.	Bürger 1 61118 Bad Vilbel	09.02.18	X		

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 04.04.2018

Vorlage für:	
Magistrat	09.04.2018
Ortsbeirat Kernstadt	24.04.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2018

Betreff
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB

#### Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die während der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen sowie den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden.

Gleichzeitig werden die Landessrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf 8. Änderung „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und faunistischer Potenzialabschätzung, als Satzung. Gleichzeitig werden die landessrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)

# Bad Vilbel

## 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan



**Satzung**



# Bad Vilbel

## 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan, Satzung

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Bad Vilbel  
Stand: 26.03.2018

**ROB**  
planergruppe

ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Planergruppe ROB  
Schulstraße 6  
65824 Schwalbach



GPM - Büro für Geoinformatik,  
Umweltplanung und Neue Medien  
Frankfurter Straße 23  
61476 Kronberg

## Inhalt

<b>A</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>B</b>	<b>Planungsrechtliche Festsetzungen</b> .....	<b>6</b>
1	Art der baulichen Nutzung .....	6
1.1	Allgemeines Wohngebiet WA .....	6
2	Maß der baulichen Nutzung .....	6
3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen .....	7
3.1	Bauweise .....	7
3.2	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen .....	7
3.3	Stellung der baulichen Anlagen .....	7
4	Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen .....	7
5	Verkehrsflächen .....	7
5.1	Öffentliche Straßenverkehrsflächen .....	7
5.2	Bereich ohne Ein- und Ausfahrten .....	7
6	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	7
7	Sonstige Festsetzungen .....	9
7.1	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind .....	9
7.2	Führung von Versorgungsleitungen .....	9
7.3	Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen .....	9
<b>C</b>	<b>Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen</b> .....	<b>15</b>
1	Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen .....	15
<b>D</b>	<b>Hinweise</b> .....	<b>16</b>
1	Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten .....	16
1.1	Großkronige Bäume .....	16
1.2	Mittelkronige Bäume .....	16
1.3	Obstbäume Hochstamm .....	16
1.4	Sträucher .....	17
1.5	Geschnittene Hecken .....	17
2	Sicherung von Bodendenkmälern .....	17
3	Kampfmittel .....	17
4	Wasserwirtschaftliche Belange .....	18
4.1	Verwertung von Niederschlagswasser .....	18
4.2	Regenwassernutzung .....	18
4.3	Straßenentwässerung .....	18
5	Heilquellenschutz .....	18
6	Beeinflussung durch elektrifizierten Bahnbetrieb .....	18
7	Funknetzbeeinflussung .....	19
8	Einwirkungen durch den Straßenverkehr .....	19
9	Schutz bestehender und geplanter Leitungen .....	19
10	Arten- und Biotopschutz .....	19
<b>E</b>	<b>Begründung</b> .....	<b>21</b>
1	Anlass und Aufgabenstellung .....	21
2	Lage und Abgrenzung .....	22
3	Übergeordnete Planungen .....	23
3.1	Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 .....	23

4	Verfahrensablauf .....	24
5	Gewährleistung des Sicherungsziels nach § 13a Abs. 1 BauGB .....	25
6	Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen .....	25
7	Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation .....	30
7.1	Nutzung und verkehrliche Erschließung .....	30
7.2	Grundstückssituation .....	30
8	Bestandsdarstellung und Bewertung der landschaftlichen Situation .....	30
8.1	Bestandsdarstellung zum Zeitpunkt der 2. Änderung .....	31
8.2	Bewertung der Landschaftsfaktoren zum Zeitpunkt der 2. Änderung .....	38
8.3	Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung aus naturräumlicher Sicht zum Zeitpunkt der 2. Änderung .....	42
9	Städtebauliche Zielsetzung .....	43
9.1	Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 2. Änderung .....	43
9.2	Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 8. Änderung .....	46
10	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen .....	46
10.1	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 2. Änderung .....	46
10.2	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 8. Änderung .....	47
11	Planungsrechtliche Festsetzungen .....	47
11.1	Art der baulichen Nutzung .....	47
11.2	Maß der baulichen Nutzung .....	50
11.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen .....	51
11.4	Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen .....	52
11.5	Verkehrsflächen .....	52
11.6	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	53
11.7	Sonstige Festsetzungen .....	53
11.8	Kompensationsmaßnahmen .....	55
12	Erschließung und Versorgung .....	58
12.1	Wasserversorgung zum Zeitpunkt der 2. Änderung .....	58
12.2	Abwasserbeseitigung .....	60
13	<i>Baugrundverhältnisse und wesentliche Bodenbelange zum Zeitpunkt der 2. Änderung</i> .....	61
13.1	Geologie .....	61
13.2	Geohydrologie .....	61
13.3	Pedologie .....	62
13.4	Bodenmechanik .....	62
13.5	Altlasten .....	62
13.6	Versickerung .....	63
13.7	Abdichtungen im Grundbau .....	63
13.8	Heilquellenschutzgebiet (Aktualisiert zum Zeitpunkt der 8. Änderung) .....	63
14	Lärmschutz .....	63
14.1	Lärmschutz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans .....	63
14.2	Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 2. Änderung .....	65
14.3	Lärmschutz zum Zeitpunkt der 8. Änderung .....	66
<b>F</b>	<b>Verzeichnisse</b> .....	<b>68</b>
1	Abbildungen .....	68
2	Tabellen .....	68
<b>G</b>	<b>Quellenangaben</b> .....	<b>69</b>

## A Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- **Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46, 180) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GVBl. S. 294);
- **Hessische Gemeindeordnung (HGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167);
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);

## B Planungsrechtliche Festsetzungen

(gemäß § 9 (1 - 3) BauGB)

### 1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, Gliederung nach § 1 (4 - 9) BauNVO)

#### 1.1 Allgemeines Wohngebiet WA

(gemäß § 4 BauNVO)

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können im Erdgeschoss zugelassen werden:

1. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.

Nicht zulässig sind:

1. Anlagen für sportliche Zwecke,
2. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für Verwaltungen,
5. Gartenbaubetriebe,
6. Tankstellen.

### 2 Maß der baulichen Nutzung

(gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die zulässige Geschossfläche ist gem. § 21a (5) BauNVO um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Gemäß § 19 (4) BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,4.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,5. In die Berechnung der Geschossflächenzahl sind gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO die Flächen aller oberirdischen Geschosse einzubeziehen, nicht nur die Vollgeschosse.

Die Zahl der Vollgeschosse ist auf mindestens 3 und maximal 4 festgesetzt.

### **3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen**

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

#### **3.1 Bauweise**

Es wird die geschlossene Bauweise festgesetzt.

#### **3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen**

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien festgesetzt.

#### **3.3 Stellung der baulichen Anlagen**

Soweit städtebaulich erforderlich, ist die Stellung der baulichen Anlagen durch Planzeichen festgesetzt.

### **4 Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen**

(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze und Carports ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. In den Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, ist die Errichtung von, nach der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel erforderlichen Stellplätzen nicht zulässig.

Des Weiteren ist die Errichtung von Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. Die Errichtung oberirdischer Garagen ist nicht zulässig.

### **5 Verkehrsflächen**

(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

#### **5.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen**

Siehe Einzeichnungen im Plan.

#### **5.2 Bereich ohne Ein- und Ausfahrten**

Siehe Einzeichnungen im Plan.

### **6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

(§ 9 (1) Nr. 20 und 25 a + b BauGB)

#### **6.1 Neupflanzung von Bäumen**

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Zu den Planeinträgen von Bäumen gilt generell:

- Die endgültigen Baumstandorte sollen letztlich so gewählt werden, wie es durch die zukünftigen Einfahrten zu den Grundstücken und die Verkehrsregelung möglich sein wird, wobei

die Grundzüge der durch die Planeinträge vorgegebenen Alleen/Grünstrukturen erhalten bleiben sollen.

- Für die an Straßen und Wegen in Reihen und Gruppen eingetragenen Bäume ist nach ihrer optischen und räumlichen Zusammengehörigkeit (z.B. straßenweise) jeweils nur eine Baumart der Vorschlagliste zu verwenden.
- Die Baumscheiben bei Einzelbäumen sind mindestens 2,0 x 2,0 m, bei großkronigen Bäumen mindestens 3,0 x 3,0 m groß herzustellen und offen zu halten. Bei durchgängigen Baumstreifen ist eine Mindestbreite von 2 m, bei großkronigen Bäumen von 3 m dauerhaft vorzusehen.

### **6.1.1 Baumstandorte für mittelkronige Bäume II Wuchsordnung (WO)**

Festgesetzt wird:

- Es sind Hochstämme STU 16/18 zu pflanzen und zu unterhalten. Arten nach Vorschlagliste "Mittelkronige Bäume".

### **6.2 Nicht überbaute Grundstücksflächen der Allgemeinen Wohngebiete**

Festgesetzt wird:

- Einzelbäume gemäß Planeintrag nach Vorschlagliste (s.o. Festsetzung 6.1).
- 80 % der nicht überbauten Grundstücksfläche ist gärtnerisch zu gestalten.
- Zusätzlich ist je 100 m<sup>2</sup> gärtnerisch gestalteter Fläche 1 Baum II WO nach Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- 30 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit Sträuchern der Vorschlagliste zu bepflanzen.
- Müllbehälter sind mit dauerhaften Kletterhilfen zu umgeben und mit Rankpflanzen zu bepflanzen.

### **6.3 Stellplatzanlagen und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke**

Festgesetzt wird:

- Auf allen Flächen für den ruhenden Verkehr ist je 100 m<sup>2</sup> Fläche 1 großkroniger Baum I WO nach Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Pflanzflächen dazu sind mind. 9 m<sup>2</sup> groß herzustellen. Eine Unterpflanzung mit Sträuchern der Vorschlagliste ist vorzunehmen, dabei sind 2 Sträucher je 100 m<sup>2</sup> Stellplatzfläche zu pflanzen.
- Flächen für Stellplätze und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke sind mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen.

### **6.4 Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen**

Festgesetzt wird:

- Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen sind erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen; dabei muss die Mindeststärke der Erdüberdeckung 80 cm und die Mindeststärke der Substratüberdeckung 35 cm betragen.

### **6.5 LGZ 1 Landschaftsgestaltungszone 1 – Straßenbegleitgrün Nordumgehung Massenheim an der B3**

Siehe Einzeichnungen im Plan

Festgesetzt wird:

- Je 300 m<sup>2</sup> Fläche ist 1 großkroniger Baum I WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Je 600 m<sup>2</sup> Fläche sind 3 mittelkronige Bäume II WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Nicht mit Gehölzen bepflanzte Flächen sind als 2-schürige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biozidanwendung und keine Düngerausbringung).

## 6.6 Ökologische Baubegleitung

Im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) verstoßen wird.

## 7 Sonstige Festsetzungen

### 7.1 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

(§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

In den Bauverbotszonen sind keine Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und keine Stellplätze oder Garagen zulässig, die nach Stellplatzsatzung der Stadt errichtet werden müssen. Bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, sind in den Bauverbotszonen generell unzulässig. Weiterhin nicht zulässig ist die Errichtung von Werbeanlagen.

### 7.2 Führung von Versorgungsleitungen

(§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Die Verlegung von Versorgungsleitungen, insbesondere von Telefonleitungen, darf im gesamten Geltungsbereich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers nur unterirdisch erfolgen.

### 7.3 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

(§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

***Die in den Festsetzungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen in Bezug genommenen technischen Regelwerke werden im Rathaus der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, 2. OG, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.***

#### 7.3.1 Vorkehrungen gegen Verkehrslärm

##### Lärmschutzwall

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Der bestehende Lärmschutzwall ist mit den in der Planzeichnung angegebenen Höhen zu erhalten.



Die Höhe des Lärmschutzwalls bezieht sich auf das Höhenniveau der angrenzenden Nordumgehungsstraße L 3008.

### **Passiver Schallschutz**

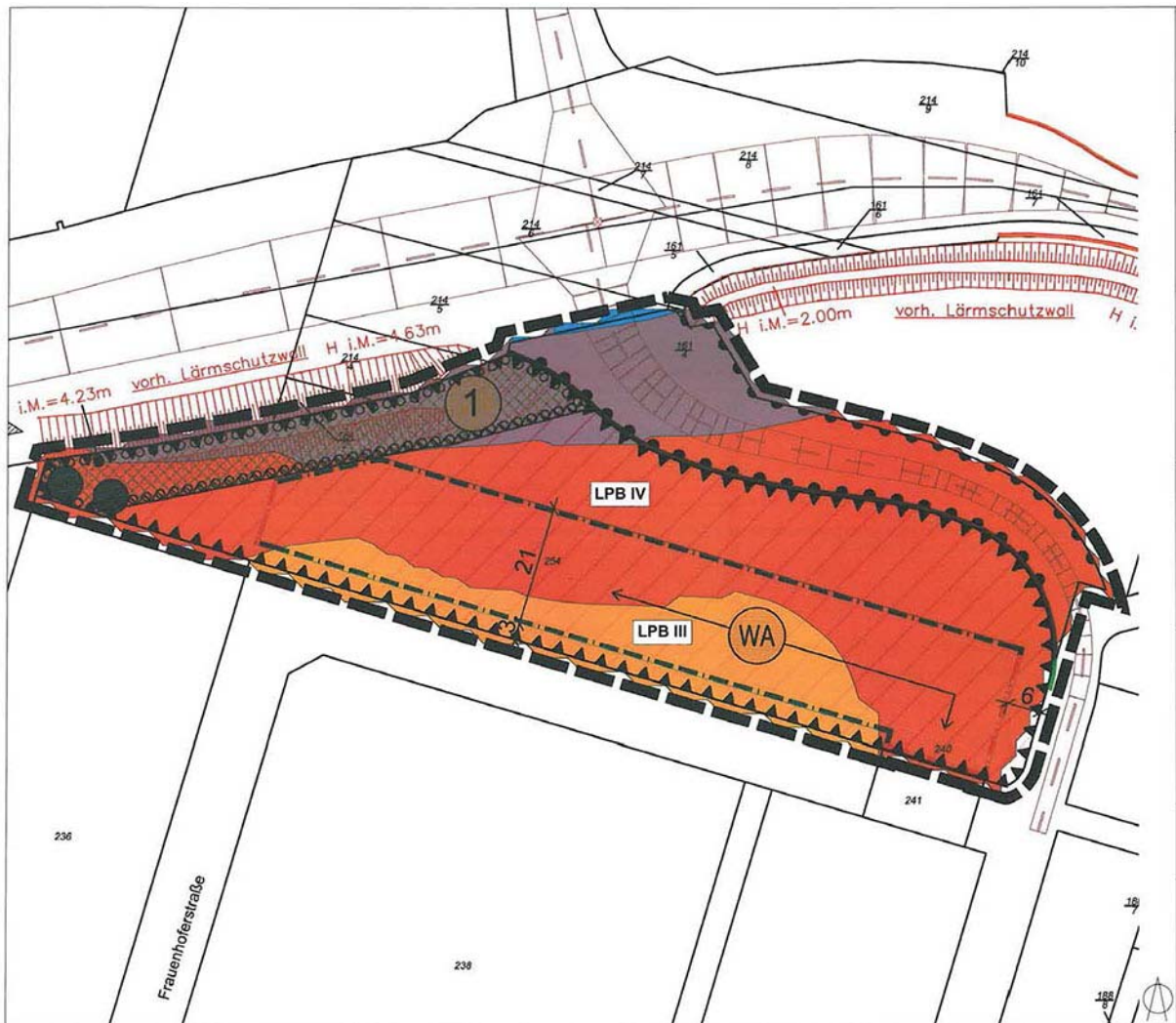
Siehe Einzeichnungen im Plan.

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen des Allgemeinen Wohngebietes müssen die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume im Sinne des Kap. 4 der DIN 4109, die keinen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Wohnräume/Büroräume) die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109 [2016-07] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin) für die Lärmpegelbereiche III, IV bzw. V erfüllen. Die genauen Lärmpegelbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Abbildungen:

### Erdgeschoss und 1. Obergeschoss

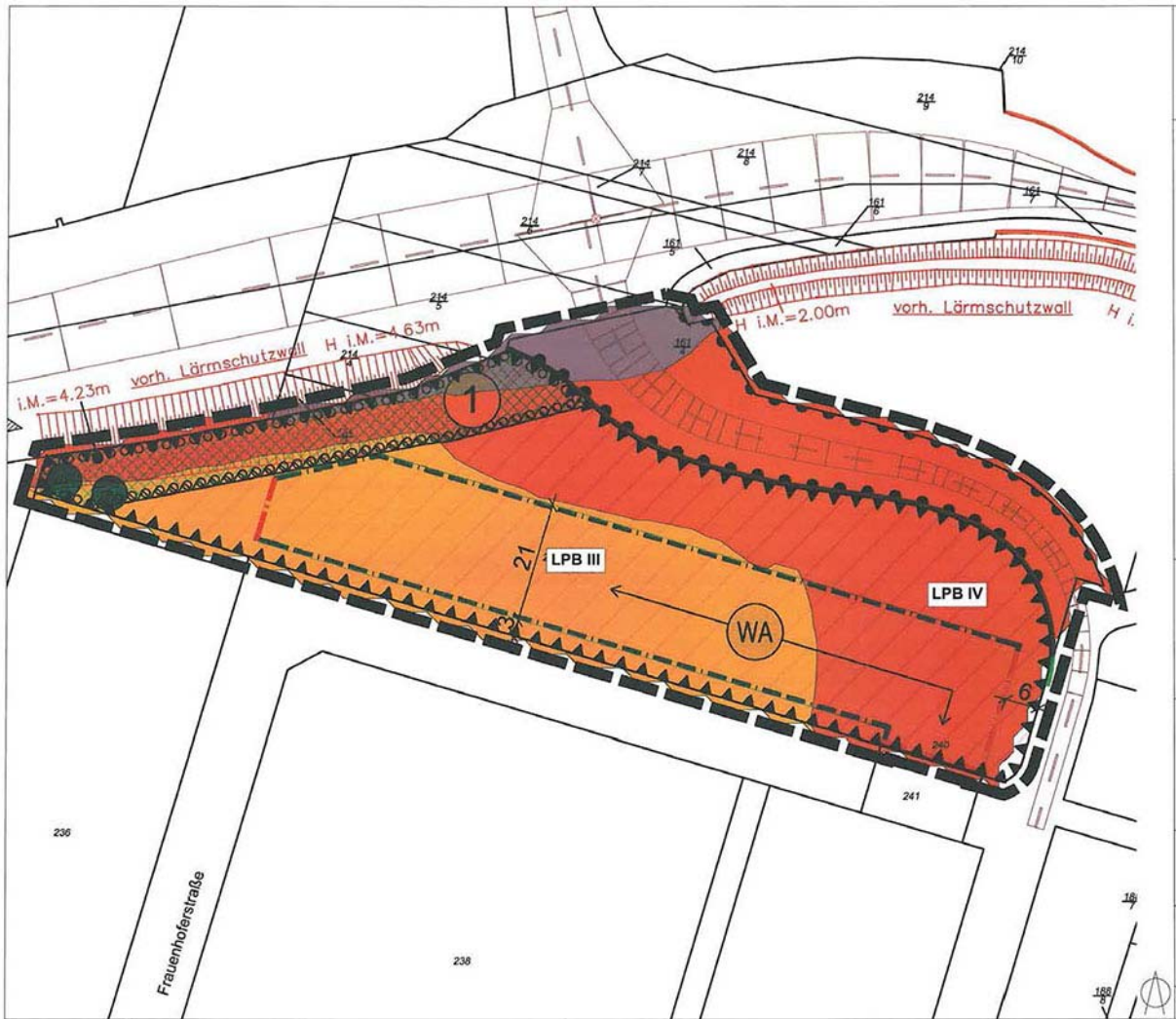


## ab dem 2. Obergeschoss

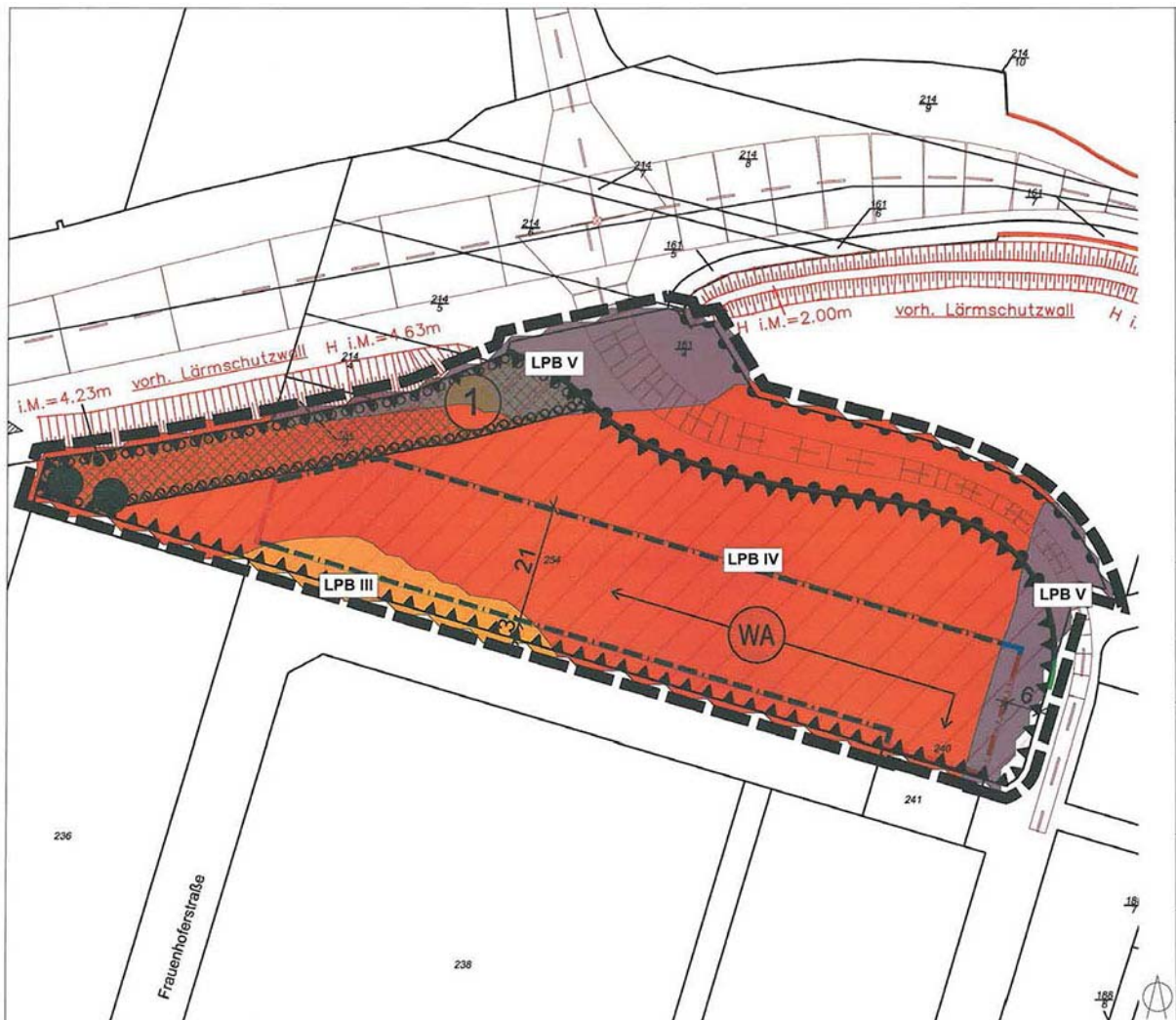


Innerhalb der gekennzeichneten Flächen des Allgemeinen Wohngebietes müssen die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume im Sinne des Kap. 4 der DIN 4109, die einen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares), die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109 [2016-07] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin) für die Lärmpegelbereiche III, IV bzw. V erfüllen. Die genauen Lärmpegelbereiche ergeben sich aus der nachfolgenden Abbildung:

### Erdgeschoss und 1. Obergeschoss



## ab dem 2. Obergeschoss



In Räumen, die einen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares), sind schalldämmte Lüftungselemente oder vergleichbare technische Einrichtungen einzubauen.

## **C Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

*(gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) HBO)*

### **1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen**

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen.

Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumschreibe von ca. 5 m<sup>2</sup> zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumschreiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen.

Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

Im Übrigen gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel. Für das Plangebiet ist gem. § 10 „Inkrafttreten und Übergangsvorschriften“ der aktuellen Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel die alte Stellplatzsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 24.03.1998, zuletzt geändert mit Beschluss vom 15.12.2009, anzuwenden. Diese Übergangsregelung tritt am 01.01.2027 außer Kraft.

Die Beachtung der Pflanzliste wird empfohlen (siehe Teil D Hinweise).

## D Hinweise

### 1 Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten

#### 1.1 Großkronige Bäume

##### (I Wuchsordnung)

Acer platanoides

Fraxinus excelsior "Westhof's Glorie"

Salix alba "Liempde "

Tilia cordata

#### 1.2 Mittelkronige Bäume

##### (II Wuchsordnung)

Prunus avium

Prunus avium "Plena"

Tilia cordata "Greenspire"

Betula nigra

Carpinus betulus

#### 1.3 Obstbäume Hochstamm

##### Äpfel

Anhalter

Ananas-Renette

Baumanns Renette

Brettacher

Cox Orange Renette

Danziger Kantapfel (Roter Kardinal)

Dülmener Rosenapfel

Geflammtter Kardinal (Herrenapfel)

Geheimrat Oldenburg

Gelber Edelapfel (Zitronenapfel)

Gloster

Goldparmäne

Goldrenette von Blenheim

Grahams Jubiläum

Graue Französische Renette

Gravensteiner

Hammeldeinchen

Jakob Lebel

James Grieve

Kaiser Wilhelm

Kanada-Renette

Landsberger Renette

Minister von Hammerstein

Rheinischer Bohnapfel (Bohnapfel)

Rote Sternrenette

Roter Boskoop

Roter Eiserapfel

Roter Trierer Weinapfel

Schafsnase (Rheinische Schafsnase)

Schöner von Boskoop

Schöner von Nordhausen

Weißer Klarapfel (Haferapfel)

##### Birnen

Alexander Lucas

Blumbachs Butterbirne

Clapps Liebling

Diels Butterbirne

Gellerts Butterbirne

Gräfin von Paris

Gute Graue

Gute Luise von Avranches

Hofratsbirne

Köstliche von Charneux

Madame Verté

Mollebusch

Neue Poiteau

Pastorenbirne

Vereinsdechantbirne

##### Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen

Anna Späth

Auerbacher

Bühler Frühzwetsche

Ersinger Frühzwetsche

Graf Althans

Große Grüne Reneklode

Hauszwetsche (in Typen)

Königin Viktoria

Nancymirabelle

Ontariopflaume

##### Kirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche

Dönnissens gelbe Knorpelkirsche

Große Prinzeßkirsche	Lauermannkirsche
Großer Gobet	Ochsenherzkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche	Rote Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche	Schattenmorelle
Kassins Frühe	Schneiders späte Knorpelkirsche
	Süße Frühweichsel
Koburger Mai-Herzkirsche	

**Sonstige**

Speierling	Walnuß
------------	--------

**1.4 Sträucher**

Cornus alba	Rosa gallica
Cornus mas	Rosa rubiginosa
Cornus sanguinea	Rubus fruticosus
Corylus avellana	Sambucus nigra
Crataegus monogyna	Sambucus racemosa
Crataegus laevigata	Salix purpurea
Ligustrum vulgare "Atrovirens"	Syringa vulgaris
Lonicera xylosteum	Viburnum opulus
Prunus spinosa	Viburnum lantana
Rosa arvensis	
Rosa canina	

**1.5 Geschnittene Hecken**

Berberis thunbergii (grünlaubig)	Crataegus spec.
Berberis vulgaris	Ligustrum vulgare "Atrovirens"
Buxus sempervirens	Taxus baccata
Carpinus betulus	

Für die Pflanzgrößen gelten (außer bei als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzten Bepflanzungen) folgende Festlegungen als verbindlich und stellen Mindestgrößen dar:

• Großkronige Bäume I WO	4 x vmDB	STU 18/20
• Mittelkronige Bäume II WO	4 x vmDB	STU 16/18
• Kleinsträucher	3 x vmB	80/100
• Großsträucher	3 x vmB	125/150

**2 Sicherung von Bodendenkmälern**

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises, unter Hinweis auf § 21 HDSchG, unverzüglich anzuzeigen.

**3 Kampfmittel**

Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsflugbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Flächen nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.



## **4 Wasserwirtschaftliche Belange**

### **4.1 Verwertung von Niederschlagswasser**

Nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz – HWG – soll Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist eine Soll-Bestimmung, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

### **4.2 Regenwassernutzung**

Im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen wird darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss.

Nach § 17 Abs. 6 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (DIN EN 1717, für Regenwassernutzungsanlagen Absicherung nach AA [freier Auslauf]) mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Gesundheitsamt) des Wetteraukreises anzuzeigen.

### **4.3 Straßenentwässerung**

Durch geplante bauliche Maßnahmen innerhalb des Plangebietes dürfen die Straßenentwässerungsanlagen der Landstraße 3008 nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen u. dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger die Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird. Dem Straßengelände der L 3008 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärt) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.

## **5 Heilquellenschutz**

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33), in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind. Des Weiteren liegt das Plangebiet innerhalb des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage – Wasserwerk Berkersheimer Weg (Brunnen II und IV Hainborn). Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

## **6 Beeinflussung durch elektrifizierten Bahnbetrieb**

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug usw.). In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Während der Baumaßnahmen auf dem Gleiskörper wird z.B. mit Gleisbaumaschinen gearbeitet. Hier werden zur Warnung des Personals gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb Tyfone oder Signalhörner benutzt. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf

Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist. Es obliegt den Anliegern, für Schutzmaßnahmen zu sorgen.

## 7 Funknetzbeeinflussung

Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG im Rahmen der Vorhabenrealisierung zu beteiligen (DB Netz AG, I.NPS 213, Herr Rätz, Kleyerstr. 25, 60326 Frankfurt).

## 8 Einwirkungen durch den Straßenverkehr

Die Gebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von den bestehenden klassifizierten Straßen Landesstraße 3008 und Bundesstraße 3 ausgehenden Emissionen. Die Stadt Bad Vilbel hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

## 9 Schutz bestehender und geplanter Leitungen

Bei Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich bestehender und geplanter Leitungen sind entsprechende Maßnahmen gemäß den technischen Anforderungen des jeweiligen Versorgungsträgers zum Schutz der Leitungen zu treffen.

## 10 Arten- und Biotopschutz

Bei allen Bauvorhaben sind - unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht - artenschutzrechtliche Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet zu überprüfen, ob artenschutzrechtliche Belange durch ihr Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Wird ein Bauantrag im Herbst oder Winter gestellt oder es finden sich zu dieser Zeit keine Spuren von Tieren besonders geschützter Arten, entbindet dies die Bauherrschaft nicht von der Pflicht, bei einem Baubeginn im Frühjahr oder

Sommer erneut zu überprüfen, ob besonders geschützte Arten von dem Bauvorhaben betroffen sein könnten.

Sollten bei baulichen Maßnahmen besonders geschützte Arten betroffen sein, ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 69 Abs. 2 BNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden. Auf § 71 a BNatSchG (Strafvorschriften) wird hingewiesen.

## E Begründung

*Sämtliche Textteile der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, die für den Geltungsbereich der 8. Änderung relevant sind, wurden unverändert übernommen. Sie sind zum Zwecke der besseren Nachvollziehbarkeit kursiv gedruckt.*

### 1 Anlass und Aufgabenstellung

Von dem bislang überwiegend unbebauten östlichen Teilbereich des Baugebietes „Krebsschere“ soll ein Teilgebiet der geplanten Wohnbebauung zeitnah realisiert werden. Die entsprechenden Flächen wurden bereits an einen Investor veräußert. Im Vorfeld der Realisierung werden folgende inhaltliche Änderungen im Bebauungsplan notwendig:

- Änderung der Anzahl der Vollgeschosse,
- Anpassung von Baufenstern,
- Anpassung der Festsetzungen für Stellplätze und Tiefgaragen,
- Änderung der Festsetzungen für Vorkehrungen gegen Verkehrslärm,
- Planzeichnerische Anpassung der festgesetzten Baumstandorte.



**Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (rot markierte Fläche)**

Die 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ verfolgt weiterhin die Zielsetzung des Bebauungsplans „Krebsschere“, den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet Bad Vilbels zu decken.

Da die Bebauungsplanänderung nur einen Teilbereich der Wohnbauflächen betrifft, erfolgt die Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nur in dem entsprechenden Teilbereich (siehe Abbildung 1).

## 2 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet hat eine Größe von 8.001 m<sup>2</sup> (rund 0,8 ha) und liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt Bad Vilbels. Im Osten, Süden und Westen wird es von geplanten, noch nicht realisierten Wohnbauflächen des Baugebietes „Krebsschere“ begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an die Nordumgehungsstraße (L 3008) sowie an eine geplante Grünfläche an. Östlich des Plangebietes befindet sich die Main-Weser-Bahn, die zugleich die S-Bahn-Trasse von Frankfurt nach Friedberg aufnimmt.



Abbildung 2: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Bebauungsplanänderung

### 3 Übergeordnete Planungen

#### 3.1 Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Im Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, welcher am 17.10.2011 in Kraft getreten ist, ist die Stadt Bad Vilbel als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen, welcher durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturanangebot auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie ein reichhaltiges Freizeitangebot gekennzeichnet ist. Im Verdichtungsraum ist ein ausreichendes Wohnungsangebot durch Ausweisung von Wohngebieten vorrangig in zentralen Lagen sowie an den Haltestellen insbesondere des schienengebundenen ÖPNV vorzusehen.

Das Plangebiet ist im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als „Wohnbaufläche geplant“ überlagert mit einem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ gekennzeichnet. Damit entspricht die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten im Plangebiet den Festlegungen des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010.

Nach dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 verlaufen östlich des Plangebietes eine bestehende Fernwasserleitung sowie eine bestehende Hochspannungsleitung. Die Hochspannungsleitung wurde 2011 demontiert. Eine Verkabelung der Hochspannungsfreileitung durch den Netzbetreiber ist nicht mehr vorgesehen.

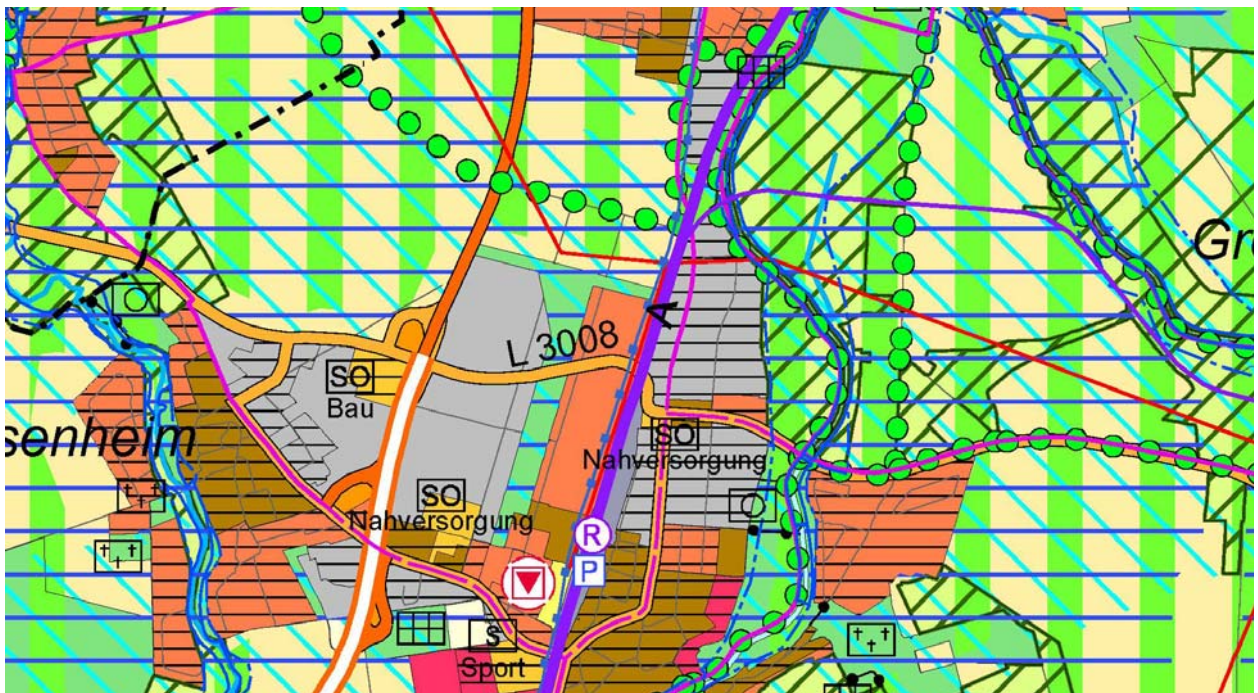


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010

##### 3.1.1 Städtebauliche Dichtewerte

Gemäß den Zielen des Regionalplans / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 sind im Rahmen der Bauleitplanung für die verschiedenen Siedlungstypen entsprechende Dichtevorgaben, bezogen auf das Bruttowohnbauland, einzuhalten (Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Zielkapitel Z3.4.1-9). Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bad Vilbeler Nordbahnhofs mit Anschluss an die Main-Weser-Bahn sowie die S-Bahn S 6 von

Frankfurt nach Friedberg. Im Einzugsbereich vorhandener oder geplanter S- und U-Bahn-Haltepunkte ist ein Dichtewert von 45 bis 60 Wohneinheiten je ha Bruttowohnbauland einzuhalten.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von 0,8 ha. Nach dem Prüfschema für regionalplanerische Dichtewerte des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 04. Juli 2016 kann ab einer Größe von 5 ha davon ausgegangen werden, dass ein Gebiet in der Regel einen eigenständigen Charakter ausprägt und somit auch eigenständig bewertet werden kann. Ansonsten ist das Umfeld in die Bewertung mit einzubeziehen. Die Abgrenzung der maßgeblichen Umgebung erfolgt anhand städtebaulicher Kriterien.

Das Plangebiet der 8. Änderung ist Teil der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“, die zusammen das Stadtquartier „Quellenpark“ bilden. Die Entwicklung des Stadtquartiers „Quellenparks“ geht auf einen städtebaulichen Entwurf Ende der 90er Jahre zurück und stellt ein zusammenhängendes städtebauliches Gefüge dar. Das Stadtquartier „Quellenpark“ ist durch Gewerbegebiete im Westen und durch ein neues Wohngebiet im Osten geprägt. Der regionalplanerische Dichtewert wird für das neue Wohngebiet „Quellenpark“ als Ganzes ermittelt, da es sich hierbei um ein Gebiet mit einem eigenständigen Charakter handelt, wie es das Prüfschema für regionalplanerische Dichtewerte vorsieht.

Das Wohngebiet „Quellenpark“ besitzt ein Bruttowohnbauland von 253.820 m<sup>2</sup> (25,4 ha). Dieses setzt sich aus Allgemeinen Wohngebieten, Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen, einer Fläche für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Versorgungsanlagen zusammen. Auf der Grundlage des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung und der geplanten Anzahl der Wohneinheiten der Investoren, die jeweils einen Teilabschnitt des Wohngebietes entwickeln, ergibt sich eine geplante Anzahl der Wohneinheiten von 1.284. Daraus ergibt sich ein Dichtewert von 50 Wohneinheiten je ha Bruttowohnbauland. Damit wird der im Regionalplan / Regionale Flächennutzungsplan 2010 vorgegebene Dichtewert von 45 bis 60 Wohneinheiten je ha Bruttowohnbauland eingehalten.

Durch die von den Investoren vorgesehene bauliche Verdichtung des Wohngebietes „Quellenpark“ ist eine Unterschreitung der unteren regionalplanerischen Dichtewerte nicht zu erwarten.

#### **4 Verfahrensablauf**

Im Bebauungsplan wird eine Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt (2.547 m<sup>2</sup>). Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB sind Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen. Mit dieser Regelung soll insbesondere ausgeschlossen werden, dass ein Bebauungsplanverfahren rechtsmissbräuchlich in mehrere kleinere Verfahren aufgespaltet wird, um jeweils Werte unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erhalten. Ein solcher Zusammenhang kann nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB nur zwischen einem oder mehreren Bebauungsplänen der Innenentwicklung in Betracht kommen, nicht aber bei einer Kumulation eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB mit einem sonstigen Bebauungsplan (im Vollverfahren, also mit Umweltprüfung). Parallel zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ befinden sich die 6., 7. und 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Aufstellung. Die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt im Vollverfahren. Daher ist die Zusammenrechnung der Grundflächen der Bebauungspläne nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fanden in der Zeit vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 statt.

## 5 Gewährleistung des Sicherungsziels nach § 13a Abs. 1 BauGB

Durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet.

Des Weiteren werden durch die 8. Änderung keine Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt. Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich ca. 1,7 km nordöstlich des Plangebietes (Europäisches Vogelschutzgebiet Wetterau; Größe: 16.093 ha). Dieses Schutzgebiet ist das bedeutendste hessische Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel. Das Entwicklungsziel des Gebietes ist der Erhalt und die Verbesserung der offenen, meist wassergeprägten Lebensräume, insbesondere durch die Sicherung und Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung. Des Weiteren befindet sich ca. 3,1 km südlich des Plangebietes das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) Berger Warte (Größe: 29 ha). Der Schutzzweck besteht darin, die im Plangebiet befindlichen Pflanzen, Tiere und Lebensräume zu erhalten. Das Landschaftsbild ist geprägt durch Wiesen mit alten Obstbäumen. Im Gebiet lebende schützenswerte Tiere sind die Zauneidechse, der Grasfrosch, die Weinbergschnecke und der Neuntöter. Die Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke der beiden Schutzgebiete werden durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ nicht beeinträchtigt, da das Plangebiet in keinem funktionalen Zusammenhang mit diesen steht.

Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb.

## 6 Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen

Rechtskräftig im Geltungsbereich des Plangebietes der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist die 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (s. Abbildung 4), die am 15. Juli 2003 als Satzung beschlossen wurde. Prägend für das Baugebiet „Krebsschere“ ist seit jeher die Untergliederung in zwei verschiedene Teilbereiche, die Wohnbauflächen im Osten und die Gewerbeflächen im Westen. Die beiden Teilbereiche sind durch einen öffentlichen Grünzug räumlich voneinander getrennt. Diese Nutzungstrennung zwischen Wohnen und Gewerbe sowie der öffentliche Grünzug setzen sich im nördlich angrenzenden Baugebiet „Im Schleid“ fort.

Im Plangebiet „Krebsschere“ weiterhin rechtskräftig sind die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (siehe Abbildung 5) und der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 4. Änderung (siehe Abbildung 6), die am 11. September 2012 als Satzung beschlossen wurden sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes (siehe Abbildung 7), die am 04.11.2014 als Satzung beschlossen wurde. Die 6., 7. und 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ befinden sich aktuell in Aufstellung. Die Geltungsbereiche dieser Änderungen berühren das Plangebiet der 8. Änderung nicht (siehe Abbildung 8).

Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan „Krebsschere“ befindet sich das Plangebiet des Bebauungsplans „Im Schleid“, der im Jahr 2000 als Satzung beschlossen wurde (siehe Abbildung 4). Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ (siehe Abbildung 9) wurde im Jahr



2012 als Satzung beschlossen, jedoch bislang nicht öffentlich bekannt gemacht. Zwischenzeitlich wurde der östliche Teilbereich des Plangebietes erneut geändert (siehe Abbildung 10). Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ wurde am 17.03.2015 als Satzung beschlossen und am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.



Abbildung 4: Bebauungspläne „2. Änderung Krebschere“ und „Im Schleid“

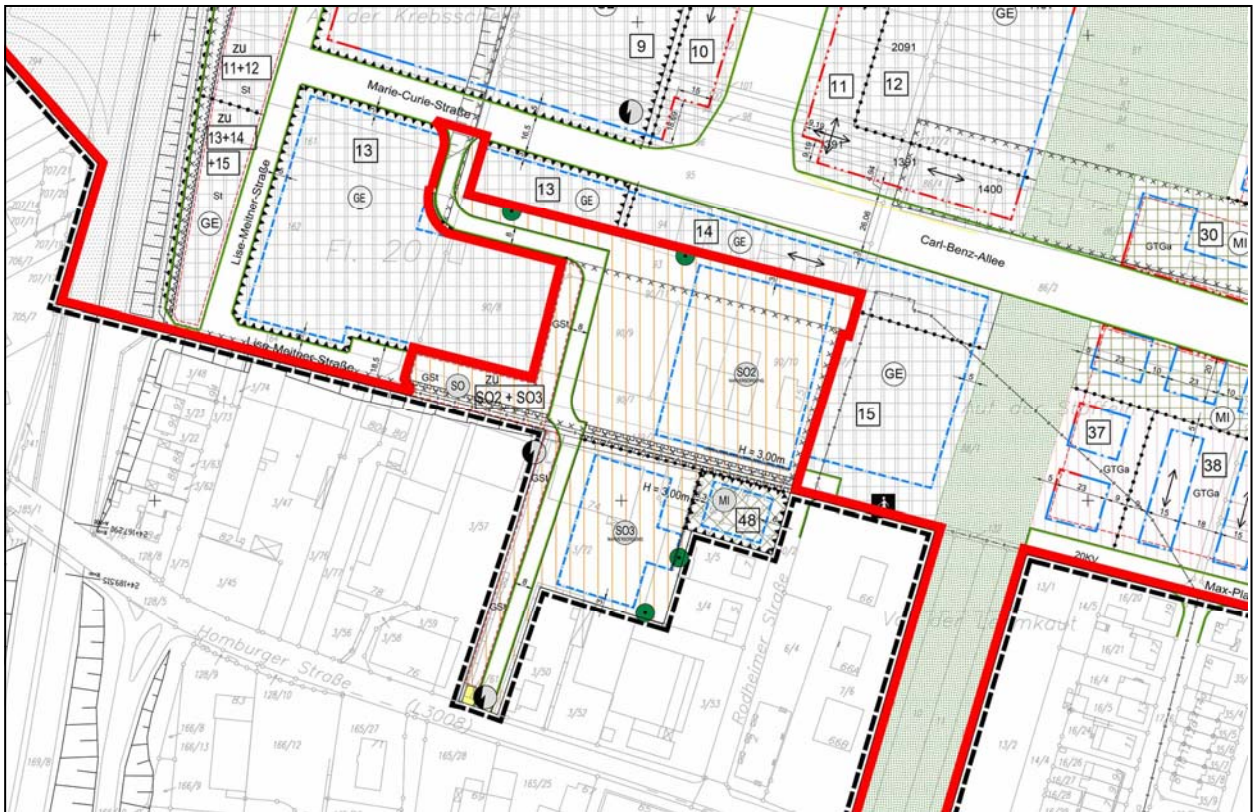


Abbildung 5: Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Krebschere“ (rechtskräftiger Teilbereich)

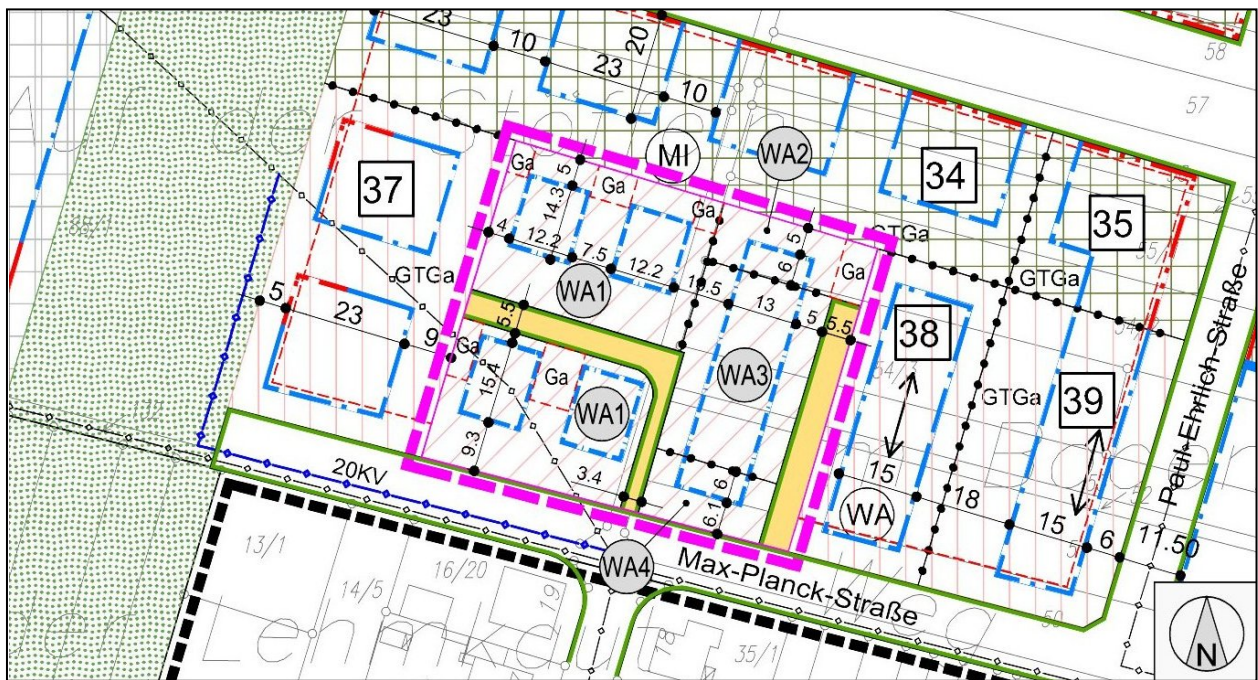


Abbildung 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „4. Änderung Krebschere“

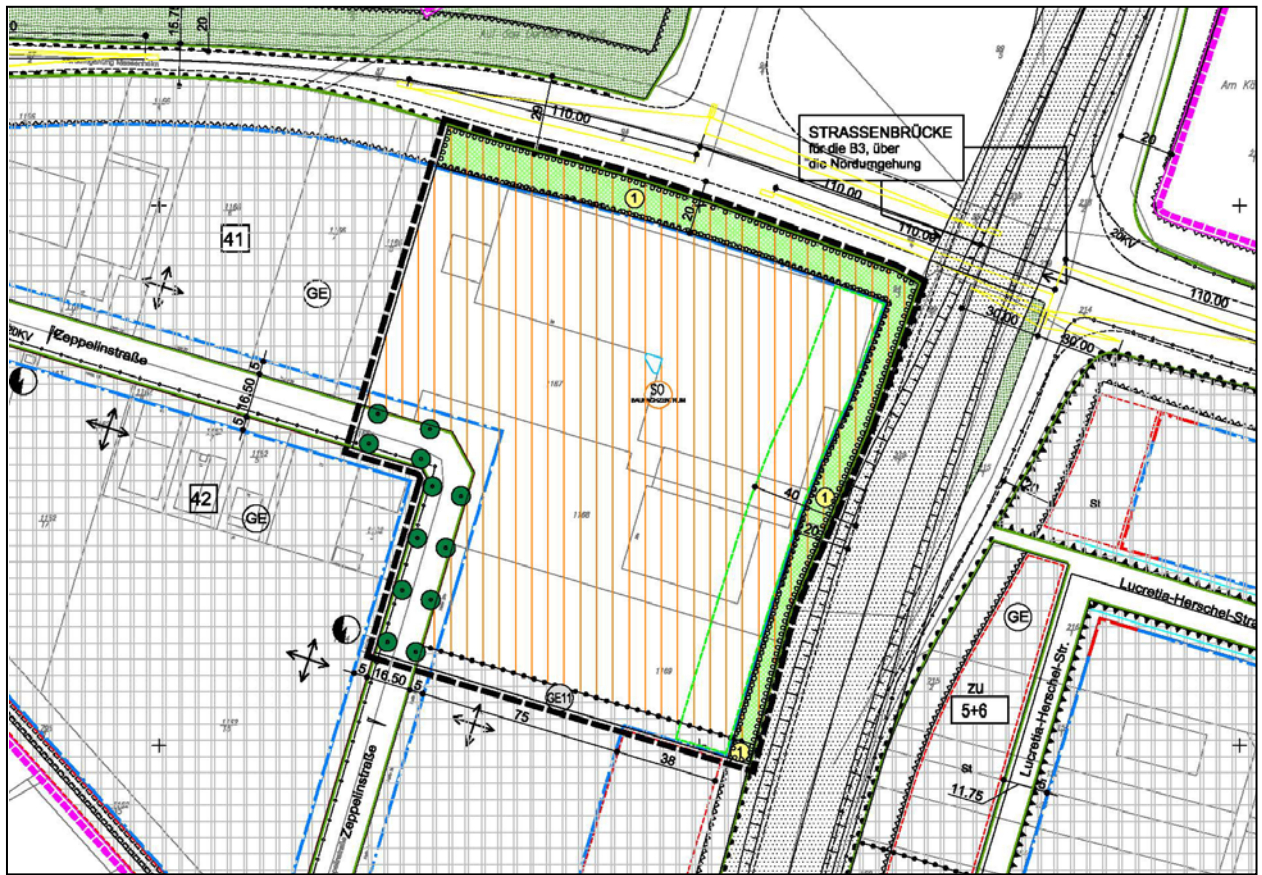


Abbildung 7: Bebauungsplan „5. Änderung Krebschere“



Abbildung 8: Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebschere“



Abbildung 9: Bebauungsplan „1. Änderung Im Schleid“



Abbildung 10: Bebauungsplan „2. Änderung Im Schleid“

## 7 Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation

### 7.1 Nutzung und verkehrliche Erschließung

Das von der 8. Änderung des Bebauungsplans betroffene Gebiet ist bislang komplett unbebaut. Jedoch wurde bereits mit den Erschließungsarbeiten in Form der Herstellung der Baustraßen begonnen.

Östlich der Plangebietsgrenze befindet sich die Trasse der Main-Weser-Bahn und der S-Bahn S 6, von Frankfurt nach Friedberg.

Nördlich des Plangebietes verläuft die L 3008 (Nordumgehung) mit den mittlerweile realisierten Knotenpunkten zur Erschließung der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“. Die überörtliche verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesstraße B 3.

### 7.2 Grundstückssituation

Die im Plangebiet liegenden Wohnbauflächen sind im Eigentum eines Investors, die öffentlichen Verkehrsflächen im Eigentum der Stadt Bad Vilbel.

## 8 Bestandsdarstellung und Bewertung der landschaftlichen Situation

*Die nachfolgenden Ausführungen zur landschaftlichen Situation und Bewertung, zu den Konflikten und Zielvorstellungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen stellen einen verkürzten Auszug aus dem gesonderten landschaftsplanerischen Fachbeitrag („Grünordnungsplan Krebsschere – Erläuterungsbericht“ KKW – Keller Keller Wolf 1998) zum Bebauungsplan „Krebsschere“ dar.*

*Im Rahmen des Bebauungsplanes „Krebsschere“ soll auch die Nordumgehung Massenheim als Teil des „Städtebaulichen Gesamtkonzeptes – Krebsschere, Auf dem Stock und Im Schleid“ Rechtskraft erhalten. Diese Straßenbaumaßnahme wurde bislang vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gießen (heute Gelnhausen) vorangetrieben, weswegen bereits 1990 eine „UVS zur geplanten L 3008, Umgehung Bad Vilbel/Massenheim“ erstellt wurde. Um auch im Rahmen der Bauleitplanung für das Plangebiet Krebsschere die von einem Straßenbauvorhaben dieser Bedeutung ausgehenden spezifische Beeinträchtigungen gebührend zu berücksichtigen, wurden die Inhalte der genannten UVS weitestgehend auch in den genannten landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum BPlan „Krebsschere“ in aktualisierter Form eingearbeitet.*

*Des Weiteren finden die Kartierungen und die Auswertungsergebnisse der Studie „Landespflegerische Grundlagen und Planungsempfehlungen zum städtebaulichen Wettbewerb Bad Vilbel Krebsschere 1990“ Berücksichtigung.*

## 8.1 Bestandsdarstellung zum Zeitpunkt der 2. Änderung

### 8.1.1 Biotop- und Nutzungstypen

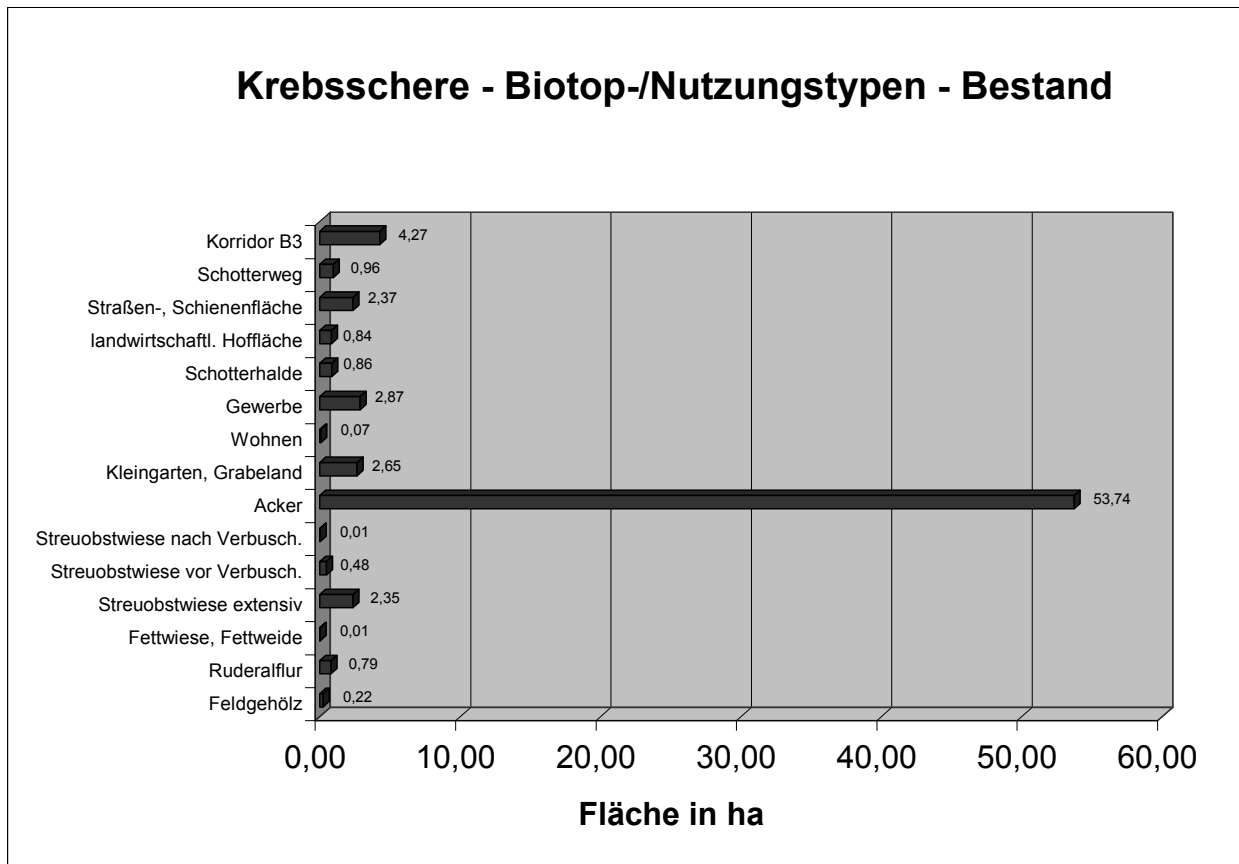


Abbildung 11: Balkendiagramm Bestand (aktualisiert gemäß Geltungsbereich 1. Änderung Krebsschere)

Wie Abbildung 11 in Anlehnung an den Bestandsplan (s. Abbildung 12) zeigt, wird der überwiegende Teil des Geländes ackerbaulich intensiv genutzt. Die vorrangigen Anbaufrüchte sind Zuckerrüben und Getreide, in erster Linie Weizen. An anderen Nutzungen finden wir in unmittelbarer Ortsrandlage noch verschiedene Kleingärten und teilweise intensiv genutzte Streuobstwiesen, von denen eine besonders große ganz im Westen des Untersuchungsgebietes liegt.

Die umfangreichen Ruderalfluren befinden sich meist entlang der Straßen- und Schienenflächen, die selbst auch einen nicht unerheblichen Flächenanteil ausmachen. Dabei zerschneidet die Trasse der B 3 das Gebiet in süd-nördlicher Richtung. Biologisch-ökologisch interessante Flächen stellen vorwiegend die vergleichsweise sehr geringen Flächenanteile an Feldgehölzen und Hecken bzw. die verbuschenden Streuobstbestände dar.

Die Nutzung der angrenzenden Bereiche wird westlich und nördlich des Planungsgebietes ebenfalls von Ackerbauflächen dominiert, hingegen das Gebiet im Süden an die gegenwärtige Bebauung anschließt und im Osten von den Bahngleisen begrenzt wird.

### 8.1.2 Geoökologische Situation

#### Geologie/Geomorphologie

Die relativ ebene bis leicht wellige Landschaft fällt insgesamt von etwa 160 m im Nordwesten bis auf 110 m im Südosten ab. Im Untersuchungsgebiet werden die älteren Festgesteine mehr oder weniger oberflächennah von mächtigen tertiären und/oder pleistozänen Lockersedimenten

überlagert. Dabei sind vor allem die quartären bis zu 10m mächtigen Lößablagerungen, die den weitaus größten Flächenanteil einnehmen, gebietscharakteristisch.

### **Boden**

Entsprechend dieser geologischen Situation besteht das Ausgangsmaterial der Bodenbildung vorwiegend aus Lößlehm über tertiären Tonmergeln. Hieraus entwickelten sich in erster Linie Parabraunerden. Dort wo dieser Bodentyp einen tiefreichenden Humusgehalt aufweist, wird er als Tschernosem-Parabraunerde bezeichnet (s. Abbildung 14).

### **Hydrogeologie**

Aufgrund der meist mehrere Meter mächtigen Lößauflagen ohne undurchlässigen Stauhorizont liegt der Grundwasserspiegel in großen Teilen des Gebietes relativ tief (5 - 6 m).

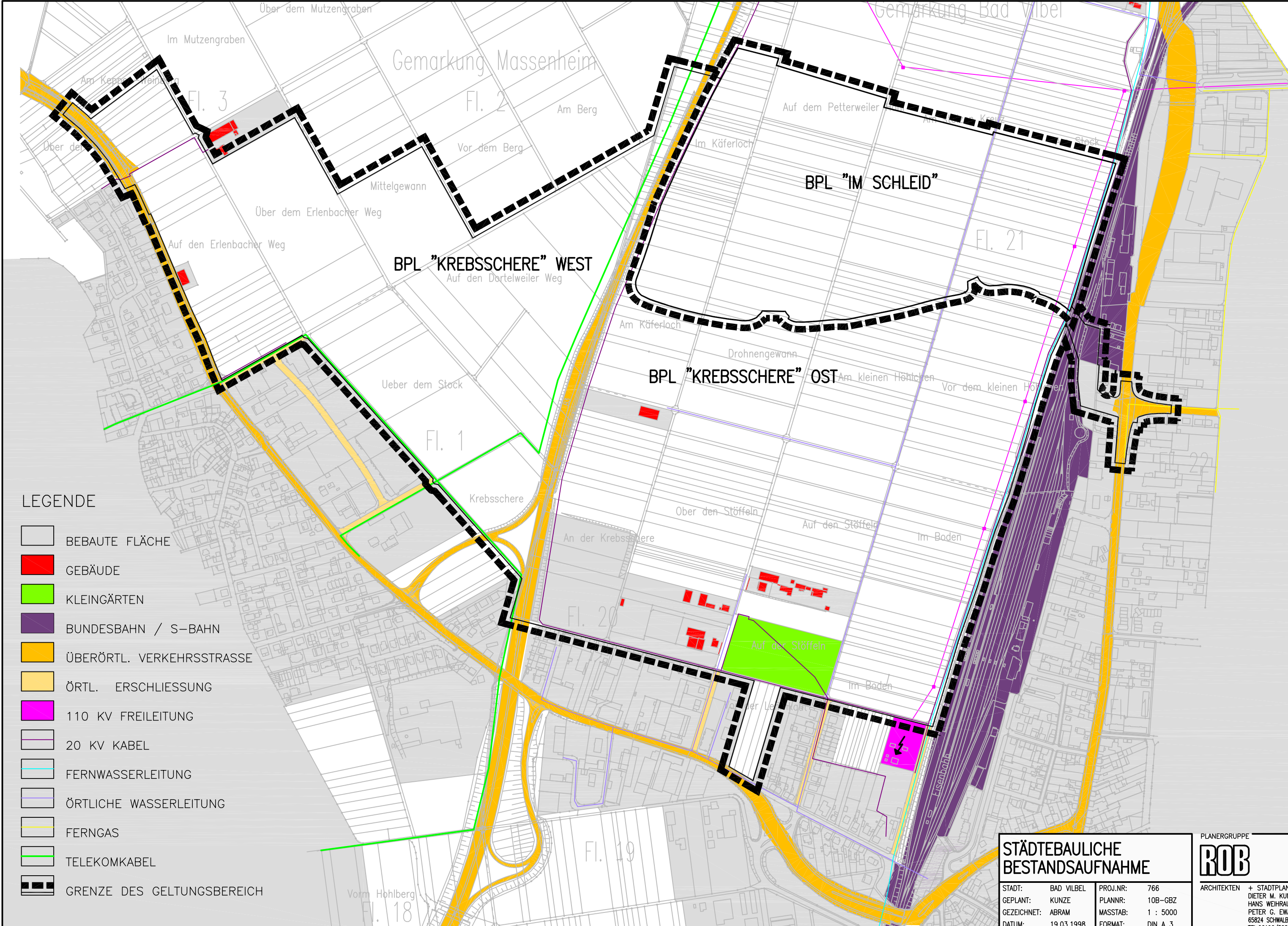
Als Folge des hohen Speichervermögens der Lößschichten, der großen Mengen von oberflächlich abfließendem Wasser und der geringen Niederschlagsmengen ist die Grundwasserneubildungsrate gering.

Die ergiebigen, nutzbaren Kluftgrundwasserleiter finden sich nahezu ausschließlich im östlich, außerhalb des Untersuchungsgebietes anstehenden Rotliegenden des sogenannten Bad Vilbeler Horstes. Im Untersuchungsgebiet selbst finden sich keine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutenden Grundwasservorkommen.

### **Klima**

Kaltluftentstehungsgebiete, die für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung sind, sind der nordwestlich gelegene Schäferkäppel und der nördlich gelegene Galgenberg.

Bei austauscharmen Wetterlagen (authohtone Strahlungswetterlagen) bildet sich über den dortigen großen Ackerflächen durch eine vergleichsweise hohe thermische Aufheizung am Tag und eine starke nächtlich Abkühlung Kaltluft, die dem Relief folgend über das Gebiet der Krebschere Richtung Bad Vilbel abfließt.



Gemarkung Massenheim

Gemarkung Bad Vilbel

BPL "KREBSSCHERE" WEST  
Auf den Dortelweiler Weg

BPL "IM SCHLEID"

BPL "KREBSSCHERE" OST  
Am kleinen Hötchen

LEGENDE

- BEBAUTE FLÄCHE
- GEBÄUDE
- KLEINGÄRTEN
- BUNDESBAHN / S-BAHN
- ÜBERÖRTL. VERKEHRSSTRASSE
- ÖRTL. ERSCHLIESSUNG
- 110 KV FREILEITUNG
- 20 KV KABEL
- FERNWASSERLEITUNG
- ÖRTLICHE WASSERLEITUNG
- FERNGAS
- TELEKOMKABEL
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICH

<b>STÄDTEBAULICHE BESTANDSAUFNAHME</b>			
STADT:	BAD VILBEL	PROJ.NR.:	766
GEPLANT:	KUNZE	PLANNR.:	10B-GBZ
GEZEICHNET:	ABRAM	MASSTAB:	1 : 5000
DATUM:	19.03.1998	FORMAT:	DIN A 3

PLANERGRUPPE  
**ROB**  
ARCHITEKTEN + STADTPLANER  
DIETER M. KUNZE  
HANS WEIHRACH  
PETER G. EWALD  
65824 SCHWALBACH  
TEL.06196/508550





**Grünordnung Bestand**

**Kleinstrukturen**

- 02.200 Gebüsch, Feldgehölz
- 04.600 Baumhecke, Hecke
- 09.220 Ausdauernde Ruderalflur mit Gehölzen

**Landwirtschaftlich genutzte Fläche**

- 06.910 Fettwiese, Fettweide
- 03.130 Streuobstwiese extensiv
- 09.250 Streuobstwiesenbrache vor Verbuschung
- 09.260 Streuobstwiesenbrache nach Verbuschung
- 11.191 Acker (intensiv bewirtschaftet)

**Freizeit, Erholung, Grünflächen**

- 11.211 Kleingarten, Grabeland

**Gebäudestrukturen**

- 10.710 Wohnen, Öffentliche Verwaltung, Stadtkern, Dorfkern, Wochenendhäuser
- 10.710 Gewerbe, Ver- und Entsorgung
- 10.520 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche

**Verkehrsflächen**

- 10.510 Straßenverkehrsfläche vollversiegelt
- 10.530 Schotter-, Kies-, Sandflächen (-wege)
- 02.600 Hecken-, Gebüschpflanzung straßenbegleitend
- 10.430 Schotterhalde

**Nachrichtlich**

- §23 Biotop
- Bebauungsgrenzlinie

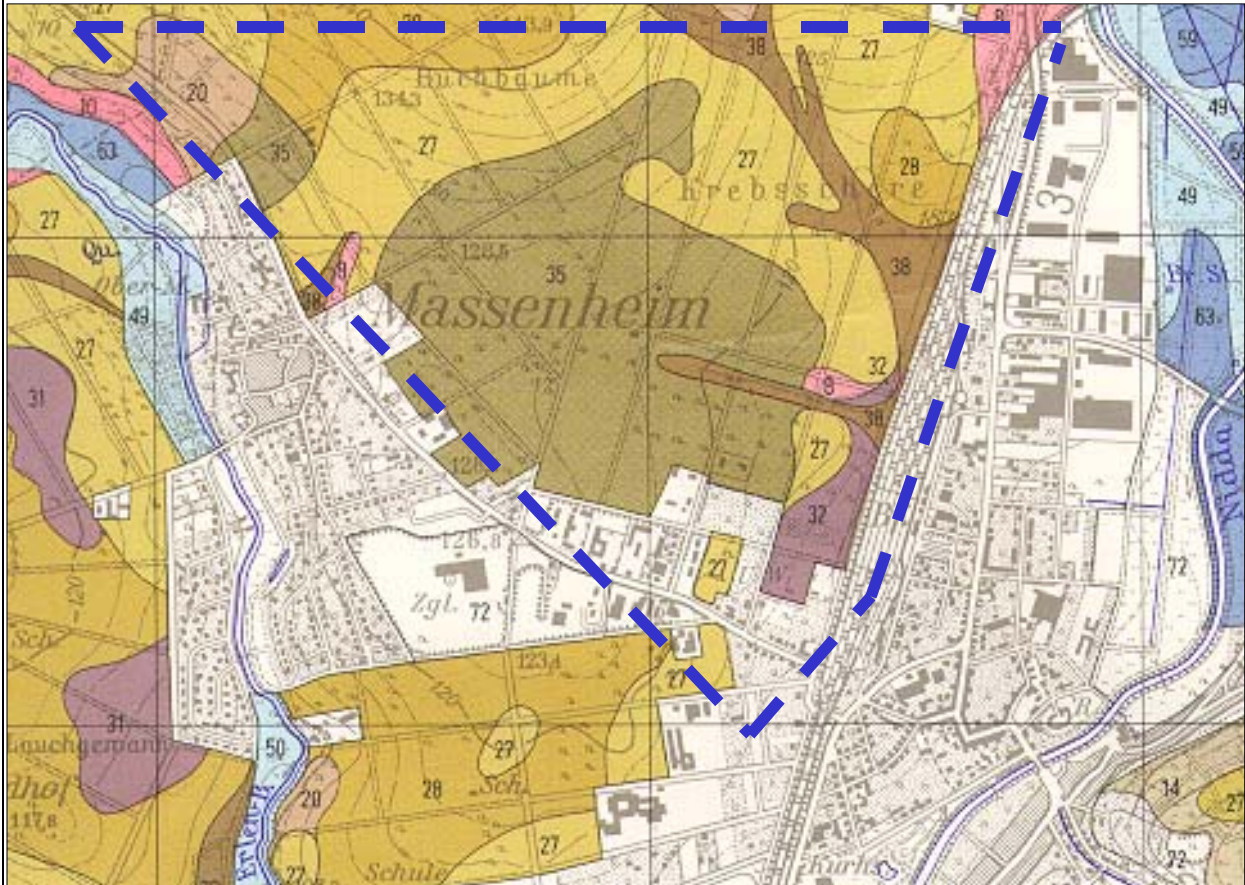


**STADT BAD VILBEL  
BEBAUUNGSPLAN KREBSSCHERE  
1. Änderung**

16.09.2021		Drause/Kreier/Hehr		BIOLOGISCH	
Grünordnung Bestand		ST/PL/17		01476 Kranberg	
STADT: BAD VILBEL		PROJ./NR: 756		Tel.: 06173/3172750	
DEPLANT: Kretz/Walt		PLASSNR: 04.00.01			
ZEICHNET: Kretz		MABNR: 1:1000			
DATUM: 01.08.2021		FORMAT: DIN A 6			

**Potentielle natürliche Vegetation**

Das Planungsgebiet würde großflächig und relativ einheitlich von einem „Typischen Perlgras Buchenwald“ bewachsen; in der Baumschicht wären neben der vorherrschenden Rotbuche (*Fagus sylvatica*) einzelne Trauben Eichen (*Quercus petraea*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) beigemischt.

**Ausschnitt aus der Bodenkarte Hessen 1: 25.000**

Blatt 5818 Frankfurt a.M. Ost, Hrsg: Hessisches Landesamt für Bodenforschung, Wiesbaden 1979

**Legende**

- 27 Parabraunerde, 30-80 cm uL
- 28 Parabraunerde, 60-100 cm IU-utL
- 29 Parabraunerde, 80-130 cm IU-utL
- 31 Tschernosem-Parabraunerde, 80-100 cm IU-utL
- 32 Tschernosem-Parabraunerde, 100-150 cm IU-utL
- 35 Pseudogley-Parabraunerde, 95-150 cm U-tL
- 38 Kolluvium, >150 cm, IU-uL

Abbildung 14: Im Plangebiet verbreitete Bodenarten / -typen

**8.1.3 Floristisch-vegetationskundlicher Bestand****Ackerflächen**

Charakteristisch für das Untersuchungsgebiet ist seine agrarindustrielle Nutzung, die durch monostrukturierte Ackerflächen, große Schläge und durch eine weithin ausgeräumte Feldflur geprägt ist. Eine reichhaltige, flächenhaft ausgebildete Ackerbegleitflora fehlt dementsprechend.

Dies trifft insbesondere für die Halmfruchtäcker zu, zwischen deren Zeilen über weite Strecken nur vereinzelt weit verbreitete Wildkräuter (Ubiquisten) der Windhalm-Gesellschaften (Verband *Aperion spica-venti*) anzutreffen sind. Diese wärmeliebende Ackerwinden-Quecken-Gesellschaft wächst im Gebiet meist in artenarmer Ausprägung, ebenso an Wegrändern und Ackerrändern, reicht aber aufgrund der intensiven Nutzung auch kleinflächig in die Peripherie der Streuobstparzellen hinein.

Hackfruchtäcker sind im Untersuchungsgebiet flächenmäßig geringer vertreten, weisen aber eine größere Artenzahl von Wildkräutern als die Halmfruchtäcker auf. Hier treten zu den o. g. Arten der Getreidefelder ausgesprochen stickstoffliebende Pflanzen hinzu. An den Ackerrändern gelangen Pflanzen der Trittpflanzen-, Ruderal- und Wiesen-Gesellschaften in die Äcker hinein und durchdringen hier die Ackerbegleitflora. Diese Durchdringung verschiedener Pflanzengesellschaften auf kleinem Raum kann dort eine recht hohe Artenzahl bewirken, ohne dass sich eine bestimmte Artenzusammensetzung auf Dauer hält.

### **Gehölzstrukturen**

Die Anzahl und Fläche der Gehölzstrukturen ist gering. Als Gehölzstrukturen sind die Bäume und Sträucher entlang der Bahnlinie und der B3, die Streuobstwiesen und die Kleingärten zu nennen. Die vorhandenen Gehölzflächen bieten angesichts der weithin ausgeräumten Landschaft wichtige Lebensräume für Vogel-, Säuger- und Insektenarten. Die wenigen verbliebenen, kleinflächigen Streuobstbrachen sind aufgrund der intensiven Düngung auf den benachbarten Äckern stark eutrophiert; zudem sind fast alle Parzellen heute ruderalisiert.

Auf den einzelnen Flächen sind sowohl Arten der einjährigen als auch der ausdauernden Ruderalfluren anzutreffen. Der Eutrophierungszeiger Brennessel (*Urtica dioica*) ist häufig bestandsbildend in Verzahnung mit Landreitgrasbeständen (*Calamagrostis epigeios*) und dem schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*). Die Bodenvegetation in allen Streuobstparzellen ist gekennzeichnet durch degradierte, ruderalisierte Glatthaferwiesen in verschiedenen, stellenweise mehrjährigen Sukzessionsstadien. Eine Parzelle am Ortsrand von Massenheim wird extensiv durch Pferde beweidet. Hier wechselt die ruderalisierte Glatthaferwiese zu einem Mosaik mit Weidelgras-Kammgras-Weiden und Hochstaudenfluren mit Goldrute und Brennessel.

Besondere Bedeutung kommt der verbuschten Streuobstwiese mit Feldgehölzcharakter auf Fl. 21 der Gemarkung Bad Vilbel zu. Hier haben sich in einer brachgefallenen Obstwiese, die vornehmlich von Apfelbäumen und vereinzelt von Birnbäumen bestanden war, weitere tierökologisch wertvolle Gehölzarten wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Heckenrose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*) sowie Brom- und Kratzbeere (*Rubus fruticosus*, *R. caesius*) angesiedelt. Die Krautvegetation wird durch ein reichhaltiges Nebeneinander von Ruderal- und Wiesenpflanzen geprägt. Es handelt sich hierbei also um ein fortgeschrittenes Sukzessionsstadium einer brachgefallenen Obstwiese, das in der weitgehend ausgeräumten Feldflur des Kernbereiches die ökologischen Funktionen eines Feldgehölzes erfüllt.

Erwähnenswert ist hierzu, dass die 1990 in dieser Fläche gefundene Eselsdistel (*Onopordum acanthium*), einer wärmeliebenden, bestandsgefährdeten Ruderalpflanze (Rote Liste Hessen 3), 1998 nicht mehr nachgewiesen wurde.

Auch der Damm, der Saumstreifen und der Graben entlang der Bahnlinie Frankfurt-Gießen ist durch Sukzessions- und Ruderalfläche geprägt. Hier sind einzelne Hecken zu finden.

### **Ruderalflächen**

Die ungelentke, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Sukzession auf freigelegten Böden beginnt mit den einjährigen Ruderalfluren und geht über ausdauernde Ruderalfluren, Gebüschbrachen und verschiedene Vorwaldstadien zum Wald.

Im intensiv landwirtschaftlich genutzten Untersuchungsgebiet gibt es nur an wenigen Stellen wie z.B. an ehemaligen Mist-Lagerplätzen, Ackerrandbrachen, Erosionsrinnen nach Starkniederschlägen oder aufgelassenen Rübenmieten einjährige Ruderalfluren; diese sind jedoch in der Regel durch Dünger- und Pestizideinschwemmungen stark beeinträchtigt.

Der ökologische Stellenwert der einjährigen Ruderal-Fluren des Untersuchungsgebietes ergibt sich neben der Bedeutung als Nahrungshabitat für Vogelarten der Feldflur u.a. auch aus der Tatsache, dass beispielsweise die Gänsemalven-Fluren im Rückgang begriffen sind.

Nennenswerte ausdauernde Ruderal-Fluren sind im Untersuchungsgebiet am Bahndamm und auf den Streuobstflächen sowie entlang der beiden trockengefallenen Grabenlinien anzutreffen. Es sind degradierte, ruderalisierte Glatthaferwiesen (Verband Arrenatherion) in mosaikartiger Verzahnung mit nitrophilen Hochstauden (*Artemisietea*) und einigen Neophyten. Unter den nitrophilen Hochstauden sind beispielsweise entlang der ca. 2 m breiten Gräben und des Bahndammes die Brennnessel und die Goldrute bestandsbildend. Kleinflächige bzw. saumförmige Ausprägungen von ausdauernden Ruderalfluren findet man häufig an Zäunen und um Bäume herum in den Ortslagen und in den Kleingärten sowie um die Fundamente der Hochspannungsmasten inmitten der Äcker.

#### **8.1.4 Faunistischer Bestand, Vernetzungsbeziehungen**

Auf den ersten Blick erscheint die ausgeräumte Ackerflur des Planungsgebietes aus faunistischer Sicht steril und artenarm. Doch bieten die verbliebenen Strukturen ehemaliger Nutzungsformen zahlreichen Arten noch eine Lebensgrundlage als Brutgebiet und Nahrungsraum.

##### **Streuobstbestände**

Gerade die wenigen verbliebenen, kleinflächigen Streuobstbrachen besitzen eine wichtige ökologische Funktion für die Fauna. Mehr als 130 dieser Hochstämme sind Apfelsorten, die mit vorangeschrittenem Alter Naturhöhlen, bedeutende Bruthöhlen für spezialisierte Vögel, Säuger und Insekten bilden. Einzelne Hochstämme weisen heute bis zu fünf Höhlen auf. Buntspecht (*picoides major*) und Grünspecht (*Picus viridis*) als aktive Höhlenbauer nutzen die Streuobstflächen in vernetzender Funktion als Nahrungs- und möglicherweise auch Brutgebiet.

Herausragende Hochstämme sind beliebte Ansitzwarten für die Greifvögel der Offenlandschaften. Beobachtet wurden hier Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Rotmilan (*Milvus milvus*), die in den Feldmaus- und Schermauspopulationen der Brachen und Äcker reichhaltige Beute finden. 1990 konnte in dem feldholzartigen Streuobstbestand (Flur 21, Parzelle 101 und 102) der Feldhase (Rote Liste Hessen, gefährdet), der Fasan und das Rebhuhn (Rote Liste Hessen, stark gefährdet) nachgewiesen werden. Der Fuchs hatte hier 1989 einen Bau gegraben und war noch im Winter 1997 durch Rupfungen und Losung präsent. Diese Fläche hat somit eine herausragende Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat für die Fauna des Untersuchungsgebietes, wenn man bedenkt, dass die nächstgelegene, vergleichbare Rückzugsstruktur erst in mehr als 1 km Luftlinie Entfernung zu finden ist.

##### **Ackerflächen**

Bis zu fünf Mäusebussarde und zwei Turmfalkenpaare konnten bereits gleichzeitig bei der Jagd auf den Ackerflächen beobachtet werden. Die Nahrungskonkurrenz scheint aufgrund des hohen Feldmausvorkommens gering. Auch der Fuchs (*Vulpes vulpes*) profitiert von der Feldmaus, wie die Losungsfunde entlang der Feldwege zeigen.

### **Ruderalfluren**

Besondere Bedeutung kommt im Weiteren den ausdauernden Ruderalfluren für die Fauna des Untersuchungsgebietes zu. Die wenigen Ruderalfluren in der freien Feldflur besitzen wichtige Funktionen als Brut-, Nahrungs- und Deckungsraum für Feldflur-Arten wie Rebhuhn (*Perdix perdix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Feldhase (*Lepus europaeus*). Durch ihren Samenreichtum bieten die krautigen Pflanzen Nahrung für viele weitere Vogelarten, wie z.B. den Distelfink (*Carduelis carduelis*) und den Feldsperling (*Passer montanus*). Ihr Blütenreichtum macht sie in den Feldern neben den Wegrainen fast zu den einzigen Nahrungsquellen blütensuchender Insekten.

### **Landschaftsbild**

Das Bild der Landschaft, hier im Siedlungsrandbereich von Bad Vilbel, wird in erster Linie von den monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbausschlägen geprägt, die nur an wenigen Stellen von meist sehr schmalen (einreihigen), oft brach fallenden Obstbaumbeständen unterbrochen werden.

Im westlichen Teilbereich (Auf dem Stock) öffnet sich das Gelände weitflächig vom Siedlungsrand Massenheim nach Nordnordwest. Der östliche Teilbereich (Krebsschere) hingegen wird optisch sehr deutlich von der in Dammlage vorbeiführenden B3 im Westen und der Bahntrasse im Osten begrenzt und im Norden erheben sich bereits als Grenze im Landschaftserleben die mehrgeschossigen Wohnhäuser des neuen Baugebietes Dortelweil-West.

Die an das Gebiet anschließenden Siedlungsränder sind in erster Linie von raumintensiven Gewerbebetrieben beherrscht. Lediglich in der südöstlichen Ecke bilden die Grünstrukturen von Klein- und Hausgärten den Übergang zur offenen Landschaft.

## **8.2 Bewertung der Landschaftsfaktoren zum Zeitpunkt der 2. Änderung**

### **Flora und Fauna**

Im Planungsgebiet sind mehrere Obstwiesen vorhanden, die nach § 23 HeNatG als geschützte Lebensräume einzustufen und dementsprechend zu erhalten sind. Die meisten dieser Flächen sind allerdings teilweise unzureichend gepflegt. Bei einer dieser Obstwiesen hat sich aufgrund der Nutzungsaufgabe eine ausgeprägte Ruderalvegetation mit Feldgehölzcharakter entwickelt. Diese Obstwiese wird vom stark gefährdeten Rebhuhn (Rote Liste Hessen 2) als Unterschlupf und u.a. von Turmfalken, Mäusebussard, Rotmilan und Grünspecht als Ansitzwarte bzw. Nahrungshabitat mit Trittsteinfunktion genutzt.

Die Obstwiesen sind insgesamt betrachtet als nahezu einzige Rückzugsmöglichkeit für Fauna und Flora in der sonst ackerbaulich intensiv genutzten Umgebung anzusehen.

Die Ortsrandlage von Massenheim und Bad Vilbel ist gekennzeichnet durch einen kleinräumigen Nutzungswechsel. Ursprünglich war der Bereich durch Obstwiesen geprägt. Heute ist auch hier ein Teil der Obstwiesen brachgefallen und verbuscht, der weitaus größere Teil wird jedoch als Kleingärten genutzt, in denen die alten Obstbäume teilweise erhalten blieben. Derartige Kleingärten haben, durch ihren alten Baumbestand und den vielfältigen Anbau von Kulturpflanzen ebenfalls einen hohen ökologischen Wert für Vögel und Insekten.

Die Ackerflächen, die den weitaus größten Teil des Untersuchungsgebietes bilden, können unter biologisch-ökologischen Gesichtspunkten aufgrund ihrer Strukturarmut, des Dünger- und Pestizideinsatzes sowie des mangelhaften Fruchtfolgewechsels nur gering bewertet werden.

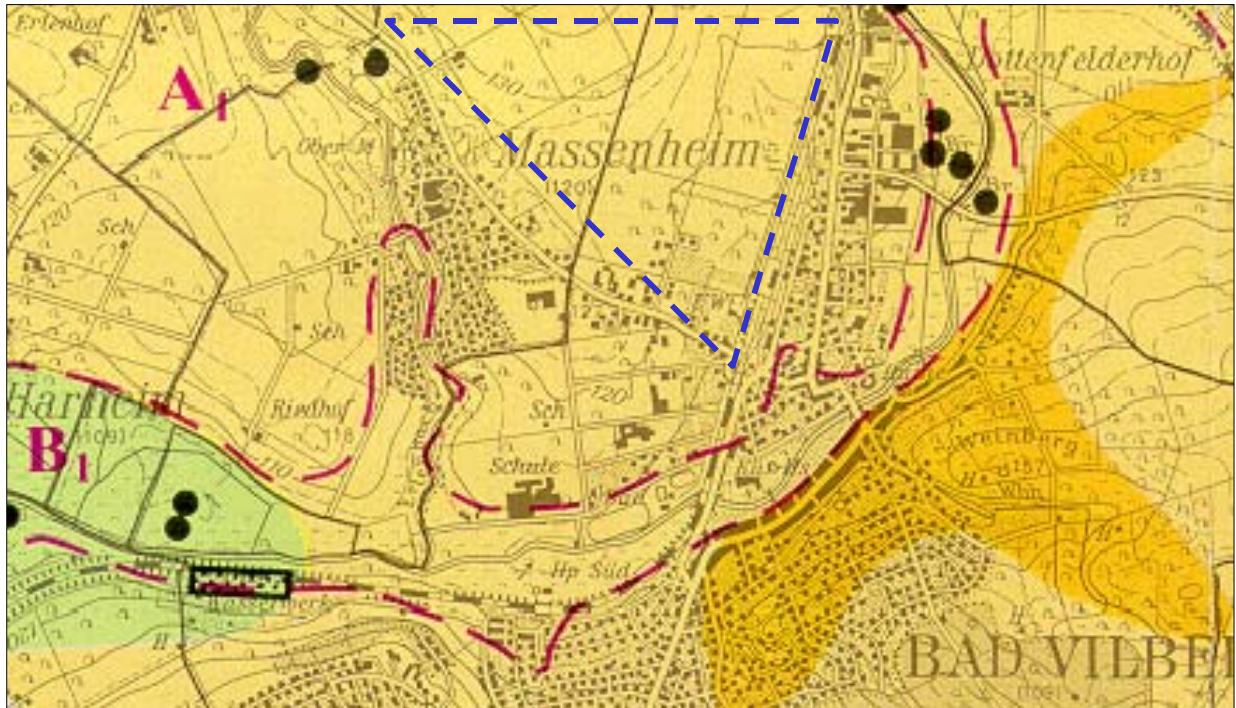
Grundsätzlich ist im gesamten Planungsgebiet davon auszugehen, dass die schmalen Gehölze, Brachen und Ruderalfluren aufgrund ihrer langen Grenzlinien erheblich durch Dünger- und Pestizideinträge aus der angrenzenden intensiven Ackernutzung sowie durch Spritzmittel zur Wildkräuterbeseitigung entlang der Gleise belastet sind. Durch Artenausfall und toxische Belastung

*vermindert sich damit der ökologische Wert dieser bereits meist isolierten Lebensräume weiterhin.*

### **Hydrogeologie**

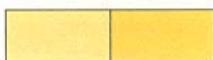
Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33), in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind. *Dennoch kann nach Aussage der amtlichen Karten zur Geologie und Hydrogeologie des Untersuchungsgebietes (siehe Abbildung 15) und seiner Umgebung und auf Basis der aktuellen Baugrunduntersuchungen (s.u.) eine Gefährdung im Zuge der Bebauung des Gebietes Krebsschere ausgeschlossen werden, da die das Mineralwasser liefernden Kluftgrundwasserleiter sehr tief und vor allem weiter östlich liegen und durch wasserundurchlässige tertiäre Deckschichten und die mächtigen quartären Lockersedimente wirkungsvoll abgesichert sind.*

### Ausschnitt aus der Hydrogeologischen Karte Hessen 1: 50.000



Standortkarte von Hessen  
 Hydrogeologische Karte  
 Blatt L 5918 Frankfurt a.M. Ost  
 Hessisches Landesamt für Bodenforschung  
 Wiesbaden 1984

#### Grundwasserergiebigkeit



**gering**  
 quartäre und tertiäre Sande  
 und kiese, klastisches  
 Schiefergebirge

#### Verschmutzungsempfindlichkeit

- A<sub>1</sub> gering
- A<sub>2</sub> wechselnd mittel bis gering
- B<sub>1</sub> mittel
- B<sub>2</sub> wechselnd groß bis mittel
- C<sub>1</sub> groß
- C<sub>2</sub> stark wechselnd

Abbildung 15: Hydrogeologie

### Boden

Die Parabraunerden des Untersuchungsgebietes werden grundsätzlich als "sehr gut" hinsichtlich ihrer ackerbaulichen Eignung eingeschätzt und sind auch für Sonderkulturen geeignet. Bekanntermaßen zählen die Anbaugelände der Wetterau zu den besten in ganz Hessen.

Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung mit dem damit einhergehenden hohen Einsatz von Bodenverbesserungsmitteln und Pestiziden, weisen die Böden teilweise hohe Nitrat- und Schadstoffanreicherungen auf.

### Klima

Die aus dem Norden und Nordwesten Richtung Bad Vilbel abfließende Kaltluft wird durch die Trasse der B3 abgebremst und in ihrer Wirkung sowohl für Bad Vilbel in seinen gegenwärtigen Grenzen als auch für das geplante Baugebiet Krebsschere deutlich vermindert.

Auch ohne diese geplanten Baugebiete hat die über den Ackerflächen gebildete Kaltluft kaum eine wesentliche Bedeutung für die bioklimatisch belasteten Räume von Bad Vilbel, da sie zum einen am nördlichen Ortsrand von Massenheim und zum anderen entlang der Bahnstrecke Frankfurt - Kassel bzw. der westlichen Bebauungsgrenze von Bad Vilbel aufgestaut und am Abfließen gehindert wird (s. Abbildung 16).

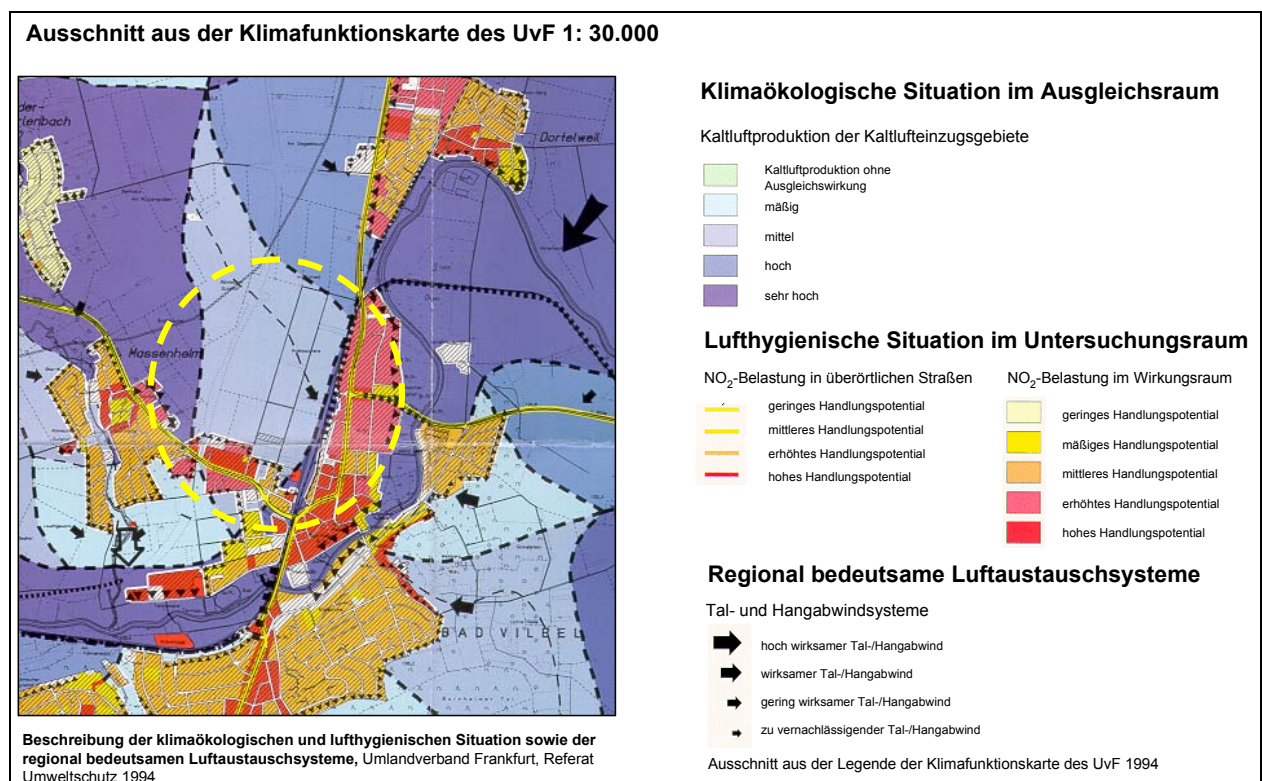


Abbildung 16: Klima

### Landschaftsbild

Wie oben erläutert, wird das Bild der Landschaft im Plangebiet in erster Linie von den monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbauslägen geprägt. Die daraus resultierende vergleichsweise geringe Bewertung des Landschaftserlebens wird noch unterstützt durch die Zerschneidung dieser Landschaft im Zuge der bestehenden B3 und durch die Hochspannungsleitung sowie durch die kaum mit Grünstrukturen versehenen Siedlungsränder im unmittelbaren Übergangsbereich zum offenen Feld.



### **8.3 Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung aus naturräumlicher Sicht zum Zeitpunkt der 2. Änderung**

*Im Zuge des Eingriffs werden im Wesentlichen die folgenden Funktionen im Naturhaushalt bzw. des Landschaftsbildes beeinträchtigt:*

- 1. Die Versiegelung von vormals offenen Böden führt zur Beschleunigung des Oberflächenabflusses und zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.*
- 2. Es geht - wiewohl sehr stark anthropogen überprägter - natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere verloren.*
- 3. Es werden nach § 15 d HENatG geschützte Lebensräume in Anspruch genommen.*
- 4. Das hohe natürliche Ertragspotential der Böden für die ackerbauliche Nutzung geht verloren.*
- 5. Die bioklimatisch günstige Funktion der Ackerflächen als Kaltluftentstehungsflächen wird durch Überbauung ungünstig verändert.*
- 6. Die Umgehungsstraße zerschneidet einen vormals unzerschnittenen Lebensraum.*
- 7. Die intensiv genutzte Kulturlandschaft wird durch intensive Bebauung überprägt.*

#### **8.3.1 Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung zum Zeitpunkt der 8. Änderung**

Da die 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten zudem bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind als erfolgt bzw. zulässig. Die Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB) findet somit keine Anwendung. Daher sind eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Auch bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sind trotz Wegfall der Umweltprüfung die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Dabei kommt eine Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG grundsätzlich nicht schon durch die Aufstellung von Bebauungsplänen oder Satzungen in Betracht, sondern erst dann, wenn auf Grundlage des Bebauungsplans oder der Satzung das konkrete Bauvorhaben umgesetzt wird. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist jedoch bereits möglichst festzustellen, dass der Bebauungsplan nicht zwangsläufig auf Grund artenschutzrechtlicher Bestimmung vollzugsunfähig und damit im Hinblick auf § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB unwirksam ist. Somit ist im Verfahren zu prüfen, ob einer Planrealisierung nicht überwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine faunistische Potentialabschätzung der Tiergruppen Vögel und Reptilien vorgenommen (siehe Anlage). Dabei wurden 2016 insgesamt drei Begehungen und im Oktober 2017 nochmals eine Nachbegehung durchgeführt.

Zur Vermeidung, dass die Fläche vor Baubeginn von Vögeln als Bruthabitat genutzt wird, sollte sie möglichst bald vollständig gemulcht und das Mulchgut abgeräumt werden. Diese Maßnahme sollte im Frühjahr 2018 wiederholt werden, um ein erneutes Aufwachsen der Hochstauden auf

der Fläche zu verhindern. Hinsichtlich der im Bereich des Lärmschutzwalles nachgewiesenen Zauneidechsen werden weitere Maßnahmen zum Schutz der Population während der Bauphase sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes empfohlen. Um das erneute Einwandern der Zauneidechsen in das Gebiet der Baustelle zu verhindern, ist ein Schutzzaun für Zauneidechsen aufzustellen.

Diese Maßnahmen werden nicht als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen, da die einzelnen Maßnahmenbestandteile vor Ort aktuell überprüft und ggf. angepasst werden müssen. Die Maßnahmen werden daher im Zuge der festgesetzten ökologischen Baubegleitung berücksichtigt. Hierdurch wird sichergestellt, dass durch zulässige Baumaßnahmen nicht gegen das Tötungsverbot verstoßen wird.

Vordringliche Aufgaben der ökologischen Baubegleitung sind:

- Beteiligung bei der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen und Gewährleistung der Einarbeitung umsetzungsrelevanter Naturschutzauflagen
- Aufklärung der am Bau Beschäftigten und der Bauleitung über Sinn und Zweck von Naturschutzauflagen und artenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Rücksichtnahme auf sensible Areale oder störepfindliche Arten, Tötungsverbot für geschützte Arten etc.)
- Kennzeichnung von Flächen, die nicht betreten, befahren oder sonst wie beeinträchtigt werden dürfen (Tabuzonen)
- Kontrolle der Einhaltung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (z.B. Schutz von Bäumen und besonderen Vegetationsbeständen)
- Prüfung der weiteren Reduzierung von Eingriffen
- Prüfung bei Erweiterung des Eingriffsumfangs
- Kontrolle der fachgerechten Oberbodenbehandlung
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Rekultivierung von Baustelleneinrichtungen und Baustraßen
- Dokumentation des Bauablaufes, Beweissicherung

Die ökologische Baubegleitung ist somit das geeignete Instrument, im Rahmen der Umsetzung der Planung gezielt artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und bislang nicht vorauszusehende Probleme zu bewältigen.

## 9 Städtebauliche Zielsetzung

### 9.1 Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 2. Änderung

*Die städtebauliche Entwurfsidee (Gutachten vom 28.05.1997, s. Abbildung 17) ist für die 3 Planbereiche „Krebsschere“, „Auf dem Stock“ und „Im Schleid“ entwickelt worden. Diese 3 Planbereiche bilden eine städtebauliche Einheit, deren gemeinsame Aufgabe es ist, den nördlichen Stadtrand Bad Vilbels auszubilden. Zwischen den Planbereichen „Krebsschere“ und „Im Schleid“ werden funktionale und gestalterische Beziehungen geschaffen, die im Endstadium beide Gebiete als Einheit erscheinen lassen sollen. Dagegen bildet der Planbereich „Auf dem Stock“ eine weitere eigenständige Einheit.*

*Die zentrale Entwurfsidee ist die Schaffung von jeweils in sich abgeschlossenen Stadtquartieren. Es entstehen 3 große Bereiche:*

- *Für Wohnen*
- *Für zukunftsweisende hochwertige Dienstleistungsbetriebe*
- *Für die An- und Umsiedlung örtlicher Gewerbebetriebe*

Das neue Wohngebiet liegt im Osten, ist Südwest/Nordost orientiert und wird durch die Umgehungsstraße und die Gemeinbedarfsfläche in etwa drei gleich große Quartiere unterteilt. Diese Quartiere sind durch einen zentralen Fußgänger- und Radwegbereich miteinander verbunden. Entlang dieses Fußgänger- und Radwegbereichs befindet sich als „Rückgrat“, parallel zur S-Bahn, der erforderliche Geschosswohnungsbau, der zugleich die Schallschutzabgrenzung übernimmt. Westlich von diesem zentralen Weg liegt die Zone der verdichteten Individualbebauung. Über den zentralen Fußgänger- und Radwegbereich können die Gemeinbedarfsflächen sowie der S-Bahnhof mit seinem davorliegenden Mischgebiet erreicht werden. Das Wohngebiet öffnet sich zu dem westlich gelegenen zentralen Park mit allen Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen.

Der hochwertige Dienstleistungsbereich liegt im Westen. Das Quartier wird in L-Form durch eine zentrale Allee erschlossen. Sie beginnt im Norden an einem kleinen, durch einen Solitärbau (z. B. Tagungshotel oder ähnliches) bestimmten Platz und endet in einem quartierprägenden Platz an der S-Bahn-Station. Um den Straßenraum entlang der Allee auszuformen, ist die Traufhöhe zwingend vorgeschrieben. Zum östlich anschließenden zentralen Park sollte die Bebauung aufgelockert werden. Der Dienstleistungsbereich wird durch große Baublocks gebildet, deren Ränder bebaut werden sollen.

Zwischen S-Bahnhof und zentralem Park liegt entlang der in diesem Bereich ost-westlich verlaufenden Allee ein Mischgebiet. Das Zentrum dieses Mischgebietes ist der vor dem S-Bahnhof liegende verkehrsberuhigte große quadratische Platz, an und auf dem sich Einzelhandel, Gaststätten und Serviceunternehmen ansiedeln sollen. An dieser Stelle liegt auch die P+R-Anlage. Das Mischgebiet bildet den Schnittpunkt zwischen dem Dienstleistungsbereich und dem Wohngebiet.



**Abbildung 17: Städtebauliche Ziele**  
(Gutachten der Planergruppe ROB vom 28.05.1997)

Die beiden Baugebiete werden zusammengehalten durch den zentralen Park, der die geplanten Neubaugebiete einerseits mit den südlich gelegenen weiterführenden Schulen und Sporteinrichtungen und der Niddaau und andererseits mit der freien Landschaft im Norden verbindet. Die

Umgehungsstraße, die die beiden Plangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ trennt, wird im Bereich des zentralen Parkes von einer breiten Landschaftsbrücke überspannt. Die beiden Plangebiete werden räumlich somit miteinander verbunden. Das Brückenbauwerk wird erdüberdacht ausgeführt, der Landschaftspark erfährt keine Unterbrechung. Die Umgehungsstraße soll von der S-Bahn-Unterquerung bis zur Unterquerung der B 3 im ca. 2,50 bis 3 m tiefen Einschnitt geführt werden, dadurch erleichtert sich der Bau der Landschaftsbrücke. Außerdem wird gegenüber den Gewerbe- und Wohngebieten ein guter Schallschutz erreicht. Der Zentralpark erhält folgende Aufgaben:

- Freizeit- und Erholungsfläche
- Kleingärten
- Ökologische Ausgleichsflächen
- Kleinklimaregulierung
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung

Dagegen bildet das Gewerbegebiet „Auf dem Stock“ ein eigenständiges Quartier, das der An- und Umsiedlung örtlicher Gewerbebetriebe vorbehalten bleiben soll.

Die geplante Nordumgehung von Massenheim übernimmt zugleich die wichtigste Erschließungsfunktion. Die Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die Paul-Ehrlich-Straße, die parallel zur S-Bahn verläuft und die zwischen S-Bahn und Erschließungsstraße liegenden Parkplätze bedient. Das Wohngebiet wird verkehrsberuhigt gestaltet. Die notwendigen Parkplätze für den Geschosswohnungsbau sind entlang der S-Bahn-Linie angeordnet. Nach Süden führt die Paul-Ehrlich-Straße über den Bahnhofsplatz und wird mit der Allee verbunden. Die Verknüpfung der Paul-Ehrlich-Straße mit der Nordumgehung erfolgt durch eine signalgesteuerte Kreuzung.

Der Dienstleistungsbereich wird durch eine – bis zum südlichsten Kreisverkehr - 4-spurige, dann zweispurige Allee erschlossen, die mit der Nordumgehung ebenfalls eine signalgesteuerte Kreuzung bildet. Die Allee führt bis zum S-Bahnhof und der dort angeordneten P+R-Anlage. Von der Allee zweigen rechtwinklig Erschließungsstraßen ab, über die die entlang der B 3 angeordneten Parkplätze erreicht werden können. Die Parkplätze werden ergänzt durch Tiefgaragen, die in den Baublöcken angeordnet werden können.

Für Besucher werden entlang der Erschließungsstraßen und der Allee Parkplätze bereitgehalten. Im nördlichen Teilgebiet sind die Stellplätze entlang der Nordumgehung angeordnet. Sie werden ebenfalls ergänzt durch Tiefgaragen in den Blockflächen und durch Besucherstellplätze entlang der Straßen.

Das Gewerbegebiet „Auf dem Stock“ wird von der Nordumgehung angefahren. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellplätze auf den Grundstücken ebenerdig oder teilweise unterirdisch zu schaffen sind. Besucherparkplätze werden wiederum im Straßenraum der Erschließungsstraßen angeboten.

Das Fuß- und Radwegsystem orientiert sich einerseits am zentralen Park, mit seinem Angebot an Freizeitaktivitäten, und andererseits am S-Bahnhof, dem in Zukunft eine wichtige Bedeutung im regionalen Nahverkehr zukommen soll. Der Hauptfuß- und Radweg durch das Wohngebiet führt direkt auf den Bahnhofsplatz, ebenso geht von diesem Platz ein wichtiger Weg zum nördlich gelegenen Dienstleistungsbereich ab. Die Bahnhofsunterführung soll wesentlich verbreitert werden, mehr Tageslicht erhalten und auf beiden Seiten einen einladenden Eindruck zum Durchschreiten machen. Dieser Bahnhofsunterführung kommt auch in Zukunft eine wichtige Fußgänger- und Radwegeverbindung zur Stadt zu. Alternativ wird geprüft, ob eine neue Unterführung den vorgesehenen Funktionen besser gerecht werden kann.

*Im Konzept der Fußwege nimmt die Allee durch den Dienstleistungsbereich eine zentrale Stelle ein. Die Allee ist nicht nur Erschließungsstraße für den Individualverkehr, sondern zugleich auch Fuß- und Radwegverbindung zur S-Bahn und Aufenthaltsort für die Arbeitspausen.*

## **9.2 Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 8. Änderung**

Für das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ergeben sich hinsichtlich der städtebaulichen Zielsetzung keine Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung.

## **10 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen**

### **10.1 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 2. Änderung**

*Auch die landschaftsplanerischen Zielsetzungen sind gemäß der städtebaulichen Entwurfsidee (Gutachten vom 28.05.1997) für die 3 Planbereiche „Krebsschere“, „Auf dem Stock“ und „Im Schleid“ zusammen entwickelt worden. Dementsprechend wird nachfolgend auf die Bebauungspläne Im Schleid und Krebsschere als städtebauliche Einheit Bezug genommen.*

*Das Planungsgebiet weist nahezu keine Baum- und Strauchstrukturen auf durch deren Erhaltung und Integration in die Bebauungsplanung sich unter bioklimatisch lufthygienischen Gesichtspunkten ein für den Menschen angenehmes Wohn- und Arbeitsumfeld schaffen lassen würde. Von daher ist es die primäre Zielsetzung des landschaftsplanerischen Konzeptes, umfangreiche Grünstrukturen aufzubauen. Sie sollen vor allem folgende Funktionen im Naturhaushalt bzw. im Umfeld der hier lebenden und arbeitenden Menschen übernehmen:*

- *Bioklimatisch-lufthygienische Gunstwirkungen,*
- *Verzögerung und Verringerung des Oberflächenabflusses,*
- *vielfältiger Lebensraum für Fauna und Flora und*
- *Belebung und Verschönerung des Siedlungsbildes*

*Daraus folgt im Einzelnen: Zur Entlastung lokalklimatischer Beeinträchtigungen bzw. aus bioklimatisch-lufthygienischen Gründen sollen Fassaden-, Stellplatz- und Dachbegrünungen erfolgen. Diese tragen durch Verminderung der Temperatur und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas bei. Fassadenbegrünung wirkt darüber hinaus auch bauphysikalisch (Wind- und Schlagregenschutz, Verminderung von Wärmeübergang und sommerlicher Aufheizung) und stadtgestalterisch positiv. Ebenso belebt die Dachbegrünung als naturnaher Blickfang den optisch-ästhetischen Eindruck der Baulichkeiten; sie dient ferner der Regenwasserrückhaltung und der Verbesserung kleinräumiger Strahlungsverhältnisse und bietet schließlich auch Lebensraum für Flora und Fauna.*

*In allen Straßen sind so viel wie möglich hochstämmige, großkronige Bäume vorzusehen. Eine breite Baum-Allee wird das Gebiet von Ost nach West und von Süd nach Nord durchziehen und dem Stadtteil auf diese Weise einen unverkennbaren Charakter verleihen. Durch das Biomassevolumen der Bäume lässt sich im Laufe der Zeit der Oberflächenabfluss durch Interzeption in den Straßen mehr und mehr verringern bei gleichzeitig sich verbessernden bioklimatisch-lufthygienischen Verhältnissen.*

*Alle Vegetationsflächen sind aus klimatischer Sicht so zu gestalten, dass Baum- und Strauchgruppen im Wechsel mit Rasen- und Wiesenflächen angelegt werden. Die so erzeugte Beschattung von Teilbereichen am Tage in Verbindung mit nächtlicher Wärmeabstrahlung über den Rasenflächen bewirkt eine Kaltluftproduktion und kleinräumig wirksame, thermisch induzierte Luftzirkulationen, die sich positiv auf das Kleinklima des Planungsgebietes auswirken.*

*Auf dafür geeigneten Flächen, vor allem in Randbereichen, sollen lockere Gebüschpflanzungen angelegt werden. Die Pflanzenauswahl soll sich an den Erfordernissen hinsichtlich Vogelnähr- und Nistgehölzen orientieren. Wo es möglich ist, soll eine Vernetzung dieser Gebüschflächen über das Gelände hinaus erfolgen.*

*Befestigte Flächen wie Fuß-, Fahr- und Pkw-Stellplätze sollen so dicht als möglich mit großkronigen Bäumen überstellt werden. Das Aufheizen dieser Flächen wird so vermindert und das Kleinklima positiv beeinflusst. Der Versiegelungsgrad der Flächen soll so gering wie möglich gehalten werden; Wege, Plätze und dergleichen sind vorrangig versickerungsfähig herzustellen.*

*Von herausragender Bedeutung für das Grünkonzept ist die zentrale Parkanlage, die das Gebiet von Nord nach Süd auf einer Breite von ca. 80 m durchschneidet. Dieser Park soll sozusagen zur Identifikationszone und zum Dreh- und Angelpunkt der Naherholung und Regeneration für die Menschen in diesem Stadtgebiet werden. Zugleich aber wird er auch eine überörtliche Vernetzungsfunktion einnehmen, ebenso wie über dieses grüne Band, das sich bis in die offene Landschaft erstreckt, die Translokation sogar für flugunfähige Organismen gewährleistet bleibt, was unter zoologischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung ist. Insbesondere die Kinder der nahgelegenen Wohngebiete sollen in diesem Park Spiel- und Sportmöglichkeiten erhalten, die noch genügend Raum lassen für ihre eigene Kreativität und Phantasie.*

## **10.2 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 8. Änderung**

Für das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ergeben sich hinsichtlich der landschaftsplanerischen Zielvorstellungen keine Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung.

## **11 Planungsrechtliche Festsetzungen**

### **11.1 Art der baulichen Nutzung**

*Der städtebauliche Entwurf (siehe Abbildung 18) zeigt die im Rahmen der ursprünglichen Planaufstellung festgesetzten Baugebietstypen im Zusammenhang, also einschließlich des Baugebietes „Im Schleid“.*

#### **11.1.1 Gliederung der Baugebiete**

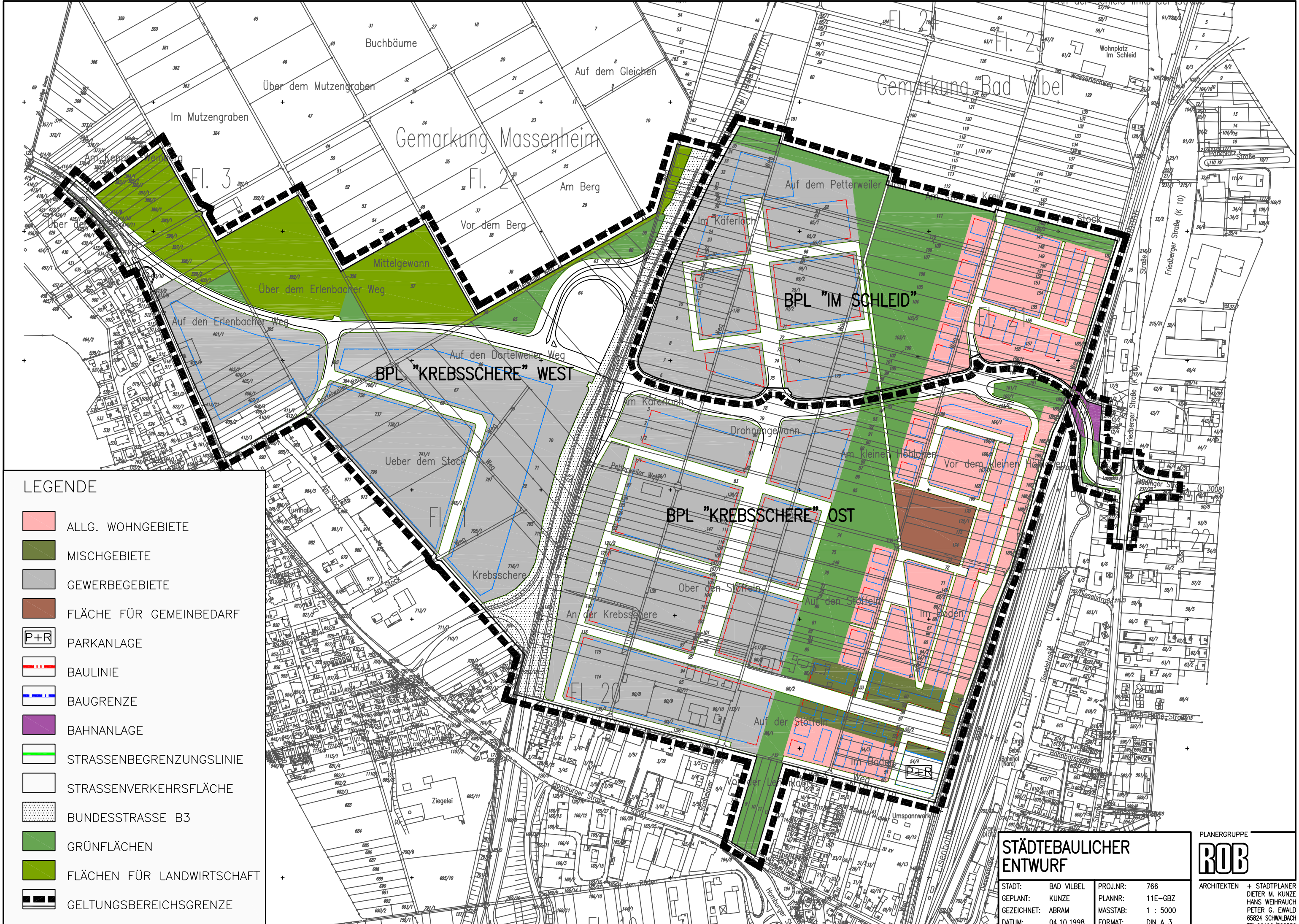
*Die Gliederungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 4 - 9 der Baunutzungsverordnung werden grundsätzlich angewendet. Dies geschieht vorwiegend aus städtebaulichen Gründen, aber auch aus Gründen des Immissionsschutzes, um die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen verwirklichen zu können. Dabei wurde in allen Fällen versucht, einen weiten, aber fest umrissenen Rahmen festzusetzen, um später möglichst wenig Befreiungen erteilen zu müssen.*

##### **11.1.1 Allgemeine Wohngebiete**

*Zwischen der Bahnlinie und dem zentralen Park soll sich ein typisches Wohngebiet entwickeln. Das innerhalb des Plangebietes zur 8. Änderung vorgesehene Allgemeine Wohngebiet ist Teil dieses Wohngebietes.*

*Die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie die nicht störenden Handwerksbetriebe sind nur im Erdgeschoss [...] ausnahmsweise zugelassen. Damit soll sichergestellt werden, dass derartige Vorhaben sich vorwiegend in dem extra ausgewiesenen*

*Mischgebiet ansiedeln, d.h. die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sollte erst dann erfolgen, wenn das Mischgebiet eine stabile Struktur städtebaulicher Nutzungsmischung erreicht hat. Andererseits soll aber angesichts der weiten Wege (maximal 350 m) die Ansiedlung solcher gewerblicher Nutzungen im Wohngebiet ermöglicht werden.*



LEGENDE

- ALLG. WOHNGBIETE
- MISCHGBIETE
- GEWERBEGBIETE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- P+R PARKANLAGE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAHNANLAGE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BUNDESSTRASSE B3
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE

**STÄDTEBAULICHER ENTWURF**

STADT:	BAD VILBEL	PROJ.NR.:	766
GEPLANT:	KUNZE	PLANNR.:	11E-GBZ
GEZEICHNET:	ABRAM	MASSTAB:	1 : 5000
DATUM:	04.10.1998	FORMAT:	DIN A 3

PLANERGRUPPE  
**ROB**

ARCHITEKTEN + STADTPLANER  
DIETER M. KUNZE  
HANS WEHRAUCH  
PETER G. EWALD  
65824 SCHWALBACH  
TEL.06196/508550



*Mit den Festsetzungen des Allgemeinen Wohngebietes wird der Versuch unternommen, die Wohnfunktion stärker in den Vordergrund treten zu lassen und die möglichen Störquellen auszuschließen bzw. in das angrenzende Mischgebiet zu verweisen. Dennoch hat sich die Stadt klar dafür entschieden, das Wohngebiet nicht im Sinne eines Reinen Wohngebietes zu entwickeln, obgleich Tendenzen in diese Richtung erkennbar werden.*

## **11.2 Maß der baulichen Nutzung**

### **11.2.1 Allgemeine Wohngebiete**

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung nach § 16 Abs. 3 BauNVO gebildet.

Zentrales Ziel für die Allgemeinen Wohngebiete ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Um möglichst viele der erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen, wird die nach § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in dem Allgemeinen Wohngebiet von ehemals 0,6 auf 0,8 erhöht. Zudem wird festgesetzt, dass die zulässige Geschossfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen ist. Da Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen sind, entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Aufheizeffekte werden vermieden.

In dem Allgemeinen Wohngebiet erfolgt die Definition des Maßes der baulichen Nutzung durch die Festlegung der GRZ, der GFZ und der Zahl der Vollgeschosse.

Es wird eine GRZ von 0,4 festgesetzt, die genau der zulässigen Obergrenze des § 17 BauNVO für Allgemeine Wohngebiete entspricht.

Die GFZ wird mit 1,5 festgesetzt. Damit erfolgt die Überschreitung der zulässigen Obergrenze des § 17 BauNVO für Allgemeine Wohngebiete. Um die sich daraus ergebende bauliche Verdichtung detailliert zu steuern, wird gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO festgesetzt, dass in die Berechnung der GFZ die Flächen aller oberirdischen Geschosse einzubeziehen sind und nicht nur die Vollgeschosse. Dies impliziert die Einbeziehung der Staffelgeschosse in die Berechnung der GFZ.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird auf mindestens 3 und maximal 4 festgelegt. Der geplante Gebäuderiegel soll eine geschlossene Gebäudewand ausbilden, um eine Schallschutzfunktion für die sich südlich anschließende Wohnbebauung zu übernehmen. Um der Schallschutzfunktion gerecht zu werden, bedarf es einer Mindestgeschossigkeit des geplanten Gebäuderiegels.

Die Obergrenzen des § 17 BauNVO können aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Der städtebauliche Entwurf des Investors sieht für den geplanten Gebäuderiegel eine viergeschossige Bebauung plus Staffelgeschoss vor, die, wie bereits erwähnt, eine wichtige Schallschutzfunktion für das südlich angrenzende Wohngebiet übernimmt. Die Überschreitung der nach § 17 BauNVO zulässigen Obergrenze der GFZ lässt sich daher zum einen unter dem Aspekt des Schallschutzes begründen.

Zum anderen liegt das Plangebiet in der Nähe des Bad Vilbeler Nordbahnhofs mit Anschluss an den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr sowie den kommunalen Busverkehr inmitten

der Metropolregion Rhein-Main, die durch einen großen Siedlungsdruck, Baulandknappheit und hohe Grundstückspreise gekennzeichnet ist. Es ist daher erforderlich, mit dem Bauland sparsam umzugehen und Möglichkeiten für flächen- und energiesparende Bauweisen zu eröffnen. Die Lage am Bad Vilbeler Nordbahnhof trägt ganz entscheidend zur Verkehrsvermeidung bei, weshalb die grundsätzliche Zielsetzung darin besteht, möglichst viele Wohneinheiten zu errichten, unter Wahrung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse. Dies wird u.a. durch die Ausbildung eines rund 80 m breiten Grünzugs westlich des Plangebietes mit Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bewohner gewährleistet (siehe Kapitel 10 „Landschaftsplanerische Zielvorstellungen“). Zudem erfolgen Festsetzungen zur Durchgrünung des Plangebietes. Daher entstehen durch die Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt.

Art	Fläche	Anteil	Grundflächenzahl	Erreichbare Grundfläche	Geschossflächenzahl (alle oberirdischen Geschosse)	Erreichbare Geschossfläche (alle oberirdischen Geschosse)	Anzahl der Wohneinheiten
WA	6.373 m <sup>2</sup>	79,7 %	0,4	2.549 m <sup>2</sup>	1,5	9.559 m <sup>2</sup>	140
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	1.628 m <sup>2</sup>	20,3 %	/	/	/	/	/
<b>Summe</b>	<b>8.001 m<sup>2</sup></b>	<b>100,0 %</b>	<b>/</b>	<b>2.549 m<sup>2</sup></b>	<b>/</b>	<b>9.559 m<sup>2</sup></b>	<b>140</b>

Tabelle 1: Flächenbilanz

### 11.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen

#### 11.3.1 Bauweise

Für das Allgemeine Wohngebiet wird die geschlossene Bauweise festgesetzt. Hier sollen durch die geschlossene Bauweise eindeutige und städtebaulich wichtige Raumkanten entstehen, die zugleich eine wichtige Schallschutzfunktion für die südlich angrenzenden Wohnbauflächen übernehmen.

#### 11.3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien eindeutig definiert. Baulinien sind dort angeordnet, wo aus städtebaulichen oder lärm-schutztechnischen Gründen eindeutig ausgeprägte Raumkanten erwünscht sind.

#### 11.3.3 Stellung der baulichen Anlagen

*Die Stellung der baulichen Anlagen ist durch das entsprechende Planzeichen festgelegt worden. Dieses Planzeichen stellt nicht notwendigerweise die Firstrichtung dar, denn auf die Festsetzung von Dachneigungen und damit auf die Einführung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ist verzichtet worden.*

## 11.4 Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen

Die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Stellplätzen, Carports, Garagen und Tiefgaragen werden im Zuge der Planänderung aktualisiert und weitestgehend den umliegenden Baugebieten angepasst.

In dem Allgemeinen Wohngebiet können die erforderlichen Stellplätze sowohl in Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen als auch oberirdisch innerhalb der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. In den Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, ist die Errichtung von, nach der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel erforderlichen Stellplätzen nicht zulässig.

Die Errichtung von Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen ist in der überbaubaren und in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ausgenommen davon ist die Bauverbotszone entlang der Nordumgehungsstraße L 3008.

Die Errichtung oberirdischer Garagen ist in dem Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig. Lediglich die Errichtung von Carports ist oberirdisch zulässig.

Durch die getroffenen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Stellplätzen, Carports und Tiefgaragen soll die flexible Anordnung der erforderlichen Stellplätze unterirdisch und oberirdisch möglich sein. Da ein grundlegendes Ziel darin besteht, ein Großteil der erforderlichen Stellplätze unterirdisch zu errichten, werden oberirdische Garagen ausgeschlossen.

## 11.5 Verkehrsflächen

### 11.5.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Das Wohngebiet wird durch die von der Nordumgebung abzweigende Paul-Ehrlich-Straße (siehe Abbildung 19) erschlossen. Sie führt parallel zur Main-Weser-Bahn und wird im Bereich des Bahnhofplatzes (Piazza) mit der Carl-Benz-Allee verbunden.

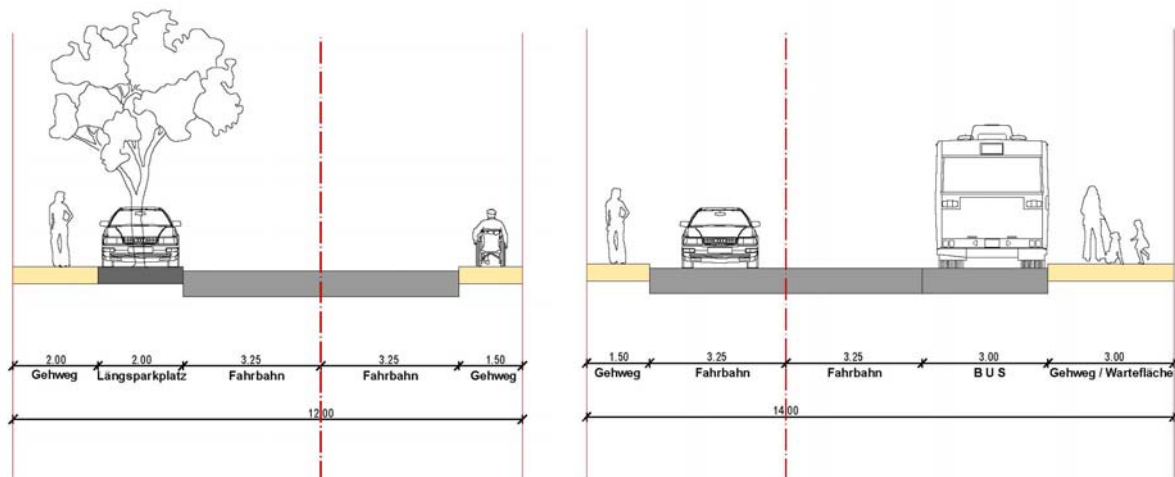


Abbildung 19: Regelquerschnitt Paul-Ehrlich-Straße (links: Nord; rechts: Süd)

### 11.5.2 Öffentlicher Nahverkehr

Nicht dargestellt im Bebauungsplan sind die öffentlichen Nahverkehrsmittel. Vorgesehen ist die Erschließung des Baugebietes durch den Vilbus, der in jedem Fall über die Carl-Benz-Allee und

die Paul-Ehrlich-Straße geführt wird, um von dort aus die Verbindung mit der S-Bahn und der Fernbahn herzustellen. Derzeitiger Stand der Planungen ist die Führung einer neuen Vilbus-Anbindung (Linie 67) durch das Plangebiet.

Für die Radfahrer wird ein ebenfalls nicht dargestellter Radweg durch den zentralen Park von großer Bedeutung sein. Des Weiteren erfolgt die Anlage von Radfahrstreifen in der Carl-Benz-Allee. Im Übrigen sind gesonderte Radverkehrsanlagen in den Wohnbereichen nicht erforderlich.

## **11.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Da im beschleunigten Verfahren keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind, beschränken sich die Festsetzungen auf Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. So werden umfangreiche grünordnerische Festsetzungen zur Neupflanzung von Bäumen sowie zur Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen getroffen (Festsetzungen 6.1 und 6.2).

Weiterhin werden Pflanzfestsetzungen zu Stellplatzanlagen und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke (wasserdurchlässige Flächenbefestigungen, Festsetzung 6.3) sowie für Tiefgaragen Festsetzungen zur Mindestsubstratüberdeckung (Festsetzung 6.4) getroffen. Die bereits in der 2. Änderung enthaltene Landschaftsgestaltungszone I (Festsetzung 6.5) bleibt erhalten.

Die Maßnahmen dienen insgesamt der Minimierung des Eingriffs in den Boden- und Wasserhaushalt sowie der gestalterischen Einbindung der geplanten Bebauung.

## **11.7 Sonstige Festsetzungen**

### **11.7.1 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind**

Dargestellt sind die nach Fernstraßenrecht (§ 9 Abs. 1 FstrG und § 23 Abs. 1 HstrG) einzuhaltenen Bauverbotszonen von 20,0 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn. In diesen Zonen sind keine Nebenanlagen und keine notwendigen Stellplätze zulässig. Ebenfalls nicht zulässig ist die Errichtung von Tiefgaragen und Gemeinschaftstiefgaragen sowie von Werbeanlagen.

### **11.7.2 Führung von Versorgungsleitungen**

Versorgungs-, hier im Besonderen Telefonleitungen dürfen im gesamten Planungsgebiet nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers nur unterirdisch verlegt und geführt werden. Jedwede oberirdische Führung von Versorgungsleitungen widerspricht der städtebaulichen Zielsetzung einer räumlich geordneten und auf einer qualitativ hochwertigen Freiraumgestaltung aufbauenden Stadtgestalt. Dies gilt für die Leitungen an sich ebenso wie für die dafür notwendigen Masten. Des Weiteren erschwert eine oberirdische Leitungsführung die zentrale landschaftsplanerische Zielsetzung, im Geltungsbereich umfangreiche Grünstrukturen aufzubauen, da der Luftraum für die Leitungen freigehalten werden müsste. Durch die zwangsläufig flächenhafte Ausdehnung eines oberirdischen Versorgungsnetzes wird die Umsetzung eines zusammenhängenden Freiflächen- und Landschaftsgestaltungskonzeptes als stadtplanerische Grundlage der Gebietsentwicklung nahezu unmöglich gemacht.

### **11.7.3 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen**

Im Rahmen der Erarbeitung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine Schalltechnische Stellungnahme zu der Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr erarbeitet.<sup>i</sup> Aufgrund von Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit, dass das angenommene Verkehrsaufkommen im Bereich der Nordumgehung L 3008 als zu gering sei, wurde von Seiten der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine ergänzende Schalltechnische Stellungnahme mit Datum 19.01.2018 erarbeitet.<sup>ii</sup> Diese hat die Darstellung der Verdoppelung des angenommenen Verkehrsaufkommens zum Inhalt.

Die Stadt Bad Vilbel geht grundsätzlich nicht davon aus, dass es im Bereich der Nordumgehung L 3008 zu einer Verdoppelung der Verkehrsmengen kommt. Im Rahmen der weiteren Planungsvorhaben in den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“ wird im Frühjahr 2018 eine großräumige Verkehrszählung durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird eine aktuelle und fundierte Verkehrsprognose erstellt.

Innerhalb des Plangebietes werden auf der Grundlage der genannten Schalltechnischen Stellungnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm passive Schallschutzmaßnahmen durch die Ausweisung von Lärmpegelbereichen nach dem Verfahren der DIN 4109 [1986] für die Tageszeit sowie der DIN 4109 [2016] für die Nachtzeit und mit Berücksichtigung der „Korrekturen“ zur DIN 4109-1 und zur DIN 4109-2 (Entwurf Januar 2017) festgesetzt.

Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung ist es prinzipiell zulässig, einen höheren Schallschutz als das Mindestmaß festzulegen. Daher werden für das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ die von der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, berechneten Lärmpegelbereiche auf der Grundlage des Szenarios der Verdoppelung der Verkehrsmengen auf der Nordumgehung L 3008 festgesetzt. Dadurch wird ein ausreichender Schallschutz für das Plangebiet gewährleistet.

Bei der Ausweisung der Lärmpegelbereiche fanden die bestehenden Schallschutzwälle südlich der Nordumgehung L 3008 sowie die planfestgestellte Schallschutzwand entlang der Bahnlinie mit einer Höhe von 3,5 m über Schienenoberkante Berücksichtigung. Die Schallschutzwand entlang der Bahnlinie ist Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn und befindet sich auf Grundstücksflächen der Deutschen Bahn. Die Stadt Bad Vilbel kann die Umsetzung der Schallschutzwand mit den Mitteln des Planungsrechts zwar daher nicht regeln. Nach den Angaben der Deutschen Bahn ist die Errichtung der Schallschutzwand jedoch ab Mitte 2019 geplant.

Das Plangebiet ist für den Tages- und Nachtzeitraum den Lärmpegelbereichen III, IV und V zuzuordnen.

Berücksichtigt man die Geräuschbelastung im Streckenabschnitt zur Nachtzeit, führt das Berechnungsverfahren der DIN 4109-2 [2016] zu höheren Anforderungen an den passiven Schallschutz „... zum Schutz des Nachtschlafes ...“. Dementsprechend sind für Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares die erhöhten Anforderungen zu berücksichtigen. Für Wohnräume/Büroräume, die keinen „... Schutz des Nachtschlafes ...“ beanspruchen, können die Festsetzungen für den Tageszeitraum herangezogen werden.

Für die betroffenen Gebäudefassaden im Lärmpegelbereich V resultieren hieraus deutlich höhere Aufwendungen bei der Umsetzung der Anforderungen an den passiven Schallschutz.

Die im Einzelfall erforderlich werdenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz sind projektbezogen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen. Die Anforderungskategorie wird jedoch durch die Ausweisung der Lärmpegelbereiche hierbei vorgegeben.

Die Schirmwirkung der planfestgestellten Schallschutzeinrichtung an der Gleisanlage führt nur in Höhe der Erdgeschosse/1. Obergeschosse zu relevanten Abschirmungseffekten. In den darüber gelegenen Obergeschossen werden keine relevanten Pegelreduzierungen erreicht.

Erfolgt die Umsetzung der planfestgestellten Schallschutzmaßnahme an der Bahnlinie nicht im gleichen Zeitraum wie die Planung/Realisierung der Wohnbebauung im Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, sind die festgelegten Lärmpegelbereiche für die Obergeschosse ( $\geq 2.$  OG ff.) auch auf die schutzbedürftigen Räume in Höhe der Erdgeschosse/1. Obergeschosse anzuwenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die passiven Schallschutzmaßnahmen auch für diese Einwirkungsorte bei nicht zeitnaher Umsetzung der planfestgestellten Schallschutzmaßnahmen der Belastungssituation angemessen berücksichtigt werden.

## **11.8 Kompensationsmaßnahmen**

### **11.8.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

*Eine wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, durch geeignete Festsetzungen Konflikte mit dem Naturhaushalt und dem Landschaftsbild zu vermeiden, zumindest aber weitestgehend zu minimieren.*

*Dementsprechend sollen auch die in dem Kapitel 11.6 beschriebenen und begründeten Festsetzungen im Sinne der Nachhaltigkeit der natürlichen Funktionen des Naturhaushaltes vor allem dazu beitragen Konflikte mit Naturraumpotentialen zu minimieren.*

*Im Hinblick auf den Wasserhaushalt der Landschaft trifft dies insbesondere auf die festgesetzten wasserdurchlässigen Wegebeläge zu.*

*Die zu erwartenden ungünstigen bioklimatischen Auswirkungen hoher Baummassenanhäufung werden durch die festgesetzten umfangreichen Gehölzstrukturen reduziert.*

### **11.8.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Zeitpunkt der 2. Änderung**

*Für das verbleibende Ausgleichsdefizit bzw. für den nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Krebsschere realisierbaren Ausgleich werden eine Reihe von Flächen in den Gemarkungen von Bad Vilbel als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.*

*Es handelt sich hierbei durchweg um intensiv ackerbaulich genutzte Flächen, die bereits im Besitz der Stadt Bad Vilbel sind. Hier ist die planerische Zielsetzung die, durch den Aufbau von großflächigen Feldholzinseln, die mit Baumgruppen durchsetzt sind, durch die Neubegrünung von mit Röhrichten, Schilf und Ruderalflächen durchsetzten Auwald/Bruchwald-Beständen, durch die Neuanlage von extensivem Grünland und durch die Anlage von teilweise mit Hecken gesäumten Streuobstwiesen genau die Strukturen und die Habitatfunktionen für Flora und Fauna (Brut, Nahrung, Rückzug, Translokation) neu zu gestalten, die im Plangebiet vernichtet werden.*

*Außerdem können durch diese Maßnahmen auch die sich im Zuge der Bebauung ergebenden weiteren Konflikte durch die Veränderung des Landschaftsbildes und die Veränderung des Boden- bzw. Grundwasserhaushaltes teilweise kompensiert werden.*

Gemarkung	Flur	Parzelle	Größe m <sup>2</sup> gesamt	Nutzung	
				Bestand	Planung
Bad Vilbel	8	52	4958	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	8	24	5379	Acker	Feldgehölz
Bad Vilbel	9	168/1	1539	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	168/2	1538	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	168/3	1538	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	171	1016	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	172	1020	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	173	1167	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	174	1015	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	175	1016	Acker	Streuobst
Dortelweil	4	14	6281	Acker	ext. Grünland
Gronau	17	13/2	8100	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	15/1	14832	Acker	Streuobst
Gronau	17	15/2	111	Acker	Streuobst
Gronau	17	16/5	3200	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	16/6	67	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	16/7	3119	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	18	1900	Acker	Feldgehölz
Gronau	22	65	7945	Acker	Streuobst
Gronau	13	8	2040	Acker	Feldgehölz
Gronau	18	21/3	7173	Acker	Auwald
Gronau	18	21/4	6923	Acker	Auwald
<b>Summe</b>			<b>81877</b>		

**Tabelle 2: Auflistung der externen Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere)**

Da die Bebauung des Baugebietes „Krebsschere“ bis zum heutigen Tage nur auf Teilflächen realisiert wurde, wurden auch die externen Ausgleichsmaßnahmen bislang nur zum Teil umgesetzt. Bereits umgesetzt wurden die Maßnahmen 1, 4, 5 und 9 auf 51.659 m<sup>2</sup> (siehe Abbildung 20). Bei den noch ausstehenden rechtskräftig festgesetzten Maßnahmen handelt es sich im Bestand sämtlich um hochproduktive Ackerstandorte mit einem Umfang von 30.218 m<sup>2</sup>. Im einzelnen geht es um folgende Flächen:

- Ausgleichsfläche 2 (Gemarkung Gronau, Flur 22, Parzelle 65): Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand, 7.945 m<sup>2</sup>
- Ausgleichsfläche 3 (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 8, Parzelle 24): Entwicklungsziel Neuanlage Feldgehölze mit Baumgruppen, 5.379 m<sup>2</sup>
- Ausgleichsfläche 6 (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 9, Parzelle 168/1-168/3, 171-175): Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand, 9.849 m<sup>2</sup>
- Ausgleichsfläche 7 (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 8, Parzelle 52): Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand, 4.958 m<sup>2</sup>
- Ausgleichsfläche 8 (Gemarkung Gronau, Flur 13, Parzelle 93): Entwicklungsziel Neuanlage Feldgehölz mit Baumgruppen, 2.087 m<sup>2</sup>

Gemäß der zwischenzeitlich novellierten hessischen Kompensationsverordnung (KV) sollen zur Minderung des Flächenentzugs aus der Landwirtschaft derartige Standorte nicht mehr als Ausgleichsflächen herangezogen werden. Aus diesem Grund wurden die aufgeführten, noch nicht umgesetzten externen Ausgleichsflächen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel und dem Kreisausschuss des Wetteraukreises vom November 2014 in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege (UNB) nach den aktuell geltenden Vorgaben der Kompensationsverordnung in Ökopunkte umgewandelt.

Hierzu wurde zunächst der Biotopwert der Ackerflächen als Bestand zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um den Biotop- und Nutzungstyp der KV 11.191 – Acker, intensiv genutzt. Für den Zustand nach Ausgleich bzw. Ersatz wurden gemäß den im Bebauungsplan festgesetzten Entwicklungszielen folgende Biotop- und Nutzungstypen der KV angesetzt:

- Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand: Streuobstwiese, neu angelegt (03.120)
- Entwicklungsziel Neuanlage Feldgehölz mit Baumgruppen: Hecken-, Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen (02.400)

Insgesamt ist mit den Ausgleichsmaßnahmen eine Aufwertung um insgesamt 241.390 Biotopwertpunkte verbunden. Die Ausgleichsflächen wurden durch Zuordnung bereits im Vorgriff durchgeführter Ökokonto-Maßnahmen in einem Umfang von 241.390 Punkten vom städtischen Ökokonto bzw. durch Ankauf von Ökopunkten im Naturraum 23 ausgeglichen.

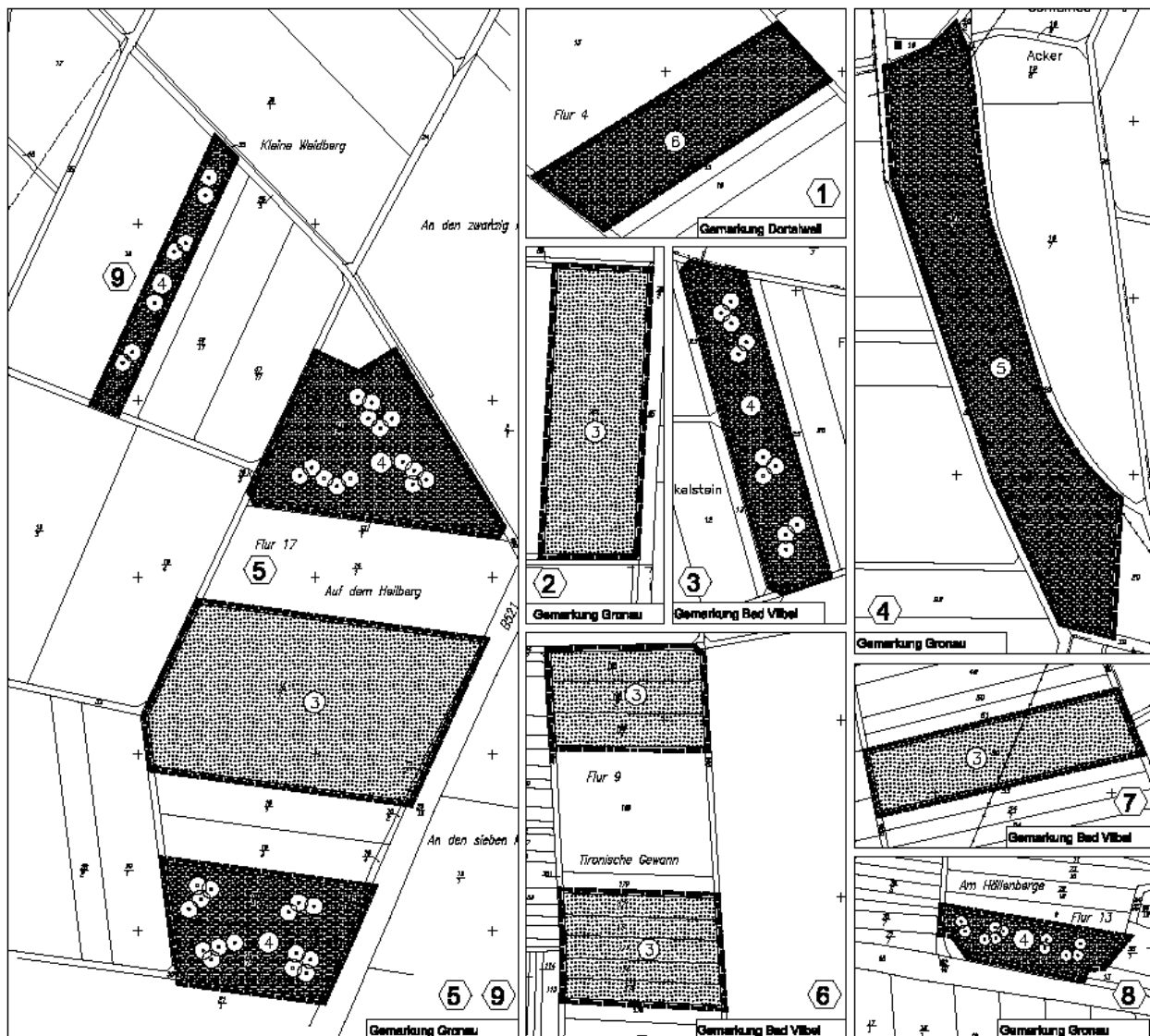


Abbildung 20: Externe Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere)



### 11.8.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Zeitpunkt der 8. Änderung

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB entfällt die Festsetzung zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen.

## 12 Erschließung und Versorgung

### 12.1 Wasserversorgung zum Zeitpunkt der 2. Änderung

*(ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Pollkläsener)*

*Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Krebsschere / Im Schleid gehören zur Tiefzone des städtischen Versorgungsgebietes.*

*In der jüngsten Vergangenheit wurden von den Stadtwerken umfangreiche Erneuerungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt.*

*Als Grundlage diente der Neuordnungsvorschlag „A“ der generellen Wasserversorgungsplanung. Der RP Darmstadt hat mit Schreiben vom 10. Okt. 1979 Az.: V/11-79e 04/01-B dem Entwurf unter Auflagen zugestimmt.*

*Für die Realisierungsabschnitte liegen wasserrechtlich genehmigte Planungen vor.*

*Die ausgearbeiteten Bebauungspläne sind bereits - wenn auch mit einem etwas anderen Zuschnitt - Bestandteil der generellen Wasserversorgungsplanung.*

#### **Versorgungskonzept**

*Die Tiefzone beinhaltet den größten Versorgungsbereich der Stadt. Sie setzt sich aus dem tief liegenden Teil der Kernstadt und den Bereichen Massenheim und Dortelweil zusammen. Die Baugebiete Krebsschere / Im Schleid sind ihr ebenfalls zugeordnet.*

*Die Versorgung erfolgt von zwei entgegengesetzt angeordneten Hochbehältern mit gleicher Höhenlage (Wasserspiegel 161,75 müNN).*

*Beide Tiefzonenbehälter werden direkt von der OVAG-Leitung DN 700 mit Wasser beliefert. Weiterhin ist der HB „Schanz“ (Standort: Dortelweil) an die Falleitung DN 250 vom HB „Schäferköpfel“ des Zweckverbandes „Unteres Niddatal“ angeschlossen. Die Wassermengen aus der Eigengewinnung werden in den HB Vilbeler Berg gefördert.*

*Das Tiefzonengebiet wird von zwei Hauptversorgungsleitungen (Ringleitung) beschickt. Dabei verläuft eine Trasse im Westen durch das geplante Baugelände und eine im Osten zwischen den beiden Tiefzonenbehältern. Somit verfügt die Tiefzone über ein sehr engmaschiges Verbundsystem mit einer optimalen Versorgungssicherheit. Innerhalb der Neubaugebiete ist jedoch im Zusammenhang mit der Erschließung der Ringschluss noch herbeizuführen.*

*Nennweiten der Hauptleitungen: N 300 bis DN 400  
Nutzinhalt HB Vilbeler Berg: 2.000 cbm  
Nutzinhalt HB Schanz: 4.000 cbm*

*Mit der durch die Neubaugebiete führenden Hauptversorgungsleitung DN 300 ist eine ausreichende Belieferung mit Verbrauchs- und Löschwasser sichergestellt. Die Nutzinhalte der Behälter decken auch die Verbrauchsspitzen und den Löschwasserbedarf ab.*

*Die Leitungstrassierungen und -bemessungen in den Geltungsbereichen der B-Pläne erfolgen durch die Fachplanung.*

**Wasserbedarf**

Verbrauchsmengen der Gesamtstadt

1994:	2.134.600 cbm/ad.s.	5.848 cbm/d
1995:	2.075.000 cbm/ad.s.	5.685 cbm/d
1996:	2.100.000 cbm/a	d.s. 5.753 cbm/d
1997:	2.377.400 cbm/a	d.s. 6.513 cbm/d

**Bedarfsdeckung heute**

1997:	1.901.600 cbm/a	d.s. 5.210 cbm/d Lieferung OVAG
	285.800 cbm/a	d.s. 738 cbm/d Lieferung Zweckverband
	190.000 cbm/a	d.s. 520 cbm/d Eigenförderung

**Bedarfsdeckung zukünftig**

Nach den Berechnungen und den Festlegungen in der wasserrechtlich genehmigten Planung Baugebiet „West“ beträgt der durchschnittliche Tagesbedarf: 150 l/E x d

**Wasserbedarf**

Gesamtstadt:	gemäß den Vorgaben	d.s. 5.800,0 cbm/d
Baugebiet West:	gemäß Planung 271.000 cbm/a	d.s. 742,5 cbm/d
Baugebiet West:	3. Änderung gemäß Planung 150 E x 150 1/E x d	d.s. 22,5 cbm/d
Baugebiet Krebsschere / Im Schleid:	gemäß Planung SMUSI 4.310 EGW x 150 1/E x d	d.s. 646,5 cbm/d
Baugebiet Auf der Scheer:	gemäß Planung 300 E + EGW x 150 1/E x d	d.s. 45,0 cbm/d

---

Wasserbedarf zukünftig: 7.256,5 cbm/d

**Bedarfsdeckung**

Eigengewinnung		
Brunnen Hainborn	bewilligt 300.000 cbm/a	d.s. 822,0 cbm/d
Brunnen Gronau	bewilligt 95.000 cbm/a	d.s. 260,0 cbm/d
Bezug OVAG	wie 1997	d.s. 5.210,0 cbm/d
Bezug Zweckverband	wie 1997	d.s. 783,0 cbm/d
Bezug OVAG	Steigerung	d.s. 200,0 cbm/d

---

Bedarfsdeckung zukünftig: 7.275,0 cbm/d

Der erhöhte Wasserbedarf für den zukünftigen Verbrauch in den geplanten Baugebieten wird durch Bezug von der OVAG sichergestellt. In einem Schreiben der OVAG vom 16.11.1998 an den 1. Stadtrat von Bad Vilbel erfolgte die Zustimmung zu Wassermehrlieferungen bis zu 300.000 cbm/a (34,25 cbm/h).

Der Wasserlieferant gibt weiterhin an, dass die Zusage auch wasserrechtlich abgedeckt sei. Der gültige Wasserliefervertrag zwischen der Stadt und der OVAG sieht außerdem keine Mengengrenzung vor.

Außerdem sind die Stadtwerke bemüht, eine Erhöhung der Grundwasserförderung aus dem Brunnengebiet Hainborn vom RP Darmstadt bewilligt zu bekommen.

In einem Koordinierungsgespräch am 10.10.1998 mit dem staatlichen Umweltamt Frankfurt, dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung in Wiesbaden sowie mit dem Dezernat VII 61.2 - Oberer Naturschutz beim RP Darmstadt wurde eine Fördermengensteigerung grundsätzlich als möglich bezeichnet. Ein Bescheid kann jedoch nur auf gesicherten Erkenntnissen zu dem Grundwasser- und Vegetationsverhalten ergehen.

*Hierzu soll ein Dauerpumpversuch mit entsprechenden Auflagen und einer stufenweisen Erhöhung der Grundwasserentnahme zur Ausführung kommen.*

*Bezogen auf die vorliegenden Bebauungspläne bedeutet dies keinen erhöhten Ansatz im Wasserdargebot aus den städtischen Anlagen.*

*Die Schutzgebietsausweisung für das Brunnengebiet Hainborn steht kurz vor dem Abschluss.*

### **12.1.1 Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 8. Änderung**

#### **Schutzgebiet „Hainborn“**

Die Schutzgebietsausweisung für das Brunnengebiet „Hainborn“ ist mittlerweile erfolgt. Das Schutzgebiet „Hainborn“ heißt genau „Wasserschutzgebiet für die Trinkwassergewinnungsanlage – Wasserwerk Berkersheimer Weg – (Brunnen II und IV Hainborn)“.

#### **Löschwasserversorgung**

Für das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ stellen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung. Im konkreten Fall sind dies  $96 \text{ m}^3/\text{h} = 1.600 \text{ l/Min.}$  bei einem Mindestfließdruck von 1,5 bar. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt.

#### **Trinkwasserversorgung**

Für das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ bestätigen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH die gesicherte Trinkwasserversorgung durch Eigenförderung sowie Fremdbezug. Lokale Versorgungsleitungen müssen in den Straßen des Neubaugebietes noch verlegt werden.

## **12.2 Abwasserbeseitigung**

(ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Hartwig)

Die Stadt Bad Vilbel verfügt über einen generellen Entwässerungsentwurf, dem durch das RP Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, mit Schreiben vom 05.08.1986, unter Az.: V11/39a-79f 04/01-B-Bd.3, mit Auflagen zugestimmt wurde.

Danach sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne bereits weitgehend Bestandteil der generellen Planung. Der ursprüngliche Flächenzuschnitt hat sich jedoch geändert.

Die Entwässerung des kompletten Baugebietes „Krebsschere“ erfolgt im Trennsystem. Der westlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes entwässert über die Kanalisation des Stadtteils Massenheim. Der östlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes entwässert über die Kanalisation der Kernstadt Bad Vilbel.

Der generelle Entwässerungsentwurf wird z.Zt. durch das Ingenieurbüro Hartwig überarbeitet. Für den Stadtteil Massenheim wurde im Januar 2013 die Hydraulik und im November 2012 die Aktualisierung der Überrechnung der Entlastungsanlagen mit dem Schmutzfrachtsimulationsmodell fertig gestellt.

Dieser westlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes ist bereits vollständig erschlossen. Auf Grundlage der o.g. Überrechnungen für den Stadtteil Massenheim wird z.Zt. die Entlastungsanlage B50 (SKU An den Banggärten) saniert. Mit der Schaffung des erforderlichen Volumens dieser Entlastungsanlage wird im Jahr 2018 gerechnet. Damit entsprechen dann so-

wohl das B50 als auch die Entlastungsanlage B51 (SKU Im Mühlengrund) im Stadtteil Massenheim den Erfordernissen.

Für die östlich der Bundesstraße 3 liegenden Teilbereiche ist ebenfalls eine aktuelle Hydraulik für alle Teilgebiete nordwestlich der Nidda in der Kernstadt Bad Vilbel und eine weitere Aktualisierung der Überrechnung der Entlastungsanlagen mit dem Schmutzfrachtsimulationsmodell erforderlich.

Gemäß der o.g. Überrechnung der Entlastungsanlagen vom November 2012 weist die Entlastungsanlage B60 auf dem Gelände der KA Bad Vilbel, über die das Schmutzwasser des östlichen Teils des Gewerbegebietes „Krebsschere“ geleitet werden wird, eine spezifische Entlastungsfracht von 217 kg je ha Au auf, die 8 kg je ha Au unter dem maximal möglichen Grenzwert von 225 kg je ha Au liegt. Dies zeigt, dass die Entlastungsanlage bereits sehr gut ausgelastet ist.

In diesem Bereich des Baugebietes befinden sich z.Zt. einige Teilbereiche bereits in der Erschließung.

Nach einer aktuellen Untersuchung des Ingenieurbüros Hartwig, können die Schmutz- und Regenwassermengen der Bauflächen, die der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ betreffen, schadlos abgeleitet werden.

Die anfallenden Schmutz- und Regenwassermengen wurden bei der Bemessung und Dimensionierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnbaugebietes „Krebsschere“ schon berücksichtigt.

Im Bereich der privaten Grundstücke hat die Entsorgung gemäß Satzung der Stadt Bad Vilbel zu erfolgen. Grundlage bilden dabei die Anträge zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungen.

### **13 Baugrundverhältnisse und wesentliche Bodenbelange zum Zeitpunkt der 2. Änderung**

*(allgemein vermittelnd dargestellt vom Sachverständigen für Geotechnik Dr. Streim)*

#### **13.1 Geologie**

*Unter dem Ackerboden besteht der Untergrund aus Lössen (und deren Derivaten). Die Gesamtdicke beträgt 10 m im Westen und 4 m im Osten. Die Lössen sind Windanwehungen der Eiszeiten. Im Westen sind die Lössen der letzten fünf Eiszeiten, im Osten nur der letzten Eiszeit vorhanden, die vor 10.000 Jahren zu Ende ging.*

*Unter den Lössen liegen die Niddakiese dieser Eiszeiten, terrassenartig abgetreppt von Westen nach Osten, weil sich der Fluss zu Beginn jeder Eiszeit tiefer Einschnitt und dabei die Eigenart besaß, immer engere Talauen zu bilden.*

*Unter den Kiesen liegen limnische und marine Tone des Tertiärs, die bis zu 200 m mächtig sind. Darin gibt es Lagen aus Sand, Kalkstein und Braunkohle. Dann folgt das Rotliegende (Sandstein, Tonstein).*

#### **13.2 Geohydrologie**

*In den Kiesen ist Grundwasser vorhanden. Der Grundwasserstrom zieht in Richtung Nidda. Flächenweise reicht das Grundwasser herauf bis in die Lössen.*

Die Sand- und Kalksteinlagen der tertiären Tone führen gleichfalls Grundwasser; häufig ist dieses stark mineralisiert (Mineralwasser). Im Rotliegenden sitzt das tiefe Mineralwasser.

### 13.3 Pedologie

Im Top des Lösses bildete sich in den trockenen heißen Sommern und kalten Wintern unmittelbar nach der letzten Eiszeit in der damaligen Steppenlandschaft eine etwa 1,5 m mächtige Schwarzerde, weil die Bodenbewohner die Biomasse nach unten schleppten. Mit dem Feuchterwerden des Klimas zog der Wald ein. Unter Wald degradierte (verwitterte) die Schwarzerde zu Lösslehm = Parabraunerde (entkalkt, verbraunt, vertont), so dass dieser heute den Top des Lösses bildet. Weil der chemische Vorgang jedoch nicht homogen erfolgte, gibt es heute noch reliktsche Flächen von Schwarzerde unter, über oder neben Parabraunerde.

Erst mit der Entwaldung durch den Menschen, traten intensive Verschwemmungen von Bodenkorn ein, die in Dellen des Gebietes als Schluffkolluvium von 1 bis 3 m Mächtigkeit liegen.

### 13.4 Bodenmechanik

Die Tragfähigkeit der Lösses (und der Derivate) für Gebäude ist gut; es ist jedoch ihr mechanisches Verhalten und die ausgeprägte Wetterempfindlichkeit zu beachten (Stauben bis Verschlammen). Das gilt auch für die Wiedereinbaufähigkeit in Arbeitsräume.

Der Verformungsmodul  $E_{v2}$  des Lösses (und der Derivate) liegt bei nur einem Viertel des Wertes, den die ZTVE-StB im standardisierten Straßenquerschnitt für das Planum verlangt. Ein Erhöhung des Verformungsmoduls auf den erforderlichen Wert durch Verdichten ist nur beim zufälligen Umstand einer Schönwetterperiode möglich. Deswegen sieht der Straßenbau die Bodenverbesserung mit Branntkalk (Weißfeinkalk) vor.

### 13.5 Altlasten

Zu den Altablagerungen sind folgende Recherchen erfolgt: Das Luftbild i. M. 1:13.000 mit Bezeichnung Offen 564/85 Hessisches Landesvermessungsamt 954.0 wurde durchgesehen. Die Durchsicht lieferte keine Verdachtsflächen, in der eine Altablagerung liegen könnte.

Beim Ersetzen der Untersuchungspunkte für die Bohrungen und bei deren Durchführung wurde auf das Auftreten von unnatürlichen Ablagerungen geachtet; es ergaben sich keine Anhaltspunkte für unnatürliche Ablagerungen.

Das Programm Altpro enthält keine Altablagerungen. Ein Verdacht auf Altablagerungen ergab sich für die unbebaute Fläche zwischen der Petterweiler Straße und der Rodheimer Straße, die bis zur Homburger Straße vorgreift.

Die angesprochenen Grundwasserschadensfälle aus dem östlich an das Bebauungsgebiet Krebsschere angrenzende Gebiet liegen im Abstrom des Grundwassers und haben daher für das Baugebiet Krebsschere keine Bedeutung.

Als Altflächen gemäß HAAltlastG werden im Bebauungsplan folgende Flächen nach § 9 (5) Nr. 34 gekennzeichnet:

1. Homburger Straße 240 (Parzelle 402/1) Geo-Systemtechnik GmbH)
2. Der gewerbliche Baubetrieb Schmidt (nördlich der Planstraße 11) einschließlich des ehemaligen Dähler + Co. Umweltdienst GmbH in der Rodheimer Straße 15
3. Der Gewerbebetrieb Walzt (nördlich der geplanten Carl-Benz-Allee)

Die beiden Altflächen 2 und 3 werden erst nach der Umsiedlung der Betriebe wirksam.

### 13.6 Versickerung

Die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte des Lösses liegen in der Größenordnung von  $k_f = 10^{-5}$  m/s. Dachwasserversickerungen im Löss sind daher nicht möglich. Die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte der Kiese sind dagegen gut und liegen in der Größenordnung von  $10^{-3}$  bis  $10^{-4}$  m/s.

### 13.7 Abdichtungen im Grundbau

Die Abdichtungsnorm DIN 18195 sieht vor, dass bei Wasserdurchlässigkeitsbeiwerten  $k \leq 10^{-4}$  m/s (wie hier gegeben) nicht wasserdichte Keller nach dem Teil 5 der Norm zu schützen sind; sie verlangt eine Abdichtung aus Dichtungsbahnen (oder -häuten) im Verbund mit einer Drainage nach DIN 4095.

### 13.8 Heilquellenschutzgebiet (Aktualisiert zum Zeitpunkt der 8. Änderung)

Das Plangebiet liegt in der Zone 1 des noch rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes – Verordnung, Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend vom 7.1.1929 -, in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind.

## 14 Lärmschutz

### 14.1 Lärmschutz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ ist für die im Einzugsgebiet der Straßen B 3 und Nordumgehung liegende Bebauung eine Lärmprognose zu erstellen. Einen zusätzlichen Einfluss auf die Lärmbelastung der Bewohner hat die ebenfalls tangierende DB-Strecke „Main-Weser-Bahn“, für die die DB AG im Zuge der Planungen für die zusätzlichen S-Bahn-Gleise 3 und 4 Lärmschutzberechnungen erstellt und Vorschläge für den aktiven Lärmschutz erarbeitet hat.

In den angegebenen Baugebieten wurden 15 Immissionsorte (IO) ausgewählt, die nach dem derzeitigen Stand der Entwurfsbearbeitung die ungünstigsten Situationen bzgl. des Straßenverkehrs-lärms abdecken. Die Fahrzeugbelastungen auf B 3 und Nordumgehung wurden in einer Verkehrsuntersuchung von IMB-Plan berechnet bzw. aus der Verkehrsuntersuchung Butzbach - Bad Vilbel der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung entnommen.

Die mit den Baugebieten Krebsschere, Im Schleid und Am Stock verbundenen neuen Verkehre wurden nach den geplanten Ausnutzungen der Gebiete -Stand Mai 1998- berechnet.

Die Berechnungsergebnisse der Lärmberechnungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt worden (siehe Tabelle 3). Es ergibt sich kurz folgendes Bild:

- Die Gewerbegebiete sowohl an der B 3 als auch an der Nordumgehung brauchen keinen Lärmschutz.
- Bei den Wohngebieten beidseits der Nordumgehung ist Lärmschutz unterschiedlicher Höhe erforderlich. Bei Anordnung einer Wand an der Böschungsoberkante schwankt die erforderliche Wandhöhe zwischen 2 und 6 m über Gelände (eine Wallhöhe entsprechend geringfügig mehr).
- Die Lärmschirmhöhen bei Wohngebieten beziehen sich auf eine Immissionspunkthöhe von 3,30 m über Gelände, d.h. Erdgeschoss und Freiflächen sind geschützt.
- Die Beurteilungspegel der Immissionsorte 5A und 6A beidseits der Nordumgehung sind durch den aktiven Lärmschutz die IGW für Wohngebiete deutlich unterschritten.

- Die zusätzlichen Immissionen aus dem Bahnverkehr können auf diese Weise abgefangen werden.

IO	Schallpegel		Beurteilungspegel		IGW		Bemerkungen
	Str.	LSA	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
1	65,2/58,6	2	66,8	60,2	69	59	nachts ohne LSA 58,6 dB(A)
2	64,3/57,7	-	63,8	57,2	69	59	
3	67,8/60,8	2	69,6	62,8	69	59	nachts o. LSA 60,8dB(A); bes. Raumanordnung bzw. passiven Lärmschutz festsetzen
4	63,1/55,7	2	64,3	57,0	69	59	nachts ohne LSA 55,7 dB(A)
5	54,3/46,9	2	56,3	48,9	59	49	Lärmschutzwand, H = 4,25 m
5A	50,1/42,7	-	50,1	42,7	59	49	Lärmschutzwand, H = 3,50 – 2,00 m Immission aus Schienenverkehr wird überlagert
5B	52,2/44,9	2	54,2	46,9	59	49	Lärmschutzwand, H = 4,25 m + Lärmschutzwand, H = 3,50 – 2,00 m
6	53,1/45,8	2	55,1	47,8	59	49	Lärmschutzwand, H = 3,50 m
6A	52,6/45,2	-	52,6	45,2	59	49	Lärmschutzwand, H = 3,50 m Immission aus Schienenverkehr wird überlagert
6B	54,2/46,8	2	56,2	48,8	59	49	Lärmschutzwand, H = 4,50 m
7	64,6/57,2	2	65,5	58,1	69	59	nachts ohne LSA 57,2 dB(A)
8	67,2/60,6	-	67,2	60,6	69	59	bes. Raumanordnung bzw. passiven Lärmschutz festsetzen
9	64,4/57,8	-	64,4	57,8	69	59	
10	60,2/52,8	-	60,2	52,8	69	59	
9/10	65,8/59,0	2	67,8	61,0	69	59	N-O - Ecke, Immissionen von beiden Straßen werden überlagert, nachts ohne LSA 59 dB(A)
11	63,5/56,2	-	63,5	56,2	69	59	
12	56,1/48,8	-	55,7	48,8	59	49	aktiver Lärmschutz vorhanden
13	68,0/61,4	-	68,1	61,4	59	49	geplante Hotelanlage, passiven Lärmschutz festsetzen.

LSA = Lichtsignalanlage  
 IGW = Immissionsgrenzwert  
 IO = Immissionsorte

**Tabelle 3: Lärmprognose mit Ergänzungen aus der Neuberechnung 2002**

Für diesen Fall werden die IGW tagsüber nicht und nachts nur in einem Fall um 0,2 dB überschritten. Es wird dabei ein Abschalten der Lichtsignalanlagen während der Nachtzeit vorausgesetzt.

Eine Erhöhung des Lärmschutzes kann allerdings für die Wohnbebauung nördlich und südlich der Nordumgehung dadurch erreicht werden, dass mit einer Geländemodellierung zwischen der Allee und der Landschaftsbrücke bzw. zwischen Landschaftsbrücke und Allee eine auch gestalterisch wünschenswerte Verbindung zwischen dem ursprünglichen Gelände und der Landschaftsbrücke hergestellt wird. Hier ergeben sich Möglichkeiten bei der Detailplanung ggf. auch sensible Teilbereiche abschirmen zu können.

Bei den Gewerbegebieten werden z.T. die Beurteilungspegel höher als die entsprechenden IGW. Eine aktive Lärmschutzmaßnahme würde aber bei den großen Immissionsorthöhen von 8,75 m (IO 1 bis IO 4, IO 7) bzw. 7,20 m (IO 9 - IO 11) zu nicht vertretbaren Höhen führen. Es

wird daher vorgeschlagen (auch im Hinblick auf das zugelassene privilegierte Wohnen) festzuschreiben, dass die entsprechenden sensiblen Räume in den Randzonen der klassifizierten Straßen auf der straßenabgewandten Seite angeordnet werden.

Der IO 12 betrifft die bestehende Bebauung am Beginn der Nordumgehung im Westen. Hier wird ein aktiver Lärmschutz vorgesehen.



**Abbildung 21: Immissionsorte**

Der IO 13 ist ein Fenster in 17,50 m Höhe an dem angedachten Hotelkomplex. Hier sind die IGW mit aktivem Lärmschutz in wirtschaftlich vertretbarem Umfang nicht einzuhalten. Es wird empfohlen, den entsprechenden passiven Lärmschutz festzusetzen.

Es wird im Übrigen davon ausgegangen, dass die Lichtsignalanlagen grundsätzlich in der Nacht abgeschaltet werden. Damit entfällt bei allen Immissionsorten der Zuschlag nach Tabelle 2 der RLS-90 von 2,0 dB(A).<sup>1</sup>

Quelle: Schalltechnisches Gutachten (Verkehr), ausgearbeitet von IMB Plan 1998

## 14.2 Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 2. Änderung

Im Zuge der Ausführungsplanung der Nordumgehung Massenheim wurde die Gradiente im Bereich des Unterführungsbauwerks der Deutschen Bahn (von Station 1+300 bis 1+900) geändert. Betroffen von den Änderungen sind die Immissionsorte 5 und 6 des Gutachtens von IMB-Plan 1998.

Anhand einer schalltechnischen Berechnung aus dem Jahr 2002 wurden die bisher vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen auf ihre schallschutztechnische Wirksamkeit überprüft und ggf. an

<sup>1</sup> Quelle: Schalltechnisches Gutachten (Verkehr), ausgearbeitet von IMB Plan 1998



die neuen geometrischen Verhältnisse angepasst. Neu hinzugenommen wurden die Immissionsorte 5B und 6B.

Die aus der Neuberechnung resultierenden Änderungen sind unter den Punkten 5 bis 6B in der Lärmprognose (Tabelle 3) sowie im Plan dargestellt.

Quelle: Schalltechnische Berechnung (Verkehr), ausgearbeitet von IMB Plan 2002

### 14.3 Lärmschutz zum Zeitpunkt der 8. Änderung

#### 14.3.1 Straßen- und Schienenverkehrslärm

Da die ursprünglich im Bebauungsplan festgesetzten Grundrissgestaltungen auf der Grundlage der Planungen des Investors nicht realisierbar sind, wurde im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine neue Schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschbelastungen des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr mit Stand 08.11.2017 erarbeitet.<sup>iii</sup> Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

*Zur Ableitung der Anforderungen an den passiven Schallschutz der Gebäudehülle (Schalldämmwerte für Fassade/Fensteranlagen etc.) werden nach DIN 4109 die Lärmpegelbereiche berechnet und für das Plangebiet dargestellt.*

*Die Lärmpegelbereiche werden dabei aus der Summation der „maßgeblichen Außenlärmpegel“ beider Verkehrswege gebildet. Aufgrund der baulichen Schallschutzmaßnahmen im Nahbereich zu den Verkehrswegen ergeben sich Abweichungen für die unterschiedlichen Fassadenhöhen auf den zu dem Verkehrsweg hin orientierten Fassadenabschnitten. Die Ausweisung der „maßgeblichen Außenlärmpegel“ wird daher für verschiedene Bezugsniveaus (EG / 1. OG und 2. OG / 3. OG) vorgenommen.*

*Unabhängig der Beurteilung anhand von Orientierungswerten/Immissionsrichtwerten sieht die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ vor, dass Umfassungsbauteile von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen eine ausreichende Schalldämmung gegenüber Außengeräuschen aufweisen müssen. Die im Einzelfalle erforderlichen Schalldämm-Werte für Fenster/Fassaden ergeben sich dabei aus den für den jeweiligen Siedlungsabschnitte berechneten maßgeblichen Außenlärmpegeln (aus der Summenwirkung Verkehrsgeräusche der Straße und Schiene) in Verbindung mit der zu berücksichtigenden Raumnutzung (Büroraum/Wohnraum). Die entsprechenden Nachweise über einen ausreichenden baulichen Schallschutz sind dabei im Baugenehmigungsverfahren nach der aktuellen Fassung der DIN 4109 zu führen. Die in DIN 4109 enthaltenen „Anforderungen“ an den Schallschutz sind mit dem Ziel festgelegt, Menschen in Aufenthaltsräumen vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragungen zu schützen. Aufgrund der festgelegten Anforderungen kann nicht erwartet werden, dass Geräusche von außen nicht mehr wahrgenommen werden.*

[...]

*Für Gebäude im Nahbereich von Schienenverkehrswegen, die zur Nachtzeit etwa gleich hohe Geräuschimmissionen wie zur Tageszeit aufweisen, kann der Ermittlung des Schienenwertes nach DIN 4109 anhand der Festlegung der Lärmpegelbereiche nach der Tagesbelastung zu zu geringen Schalldämmwerten für die Umfassungsbauteile führen.*

*Die Ausgabe der DIN 4109 [2016] – zurzeit noch nicht baurechtlich eingeführt – sieht daher erhöhte Anforderungen gegenüber Geräuschbelastungen im Nachtzeitraum „zum Schutze des Nachtschlafes“ für diese Raumgruppe (Schlafräume/Kinderzimmer) vor.<sup>iv</sup>*

Aufgrund von Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit, dass das angenommene Verkehrsaufkommen im Bereich der Nordumgehung L 3008 als zu gering sei, wurde von Seiten der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine ergänzende Schalltechnische Stellungnahme mit Datum 19.01.2018 erarbeitet.<sup>v</sup> Diese hat die Darstellung der Verdoppelung des angenommenen Verkehrsaufkommens zum Inhalt:

*Für den Tageszeitraum (06:00 Uhr – 22:00 Uhr) führt die Verdopplung der Verkehrsmenge des Straßenverkehrs zu einer Verschiebung des Lärmpegelbereiches LPB IV in Richtung der im Bebauungsplan ausgewiesenen „Baugrenze“. Das Gebäude ist im Erdgeschoss weiterhin überwiegend dem Lärmpegelbereich III zuzurechnen. Im Anbindungsbereich der Erschließungsstraße zur Nordumgehung wird punktuell der Lärmpegelbereich IV erreicht. In Höhe der Gebäudefassaden des Obergeschosses wird bei Berücksichtigung der doppelten Verkehrsmenge auf der Nordumgehung/Erschließungsstraße dann der Lärmpegelbereich IV zu berücksichtigen sein, sodass sich hieraus leicht erhöhte Aufwendungen im passiven Schallschutz für Teilabschnitte der Fassade ergeben.*

*Die Prognoseberechnungen für die Nachtzeit zeigen eine geringere „Sensibilität“ gegenüber einer Verdopplung des Straßenverkehrsaufkommens, da hier der Schienenverkehrsanteil die dominante Größe bei der Berechnung des Lärmpegelbereiches darstellt. Für den Gebäudestandort selbst verschiebt sich der Lärmpegelbereich IV im Einflussbereich der Nordumgehung in Richtung der Baulinie. Der Gebäudestandort selbst ist hier jedoch weiterhin dem Lärmpegelbereich III zuzurechnen. Bezieht man die Berechnungsergebnisse auf die Obergeschosse der Gebäude, ergeben sich im „zurückgezogenen“ Bereich des Plangebietes Verschiebungen im Lärmpegelbereich IV in Richtung Lärmpegelbereich III. Die zu den Verkehrswegen hin orientierten Fassadenabschnitte verbleiben jedoch in beiden Berechnungen im Lärmpegelbereich IV, auf der Kopfseite zur Bahnlinie im Bereich LPB V. Die Auswirkungen für die Nachtzeit sind somit grundsätzlich geringer, da hier der Immissionsanteil des Schienenverkehrs das Ergebnis maßgeblich beeinflusst.*

*In einer ersten Einschätzung der Berechnungsergebnisse sind somit aus der Berücksichtigung der doppelten Verkehrsmengen auf den das Plangebiet tangierenden öffentlichen Straßenraum keine grundsätzlichen Abänderungen in der Beurteilung der Geräuschbelastungen zu erwarten – es ergeben sich bei der Festlegung der Lärmpegelbereiche zur Tageszeit für die nördlich orientierte Gebäudefassade (zu den Verkehrswegen hinweisend) leichte Erhöhungen im „Einzahlwert“ um ca. + 1 bis + 2 dB(A) innerhalb der jeweiligen Bandbreite der ausgewiesenen Lärmpegelbereiche.<sup>vi</sup>*

### 14.3.2 Gewerbelärm

Östlich des Plangebietsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ befinden sich in einer Entfernung von ca. 120 – 170 m Gewerbegebietsflächen. Zwischen den Gewerbegebietsflächen und dem Plangebiet verläuft die Trasse der Bahnlinie.

Die nach den einschlägigen Normen vorgenommene Prüfung, inwieweit aus der Inanspruchnahme der Gewerbegebietsflächen Immissionskonflikte auftreten können, ergab, dass die Abstände zwischen Gewerbegebietsflächen und geplanter Bebauung ausreichend sind und somit auf der Ebene der Bauleitplanung keine Immissionskonflikte ausgelöst werden.

## F Verzeichnisse

### 1 Abbildungen

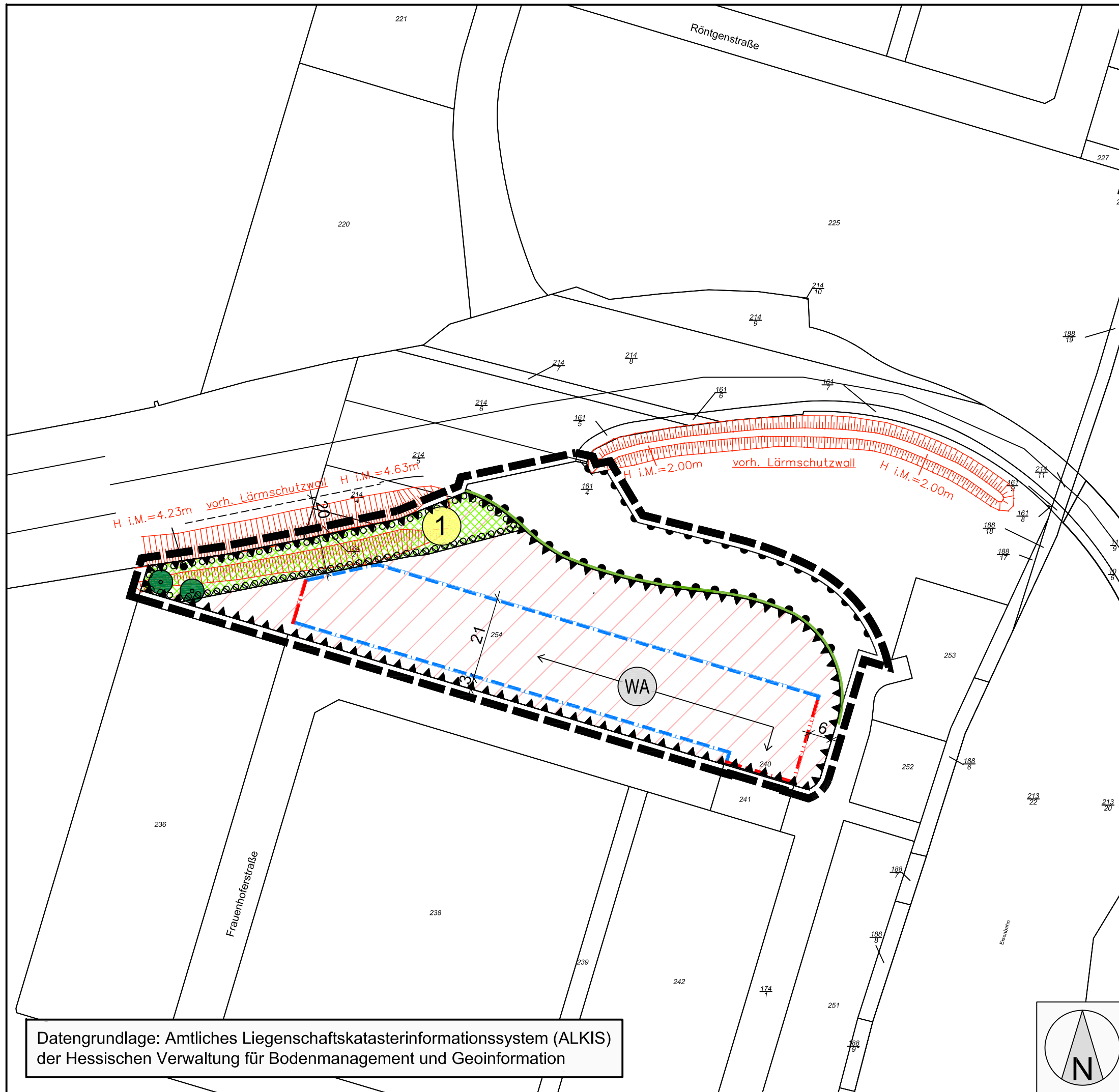
Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (rot markierte Fläche).....	21
Abbildung 2: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Bebauungsplanänderung.....	22
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010.....	23
Abbildung 4: Bebauungspläne „2. Änderung Krebsschere“ und „Im Schleid“ .....	26
Abbildung 5: Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Krebsschere“ (rechtskräftiger Teilbereich).....	27
Abbildung 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „4. Änderung Krebsschere“ .....	27
Abbildung 7: Bebauungsplan „5. Änderung Krebsschere“ .....	28
Abbildung 8: Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“ .....	28
Abbildung 9: Bebauungsplan „1. Änderung Im Schleid“ .....	29
Abbildung 10: Bebauungsplan „2. Änderung Im Schleid“ .....	29
Abbildung 11: Balkendiagramm Bestand (aktualisiert gemäß Geltungsbereich 1. Änderung Krebsschere) .....	31
Abbildung 12: Städtebaulicher Bestand .....	33
Abbildung 13: Grünordnung Bestand .....	34
Abbildung 14: Im Plangebiet verbreitete Bodenarten / -typen.....	35
Abbildung 15: Hydrogeologie .....	40
Abbildung 16: Klima .....	41
Abbildung 17: Städtebauliche Ziele (Gutachten der Planergruppe ROB vom 28.05.1997) .....	44
Abbildung 18: Städtebaulicher Entwurf .....	49
Abbildung 19: Regelquerschnitt Paul-Ehrlich-Straße (links: Nord; rechts: Süd) .....	52
Abbildung 20: Externe Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere) .....	57
Abbildung 21: Immissionsorte .....	65

### 2 Tabellen

Tabelle 1: Flächenbilanz .....	51
Tabelle 2: Auflistung der externen Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere) .....	56
Tabelle 3: Lärmprognose mit Ergänzungen aus der Neuberechnung 2002.....	64

## G Quellenangaben

- <sup>i</sup> GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 8. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr); 08. November 2017
- <sup>ii</sup> GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 8. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Hier: Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Verdopplung) im öffentlichen Straßenraum); 19. Januar 2018
- <sup>iii</sup> GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: 6. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr); 08. November 2017
- <sup>iv</sup> GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: 6. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr); 08. November 2017, Seiten 24-25
- <sup>v</sup> GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 8. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Hier: Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Verdopplung) im öffentlichen Straßenraum); 19. Januar 2018
- <sup>vi</sup> GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 8. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Hier: Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Verdopplung) im öffentlichen Straßenraum); 19. Januar 2018, Seiten 1-2



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung	
1.1.3. Allgemeine Wohngebiete	(WA)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
3.4. Baulinie	(Red dashed line)
3.5. Baugrenze	(Blue dashed line)
Stellung der baulichen Anlagen	(Black arrow)
6. Verkehrsflächen	
6.1. öffentliche Straßenverkehrsflächen	(White box)
6.2. Straßenbegrenzungslinie	(Green line)
6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten	(Black semi-circle)
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
13.2 Anpflanzen von Bäumen hier: Baum II. Wuchsordnung	(Green circle)
13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	(Green dashed line)
13.2 LGZ 1 Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün	(Green hatched box)
15. Sonstige Planzeichen	
15.6 Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	(Black zigzag line)
vorhandener Lärmschutzwall H = Höhe über Gradiante der L 3008	(Red hatched line)
15.8. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	(Black zigzag line)
15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	(Black dashed line)
15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	(Black dotted line)
Fahrbahnrand der L 3008	(Black dashed line)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

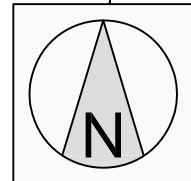
**ROB** planergruppe  
ARCHITEKTEN + STADTPLANER  
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

**G** Geoinformatik  
**P** umweltPlanung  
**M** neue Medien

Stadt Bad Vilbel  
8. Änderung Bebauungsplan  
"Krebsschere"

Bearbeiter:	Horn	Masstab:	1:1000
Plannr.:	1622_S	Format:	DIN A3
Datum:	26.03.2018		

**Satzung**



## **Ergebnisbericht**

### **zur faunistischen Potenzialeinschätzung zum Bebauungsplan „Krebsschere - 8. Änderung“ bis zum Oktober 2017**

bearbeitet von

**GPM**

Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien  
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus  
Dipl. Biol. Matthias Fehlow  
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

26.10.2017

## 1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Vilbel beabsichtigt auf einem Teil der Fläche des Bebauungsplangebietes „Krebsschere“ am westlichen Ortsrand von Bad Vilbel Ein- und Mehrfamilienhäuser zu errichten. Das ca. 10.000 m<sup>2</sup> große Untersuchungsgebiet besteht zum größten Teil aus einer einjährigen Hochstaudenflur und grenzt im Norden an den Lärmschutzwall der L 3008 und im Westen an eine mit Büschen bestandenen Grünbrücke über diese Straße.



**Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet südlich der Umgehungsstraße, 25. Oktober 2017**

Durch die Untersuchung im Sommer 2016 sollte festgestellt werden, ob die zu diesem Zeitpunkt relativ schütter bewachsene Fläche von Bodenbrütern unter den europäischen Brutvögeln als Bruthabitat genutzt wurde oder wird und ob hier Reptilien und speziell die in der Nähe bei Voruntersuchungen festgestellte, streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorkommen.

Weitere streng geschützte und damit besonders planungsrelevante Tierarten oder -gruppen sind nach Vorkenntnissen des Bearbeiters im Gebiet nicht zu erwarten und wurden deshalb auch nicht näher untersucht.

Die Untersuchung wurde an den folgenden Terminen durchgeführt: 28.05., 29.06. und 12.07.2016. Eine Übersichtsbegehung zur aktuellen Einschätzung der Situation wurde am 25.10.2017 vormittags durchgeführt.

## 2 Vögel

Es wurden bei den drei Begehungen 2016 keine Hinweise auf Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet festgestellt. Es war zu diesem Zeitpunkt als Bruthabitat für Bodenbrüter des Offenlandes wegen seiner Nähe zur den Büschen und der größeren Weide am oder auf dem Lärmschutzwall und der Grünbrücke nur eingeschränkt geeignet. Da hier auch durch den noch recht schütterten Bewuchs durch Hochstauden auch wenig Deckung bestand, konnten Bruten auf der Fläche weitgehend ausgeschlossen werden.

Da die Fläche in diesem Jahr vollständig dicht mit Hochstauden bewachsen war, kam sie als Bruthabitat für Arten wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in diesem Jahr nicht in Frage. Bruten anderer, zumindest in der Vergangenheit in der Nähe nachgewiesenen Arten wie Rebhuhn (*Perdix perdix*), Goldammer (*Emberiza citrinella*) oder Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) können für dieses Jahr in der Fläche aber nicht ausgeschlossen werden. Außerdem wurde sie zumindest während der Untersuchungen 2016 von möglicherweise in den Gebüsch auf der nahen Grünbrücke brütenden Vogelarten wie Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) oder Stieglitz Bluthänfling (*Carduelis carduelis*) als Nahrungshabitat genutzt. Diese Funktion erfüllt die Fläche sicher weiterhin.

Um zu verhindern, dass die Fläche im kommenden Jahr von Vögeln als Bruthabitat genutzt wird, sollte sie möglichst bald vollständig gemulcht werden und das Mulchgut abgeräumt werden. Diese Maßnahme sollte im Frühjahr 2018 wiederholt werden, um ein erneutes Aufwachsen der Hochstauden auf der Fläche zu verhindern. Damit würde sie auch als Nahrungshabitat für die meisten Vögel deutlich weniger attraktiv.

## 3 Reptilien

### Die Bestandssituation 2016

Bei allen drei 2016 durchgeführten Begehungen wurde die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf dem Lärmschutzwall zwischen dem Untersuchungsgebiet und der Landesstraße 3008 nachgewiesen. Maximal handelte es sich am 29. Juni 2016 um zwei adulte Männchen und ein adultes Weibchen in kurzrasigen Flächen am Rand von niedrigen Brombeerbeständen im östlichen Teil des Lärmschutzwalles.



Damit lebte hier eine kleine und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch reproduzierende Population der Art.

### **Die aktuelle Situation**

Bei der Kontrollbegehung am 25. Oktober 2017 waren die Brombeerbestände auf der Südseite und ein 10 m breiter Streifen am Fuß des Lärmschutzwalles an der Nordseite relativ frisch gemulcht worden (siehe Abb. 2).



**Abb. 2: Der Lärmschutzwall von Osten aus gesehen, 25. Oktober 2017**

Auf dem oberen Teil des Lärmschutzwalles standen aber einzelne Büsche in einer älteren Wiesenbrache, die für die Zauneidechsen sicher günstige Rückzugsbereiche bilden. Es ist also weiterhin mit einem Vorkommen dieser Art auf dem Wall zu rechnen.

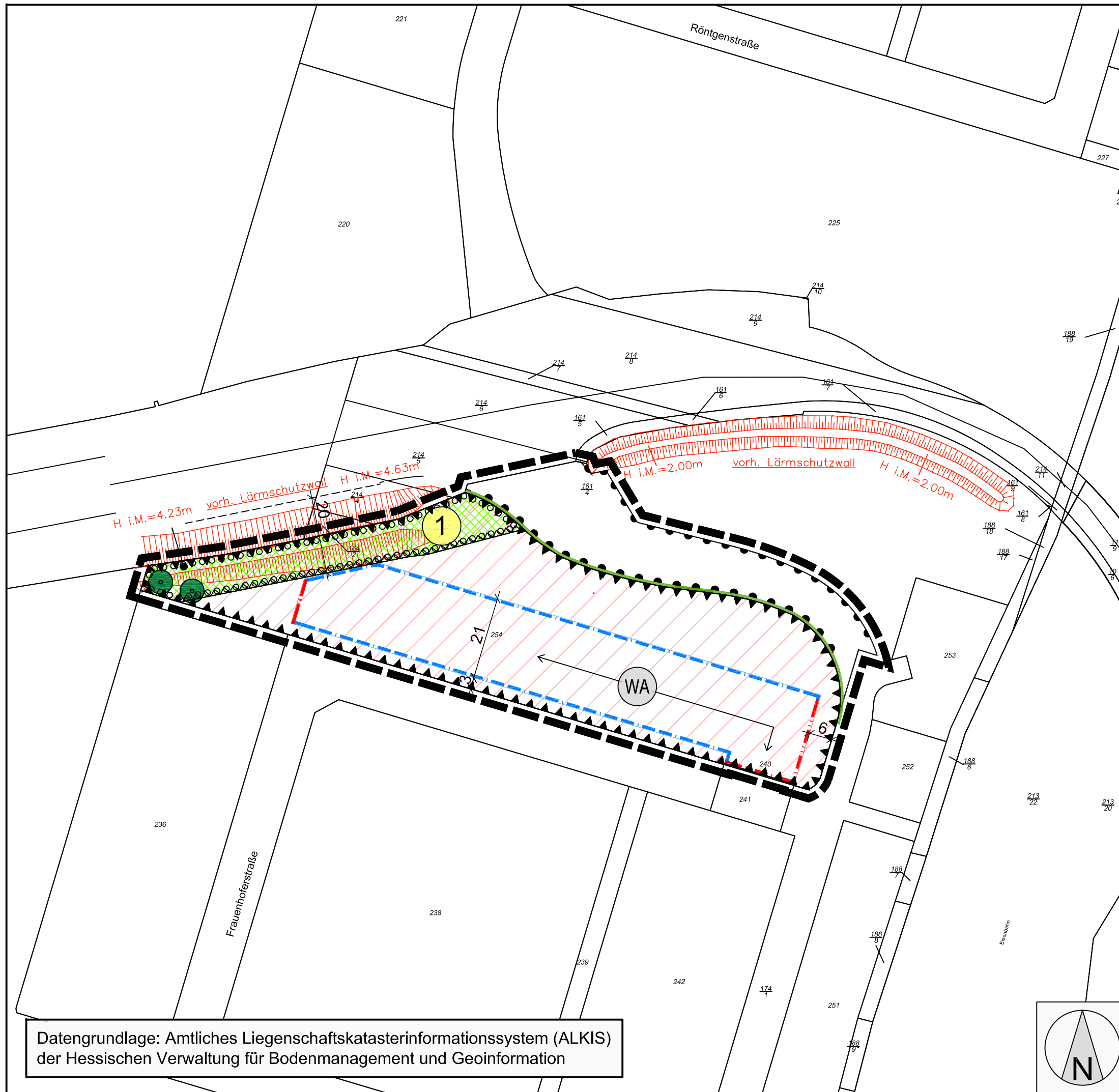
### **Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz dieser Population in der Bauphase**

Um dieses Vorkommen der Zauneidechse und auch die Bruthabitate der am Lärmschutzwall und der Grünbrücke festgestellten europäischen Brutvögel bei den geplanten Baumaßnahmen zu schützen, sollte während der gesamten Bauphase ein stabiler, permanenter Bauzaun am Fuß des Lärmschutzwalles und der Grünbrücke aufgebaut werden. Damit könnte auch verhindert werden, dass bei einem Baubeginn schon im Winter 2017/2018 Zauneidechsen in ihren unterirdischen Winterquartieren innerhalb des Lärmschutzwalles durch eine Komprimierung des Bodens beim Überfahren mit größeren Baumaschinen abgetötet werden könnten.

### **Maßnahmen zu Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes für die Zauneidechse auf dem, Lärmschutzwall der L 3008**

Der Aufwuchs besonders der Brombeeren auf dem Lärmschutzwall sollte einmal im Jahr teilweise gemulcht oder gemäht werden um eine Gehölzsukzession zu unterbinden und auch niedrigere Strukturen auf der Fläche zu erhalten. Es wäre wünschenswert, diese Mahd möglichst erst im Herbst ab Anfang Oktober durchzuführen, wenn die Zauneidechsen sich schon in ihren Winterquartieren aufhalten. Dabei sollte das Mahdgut danach von der Fläche entfernt werden. Maximal sollte dabei in einem Jahr nur höchstens die Hälfte der Fläche bearbeitet werden. Die größeren Sträucher auf dem Lärmschutzwall sollten möglichst in diesem Winter schon stark zurückgeschnitten werden, um eine zu starke Beschattung der Fläche im kommenden Jahr zu verhindern. Dieser Gehölzrückschnitt sollte in den kommenden Wintern bei Bedarf wiederholt werden.

Als Sonnplätze und Versteckmöglichkeiten sollten auf der Krone oder der Südseite des Walles drei bis vier größere Haufen aus stärkerem Totholz und Steinen aufgeschichtet werden. Diese Sonderstrukturen sollten bei der Pflege der Fläche im Herbst jeweils mit dem Freischneider von neuem Aufwuchs befreit werden, um Ihre Funktion als Sonnplätze für die Reptilien zu erhalten.



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung	(WA) 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	3.4. Baulinie
	3.5. Baugrenze
	Stellung der baulichen Anlagen
6. Verkehrsflächen	6.1. öffentliche Straßenverkehrsflächen
	6.2. Straßenbegrenzungslinie
	6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	13.2 Anpflanzen von Bäumen hier: Baum II. Wuchsordnung
	13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	13.2 LGZ 1 Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün
15. Sonstige Planzeichen	15.6 Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
	vorhandener Lärmschutzwall H = Höhe über Gradiante der L 3008
	15.8. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Fahrbahnrand der L 3008

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

**ROB** planergruppe  
ARCHITEKTEN + STADTPLANER  
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

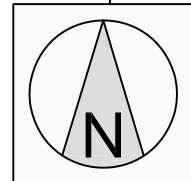
**G** Geoinformatik  
**P** umweltPlanung  
**M** neue Medien

Stadt Bad Vilbel  
8. Änderung Bebauungsplan  
"Krebschere"

Bearbeiter: Horn  
Plannr.: 1622\_S  
Datum: 26.03.2018

Masstab: 1:1000  
Format: DIN A3

**Satzung**



Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
 Sachbearbeiter / in: Frau Stieglitz

Bad Vilbel, 26.04.2018

<b>Vorlage für:</b>	
Magistrat	30.04.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2018
<b>Betreff</b>	
<b>Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen"</b>	
<b>Sachverhalt / Begründung</b>	

Bad Vilbel wird im Jahr 2020 den Hessentag durchführen. Das Land Hessen hat der Stadt Bad Vilbel eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Diese finanzielle Unterstützung muss im Rahmen eines Förderprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der in Bad Vilbel notwendigen baulich-investiven Maßnahmen sowie jener Maßnahmen des Hessentages, konnte ein Areal identifiziert werden, in dem sich Handlungsbedarfe bündeln.

Nach der Prüfung diverser Förderprogramme wurde entschieden, sich für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ zu bewerben, da die Programmschwerpunkte den Handlungsbedarf am besten abbilden. Folgende Programmschwerpunkte stehen bei der Förderung im Vordergrund:

1. Wohnen in der Innenstadt
2. Aufenthaltsqualität, Grünflächen, und gesundes Klima
3. Funktions- und Angebotsvielfalt
4. Barrierefreiheit und Rahmen für stadtverträgliche Mobilität
5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften

Es wurde ein Fördergebiet in der Kernstadt Bad Vilbel festgelegt, in dem sich Handlungsbedarf in Bezug auf baulich-investiven der Stadtentwicklung dienende Maßnahmen und Maßnahmen des Hessentages bündeln. Das Areal erstreckt sich südlich und nördlich entlang der Nidda. Im Süd-Westen beginnt das Fördergebiet am Südbahnhof, und im Nord-Osten am Burgpark. Zwischen den beiden Endpunkten auf der Nordseite der Nidda befinden sich Kurhaus mit diversen Anbauten, Kurpark mit diversen Aufenthaltsmöglichkeiten und die Burg. Auf der Südseite der Nidda wird das Gebiet durch den Gronauer Weg, Lohstraße, Grüner Weg und Bergstraße begrenzt, sodass die Frankfurter Straße, Neue Mitte und „Biwer-Kreisel“ im definierten Fördergebiet des Städtebauförderprogramms liegen.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ ist ein Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses muss dann mit einer lokalen Arbeitsgruppe (genannt „Lokale Partner“ abgestimmt werden.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Hessentages und den notwendigen Arbeitsschritten (Erstellung ISEK, Erstellung Förderanträge) wird eine zeitliche Vorziehung einzelner Maßnahmen angestrebt, damit diese zum Hessentag fertig sind. Die einzelnen vorzuziehenden Maßnahmen können dem Antrag auf Aufnahme entnommen werden.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragsstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Das Fördergebiet wird in der Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ vorläufig festgelegt. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben. Das Fördergebiet liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Bürgermeister, Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung sowie jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung kann erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_ Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent )

**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**

60297 Frankfurt a. M.

**Antrag auf Förderung im  
Bund-Länder-Programm Aktive Kernbereiche in Hessen  
für das Programmjahr 2018**

Hinweis: Bitte ersetzen Sie in der Kopfzeile die Bezeichnung „Stadt / Gemeinde / Interkommunale Kooperation“ mit dem Namen Ihres Einzelstandortes / Ihrer interkommunalen Kooperation.  
Bei einer interkommunalen Bewerbung ist das Antragsvorblatt sowie das Antragsformular von jeder beteiligten Stadt / Gemeinde auszufüllen.

**1. Angaben zum Programmantrag 2018**

<b>Bezeichnung der Maßnahme (Bezeichnung des vorgeschlagenen Fördergebiets):</b>	<b>Kernbereich Bad Vilbel</b>
--	-------------------------------

**2. Antragsteller**

Antragsteller: Stadt Bad Vilbel	
Anschrift: Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	
Auskunft erteilt: Frau Anastasija Stieglitz	
Telefon: 06101 602-249	Fax: 06101 602-336
E-Mail: anastasija.stieglitz@bad-vilbel.de	

Antrag in interkommunaler Zusammenarbeit mit Stadt/Gemeinde: -entfällt-

**3. Ggf. Beauftragte**

Ggf. Beauftragte: NH ProjektStadt	
Anschrift: Alte Mainzer Gasse 37 60311 Frankfurt am Main	
Auskunft erteilt: Herr Ulrich Eckerth-Beege	
Telefon: 069 6069 1269	Fax: 069 6069 5 1269
E-Mail: ulrich.eckerth-beege@nh-projektstadt.de	

#### 4. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

##### Anlagen

- Antragsformular
- Übersichtskarte mit Eintragung des Fördergebiets
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erarbeitung / Ergänzung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Aufbau einer Steuerungsstruktur oder Nachweis einer bereits bestehenden Steuerungsstruktur
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Aufbau einer Lokalen Partnerschaft oder der Nachweis einer bereits bestehenden Lokalen Partnerschaft

**Es wird bestätigt, dass mit den Maßnahmen/Bauabschnitten, für die Fördermittel beantragt werden, noch nicht begonnen wurde.**

Es wird erklärt, dass die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel der Stadt/Gemeinde für die beantragten Gesamtausgaben sowie die Finanzierung der mit Investitionen verbundenen Folgeausgaben gesichert ist.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen wird versichert.**

Bad Vilbel

, den

---

Rechtsverbindliche Unterschrift/en (ggf. mit Dienstsiegel)

## ANTRAGSFORMULAR

### NEUAUFNAHME EINER GESAMTMAßNAHME

**Teil 1: Angaben zur Kommune**

**Teil 2: Angaben zum vorgeschlagenen Fördergebiet**

**Teil 3: Angaben zum konzeptionellen Ansatz für das vorgeschlagene Fördergebiet**

**Teil 4: Angaben zu den vorgesehenen Kooperationspartnern**

**Teil 5: Ausgaben und Finanzierung – Förderantrag 2018 und grobe Schätzung für die Gesamtlaufzeit bis 2027**

Teil 1: Angaben zur Kommune	
<b>Name der Kommune:</b>	Bad Vilbel
<b>Landkreis:</b>	Wetteraukreis
<b>Zentralörtliche Bedeutung:</b>	Mittelzentrum
<b>Schutzschirmkommune (ggf. Angabe Zeitraum):</b>	Nein
<b>Einwohnerzahl:</b>	34.753 (31.12.2017)
<b>Antrag in interkommunaler Zusammenarbeit mit Stadt/Gemeinde:</b>	Nein
Welche Bevölkerungsentwicklung war in der Kommune in den letzten 10 Jahren festzustellen? Welche zukünftige Bevölkerungsentwicklung wird erwartet?	
<p>Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung der Stadt Bad Vilbel um 11,1% gewachsen und wird sich laut Prognosen der Bertelsmannstiftung bis zum Jahr 2030 um weitere 6,8% vergrößern.</p> <p>Maßgebend für das Wachstum in der Vergangenheit war bisher der Zuzug durch Externe. Gerade aufgrund der Nähe zum Zentrum der Rhein-Main-Agglomeration, lassen sich für den Zuzug ähnliche Indikatoren ausmachen, wie für Frankfurt am Main:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nähe zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen</li> <li>- Freizeit- und Kulturangebote bei gleichzeitiger guter verkehrlicher Erschließung</li> <li>- Wohnen in der Stadt</li> <li>- Hinreichende Versorgungsinfrastruktur mit Waren und Dienstleistungen</li> </ul>	



Vor diesem Hintergrund eines zukünftigen Wachstums muss auch die innerstädtische Versorgungsinfrastruktur hinsichtlich Waren und Dienstleistungen geprüft werden.

<b>Teil 2: Angaben zum vorgeschlagenen Fördergebiet</b>		
<b>Name des Stadt- bzw. Ortsteils, in dem das Fördergebiet verortet ist:</b>		
Bad Vilbel (Kernstadt)		
<b>Einwohnerzahl des Stadt- bzw. Ortsteils:</b>		
15.962 (Stand 31.12.2017)		
<b>Name des vorgeschlagenen Fördergebiets:</b>		
Aktive Kernbereiche in Hessen, Bad Vilbel		
<b>Größe des vorgeschlagenen Fördergebiets in ha:</b>		
Ca. 56 ha		
<b>Geschätzte Einwohnerzahl im Fördergebiet:</b>		
unbekannt		
<b>Liegt das vorgeschlagene Fördergebiet ganz oder teilweise in einem ehemaligen oder aktuellen Gebiet der Städtebauförderung? (bitte ankreuzen)</b>		
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
<b>Wenn ja – in welchem Programm und in welchem Zeitraum?</b>		
Aktive Kernbereiche in Hessen	von (Jahr)	bis (Jahr)
Soziale Stadt	von (Jahr)	bis (Jahr)
Stadtumbau in Hessen	von (Jahr)	bis (Jahr)
Städtebaulicher Denkmalschutz	von (Jahr)	bis (Jahr)
Zukunft Stadtgrün	von (Jahr)	bis (Jahr)
<b>Kurzbeschreibung des vorgeschlagenen Fördergebiets:</b>		
Bitte beschreiben Sie kurz das vorgeschlagene Fördergebiet im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Lage in der Gesamtstadt,</li> <li>- die bauliche Struktur und</li> <li>- Charakteristik bzw. Besonderheiten.</li> </ul> Bitte begründen Sie die gewählte Abgrenzung des vorgeschlagenen Fördergebiets. (Max. 2.000 Zeichen)		
Den südwestlichen Eckpunkt des Gebiets bildet der Südbahnhof (S-Bahn-Haltepunkt Bad Vilbel-Süd), der zusammen mit einer Bushaltestelle den Verkehrsknoten zum lokalen und regionalen ÖPNV-Netz darstellt.		
Im Nordosten schließt das Gebiet mit der Wasserburg, der Austragungsstätte der überregional bekannten Burgfestspiele, dem Burgpark und der Alten Mühle, mit		

kommunalem Kino, Kleinkunsträumen, Bühnen und Musikschule ab.

Inmitten des vorgeschlagenen Fördergebietes fließt die Nidda, die das Fördergebiet in eine nördliche und eine südliche Hälfte teilt. Ein Fahrradweg entlang der Nidda (Regionalpark Niddaroute) verbindet die beiden Endpunkte miteinander.

Nördlich der Nidda liegt mit dem Kurpark von Philipp Siesmayer und dem historischen Kurhaus der Teil des Fördergebiets, der dem Ort auch über die Stadtgrenzen hinaus eine wichtige Bedeutung als Naherholungsziel verleiht. Hier spiegelt sich mit dem Weiher, dem Niddaufer, einem Brunnentempel und Kunstobjekten der Firma Hassia das Thema Wasser als identitätsstiftendes Merkmal der Stadt wider.

Südlich der Nidda erstreckt sich parallel zur Nidda die Haupteinkaufsstraße Bad Vilbels, die Frankfurter Straße. Sie ist als zentraler Versorgungsbereich im Flächennutzungsplan (Beikarte 2) des Regionalverbands Frankfurt-Rhein-Main ausgewiesen. Der Großteil der Bestandsbebauung entlang der Frankfurter Straße setzt sich aus einer kleinteiligen, heterogenen Siedlungsstruktur zusammen, zum Teil durchsetzt mit Fachwerkhäusern und modernen Neuinterpretationen, die das Stadtbild Bad Vilbels prägen. Typisch sind hier 2-3 geschossige, bisweilen 4-geschossige, Wohnhäuser mit Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen im Erdgeschoss, die das sozio-kulturelle und wirtschaftliche Versorgungszentrum der Stadt Bad Vilbel ausbilden.

Beide Teilgebiete sind über mehrere Brücken miteinander verbunden, wobei die im Zentrum gelegene, 2013 fertiggestellte "Bibliotheksbrücke", eine städtebauliche Besonderheit Bad Vibels darstellt.

**Problemlagen und Handlungsbedarfe im vorgeschlagenen Fördergebiet:**

Welche Problemlagen bzw. Umbau- und Anpassungsbedarfe bestehen?  
Bitte benennen Sie insbesondere Probleme und Handlungsbedarfe zu den folgenden Aspekten 1 bis 5:

**1. Funktionsverluste oder eingeschränkte Funktionsvielfalt:**

Mit der günstigen Lage inmitten des Rhein-Main-Gebietes zwischen Frankfurt am Main und der nördlich beginnenden Wetterau, dem historisch gewachsenen Charakter eines Kurorts, einem breiten kulturellen und Einzelhandelsangebot ist Bad Vilbel ein wichtiges kulturelles und Versorgungszentrum der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main (hier: nördliches Frankfurt und südliche Wetterau). Einzelhandel und Naherholung sind jedoch mit funktionalen Verlusten behaftet. Die Einzelhandelszentralitätsziffer liegt deutlich unter dem Durchschnitt bei 89,2 (IHK, 2016). Der Abfluss erfolgt in die Frankfurter Stadtteile Nordend und Bergen-Enkheim (hier: Hessencenter). Eine Entwicklung Bad Vilbels hin zur "Schlafstadt" soll vermieden werden.

Im Einzelhandel ist eingangs zur Frankfurter Straße ein Aufkommen von Leerständen, Zwischennutzungen, Niedrigpreissegmenten (aufgrund unzureichender Größe, Zuschnitt, Ausstattung u.a.) und Aufenthaltsdefiziten (Möblierung, Bodenbelag) festzustellen. Die Nahversorgung entspricht dem Bedarf eines Mittelzentrums an Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen und mittelfristigen Bedarfes sowie gelegentlichen Waren und Dienstleistungen des langfristigen Bedarfes. Das vergangene und zukünftige Wachstum kann jedoch zu Versorgungsengpässen führen und es ist daher zu überlegen, welche Maßnahmen zu einer Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches führen können.

Im Kurpark sind Aufenthaltsdefizite zu benennen, begründet durch schadhafte Oberflächenbeläge, Möblierung und einer nicht abgestimmten Pflege des Kurparks (Neupflanzungen). Einhergehend ist eine Trivialisierung der Freiflächen im historischen Kurpark zu beobachten.

Im Themenfeld des Wohnens weist Bad Vilbel eine seit Jahren ansteigende Bevölkerung auf. Bisher wurden in Bad Vilbel zahlreiche Neubaugebiete ausgewiesen (bspw. Dortelweil-West). Ansteigende Preise in der gesamten Stadt könnten langfristig zu einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung führen. Aktuelle Entwicklungen der Wohnraumversorgung (Erschließung, Bebauung) sind im Quellepark (westlich Nordbahnhof) zu finden.

## 2. Wohnen im Fördergebiet:

Durch die Lage in der Metropolregion Frankfurt/ Rhein-Main und die gute Anbindung an das ÖPNV-Netz stellt die Stadt ein attraktives Wohnziel dar, was auch an den Miet- und Bodenpreisen ablesbar ist, die sich von jenen aus Frankfurt am Main kaum unterscheiden. Durch die hohe Nachfrage ist in Zukunft mit einem steigenden Druck auf den Immobilienmarkt zu rechnen, was ohne konzeptionelle Betreuung und nachhaltiger Entwicklung zu einem Verlust der städtischen Identität führen könnte. Nach aktuellem Stand werden jedes Jahr ca. 7% der Bevölkerung ausgetauscht.

## 3. Öffentlicher Freiraum/ Grünflächen/ Stadtklima:

Im öffentlichen Freiraum sind diverse Themenfelder zu erkennen. Zum einen ist die Kurparkanlage bezüglich ihrer Möblierung, der Gehwege und Grünflächen in einem überarbeitungswürdigem Zustand. Schadhafte Bäume mussten entfernt werden und wurden nicht adäquat ersetzt. Ein Parkpflegewerk liegt vor und ist umzusetzen.

Ein weiteres Themenfeld ist die Frankfurter Straße. Auch hier befinden sich zum Teil beschädigte Gehwege, die nicht nur ein ästhetisches Problem darstellen sondern auch die Barrierefreiheit einschränken. Es fehlt auch an einem entsprechenden Leitsystem für Menschen mit Seheinschränkungen. Auf den Gehwegen kommt es zudem zu Konflikten, da die relativ schmale Fläche des Gehwegs durch gatsronomische oder gewerbliche Außenmöblierungen etc. eingeschränkt wird. Auch fehlt der Frankfurter Straße der räumliche Kontakt zur nahgelegenen Nidda (zwischen ca. 60 - 100m) und im Gegenzug eine entsprechende Verknüpfung der linksseitigen Uferbereiche mit der Frankfurter Straße. Südlich der Nidda ist der Grünanteil im Stadtraum sehr gering, sodass in der Innenstadt zu vermuten ist, dass zukünftig das Innenstadtklima im Hochsommer spürbar negative Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität haben kann.

## 4. Städtebauliche Mängel oder Missstände / baulicher Erneuerungsbedarf:

Die Bestandsbauten am historischen Kurhaus (Kurhaus, Hallenbad) inklusive zugehöriger Freiflächen (Kurpark, Stellplatzanlage) unterliegen einer gesamtstädtischen Neuplanung. Das Kurhaus muss denkmalgerecht saniert werden, und wird gleichzeitig einer angepassten Nutzung zugewiesen. Das Hallenbad und das Kurmittelhaus werden in diesem Zusammenhang zurückgebaut. Eine Stadthalle wird neu errichtet, inkl. Tiefgarage. Auch ein Hotel wird an dieser Stelle neu gebaut werden.

Die Frankfurter Straße ist der historisch gewachsene Versorgungsbereich Bad Vلبels. Aufgrund der geringen Straßenbreite (Fahrbahn, Gehweg) ist die Verkehrsbelastung hoch. Aussenmöblierung der privaten Händler und seitlich angeordnete PKW-Stellplätze tragen

zu einer räumlichen Verdichtung bei.

Der Eingangsbereich der Frankfurter Straße ist geprägt von einem Kreisverkehrsplatz mit hoher innerörtlicher Bedeutung. Die Blickbeziehung von außerhalb in die Frankfurter Straße ist daher von Verkehr geprägt.

Der Bahnhofplatz des S-Bahn-Haltepunktes Bad Vilbel-Süd bedarf einer grundlegenden Neuordnungen aufgrund des anstehenden Ausbaus der Main-Weser-Bahnlinie von 2 Gleisen auf 4 Gleise. Zudem weist die Platzfläche zahlreiche Defizite auf, die im Rahmen der Neuordnung behoben werden sollten.

Funktional ist der Versorgungsbereich Frankfurter Straße geprägt durch seine lineare Anordnung und Länge und weist daher nur eine bedingte fußläufige Erreichbarkeit auf. Jeweils eingangs und ausgangs finden sich größere Lebensmittelversorger. In zentraler Lage der Frankfurter Straße findet sich jedoch kein Lebensmittelversorger.

Weiterhin sind Gassen und Straßen von der Frankfurter Straße zur Nidda anzutreffen, die jedoch nicht oder nur wenig miteinander verknüpft und wenig attraktiv sind.

#### 5. Barrierefreiheit und Erreichbarkeit insbesondere im Fuß- und Radverkehr:

Die Barrierefreiheit im vorgeschlagenen Fördergebiet ist im öffentlichen wie im privaten Bereich teilweise eingeschränkt. Erkennbar wird dies durch Schäden in den Oberflächenbelägen, Stufen in den Gebäudeeingangsbereichen oder Versprüngen innerhalb von Geschäftsflächen.

Der Radverkehr ist im Bereich der Frankfurter Straße nur bedingt möglich, da der Straßenraum einerseits schmal ist und eine Befahrbarkeit der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung derzeit nicht vorgesehen ist. Stellplätze oder Leihstationen für Fahrräder sind in geringem Maße vorhanden.

#### Lage des vorgeschlagenen Fördergebiets:

**Eine räumliche Abgrenzung des Fördergebiets ist notwendig. Bitte fügen Sie einen Lageplan mit eingezeichnetem Fördergebiet als Anlage bei.** Markieren Sie in dem Lageplan die angegebenen Defizite und Handlungsbedarfe nach Möglichkeit flächenhaft. Des Weiteren wird empfohlen, Fotos zur Veranschaulichung beizufügen.

<b>Teil 3: Angaben zum konzeptionellen Ansatz für das vorgeschlagene Fördergebiet</b>	
<p><b>Auflistung bereits vorhandener und beabsichtigter Konzepte, Planungen, Gutachten und Aktivitäten:</b>                      z.B. Integriertes städtebauliches Entwicklungs- oder Handlungskonzept, Leitbild, städtebaulicher Rahmenplan, Vorbereitende Untersuchungen, Einzelhandelskonzept, Wohnraum-versorgungskonzept, Stadtmarketingkonzept, Landschaftsplan / Grünordnungsplan, Teilnahme beim Landeswettbewerb „Ab in die Mitte“, Teilnahme am Programm Lokale Ökonomie, INGE-Modellprogramm etc.</p>	
<b>Bezeichnung der Konzepte für die Gesamtstadt / Gemeinde:</b>	<b>Stand:</b> z.B. in Planung, in Bearbeitung, fertig gestellt, Beschlusslage
Bewerbung zur Ausrichtung des Hessentags 2020  Radverkehrskonzept	Fertiggestellt und beim Land Hessen eingereicht  Fertiggestellt und beschlossen
<b>Bezeichnung der Konzepte für das vorgeschlagene Fördergebiet:</b>	<b>Stand:</b> z.B. in Planung, in Bearbeitung, fertig gestellt, Beschlusslage
Bewerbung zur Ausrichtung des Hessentags 2020  Freiraumentwicklungskonzept Frankfurter Straße  Gesamtverkehrsplan - Teil 1: Kernstadt -	Fertiggestellt und beim Land Hessen eingereicht  Fertigstellung im III. Quartal 2018  Fertiggestellt 2015
<p><b>Projekte oder Konzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Gesamtstadt / dem Fördergebiet:</b>                      z.B. Unterzeichnung Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz, Erstellung eines Klimaschutzkonzepts / -aktionsplans oder andere Konzepte /Strategien zur Klimaanpassung und/oder zum Klimaschutz einschließlich energetischer Quartierssanierung, Natur- und Ressourcenschutz oder Konzepte nachhaltiger Mobilität</p>	
<b>Bezeichnung der Projekte oder Konzepte inkl. Geltungsbereich</b>	<b>Stand:</b> z.B. in Planung, in Bearbeitung, fertig gestellt, Beschlusslage
/	/
<p><b>Erläutern Sie bitte (a) die <u>Entwicklungspotenziale</u> des vorgeschlagenen Fördergebiets und (b) die daraus hergeleiteten <u>Zielsetzungen</u> für die zukünftige Entwicklung.</b></p>	

(a) Entwicklungspotenziale

Besonders im Hinblick auf den Hessentag 2020 gilt es, Bad Vilbel als Versorgungsort, Kurort und Naherholungsziel sowohl für die Einwohner als auch für die südliche Wetterau und die nördlichen Stadtteile Frankfurts am Main zu erhöhen und seine Funktion dahingehend zu stärken. Es sollen vorhandene Versorgungs-, Freizeit- und Kulturangebote analysiert und gestärkt werden. Gleichzeitig soll der öffentliche Raum aufgewertet werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Orte öffentlichen Lebens für Einwohner und Besucher zu festigen.

Weitere Entwicklungspotentiale werden gesehen im Ausbau des nicht-motorisierten Individualverkehrs, in der fußläufigen Versorgung und im Bereich vorbereitender Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

Besonderes Augenmerk muss auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung gelegt werden. Steigende Temperaturen sind besonders in historisch gewachsenen Innenstädten durchaus eine Belastung für Gesundheit und Wohlbefinden der lokalen Bevölkerung.

Derzeit liegt kein vollständiges Einzelhandelskonzept für die Stadt Bad Vilbel vor. Jedoch wurden 2012 Auswirkungsanalysen im Rahmen einer Möbelhausansiedlung erstellt. Aufbauend auf dieser Grundlage kann mit einem Einzelhandelskonzept die zukünftige Entwicklung des Versorgungsangebotes abgeschätzt und frühzeitig mit baulichen und inhaltlichen Maßnahmen reagiert werden. Dieses Potential muss vor dem Hintergrund eines seit Jahren anhaltenden Bevölkerungswachstums betrachtet werden.

Das Themenfeld des fehlenden Vollversorgers in zentraler Lage könnte durch eine integrierte Lösung mit einem Ausbau des nicht-motorisierten Individualverkehrs verknüpft werden. Gleichzeitig kann ein wichtiger Schritt in Richtung der Reduzierung von Treibhausgasen (aus fossilen Brennstoffen) mitgeplant werden.

(b) Zielsetzungen

Basierend auf städtebaulichen Analysen und begleitet von einem Bürgerbeteiligungsprozess sollte ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Aus diesem soll hervorgehen, welche Handlungsbedarfe vor dem genannten Hintergrund mit welcher Priorität bestehen.

Die darin aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind unter anderem mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen.

Die vorläufigen Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung von Aufenthaltsqualität in der Frankfurter Straße und im Kurpark (Lichtkonzept, Grünflächenkonzept, Aufenthaltskonzept und bauliche Umsetzung)

- Stärkung der Versorgungsfunktionen unter Berücksichtigung der Stadt Bad Vilbel und Stadtteile sowie für die nördlichen Stadtteile Frankfurts und die südliche Wetterau.

- Stärkung der kulturellen Funktion (Integration der Freiflächen- und der Neubaumaßnahmen am Kurhaus; Ertüchtigung der Alten Mühle; Entwicklung des Burggrabens als Teil des Fließgewässers Nidda)

- Implementierung alternativer Mobilitätskonzepte

- Ausbau der blauen und grünen Infrastruktur (Verknüpfung Niddafer mit Frankfurter Straße; Brückenlehrpfad; Entwicklung des Gewässers Burggraben als Teil des Fließgewässers Nidda) zur Verhinderung innerstädtischer Hitzestaus in den

Sommermonaten; ggf. weitere Maßnahmen zur Renaturierung der Nidda

- Förderung von Gemeinschaftlichem Wohnformen
- Reduzierung von Treibhausgasen
- Maßnahmen zur Klimaanpassung

Eine Konkretisierung und Schwerpunktsetzung von Zielen und Maßnahmen muss im Rahmen der ISEK-Erstellung erfolgen.

**Stellen Sie dar, durch welche Maßnahmen und Projekte im vorgeschlagenen Fördergebiet Sie die genannten Zielsetzungen erreichen möchten.**

**Die Kurzbeschreibung richtet sich nach den fünf Schwerpunkten des Programmprofils:**

### 1. Wohnen in der Innenstadt

Die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzepts soll Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Wohnraums im Kernbereich Bad Vilbels liefern. Ziel ist es hierbei zu einem, den Wohnraumbedarf nach sozio-demographischen Größen zu analysieren. Ergänzend kann ein Konzept zur Nachverdichtung erstellt werden, um Potentialflächen zu identifizieren.

Förderfähige Maßnahmen könnten sein:

- Erstellung Wohnraumversorgungskonzept für den Kernbereich
- Erstellung Nachverdichtungskonzept (Baulückenkataster)

### 2. Aufenthaltsqualität, Grünflächen und gesundes Klima

Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität (besonders im Kurpark) soll neben einem Freiflächenkonzept auch Aufenthalts-, Grünflächen- und Lichtkonzepte erwirken. Mit einzubeziehen sind Gestaltungsmaßnahmen am Bad Vilbeler Fließgewässer bzw. am Uferbereich. Im Bereich der Frankfurter Straße könnte ein Verkehrskonzept inkl. Aufenthaltskonzept die Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer steigern und ggf. neue Möglichkeiten zur Straßenbegrünung, zur Kühlung und Verringerung der Feinstaubbelastung eröffnen.

Förderfähige Maßnahmen könnten sein:

- Aufenthaltskonzept, Lichtkonzept (Frankfurter Straße)
- Grünflächen- und Freiflächenkonzept (gesamtstädtisch)
- Gestaltung des bestehenden Kurparks (historische Anlage)
- Sukzessive Maßnahmenumsetzung der konzeptionellen Vorarbeiten aus den Aufenthalts-, Licht-, Grün- und Freiflächenkonzepten
- Anlage des neuen Kurparks am Stadthallenneubau
- Anlage eines neuen Spielplatzes im Burgpark, Umgestaltung eines bestehenden Spielplatzes in der historischen Anlage
- Renaturierung der Nidda



<b>3. Funktions- und Angebotsvielfalt</b>
<p>Zur Verbesserung der Funktion Bad Vilbels als regionales Naherholungs- und Versorgungsziel soll die Aufwertung des öffentlichen Raums als verbindendes Element der vorhandenen Versorgungs-, Kultur- und Freizeitangebote dienen. Dazu zählt nicht nur die Verbesserung der Verweilqualität, sondern auch die Qualität der Orientierung. Besonders für Besucher soll der öffentliche Raum als Erlebnis- und Erholraum dienen. Bereits jetzt ist eine Vollsanierung des historischen Kurhauses geplant, ergänzt durch einen Neubau (Stadthalle), einem Verbindungsbau ("Orangerie") zwischen Stadthalle und Kurhaus, der Anlage eines Kurgartens westlich des historischen Kurhauses sowie einem Neubau eines privatwirtschaftlich betriebenen Kurhotels.</p> <p>Die Gestaltung der historischen Parkanlage am Kurhaus (Weiher und östliche Bereiche) sind fortzuführen.</p> <p>Kinder- und Wasserspielplätze sind weitere Bausteine im Bereich der Freiflächenplanung (hier: Burgpark). Daneben sind Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Burg, der Zehntscheune und des Kulturzentrums "Alte Mühle" geplant. Ein Einzelhandelskonzept könnte das bestehende Versorgungsangebot auf Nachbesserung analysieren.</p> <p>Förderfähige Maßnahmen könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilförderung der Stadthalle</li> <li>- Sanierung des historischen Kurhauses</li> <li>- Ertüchtigung Alte Mühle</li> <li>- Einzelhandelskonzept</li> </ul>
<b>4. Barrierefreiheit und Rahmen für stadtverträgliche Mobilität</b>
<p>Mithilfe innovativer Verkehrskonzepte soll die Nahmobilität innerhalb des Fördergebiets für Fahrradfahrer, Fußgänger und Menschen mit eingeschränkter Mobilität attraktiver gestaltet werden. Zu analysieren sind Bike- und Car-Sharing-Angebote, Einrichtung von Fahrradwegen (inkl. Anbindungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten an bestehende Wege), Anpassungen von Verkehrsführungen u.a.</p> <p>Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass in der Vergangenheit bereits beträchtlicher Aufwand in die Verkehrsinfrastruktur betrieben wurde und gleichzeitig die baulichen Möglichkeiten vor dem Hintergrund einer historisch gewachsenen Innenstadt begrenzt Möglichkeiten aufweist.</p> <p>Förderfähige Maßnahmen könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Maßnahmen aus dem bestehenden Verkehrskonzept zur Nahmobilität</li> <li>- Einrichtung öffentlicher E-Tankstellen (Fahrrad wie PKW)</li> <li>- Attraktivierung des linksseitigen Fuß- und Fahrradweges</li> </ul>
<b>5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften</b>

In einem bereits in Auftrag gegebenen Freiflächenkonzept bietet sich die Möglichkeit, bereits frühzeitig Bürger für die ISEK-Erstellung und die Mitwirkung an der Umsetzung der Aktiven kernbereiche zu gewinnen.

Aktivierend könnte weiterhin eine Imagekampagne mit Einbindung von Social-Media-Kanälen wirken. Als zentrale Kommunikationsplattform kann eine angepasste Version der städtischen Webseite dienen. Gleichzeitig sind weitere lokale Akteure aus der Zivilgesellschaft zu identifizieren. Hier zu nennen sind insbesondere (institutionelle) Vertreter der interessierten Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft/ Handwerk, Bildung, Kultur, Verkehr und Vereine, aus denen später die Lokale Partnerschaft gebildet werden kann. Ein mögliches Anreizprogramm und/ oder Verfügungsfonds kann zudem mit der Lokalen Partnerschaft verknüpft werden, indem die Mittelverwendung des Fonds in die Hände der Lokalen Partnerschaft gelegt wird. Ein gutes Beispiel findet sich in Hanau mit dem City-Konjunkturprogramm. Insgesamt 16 Institutionen sind dort in einem empfehlendem Gremium organisiert (Bspw. haus & grund, IHK, Kreishandwerkerschaft, Sparkasse, Volksbank, Hanau Marketing, Stadtplanungsamt...). Aufgabe ist die Bewertung von Förderwürdigkeit privater Maßnahmen. Bei positiver Bewertung empfiehlt dieses Gremium die Förderung und reicht eine entsprechende Stellungnahme im Magistrat ein.

Insgesamt geben die Vorbereitungen auf den Hessentag 2020 eine ideale Gelegenheit, eine langfristige Standortgemeinschaft und lokale Partnerschaften aufzubauen.

**Teil 4: Angaben zu den vorgesehenen Kooperationspartnern**

Listen Sie hier bitte die vorgesehenen lokalen Kooperationspartner für die Vorbereitung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme und der Einzelprojekte (soweit bereits bekannt) auf.

Bisher unbekannt

**Teil 5: Ausgaben und Finanzierung – Förderantrag 2018 und grobe Schätzung für die Gesamtlaufzeit bis 2027**

Bitte tragen Sie in Spalte 1 eine grobe Schätzung der Ausgaben für die Gesamtlaufzeit bis 2027 ein. In Spalte 2 ist die geplante Mittelbeantragung für die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts und für das Kernbereichsmanagement (mehrjährige Ausgaben für Steuerung) einzutragen.

Im Einzelfall ist bereits im Aufnahmejahr 2018 die Förderung investiver Projekte möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass bereits erkennbar ist, dass das Projekt zentraler Bestandteil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sein und im vorgeschlagenen Fördergebiet liegen wird. Sollte dies der Fall sein, tragen Sie bitte in Spalte 2 die für das Jahr 2018 beantragten Ausgaben ein und beschreiben das Projekt auf den folgenden Seiten.

		1	2 *
	Ausgabenart	geschätzte Ausgaben in EUR	davon Beantragung in 2018 in EUR
I.	Vorbereitung der Maßnahmen		
II.	Steuerung	900.000,00	37.500,00
III.	Öffentlichkeitsarbeit	150.000,00	5.000,00
IV.	Grunderwerb		0,00
V.	Ordnungsmaßnahmen	0,00	0,00
VI.	Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	2.800.000,00	250.000,00
VII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	3.000.000,00	250.000,00
VIII.	Neubau von Gebäuden	7.000.000,00	1.500.000,00
IX.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	5.000.000,00	750.000,00
X.	Zwischennutzung	0,00	0,00
XII.	Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben	0,00	0,00
XIII.	Vergütung für Beauftragte	200.000,00	0,00
XVII.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	0,00	0,00
XVIII.	Verfügungsfonds	200.000,00	5.000,00
XIX.	Anreizprogramm (in Anlehnung an 9.9 RiLiSE)	450.000,00	15.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>19.700.000,00</b>	<b>2.812.500,00</b>

**\* Sofern Spalte 2 Ausgaben für einzelne vorgezogene investive Projekte beinhaltet, bitte stellen Sie das Projekt / die Projekte hier dar:**

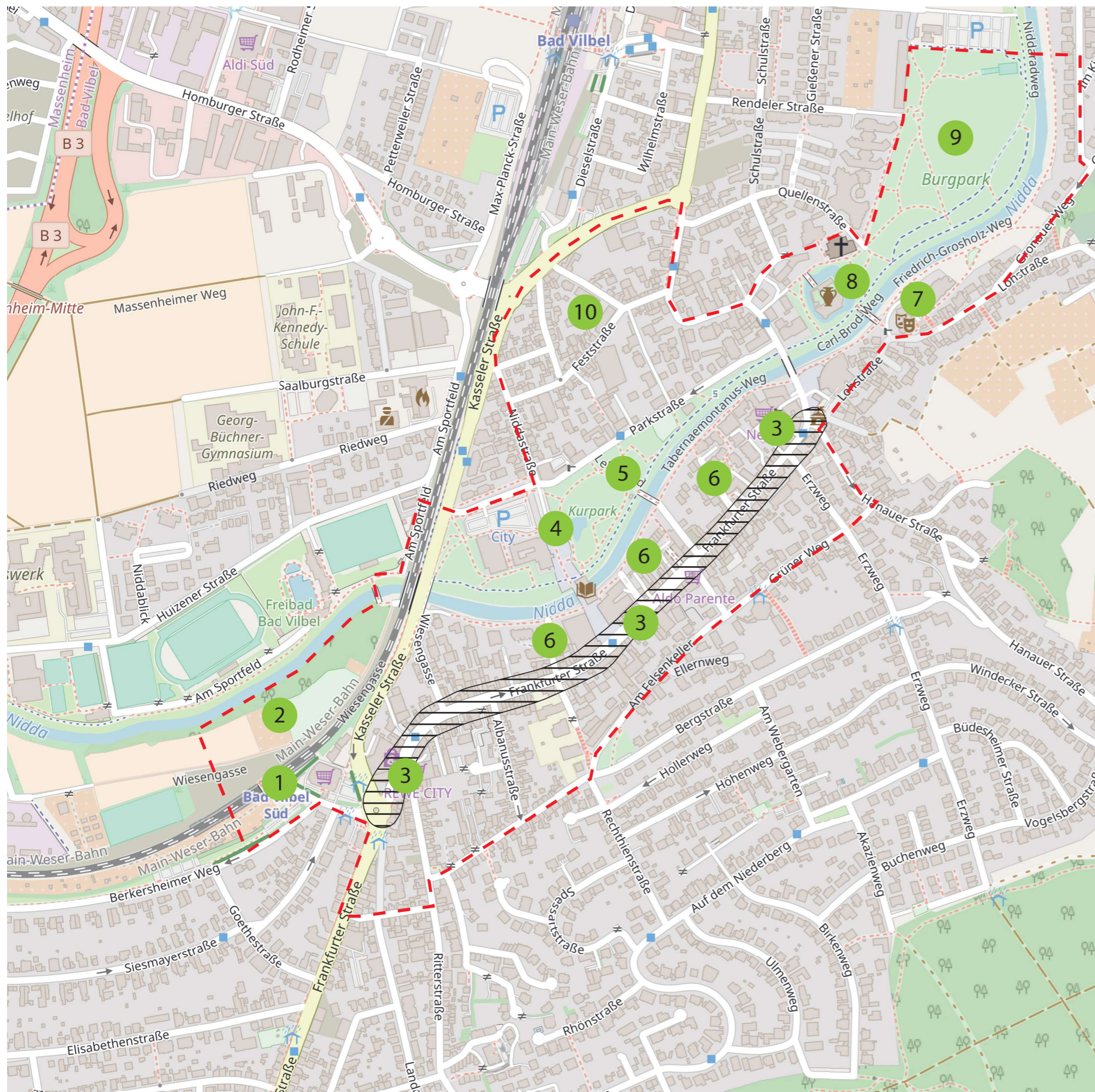
Aufgrund der zeitlichen Enge des Hessentages bittet die Stadtpolitik Bad Vilbels das Land Hessen zu einer Vorziehung von Projekten. Dies meint die Zustimmung des Landes Hessen, Maßnahmen als förderfähig anzuerkennen, noch bevor die offizielle Zustimmung auf Aufnahme erteilt und noch bevor das integrierte Stadtentwicklungskonzept beauftragt wurde.

Grund hierfür ist: Der Hessentag wird 2020 in Bad Vilbel stattfinden. Bis dahin muss (1) dem Antrag auf Aufnahme durch das Land Hessen zugestimmt werden (frühestens III Q. 2018). Anschließend ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) auszuschreiben und zu beauftragen. Somit wäre dieses ISEK frühestens Anfang des II. Q. 2019 fertig. Anschließend einzelne Gewerke auszuschreiben und diese bauliche Umzusetzen würde dann erst im Verlauf 2020 und 2021 zu einer Fertigstellung führen.

Vor diesem Hintergrund erbittet die Stadt Bad Vilbel die Zustimmung auf Förderfähigkeit als Ausnahme für folgende Maßnahmen:

- Erstellung des ISEK
- Denkmalgerechte Sanierung des Kurhauses
- Abriss des Schwimmbades und Neubau der Stadthalle
- Gestaltungskonzept Frankfurter Straße


## Bad Vilbel | Themenschwerpunkte Aktive Kernbereiche




### Ziele des Städtebauförderprogramms Aktive Kernbereiche in Hessen

- 1 | Erhalt der zentralen Versorgungsfunktionen
- 2 | Schutz und Weiterentwicklung der Individualität und Alleinstellungsmerkmale
- 3 | Festigung der Orte öffentlichen Lebens
- 4 | Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kernbereiche
- 5 | Weiterentwicklung der Wohnfunktion und der Aufenthaltsqualität von Freiräumen
- 6 | Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen
- 7 | Unterstützung der Eigeninitiative privater Akteure
- 8 | Aufbau eines Netzwerkes lokaler Akteure/ Lokale Partnerschaften

- 1 **Südbahnhof** | Gestaltung städtischer Vorplatz
- 2 **Wiese** | Gestaltung Freifläche, Erhöhung Aufenthaltsqualität
- 3 **Frankfurter Straße** | Fassadenreizprogramm, Fassadengestaltungsleitbild, Sanierung Gehweg, Umgestaltung Straßenraum, Aufenthalts- und Verweilkonzept, Stärkung Versorgungsfunktion, Lichtkonzept, Barrierefreiheit, Neugestaltung Plätze (bspw. Platz um Brunnen Urquelle)
- 4 **Kurhaus** | Denkmalgerechte Instandhaltung/ Modernisierung, Freiraumgestaltung
- 5 **Kurpark** | Freiraumgestaltung Kurhaus bis KriegerEhrendenkmal inkl. Siesmayer-Erinnerungspunkte, Austausch Wegebeläge
- 6 **Nidda** | Gestaltung Durchstiche Frankfurter Straße zur Nidda inkl. Verzahnung zum Kurpark, Gestaltung stadtseitiger Uferweg
- 7 **Alte Mühle** | Bauliche und technische Ertüchtigung
- 8 **Burg** | Verbesserung Infrastruktur Burgfestspiele, Bau Proben- und Lagerhalle, Sanierung Mauerwerk (Süd-Ost), Sanierung Burggraben, Ausbau Kartenbüro
- 9 **Burgpark** | Wasserspielplatz
- 10 **Verbindungen** | Vernetzung Wohnbebauung Quellenpark mit Innenstadt
- 11 **Allgemeine Maßnahmen** | Förderung E-Mobilität, Erstellung Grün- und Freiflächenkonzept, Erhöhung der Aufenthaltsqualität

 Mögliche Abgrenzung Aktive Kernbereiche

 Stadtzentrum um die Frankfurter Straße

Kartengrundlage : [www.openstreetmap.org](http://www.openstreetmap.org)  
Kartenbearbeitung: NH ProjektStadt, FB 3340, Integrierte Stadtentwicklung  
25.04.2018



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 02. Mai 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Völker,  
wir möchten Sie bitten folgenden Änderungsantrag für Punkt 4 der Tagesordnung zu behandeln.

**Punkt 3 der Beschlussvorlage**

Hier: Erweiterung der Steuerungsgruppe (Aufbau einer Steuerungsstruktur)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung **sowie jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien**. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühl (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de  
Website: www.spd-badvilbel.de  
**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)



Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

**Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier: Projekte und Finanzierung (Seite 9 ff.)**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderungen in dem Förderkonzept Aktive Kernbereiche in Hessen vorzunehmen:

**Änderung 1: Seite 9 / 5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften**

Ergänzend einfügen:

Hier zu nennen sind .... interessierte Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft/Handwerk, Bildung, Kultur, Verkehr *und Vereine* ...

**Änderung 2: Seite 13 / Ausgaben und Finanzierung**

Hier sollte eine Position für das Themengebiet bezahlbarer Wohnraum ergänzt werden z.B. Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes oder Zuschüsse zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum etc.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders



Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

### **Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier Fördergebiet**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fördergebiet Aktive Kernbereiche um die Straßen Niddastraße, Kasseler Straße (Einmündung Niddastraße bis zum Straßenbeginn), Feststraße, Gederner Straße, Feldbergstraße, Homburger Straße bis zur Parkstraße zu erweitern.



Skizze des Fördergebietes inkl. des Gebietes  
Niddastraße/Kasseler Straße/Friedberger Straße/Parkstraße

**Begründung:**

Das Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen ist langfristig angelegt und bietet die Chance, Bad Vilbels Innenstadt über die nächsten 10 Jahre zu entwickeln. Die Grünen begrüßen ausdrücklich, dass eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung angestoßen wird. Im nächsten Jahrzehnt wird sich Bad Vilbel sehr stark verändern. Die neue Wohnbebauung im Quellenpark wird bis zu 3.500 neue Bewohner nach Bad Vilbel bringen. Die geplante Gewerbeansiedlung viele Tagespendler. In der langfristigen Stadtentwicklung muss also darüber nachgedacht werden, wie dieser neue Stadtteil mit der Innenstadt vernetzt wird. Fußgänger- und Fahrradströme müssen vom Quellenpark in die Innenstadt gedacht und konzipiert werden. Hierbei wird das Gebiet Niddastraße, Kasseler Straße, Friedberger Straße und Parkstraße eine entscheidende Rolle einnehmen. Das Gebiet wirkt etwas vernachlässigt und durch geeignete Maßnahmen kann es zu einem freundlichen Zugangsweg zur Innenstadt entwickelt werden (bspw. Ausbau der Fußgängerwege, Ausbesserung der Fußwege, Beleuchtung, Begrünung etc.). Ideen dazu sind in den Workshops im Rahmen des Städtebauförderprogrammes Aktive Kerne zu entwickeln. Um der Bedeutung dieses Gebietes für die Innenstadtbelebung gerecht zu werden und um es in den Geltungsbereich möglicher Investitionszuschüsse zu bekommen, beantragten die Grünen diese Straßen in das Fördergebiet aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

**Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier: Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (Seite 7 ff.)**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderungen in dem Förderkonzept Aktive Kernbereiche in Hessen vorzunehmen:

**Änderung 1: Seite 8 / (b) Zielsetzungen Einleitung**

„Die darin (im Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen“ ändern in  
„Die darin (im Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind *unter anderem* mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen“

**Änderung 2: Seite 8 / (b) Zielsetzungen**

Ergänzend einfügen:

- Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum im Fördergebiet durch geeignete Maßnahmen

**Änderung 3: Seite 9 / (b) Zielsetzung Reduzierung von Treibhausgasen**

„Reduzierung von Treibhausgasen“ ersetzen durch:  
„Begrenzung des Klimawandels u.a. durch Reduktion der CO2 Emissionen und Maßnahmen zur Begrenzung der Erhitzung des Innenstadtklimas durch z.B. Begrünung und Erhaltung von Frischluftschneisen“

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

### **Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier Fördergebiet**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fördergebiet Aktive Kernbereiche um die Straßen Niddastraße, Kasseler Straße (Einmündung Niddastraße bis zum Straßenbeginn), Feststraße, Gederner Straße, Feldbergstraße, Homburger Straße bis zur Parkstraße zu erweitern.



Skizze des Fördergebietes inkl. des Gebietes  
Niddastraße/Kasseler Straße/Friedberger Straße/Parkstraße

**Begründung:**

Das Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen ist langfristig angelegt und bietet die Chance, Bad Vilbels Innenstadt über die nächsten 10 Jahre zu entwickeln. Die Grünen begrüßen ausdrücklich, dass eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung angestoßen wird. Im nächsten Jahrzehnt wird sich Bad Vilbel sehr stark verändern. Die neue Wohnbebauung im Quellenpark wird bis zu 3.500 neue Bewohner nach Bad Vilbel bringen. Die geplante Gewerbeansiedlung viele Tagespendler. In der langfristigen Stadtentwicklung muss also darüber nachgedacht werden, wie dieser neue Stadtteil mit der Innenstadt vernetzt wird. Fußgänger- und Fahrradströme müssen vom Quellenpark in die Innenstadt gedacht und konzipiert werden. Hierbei wird das Gebiet Niddastraße, Kasseler Straße, Friedberger Straße und Parkstraße eine entscheidende Rolle einnehmen. Das Gebiet wirkt etwas vernachlässigt und durch geeignete Maßnahmen kann es zu einem freundlichen Zugangsweg zur Innenstadt entwickelt werden (bspw. Ausbau der Fußgängerwege, Ausbesserung der Fußwege, Beleuchtung, Begrünung etc.). Ideen dazu sind in den Workshops im Rahmen des Städtebauförderprogrammes Aktive Kerne zu entwickeln. Um der Bedeutung dieses Gebietes für die Innenstadtbelebung gerecht zu werden und um es in den Geltungsbereich möglicher Investitionszuschüsse zu bekommen, beantragten die Grünen diese Straßen in das Fördergebiet aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

**Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier: Projekte und Finanzierung (Seite 9 ff.)**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderungen in dem Förderkonzept Aktive Kernbereiche in Hessen vorzunehmen:

**Änderung 1: Seite 9 / 5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften**

Ergänzend einfügen:

Hier zu nennen sind .... interessierte Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft/Handwerk, Bildung, Kultur, Verkehr *und Vereine* ...

**Änderung 2: Seite 13 / Ausgaben und Finanzierung**

Hier sollte eine Position für das Themengebiet bezahlbarer Wohnraum ergänzt werden z.B. Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes oder Zuschüsse zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum etc.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

**Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier: Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (Seite 7 ff.)**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderungen in dem Förderkonzept Aktive Kernbereiche in Hessen vorzunehmen:

**Änderung 1: Seite 8 / (b) Zielsetzungen Einleitung**

„Die darin (im Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen“ ändern in  
„Die darin (im Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind *unter anderem* mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen“

**Änderung 2: Seite 8 / (b) Zielsetzungen**

Ergänzend einfügen:

- Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum im Fördergebiet durch geeignete Maßnahmen

**Änderung 3: Seite 9 / (b) Zielsetzung Reduzierung von Treibhausgasen**

„Reduzierung von Treibhausgasen“ ersetzen durch:  
„Begrenzung des Klimawandels u.a. durch Reduktion der CO2 Emissionen und Maßnahmen zur Begrenzung der Erhitzung des Innenstadtklimas durch z.B. Begrünung und Erhaltung von Frischluftschneisen“

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 02. Mai 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Völker,  
wir möchten Sie bitten folgenden Änderungsantrag für Punkt 4 der Tagesordnung zu behandeln.

**Punkt 3 der Beschlussvorlage**

Hier: Erweiterung der Steuerungsgruppe (Aufbau einer Steuerungsstruktur)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung **sowie jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien**. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühl (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de  
Website: www.spd-badvilbel.de  
**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)







**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Plan-, Bau- und Umweltausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Verkehrssituation in der Heinrich-Heine-Straße zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. So wäre z.B. eine Umwandlung in eine „falsche“ Einbahnstraße (nicht einfahrbar von der Friedberger Straße) denkbar. Des Weiteren könnte eine Schikane an der Ecke Heinrich-Heine-Straße/Gießener Straße errichtet werden, damit dort nur noch in Richtung Gießener Straße abgelenkt werden kann.

### **Begründung:**

Die Verkehrssituation in der Heinrich-Heine-Straße gestaltet sich als äußerst schwierig, da sie genutzt wird, um die Kreuzung Friedberger Straße / Büdinger Straße zu umfahren und später über die Festplatzstraße in Richtung Gronau /MKK abzubiegen. Weiter fahren viele Autos zu schnell. Es wird oft im absoluten Halteverbot geparkt, und zwar so, dass Autos, die in die Straße einfahren wollen (von der Friedberger Straße kommen), die Verkehrslage überhaupt nicht einsehen können und mehrmals

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



am Tag „Fast-Unfälle“ passieren. Durch die parkenden Autos und den enormen Verkehr passen zwei Autos, zumal größere Autos, nicht nebeneinander auf die Straße. Deshalb benutzen sie oft den schmalen Fußweg zum Ausweichen und gefährden damit die Fußgänger.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Plan-, Bau- und Umweltausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Verkehrssituation in der Heinrich-Heine-Straße zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. So wäre z.B. eine Umwandlung in eine „falsche“ Einbahnstraße (nicht einfahrbar von der Friedberger Straße) denkbar. Des Weiteren könnte eine Schikane an der Ecke Heinrich-Heine-Straße/Gießener Straße errichtet werden, damit dort nur noch in Richtung Gießener Straße abgelenkt werden kann.

### **Begründung:**

Die Verkehrssituation in der Heinrich-Heine-Straße gestaltet sich als äußerst schwierig, da sie genutzt wird, um die Kreuzung Friedberger Straße / Büdinger Straße zu umfahren und später über die Festplatzstraße in Richtung Gronau /MKK abzubiegen. Weiter fahren viele Autos zu schnell. Es wird oft im absoluten Halteverbot geparkt, und zwar so, dass Autos, die in die Straße einfahren wollen (von der Friedberger Straße kommen), die Verkehrslage überhaupt nicht einsehen können und mehrmals

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



am Tag „Fast-Unfälle“ passieren. Durch die parkenden Autos und den enormen Verkehr passen zwei Autos, zumal größere Autos, nicht nebeneinander auf die Straße. Deshalb benutzen sie oft den schmalen Fußweg zum Ausweichen und gefährden damit die Fußgänger.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Entwicklung eines „Vilbeler Modells“ zum Wohnungsbau in Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel mögliche Modelle vorzustellen, die bei Bauvorhaben auf privaten Grundstücken für einen Anteil an Mietwohnraum mit Belegungsrechten für die Stadt Bad Vilbel sorgen können.

Ein Modell kann zum Beispiel vorgeben, dass bei bestimmter Wohnungsanzahl oder Quadratmetermenge ein Anteil von 25 % mit langfristiger sozialer Bindung Berücksichtigung findet. Diese Verpflichtung wird dann in einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag aufgenommen und ist Grundlage für eine Zustimmung des Magistrats.

Als Beispiel: Bei einem Bauprojekt mit 12 Wohnungen kann eine Verpflichtung bestehen, der Stadt mindestens drei Wohnungen für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist unbestritten und die Stadt Bad Vilbel besitzt leider nicht mehr genügend Grundstücke, um diesen Bedarf auf ihren eigenen Grundstücken zu decken. Der Bedarf an Mietwohnraum in allen Preissegmenten wird im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet weiter steigen und Investoren werden auch mit den geforderten Auflagen ein gesteigertes Interesse haben Wohnraum im Rhein-

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



Main Gebiet und insbesondere in Bad Vilbel zu schaffen. Weiter stellt die Möglichkeit weiter Wohnraum zu schaffen für die Investoren eine Wertsteigerung dar, auch dann, wenn ein gewisser Prozentsatz für bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll. Weiter findet eine begrüßungswerte Durchmischung der Mieter statt. Wenn das Bad Vilbeler Modell beschlossen wird, wissen die Investoren genau unter welchen Bedingungen sie in Bad Vilbel weiter Wohnraum schaffen können und die Abhängigkeit vom Verhandlungsgeschick entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Entwicklung eines „Vilbeler Modells“ zum Wohnungsbau in Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel mögliche Modelle vorzustellen, die bei Bauvorhaben auf privaten Grundstücken für einen Anteil an Mietwohnraum mit Belegungsrechten für die Stadt Bad Vilbel sorgen können.

Ein Modell kann zum Beispiel vorgeben, dass bei bestimmter Wohnungsanzahl oder Quadratmetermenge ein Anteil von 25 % mit langfristiger sozialer Bindung Berücksichtigung findet. Diese Verpflichtung wird dann in einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag aufgenommen und ist Grundlage für eine Zustimmung des Magistrats.

Als Beispiel: Bei einem Bauprojekt mit 12 Wohnungen kann eine Verpflichtung bestehen, der Stadt mindestens drei Wohnungen für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist unbestritten und die Stadt Bad Vilbel besitzt leider nicht mehr genügend Grundstücke, um diesen Bedarf auf ihren eigenen Grundstücken zu decken. Der Bedarf an Mietwohnraum in allen Preissegmenten wird im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet weiter steigen und Investoren werden auch mit den geforderten Auflagen ein gesteigertes Interesse haben Wohnraum im Rhein-

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)





Main Gebiet und insbesondere in Bad Vilbel zu schaffen. Weiter stellt die Möglichkeit weiter Wohnraum zu schaffen für die Investoren eine Wertsteigerung dar, auch dann, wenn ein gewisser Prozentsatz für bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll. Weiter findet eine begrüßungswerte Durchmischung der Mieter statt. Wenn das Bad Vilbeler Modell beschlossen wird, wissen die Investoren genau unter welchen Bedingungen sie in Bad Vilbel weiter Wohnraum schaffen können und die Abhängigkeit vom Verhandlungsgeschick entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender





**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Ortsverein Bad Vilbel**  
**Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Prüfantrag Alternative Städtisches Hallenbad**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel Alternativen zu den momentanen Planungen des Baus des städtischen Hallenbads (Kommunalbad) zu prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit ein Neubau des städtischen Hallenbads losgelöst von dem restlichen Thermenbau realisiert werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen inwieweit eine Finanzierung des städtischen Hallenbads seitens der Stadt oder den Eigenbetrieben der Stadtwerke realisiert werden kann. Ebenso soll geprüft welche Möglichkeiten es für eine Übergangsmöglichkeit für die Zeit der Vakanz zwischen Abriss des alten und Neubau des neuen Hallenbads gibt. Für die Prüfung ist vor Allem eine Traglufthalle über dem Freibad mit einer genauen Kostenaufstellung seitens des Magistrats dringend notwendig (Anschaffungskosten, Lagerungskosten, Betriebskosten) und die Ergebnisse sind dem Huf in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit zu teilen.

### **Begründung:**

Durch den tragischen Unfall von Herrn Wund und der noch nicht geklärten testamentarischen Nachfolgeregelung ist ein Beginn des Thermenbaus nicht seriös zu nennen. Da aber das alte städtische Hallenbad zeitnah abgerissen werden muss um eine zum Hessentag 2020 Fertigstellung des neuen Kurhauses zumindest noch möglich zu machen, besteht eine Vakanz in der ein Schwimmen in den Herbst und Win-

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühl (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühl  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



termonaten in Bad Vilbel nicht mehr möglich ist. Durch diese Vakanz wird nicht nur das Schulschwimmen beeinträchtigt, sondern auch Verein wie der Fun-Ball und der Kneippverein können ihr Angebot nicht mehr aufrechterhalten. Deshalb ist die Vakanz so klein wie möglich zu halten und kann unter Umständen durch einen Bau unter der Regie der Stadt oder den Eigenbetrieben erheblich verkürzt werden. Weiter sollte die Stadt sämtliche Möglichkeiten einer Übergangslösung überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Ortsverein Bad Vilbel**  
**Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Prüfantrag Alternative Städtisches Hallenbad**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel Alternativen zu den momentanen Planungen des Baus des städtischen Hallenbads (Kommunalbad) zu prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit ein Neubau des städtischen Hallenbads losgelöst von dem restlichen Thermenbau realisiert werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen inwieweit eine Finanzierung des städtischen Hallenbads seitens der Stadt oder den Eigenbetrieben der Stadtwerke realisiert werden kann. Ebenso soll geprüft welche Möglichkeiten es für eine Übergangsmöglichkeit für die Zeit der Vakanz zwischen Abriss des alten und Neubau des neuen Hallenbads gibt. Für die Prüfung ist vor Allem eine Traglufthalle über dem Freibad mit einer genauen Kostenaufstellung seitens des Magistrats dringend notwendig (Anschaffungskosten, Lagerungskosten, Betriebskosten) und die Ergebnisse sind dem Huf in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit zu teilen.

### **Begründung:**

Durch den tragischen Unfall von Herrn Wund und der noch nicht geklärten testamentarischen Nachfolgeregelung ist ein Beginn des Thermenbaus nicht seriös zu nennen. Da aber das alte städtische Hallenbad zeitnah abgerissen werden muss um eine zum Hessentag 2020 Fertigstellung des neuen Kurhauses zumindest noch möglich zu machen, besteht eine Vakanz in der ein Schwimmen in den Herbst und Win-

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



termonaten in Bad Vilbel nicht mehr möglich ist. Durch diese Vakanz wird nicht nur das Schulschwimmen beeinträchtigt, sondern auch Verein wie der Fun-Ball und der Kneippverein können ihr Angebot nicht mehr aufrechterhalten. Deshalb ist die Vakanz so klein wie möglich zu halten und kann unter Umständen durch einen Bau unter der Regie der Stadt oder den Eigenbetrieben erheblich verkürzt werden. Weiter sollte die Stadt sämtliche Möglichkeiten einer Übergangslösung überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordneten-Vorsteher

Herbert Anders

61118 Bad Vilbel

Donnerstag, 10. April 2018

E: 25.04.2018

**Antrag Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung 02/18**

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten, für die nächste Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu erarbeiten, mit der die Straßenbeitragsatzung der Stadt Bad Vilbel wieder abgeschafft wird. Dazu wird Bürgermeister Dr. Stöhr gebeten, zur absoluten Sicherheit auch ein Gespräch mit dem Landrat zu führen, um keine zusätzlichen Bedenken bei der Kommunalaufsicht aufkommen zu lassen.

Begründung:

Die Koalition aus CDU und FDP wollte schon 2014 am liebsten gar keine Straßenbeitragsatzung einführen. Sie wurde ja erst im Jahr 2008 auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Stöhr in Bad Vilbel abgeschafft.

Als dann 2012 das hessische Kommunalabgabengesetz geändert wurde und aus einer „Kann-“ eine „Soll-Vorschrift“ wurde, bekamen wir vom damaligen Landrat des Wetteraukreises als Kommunalaufsicht 2013 die Auflage, eine Straßenbeitragsatzung zu erlassen, um eine Haushaltsgenehmigung zu bekommen.

So waren wir gezwungen, sie gegen unseren Willen wieder einzuführen.

Auf Landesebene wurde nun auf Initiative der FDP und bei Zustimmung von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen entschieden, die „Soll-Vorschrift“ wieder in eine „Kann-Vorschrift“ zu ändern. Daher besteht nach unserer Meinung mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung kein juristischer Grund mehr, welcher der Abschaffung entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Utter, CDU

Jörg-Uwe Hahn, FDP



Herrn Stadtverordneten-Vorsteher

Herbert Anders

61118 Bad Vilbel

Donnerstag, 10. April 2018

E: 25.04.2018

**Antrag Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung 02/18**

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten, für die nächste Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu erarbeiten, mit der die Straßenbeitragsatzung der Stadt Bad Vilbel wieder abgeschafft wird. Dazu wird Bürgermeister Dr. Stöhr gebeten, zur absoluten Sicherheit auch ein Gespräch mit dem Landrat zu führen, um keine zusätzlichen Bedenken bei der Kommunalaufsicht aufkommen zu lassen.

Begründung:

Die Koalition aus CDU und FDP wollte schon 2014 am liebsten gar keine Straßenbeitragsatzung einführen. Sie wurde ja erst im Jahr 2008 auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Stöhr in Bad Vilbel abgeschafft.

Als dann 2012 das hessische Kommunalabgabengesetz geändert wurde und aus einer „Kann-“ eine „Soll-Vorschrift“ wurde, bekamen wir vom damaligen Landrat des Wetteraukreises als Kommunalaufsicht 2013 die Auflage, eine Straßenbeitragsatzung zu erlassen, um eine Haushaltsgenehmigung zu bekommen.

So waren wir gezwungen, sie gegen unseren Willen wieder einzuführen.

Auf Landesebene wurde nun auf Initiative der FDP und bei Zustimmung von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen entschieden, die „Soll-Vorschrift“ wieder in eine „Kann-Vorschrift“ zu ändern. Daher besteht nach unserer Meinung mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung kein juristischer Grund mehr, welcher der Abschaffung entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Utter, CDU

Jörg-Uwe Hahn, FDP

